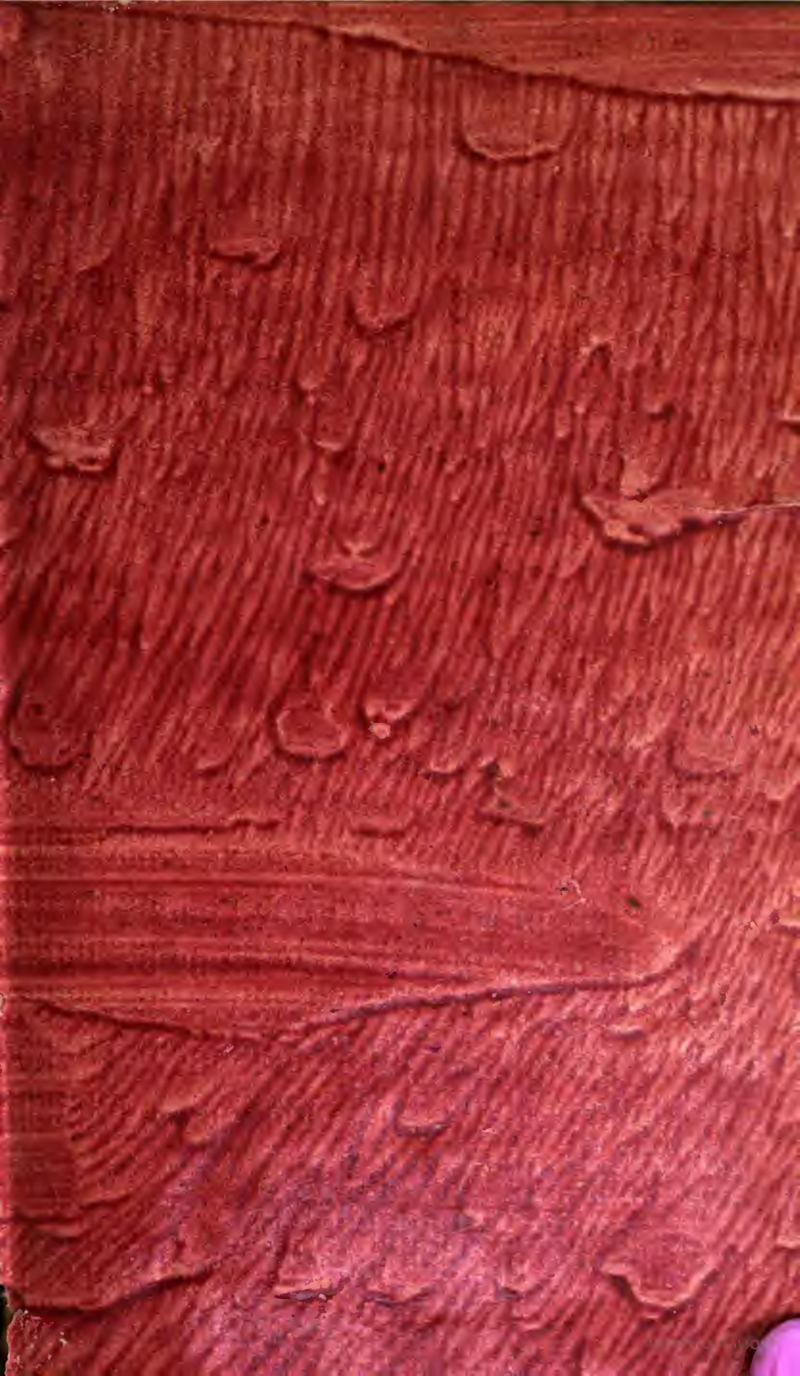
BEYTRÄGE ZUR BEFÖRDERUNG DER HAUSHALTUNG SKUNDE, UND...







Oeconomia. Opera varia oeconomiam illustrantia. A8.

Beyträge zur Beförderung der Haushaltungskunde, und anderer damit verwandter Wissenschaften.

Herausgegeben von

D. Daniel Gottfried Schrebern,
Prof. der Cameralwissenschaften und Mitgliede der Leipziger öcon. Societät.



Mit Kupfern.

Münster,
bey Philipp Heinrich Perrenon,
1776.

Dem

Hochwürdigen und Hochgebohrnen Herrn,

H E R R N

Franz Friedrich Wilhelm,

Freyherrn

von Fürstenberg,

der hohen Domstifter zu Münster und Paderborn Capitularen,

Sr. Churfürstl. Gnaden zu Cölln Hochbetrautem Geheimen Staats-Minister,

wie auch

des Bißthums Münster General-Vicarius

rc. rc.

Meinem gnädigen und hochgebietenden Herrn.

Hochwürdiger und Hochgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr,

Eurer Hochwürd. Excellenz meine ehrerbietigste Dankbegierde endlich einmal öffentlich zu bezeugen, und der Welt bey dieser Gelegenheit laut zu sagen, wie voll mein Herz von Bewunderung für die Verdienste sey, die nicht das Vaterland allein, sondern jedermann, der den Namen eines solchen Ministers hat nennen hören, an HochDenenselben verehrt, ist schon längst eine meiner eifrigsten Begierden gewesen, von deren Befriedigung mich bisher immer die Furcht abgehalten hat, entweder der Bescheidenheit Eurer Hochwürd. Excellenz zu nahe zu treten, oder meiner eignen Empfindung nur halb Genüge zu thun.

Die Begierde und das immer erneuerte Gefühl meiner dankbaren Regungen siegt endlich über die Furcht, und ich wage es, HochDero verehrungswürdigen Namen gegenwärtiger Sammlung einiger, zur Beförderung des gemeinen Besten abgefaßter Schriften vorzusetzen, in der Ueberzeugung, daß dieß Buch keinen größern und einsichtsvollern

 Beschützer

Beschützer finden könnte; ich wage es, sage ich, aber ich breche zugleich die Gesetze gewöhnlicher Zueignungsschriften, deren Beobachtung mir die Ehrfurcht verbietet; ich enthalte mich alles Lobes, aller Danksagung, aller Bitte um Schutz und Gnade.

Nicht von mir darf das Lob des großen Mannes, es muß, (wenn es anders seiner würdig seyn soll,) von großen Männern kommen, die den Umfang seiner Verdienste zu ermessen fähig sind. Und was könnte ich von **Eurer Hochwürd. Excellenz** sagen, als was der Welt längst bekannt ist, was kein Mensch läugnet? was könnte ich sagen, als daß das hiesige Hochstift mit den dankbarsten Gesinnungen die Wohlthaten erkennt, die **Eure Hochwürd. Excellenz** durch tausend weise Anschläge, durch tausend menschenfreundliche Stiftungen dem Lande erweisen, welche bey der dankbaren Nachwelt **HochDero** rühmliches Andenken unvergeßlich machen werden? Wo nähme ich die Beredtsamkeit her, welche würdig wäre, die unermüdete Sorgfalt, mit der **Eure Hochwürd. Excellenz** für die Wohlfahrt dieses Staates wachen, und die väterliche Fürsorge zu preisen, deren sich die Pflanzschulen der Weisheit und nützlicher Wissenschaften unter **HochDero** patriotischem Schutze zu erfreuen haben; Wohlthaten, deren Einfluß sich viel weiter, als über dieses Hochstift, viel weiter, als auf das

itzige

itzige Jahrhundert erstreckt, deren glückselige Wirkungen auch entfernte Provinzen und späte Jahrhunderte empfinden, und wenn sie sie empfinden, die Quelle segnen werden, aus der ihnen alle dieß Gute zuströmte? Wer wäre vermögend, solche Verdienste nach Würden zu rühmen? Aber was preist auch den Wohlthäter der Menschheit rühmlicher, als seine Thaten? Und welche Thaten der Großen verdienen unsterblichern Dank, als wenn menschenliebende Vertrauten großer Fürsten, so weit sich der Umfang ihrer Macht erstreckt, überall edle, vortreffliche, heilsame Anstalten und Anordnungen nicht nur erdenken, sondern auch angreifen, ausführen, zu Stande bringen, und dann mit unüberwindlicher Thätigkeit verpflegen, erweitern und unterhalten? Wo hat je ein kleiner Geist oder ein enges, eingeschränktes Herz etwas Aehnliches gethan?

Kein Ort, **gnädiger Herr**, wäre vielleicht schicklicher, als dieser, öffentlich vor der Welt zu sagen, wie viel persönliche Verpflichtungen zu ewiger Dankbarkeit **Eurer Hochwürd. Excellenz** ich selbst schuldig sey. In der That mag ich in meiner eignen Lage sehen, wohin ich will, so finde ich allenthalben unvergeßliche Spuren der edlen und verehrungswerthen Wohlthätigkeit, deren **Eure Hochwürd. Excellenz** mich besonders zu würdigen die Gnade gehabt, und bisher noch immer die

Gnade haben. Selbst daß ich das Glück habe, jedes preiswürdige Unternehmen **Eurer Hochwürd. Excellenz** in der Nähe zu bewundern, selbst dieß verdanke ich **HochDeroselben** gnädig aufmunterndem Geheiß, mich mit meinem Gewerbe an eben dem Orte niederzulassen, der sich **HochDero** gewöhnlicher Gegenwart und nächster sorgsamen Aufsicht zu rühmen hat. Wie stolz bin ich auf dieses Geheiß, und wie glücklich in dem Schutz und der Gnade, welche mir die willige und ehrerbietige Befolgung desselben erworben hat! Und was kann ich mehr sagen, als wenn ich bekenne, daß ich in **HochDenenselben** eben so sehr meinen großen und mächtigen Beschützer, als meinen liebreichsten Wohlthäter und Gönner auf Erden verehre?

Und dürfte ich um die Fortdauer dieses mir so unendlich schätzbaren Schutzes, dieser mir so ehrwürdigen Gnade fürs Künftige, dürfte ich darum nur bitten? bitten, so lange ich weis, daß jeder getreue Bürger und gutgesinnte Einwohner dieses Stiftes sich dieser Gnade und dieses Schutzes ohne Bitte, so wie jedes Feld und jeder Wald des milden Einflusses der Sonne, zu erfreuen hat; und da beide, **Eurer Hochwürd. Excellenz** Schutz und Gnade, noch keinem versaget worden sind, der nur guten Willen genug bewies, die Pflichten seines Berufes in jedem Stande, worein ihn die Vor-

sehung

sehung setzte, redlich und gewissenhaft zu erfüllen; da sie jedem gegönnt sind, der sich ihrer nicht selbst unfähig oder unwürdig macht? Würde dergleichen Bitte in den Augen der Welt etwas anders zu seyn scheinen, als ein widersinniger Zweifel an Hoch-Dero weltbekannten Denkungsart? ein Zweifel, der in mein Herz nie kommen kann!

Nein, **gnädiger Herr**, ich enthalte mich alles Lobes, aller Danksagung, aller Bitte um Schutz und Gnade. Bloß die Freyheit nehme ich mir, **Eurer Hochwürd. Excellenz** ein Buch, dessen Verlag ich in der Versicherung übernahm, daß der Innhalt gemeinnützig, und der Aufmerksamkeit eines für das Beste der Menschheit so eifrig arbeitenden Ministers nicht unwürdig sey, in Unterthänigkeit als einen Zoll zu Füßen zu legen, der Niemandem so sehr gebührt, als dem Menschenfreunde, dem Beförderer aller nützlichen Kenntnisse, dem Gönner und Beschützer der Gelehrten, dem Freunde der Wahrheit und Weisheit, dem aufgeklärten Richter gemeinnütziger Bemühungen, dem wohlgesinnten und edelmüthigen Sorger für das Beste des Vaterlandes, zu dessen Bürgern ich gehöre, dem ein großer Fürst einen Theil der Verwaltung seiner Länder, und mit demselben einen Theil seiner Macht vertrauet hat.

Ohne

Ohne Betheurung wird die Welt, und ich schmeichle mir, auch Eure Hochwürd. Excellenz werden es gern glauben, daß ich HochDenenselben eine langwierige und unveränderliche Glückseligkeit, und den reichsten Segen göttlicher Vorsehung zu allen Dero edlen und dem Vaterland ersprieslichen Anschlägen und Beschäfftigungen von oben herab zu erbitten, so lange nicht unterlassen könne, als ich mich selbst nicht hasse und nicht meine eigne oder meiner Mitbürger Wohlfahrt vergesse.

Mit der dankbegierigsten Ehrfurcht lebe und sterbe ich, als

Hochwürdiger und Hochgebohrner

Freyherr,

Gnädiger Herr,

Eurer Hochwürd. Excellenz

Münster,
den 1 May 1776.

unterthänig gehorsamster
Philipp Heinrich Perrenon.



Vorbericht.

Ich habe bey den auf drey Universitäten, zu Halle, Bützow und hier in 36 Theilen herausgegebenen Sammlungen verschiedener in die Haushaltungs- und andere damit verwandte Wissenschaften einschlagender kleiner Schriften die Absicht gehabt, zum Aufnehmen dieser Wissenschaften überhaupt, und insonderheit zum Nutzen dererjenigen etwas beyzutragen, welche sich meines Vortrags, sowohl der be-

 sondern,

sondern, als allgemeinen Haushaltungs-wissenschaft bedienen.

Daß diese Absicht nicht fehlgeschlagen, vielmehr der Erfolg meine Erwartung noch übertroffen hat, das habe ich nicht mir, sondern dem Segen des Herrn zuzuschreiben, ohne welchen unsere Bemühungen fruchtlos sind.

Es haben sich aber verschiedene Hindernisse hervorgethan, derentwegen diese Beschäfftigung seit dem Jahre 1769 ausgesetzt geblieben ist. Während der Zeit sind mir einige Beyträge zu dem Ende zugesendet worden, damit ich sie unter den von mir gesammleten Abhandlungen bekannt machen möchte: ich bin auch von einigen Gönnern und Freunden sowohl mündlich und schriftlich angegangen, als öffentlich ermuntert worden, mich der, ohne meine Schuld, so lange

lange ausgesetzten Arbeit wieder zu unterziehen, und dieses hat die Ausgabe der gegenwärtigen Beyträge, deren Abdruck, auch ohne meine Schuld, anderthalb Jahre verzögert worden ist, veranlasset.

Ich habe mein Augenmerk bey den aus mehrern ausgesuchten Stücken wiederum auf den allgemeinen und besondern Nutzen meiner Herren Zuhörer gerichtet. So sind z. E. das VIte und XVte Stück blos zu dem Ende eingerücket worden, um mich bey meinen Vorlesungen darauf zu beziehen, meine Herren Zuhörer aber, welchen ich, bey dem Vortrage der öconomischen Wissenschaften, zu Gewinnung der Zeit mehrere ungedruckte Aufsätze vorlege, der Mühe des Abschreibens zu überheben, und zu verhüten, daß die Abschrif-

 ten

ten nicht fehlerhaft gemacht werden; wie ich sogar an solchen Aufsätzen, die, ohne zum Abdruck bestimmt zu seyn, und ohne mein Vorwissen gedruckt worden sind, bemerket habe.

Daß meine Absicht, wie bey den vorigen Sammlungen, erreichet werden möge, das wünsche ich desto angelegentlicher, je abgeneigter ich bin, die Menge unnützer öconomischer Schriften zu vermehren.

Ob ich diese Beyträge fortsetzen werde, das kommt auf den Herrn an, von dem meine künftigen Lebensumstände, so, wie mein Leben selbst, abhangen. Ihm sey Ehre in der Höhe! Leipzig den 12ten März, 1776.



Inhalt.

Inhalt.

I. Unter-



I.

Untersuchung des Nagyager Golderzes *a*).

Die Stufe von dem Nagyagischen Golderze, welche Ew. Wohlgebohrnen mir zur Untersuchung gegeben haben, kömmt dem äußerlichen Ansehen nach mit demjenigen Nagyagischen Golderze, das in des Herrn D Schrebers Cameralschriften Th. XI. S. 136. und in einer Abhandlung von der Vererzung der Metalle, und insonderheit des Goldes S. 121 beschrieben worden, überein. Sie bestehet aus dünnen übereinander liegenden Blättern, und hat die Farbe des Wasserbleyes, nur ist sie nicht ganz so dunkel. Wenn sie gestoßen oder gepocht wird, zerbricht sie in eben solche dünne Blättchen, wie der Bleyglanz, und durch Hülfe eines spitzigen Messers kann man sie in sehr dünne

a) Ich habe diesen Aufsatz dem Herrn Hofrath Oeder zu Braunschweig zu verdanken, der mir ihn bereits unterm 12 Jun. 1773 zur Bekanntmachung übersendete und dabey in Zuschrift meldete, daß der geschickte herzogliche Münzwardein, Herr Brüel, der Verfasser davon sey, von welchem die Untersuchung auf höchsten Befehl angestellet worden. D. S.

ne Blätter spalten, die sich etwas biegen lassen. So viel die Stufe hat leiden wollen, um sie nicht zum Cabinetstücke zu verderben, habe ich Versuche damit gemacht.

1) Untersuchte ich im Goldscheidewasser die Gangart, welche in den obigen beyden Beschreibungen für einen weißen etwas ins Röthliche sehenden derben Quarz angegeben wird. Dem äußerlichen Ansehen nach sollte man sie, weil sie sehr kristallinisch aussiehet, für Quarz halten; sie löset sich aber fast gänzlich im Goldscheidewasser auf, und ist daher kein Quarz, sondern ein alcalischer Spat *b*).

2) Pochte ich dieses Erz zu einem zarten Pulver, vermischte 100 Pfund davon mit achtmal so viel gekörnten Bley, und siedete dieses Gemenge in einem Probierscherben unter der Muffel an. Das Bleyglas war schwarz gefärbt; hielt man den Bruch aber gegen das Licht, so sahe dessen Schärfe dem Geigenharze nicht ungleich. Auf der Capelle hinterließ das Bley ein Goldkorn, welches 2 Mark 10 Loth wog. Ich schmelzte dieses Korn mit Silber zusammen, schied es im Scheidewasser, und bekam 2 Mark reinen Goldkalk. Diesen Versuch habe ich einige mal wiederholet, und zwar von einem Haufen, der auf

b) Sie schlägt aber doch Feuer, welches der Spat, als Spat, nicht thut; und man kann also nicht so gerade zu behaupten, sie sey kein Quarz. Daß aber ein Theil davon in aqua regis auflösbar ist, das zeiget an, daß sie ein Gemenge von Quarz und Kalkspat sey; wie denn die Quarztheilchen, nach aufgelöseten Kalkspate, in dem Auflösungsmittel unangegriffen liegen bleiben. D. S.

auf einmal gerieben und durchs Sieb war geschlagen worden, und ich habe den Goldgehalt bald über bald unter 2 Mark gefunden. Das Gold muß also in diesem Erze nicht gleich vertheilet seyn. Im Durchschnitt aber glaube ich den Goldgehalt auf 2 Mark in 100 Pfunden bestimmen zu können.

3) Zog ich etwas von diesem Erze zu Schlich. Ich behielt im Sichertroge kaum die Hälfte. Von diesem Schliche probirte ich 100 Pfund auf eben die Art wie im vorigen Versuche. Die Bleyschlacke war eben so gefärbet, auf der Capelle aber behielt ich nur ein 2 Mark 8 Loth schweres Gold und Silberkorn. Dieses bewegte mich, daß ich auch

4) das untersuchte, was weggeschlemmet war. Ich erhielt aus diesem ein fast gleich schweres Korn als aus dem Schliche, nur fand ich in der Scheidung mehr Silber als Gold darinn. Da in des Herrn D. Schrebers Nachrichten von diesem Erz gemeldet wird, daß solches gepocht zu Schlich gezogen, und so nach den Schmelzhütten geliefert würde; so zog ich es nochmals mit aller Vorsicht zu Schlich. Ich behielt von 2 Centnern $1\frac{3}{4}$ Centner im Sichertroge, aber dem ohngeachtet blieb der $\frac{1}{4}$ Centner, der weggeschlemmet war, noch sehr reich am Golde. Unsere Stufe gehöret also nicht zu denen Erzen, die zu Schlich gezogen werden können, sondern zu denen, die als Stufenerze verschmolzen werden müssen; so wie auch in der Abhandlung von der Vererzung der Metalle rc. S. 123. gemeldet wird: daß bey Nagyag einige Erze brechen, die nicht zu Schlich

gezogen, sondern als Stufenerz verschmolzen werden. Das blätterichte Gefüge, das unsere Stufe mit dem Bleyglanze beynahe gleich hat, ließ mich auch schon vorher vermuthen, daß sie nicht zu Schlich gezogen werden könnte. Dieser bestehet eben so aus dünnen über einander liegenden Blättern, die im Pochwerke sich noch dünner blättern, und wenn sie ins Wasser kommen, von demselben, weil sie gegen ihre Dicke eine zu große Fläche haben, getragen und so fortgeschlemmt werden.

5) Das Erz vor sich ohne weitere Beschickung im Tiegel geschmolzen, floß bey mittelmäßigem Feuer. Die Schlacke war schwarz; hielt man den Bruch aber gegen das Licht, so schien er dunkelröthlich durch. Unter der Schlacke lag das Goldkorn.

6) Aus 100 Pfunden Erz, die zwischen Kohlenstaub geglüet waren, wurden von dem Magnet 4 Pfund Eisen gezogen.

7) Mit Quecksilber habe ich durch langes Reiben kein Gold aus dem Erze bringen können.

8) Das Erz, mit doppelt so viel Mercurius sublimatus vermischt, aus einer gläsernen Retorte übergetrieben, gab keine Spiesglasbutter, sondern nur ein weißes Sublimat. Das Residuum in der Retorte war unten gelblich und oben schwärzlich glimmerich, so wie es der Herr Professor D. Scopoli in seinem 9ten Versuche beschrieben hat.

9) 100 Pfund von diesem Erze ungeröstet, mit schwarzem Fluß geschmolzen, gaben ein Bleykorn, das 8 Pfund 12 Loth wog. Auf der Kapelle ließ dieses Korn

Korn 2 Mark 9 Loth Gold und Silber stehen: es halten also 100 Pfund 7 Pfund 3 Loth Bley. Das Bleykorn sah etwas schwärzlich aus, es färbete die Capelle aber nicht anders, als wenn reines Bley abgetrieben wird. Um den Ort, wo sich das Bley in die Asche gezogen hatte, hatte sich ein sehr dünner weißer Strich angelegt, der eine Spur vom Spiesglaskönig in dem Erze vermuthen lässet. Ich wiederholte diesen Versuch, und setzte dem Erze noch 3 bis 4 Pfund Eisen zu. Das erhaltene Bleykorn war etwas schwerer, und der weiße Strich auf der Capelle etwas stärker.

10) Röstete ich 100 Pfund von diesem Erze, schmelzte sie mit schwarzem Fluß und etwas Glas vor dem Gebläse, und bekam ein Bleykorn, woran sich etwas Eisen gehänget hatte. Ich stellete diesen Versuch hauptsächlich deswegen an, um zu sehen, ob sich nicht bey stärkerm Feuer etwas Kupfer mit niederschlagen würde, und lösete zu dem Ende

11) dieses Bleykorn im Salpetergeiste auf, goß die Auflösung ab, und goß über die Sättigung Salmiacgeist hinzu. Die Auflösung färbte sich aber nicht im mindesten blau, ohngeachtet man die Gegenwart des Kupfers, wenn es auch in noch so kleinen Verhältnissen mit einem metallischen Gemenge vermischt ist, durch den Salmiacgeist auf diese Art entdecken kann. Ich kann also ziemlich zuverläßig sagen, daß unsere Stufe kein Kupfer hält c).

 12) That

c) Demnach ist dieses Erz nicht allezeit ohne Kupfergehalt. Der

12) That ich 100 Pfund Erz in Salpetergeist. Es verbrausete stark mit demselben, und im Anfange der Auflösung entstand ein Geruch, der dem fast gleich war, welchen man empfindet, wenn eine Schwefelleber im Wasser aufgelöset und mit einem Sauren niedergeschlagen wird, nur war er nicht so stark. Diesen Geruch bemerkt man auch bey mehrern Erzen; z. E. bey der Auflösung des Bleyglanzes im Scheidewasser ꝛc. Nach geschehener Auflösung hatte das Menstruum seine Farbe behalten und das Residuum die Farbe des Erzes. Ich goß die Solution ab, süßete das unaufgelösete mit Regenwasser aus, trocknete es und bekam 15 Pfund. Ich glaubte, daß ich nunmehro aus diesen 15 Pfunden das Gold mit Quecksilber würde ausziehen können; aber meine Mühe war vergeblich, ohngeachtet das Erz in einem heißen eisernen Mörser lange Zeit mit Quecksilber war gerieben worden. Die abgegossene Solution wurde mit einem fixen Laugensalze niedergeschlagen, das Präcipitat war weißlich, und gab, mit schwarzem Fluß geschmolzen, ein Bleykorn, das auf der Capelle Silber zurückließ.

13) Lösete ich nochmals 100 Pfund im Salpetergeiste auf, schmelzte das ausgesüßte und getrocknete Residuum mit schwarzem Fluß in einer Kupfertute zusammen,

Der Herr Hofrath Delius zu Erlangen hat etwas davon mit dem bekannten Friedrichssalze geschmolzen, und nicht nur eine rothe Schlacke erhalten, sondern auch bemerkt, daß der auf das spröde Goldkorn gegossene verdünnte Salpetergeist eine grüne Farbe davon angenommen. D. S.

sammen, und bekam ein Korn, das weißlich aus-
sah, spröde war und unter dem Hammer zerbrach.
Ich that dieses Korn auf eine Capelle, und ließ es
im gelinden Feuer verrauchen: es dampfte stark und
legte sich an ein darüber gehaltenes kaltes Eisen weiß-
lich an: wie es aufgehöret hatte zu dampfen, nahm
ich die Capelle aus dem Ofen, und fand, weil es
nur schwaches Feuer gehabt hatte, daß sich um das
Korn weiße Blumen angehänget hatten. Ich be-
sah sie durch ein Vergrößerungsglas, und fand sie
so kristallinisch, wie wirkliche flores reguli anti-
monii auszusehen pflegen, die vor sich ohne Subli-
miren des Mittels aus dem Regulo aufgetrieben
sind. Nun that ich etwas Bley auf die Capelle,
trieb es ab, und bekam ein Goldkorn, das beynahe
2 Mark wog. Dieser Versuch bestätiget die Ver-
muthung, die ich bey dem neunten Versuche äußer-
te, daß nämlich Antimonium bey diesem Erze wäre,
und macht es gewiß. Wenn ich gleich nach dem
8ten Versuche keine Spiesglasbutter aus dem Erze
habe erhalten könnnen: so beweiset dieses doch nichts
mehr, als daß nicht viel Antimonium bey demsel-
ben ist. Es gilt diesrr Versuch überhaupt nur in solchen
Fällen, wenn eine hinlängliche Menge Antimonium
bey einem Erze ist: ist dieses nicht, so wird man
selten eine Spiesglasbutter zu sehen bekommen, son-
dern sie wird sich unter dem Sublimat verbergen.

14) lösete ich etwas von dem Erze im Goldscheidewas-
ser auf. Es verbrausete länger und stärker damit,
als im Salpetergeiste, und die Solution wurde gelb.
Wie die Solution erkaltet war, waren weiße Kri-

Kristallen angeschossen. Da ich eben zu einem andern Versuche eine Zinnsolution fertig hatte, so goß ich das Aufgelösete von den Kristallen ab, verdünnete es mit Wasser, schlug es mit der Zinnsolution nieder und erhielt eine wirkliche, obgleich schmutzige Purpurfarbe. Dieses bewegte mich, daß ich

15) völlig 100 Pfund von dem Erze im Goldscheidewasser auflösete, die Solution vorsichtig abgoß, sie mit Wasser verdünnete, und mit aufgelösten Eisenvitriol niederschlug. Ich erhielt einen Goldkalk, der mit etwas Borax geschmolzen, ein Korn gab, das 2 Mark 1 Loth wog. Die im 14ten Versuche bemerkten Kristallen hatten, nachdem sie getrocknet waren, das Ansehen eines Spats; sie knitterten wie ein Knitterspat am Lichte, und flossen vor dem Lothkörnchen auf einer Kohle in kleine Bleykörner zusammen. Ich sammlete die, welche ich bey dem 15ten Versuche erhalten hatte, schmelzte sie mit schwarzen Fluß zusammen, und bekam nach Verhältniß der Kristallen ein ansehnliches Bleykorn, das auf der Capelle etwas Silber zurückließ. Es hatten diese Kristallen überhaupt eine große Aehnlichkeit mit dem weissen Bleyspate.

16) Der Herr D. Schreber vermuthet wegen der Aehnlichkeit, die dieses Erz mit einigen Arten von Blenden hat, daß vielleicht etwas Zink in demselben stecken könne. Ich habe aber bey allen Versuchen nicht eine Spur von demselben gefunden. Der Zink verräth seine Gegenwart leicht durch die gelbgrünliche Farbe, die er der Flamme der Kohlen giebt, wenn

er

er sich auch in sehr geringer Quantität in einem Gemenge befindet; so färben auch noch einige alte Harzschlacken die Flamme der Kohlen grünlich, und zeigen dadurch, daß sie noch etwas zurückhalten. Ich vermischte daher mit dem Erze hinlänglich kleine Kohlen, that dieses Gemenge in einen Scherben, deckte ihn mit einem andern, der oben ein kleines Loch hatte, zu, und schmelzte es unter der Muffel bey starkem Feuer. Die Flamme der kleinen Kohlen leckte durch das kleine Loch des obern Scherbens durch, sie war aber im mindesten nicht grün gefärbet. — Nach diesen Versuchen hält unsere Stufe in 100 Pfunden 7 Pfund 3 Loth Bley (Vers. 8.), beynahe 4 Pfund Eisen (Vers. 6.), 2 Mark Gold und 10 Loth Silber (Vers. 2), etwas Antimonium (Vers. Qu. 13.), und die Bergart ist ein alcalischer Spat (Vers. 1). Sie ist also ein eisenschüßiges antimonialisches Bleyerz, welches das Gold gediegen (Vers. 5. 14. 15) in sich verwickelt hat.

Der Herr Professor D. Scopoli ist zwar dieser Meynung nicht, und ziehet aus seinen Versuchen, die der Herr D. Schreber in seinen Cameralschriften auszugsweise mitgetheilet hat, diesen Schluß, „daß das Gold und Silber in diesem Erze nicht fertig, sondern nur seinen Principien nach darinn verborgen sey, mithin in dem Schmelzofen nicht bloß educirt, sondern wirklich gemacht und producirt werde.„ Der erste Versuch aber, den Herr D. Scopoli mit diesem Erze gemacht hat, widerlegt diese Meynung, wie ich glaube. Er sagt nämlich: „1) Hat sich dieses Erz, da es

ohne weitere Beschickung in den Probirofen gestellet worden, an Gestalt und Farbe gar nicht verändert, hingegen ist in kurzer Zeit das allermeiste Gold in kleinen Körnern herausgeschwitzet. „ Mit diesem Versuche kommt der 5te von meinen Versuchen überein. In dem Schmelzofen nehmen, wie bekannt ist, die Kalke der unvollkommenen Metalle aus den Kohlen das brennbare Wesen an, wodurch sie in metallischer Gestalt erscheinen können. In dem Probirofen unter der Muffel verlieren die unvollkommenen Metalle, weil die inflammablen Erhalationen der Kohlen sie nicht berühren können, ihr brennbares Wesen, verfallen in Kalk, und bey stärkerm Feuer werden sie zu Glase und verlieren alle ihre metallischen Eigenschaften. Nach des Herrn D. Scopoli erstern und nach meinem 5ten Versuche schmelzt das Gold aus diesem Erze unter der Muffel und im Tiegel ohne alle Beschickung, und ohne daß es von dem Brennbaren der Kohlen wäre berühret worden, in ein Goldkorn zusammen, da alle unvollkommene Metalle in Kalk und Glas würden verwandelt worden seyn. Ich wüßte nicht, was ein Erz oder ein metallischer Kalk in dem Schmelzofen zwischen den Kohlen anders annehmen könnte, als das Brennbare derselben, um entweder erst Metall zu werden, oder wieder in Metall reducirt zu werden. Nun aber wird nach des Herrn D. Scopoli und nach meinem Versuche das Gold aus diesem Erze ausgeschmolzen, ohne daß es die Kohlen unmittelbar hätten berühren können, und ohne daß sonst etwas Brennbares wäre hinzugethan worden, folglich muß vorher schon das Gold im Erze gediegen gewesen seyn. Der 14te und 15te Versuch, da das Gold mit

Königs-

Königswasser völlig aus dem Erze ausgezogen wurde, beweiset noch deutlicher, daß das Gold in unserm Erze völlig fertig und gediegen sey. Wäre es nur seinen Principien nach in demselben gewesen, und hätte es erst im Schmelzofen zu Gold gemacht werden müssen, so hätte das Königswasser unmöglich wirkliches Gold aus dem Erze ausziehen können, oder man müßte annehmen, daß dem Erze in der Auflösung mit Königswasser eben das wäre mitgetheilt worden, was es in dem Schmelzofen zwischen den Kohlen annimmt. Dieses läßt sich aber nicht gut denken, da bekannt ist, daß die Metalle in den Auflösungen mit sauren Salzen ihr Brennbares verlieren, und beynahe eben so, wie unter der Muffel, darinn calciniret werden. Der 7te und 12te Versuch, da sich das Gold in unserm Erze gar nicht amalgamiren wollte, könnte gegen die Meynung: daß das Gold darinn gediegen ist, seyn; wenn man aber bedenkt, daß das Gold darinn nicht rein, sondern in andern Metallen, als Bley, Eisen und Spiesglaskönig verwickelt ist, von denen das Eisen sich gar nicht, der Spiesglaskönig aber nur schwer und unter gewissen Handgriffen amalgamiren lässet *d*); so glaube ich, daß diese

d) Der Regulus Antimonii ist zwar hier auch als eine Ursache angeführet worden, warum das Gold in diesem Erze sich mit dem Quecksilber nicht amalgamiren will, da nach den meisten metallurgischen Schriften der Regulus Antimonii sich am schwersten mit dem Quecksilber vereinigen lassen soll. (Cramers Probirkunst §. 85 Gellerts metall Chymie §. 273.). Ich habe jedoch hernach diese Vereinigung ziemlich leicht gefunden. Ein Theil Quecksilber nahm den 4ten Theil Regulus antimonii martialis, der viermal mit Salpeter war gereiniget worden, in der Kälte,

diese Metalle die Auflösung des Goldes im Quecksilber verhindere, so wie z. E. das Silber vor der Auflösung im Salpetergeiste geschützet wird, wenn es zu viel Gold bey sich führet, das darinn nicht aufgelöset werden kann. — Nach Henkel, Cramer, Gellert und andern werden die Erze nach demjenigen Metalle benennet, von dem sie am meisten halten. So heißen Glaserz, rothgülden Erz ꝛc. weil sie mehr Silber als andere Metalle enthalten, Silbererze; hingegen werden die Fahlerze mit unter die Kupfererze gezählet, ohngeachtet sie einen sehr ansehnlichen Theil Silber halten. Ich würde also mit Unrecht unsere Stufe ein Golderz genannt haben, da sie siebenmal so viel Bley als Gold hält. — Ist das Gold aber in unserer Stufe vererzt? Nach dem Begriffe, den die Mineralogen bis jetzt von der Vererzung der Metalle haben, ist es nicht vererzet, weil es (Vers. 5. 14. 15.) darinn gediegen ist. Der Herr Verfasser der Abhandlung von der Vererzung der Metalle, und insonderheit des Goldes, sagt S. 106: daß eine Vererzung auf keine andere Art, als durch eine Zusammenhäufung zarter metallischer, mineralischer und erdigter Theile entstanden seyn könne.

S. 107

Kälte, ohne Wasser, bloß durch einiges Reiben sehr gut in sich, und gab ein etwas steifes Amalgama, davon sich Kugeln formen ließen. Diese Kugeln sind auf einem warmen Ofen einige Tage in Digestion erhalten, und das Quecksilber hat den Regulus nicht wieder ausgestoßen. Wenn man aber zu viel Regulus in das Quecksilber bringen will, so wird das Amalgama trocken, und stößt mit dem überflüßigen auch etwas von dem schon aufgelösten Regulus wieder aus, besonders wenn es in Digestion gesetzt wird.

S. 107 hebet er den Unterschied zwischen denen Erzen, worinn das Metall gediegen lieget, und zwischen denen, worinn das Metall vererzet worden, auf, und S. 91 und 108 behauptet er: daß alle Metalle in ihren Erzen in ihrer wahren gediegenen metallischen Gestalt liegen, und zum Beweise führet er die Cementwasser an, aus denen, wie bekannt ist, das Kupfer durch Eisen in seinem metallischen Glanze niedergeschlagen wird. Ich verlange diese Meynung nicht zu bestreiten, ich wünschte sie nur mehr erläutert zu haben. Es ist bekannt, daß die Metalle, besonders die unvollkommenen, in den mineralischen Säuren ihres brennbaren Wesens beraubt, und dadurch um alle ihre metallischen Eigenschaften gebracht werden. Verjagt man durchs bloße Feuer das Auflösungsmittel, (die Silbersolution ausgenommen) oder schlägt man durch alcalische Erden, flüchtige oder fixe alcalische Salze die Metalle aus der Auflösung nieder, so bekommt man kein wirkliches Metall, sondern nur einen metallischen Kalk, der mit jeder Stein- und Erdart verglaset; schlägt man aber eine Metallauflösung durch ein anderes Metall, als Silber durch Kupfer, Kupfer durch Eisen, Eisen durch Zink nieder, so erscheinen die niedergeschlagenen Metalle nicht als Kalke, sondern in ihrem metallischen Glanze. Verschiedene Chymici führen zur Ursache dieser Erscheinung an, daß das in einem Sauren aufgelöste Metall seines Brennbaren beraubt bliebe, wenn es durch Erden oder Salze niedergeschlagen würde, und daher nicht anders als ein Kalk niederfallen könne; würde es aber durch ein ander Metall niedergeschlagen, so würde dem zarten Kalke, indem er von dem Menstruo befreyet würde,

de, das Brennbare aus dem niederschlagenden Metalle wieder mitgetheilet, und nun könne er in seinem metallischen Glanze niederfallen. Die Möglichkeit, daß einem metallischen Kalke sein Brennbares durch ein ander Metall wiedergegeben, und auf diese Art reducirt werden kann, siehet man, glaube ich, an dem Versuche, wenn man Bleyglas schmelzet, und solches im Flusse mit einem eisernen Stabe umrühret. Das Eisen verbrennet hier, und sein brennliches Wesen fängt der verglasete Bleykalk auf und wird reducirt. In dem Cementwasser wird das Eisen durch die Auflösung seines Brennbaren auch beraubt, der niederfallende Kupferkalk ergreift es, und kann dadurch als wirkliches Kupfer niederfallen. Es ist mir dieses immer sehr wahrscheinlich vorgekommen; und sollte es die wahre Ursache seyn, so bleibt es allezeit ein Einwurf gegen die Meynung: daß alle Metalle in ihren Erzen gediegen wären; wenigstens wird der Beweis, der von den Cementwassern für diese Meynung hergenommen ist, dadurch sehr geschwächt. Sollte diese Meynung aber doch angenommen werden, so könnte man unsere Stufe wohl ein uneigentliches Golderz nennen — *e*). Braunschweig den 29ten Aug. 1772.

II.

e) Ohne mich auf die Frage: ob das Gold im Nagyager Erze vererzt vorhanden sey oder nicht? und auf die Prüfung oder Vertheidigung der Meynung des Herrn O. B. A. A. Delius von der Vererzung überhaupt einzulassen, will ich in Ansehung dessen, was der Herr M. W. Brüel hier von den Auflösungen und Niederschlägen, und den dabey sich ereignenden Veränderungen der Metalle sagt, nur folgendes erinnern: Nicht alle Metalle verlieren ihr Phlogiston bey der Auflösung im nassen Wege (denn davon

II.

Von den Salzwerken bey Suhla, und insonderheit dem dortigen Steinsalze.

In einem gewissen Naturaliencabinette, worinne verschiedene seltene Stücke aufbehalten wurden, fand ich unter andern auch ein Stück Steinsalz aus Suhla im Hennebergischen, welches sich von ziemlich alten Zeiten herschrieb. Dieses veranlassete mich, über die Zuverläßigkeit eines so nutzbaren Naturproducts der chursächsischen Lande nähere Nachricht einzuziehen. Wie sehr würde unsern Schäfereyen gedienet werden, wenn sich, anstatt des Küchensalzes, oder des ausländischen Steinsalzes, suhlaisches bey selbigen einführen liesse. Man weis, was die ehemalige Veränderung des Salzes bey den schlesischen Schäfereyen ausgetragen hat, da, anstatt des pohlnischen Steinsalzes, magdeburgisches Küchensalz bey selbigen eingeführet ward, und man findet einige Anzeigen davon in den schlesischen oeconomischen Sammlungen Th. III. S. 187. u. f. Ich erbath mir die Nachricht von dem sowohl um das vaterländische als allgemeine Beste rühmlich bekannten suhlaischen

davon ist hier die Rede); manche verlieren es zwar, wenn aber das geschehen ist, so bekommen sie es nicht wieder, wenn man sie auch mit vollständigen Metallen niederschlägt. Daß die Präcipitate zweyerley seyen, ist eine sehr bekannte Sache. S. Langens Metallurgie S. 223. Was im trocknen Wege geschiehet, (nur in diesem wird das Bleyglas vom Eisen reducirt) das gehört nicht hieher. D. S.

laischen Stadt- und Amtsphysico, Herrn D. Gläsern, und ich theile sie hier mit, wie ich sie von ihm bekommen habe. Weis man gewiß, daß die dortige Gegend mit dergleichen Salze gesegnet ist, und das läßt sich ja bald entdecken, so kann der Benutzung eines solchen unterirrdischen Schatzes wohl nichts mehr entgegen stehen. Wie sehr würde ich mich freuen, wenn ich den Erfolg mit meiner Hoffnung und Wünsche übereinstimmen sehen sollte.

* * *

Daß die hennebergische Berg- und Handelsstadt Suhla in einer solchen Gegend am Thüringer Waldgebirge liegt, deren Erdboden fast überall mit vielen und mancherley Mineralien und Erzen reichlich angefüllet ist, das giebt auch schon der äusserliche Anschein des in solcher Gegend befindlichen gebirgischen Erdreichs ziemlich zu erkennen, und die öfters vorkommende zufällige Betrachtung des innern Theils der Dammerden, wenn man diese, öconomischer Absichten wegen, etwan durchgräbt, machet solches noch deutlicher, und verräth die vielerley hierum befindlichen Bergarten; die hier zu Tage auslaufenden Salzwasserquellen aber geben allerdings, wenn man alle Umstände dabey genau erwägt, viele Wahrscheinlichkeit, daß auch in der hiesigen suhlaischen Gegend ein großer unterirdischer Schatz von einer sehr großen Menge Steinsalz verborgen stecke *f*).

Dieses alles hat schon vor vielen hundert Jahren die Aufmerksamkeit unserer hiesigen Vorfahren auf solche

f) S. Fränkische Sammlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre rc. 23stes Stück, S. 401.

solche Dinge rege gemacht, so, daß wie die darüber noch vorhandenen wenigen Nachrichten besagen, schon Poppo, Graf zu Henneberg und Burggraf zu Würzburg, im Jahre Christi 1216 vom Kaiser Friedrich II. die Regalien über die Salz- und Bergwerke zu Suhla empfangen, und nach solchen diese Salz- und Bergwerke zum ersten belegen haben lasse *g*).

Man weis auch *h*), daß zu Suhla ehemals Küchensalz gesotten worden ist; und man findet manchmal beym Aufgraben des Erdbodens, in einer gewissen Gegend der hiesigen Stadt noch immer in der Erden zufällig verschiedenerley zum Salzsieden ehemals gebrauchte große und kleine Gefäße und Werkzeuge, welche vermuthlich bey einem vor Zeiten hier geschehenen großen Brande mit verschüttet, und hernach, da die Salzsiederey nicht wieder aufs neue angefangen worden ist, unter dem Brandschutte stecken geblieben sind; wie denn auch in den breßlauischen Sammlungen *i*) und im Universal-Lexico *k*), aus Herrn L. Johann Ernst

g) S. M. Joachim Zehners, ehemaligen Consistorialis und Pastoris zu Suhle, im Jahre 1593 gehaltene und damals zum Drucke beförderte, und nun selten gewordene Bergpredigt, und sonderlich deren Zuschrift. Güthens Beschreibung der Stadt Meiningen. *Johannis Wendelii*, ehemaligen suhlaischen Schulrectoris Anno 1600 gedrucktes Carmen, in patriae laudem scriptum et concinnatum.

h) S. die vorhin schon angeführten Schriften; ingleichen der fränkischen Sammlungen 31stes Stück, S. 561.

i) Im 21sten Versuche, vom Jahre 1722.

k) Unter dem Titel Salzbrunnen.

Ernst Müllers in Coburg gemachten kurzen Entwurfe einer Salzhistorie, mit angeführet wird, daß ehedessen zu Suhla auch Salz gesotten worden ist. Ob aber solches Salz schön ausgefallen und mit gutem Profit gesotten worden, oder nicht? davon findet man keine umständliche und genaue Nachricht mehr: weil die hier in Suhla 1509, ferner 1590 und 1634, auch 1753 gewütheten großen Brände *l*) die alten Urkunden davon auch fast alle mit verzehret haben; und was man nur noch aus einer alten Sage davon weis, ist das, daß das ehedem in Suhla gesottene Salz grau, oder, wie eine andere nur kurze und nicht genug deutliche, und also nicht ganz zuverläßige Nachricht *m*) besaget, schwarzgrau, und also nicht schön weiß ausgesehen habe. Man weis also auch nicht mehr, in welchem Jahre eigentlich solche suhlaische Salzsiederey wieder eingegangen ist.

Und obgleich aus den vielen alten Berghalden, welche unweit Suhla, an vielen Orten noch angetroffen werden, wohl abzumerken ist, daß schon vor mehr als einem Jahrhunderte die Bergwerke hier stark getrieben, solcher Bergbau aber vermuthlich manchmal, bey den eingefallenen verderblichen Kriegsläuften und andern elenden Zeitumständen, wieder unterbrochen, und auch

die

l) S. D. Glasers durch die Erfahrung bewährte Vorschläge, bey heftigen Feuersbrünsten Häuser und Mobilien sicher zu retten, und große Feuersbrünste zu verhüten, 3te Auflage, S. 2 und 3.

m) Fränkische Sammlungen 31stes Stück, S. 56 und 59. von den bergmännischen Urkunden und Vermuthungen, den suhlaer District betreffend.

die äußern Bergwerksgebäude zugleich mit mögen verwüstet worden seyn: so sind doch, leider! auch darüber, durch die öftern großen suhlaischen Brände, die genauen Bergwerksurkunden meistens verlohren gegangen, daß man also von verschiedenen zu wissen nützlichen alten Bergsachen keine genaue und hinlängliche Nachrichten mehr hat: daher es rathsam scheint, daß man die wenigen noch übrig gebliebenen alten gewissen Nachrichten sorgfältig für dem Untergange zu erhalten suchen möchte.

Da mir nun, wegen des hiesigen suhlaischen Salzwerkes und wegen des Silber- und Kupferbergwerkes, bey dem eine Stunde weit von Suhla gelegenen Walddorfe Goldlauter, die alten sub A und B nachstehenden Lehn- und Befreyunsbriefe zu Handen gekommen sind; so deucht mir, sie wären so viel noch werth, daß man solche den jetzigen Salz- und Bergwerksliebhabern, auch der Nachkommenschaft zum Nutzen und Vergnügen, dem Drucke übergeben, und also diese schon ziemlich alten Urkunden von ihrem sonst auch zu besorgenden Verluste noch retten möchte.

Vielleicht bekomme ich überdies, wenn Gott mir Leben und Gesundheit noch länger fristet, auch einmal Zeit, Lust und Gelegenheit, dem Publico, obgleich eben keine vollständige Historiam naturalem hiesigen Landes, jedoch eine etwas genaue, zuverläßige und nützliche Nachricht überhaupt von unsern hiesigen Landesnaturalien aller drey Reiche, besonders auch von den hiesigen Mineralien, Versteinerungen und andern Foßilien, auch von unsern Salzquellen, vornehmlich

auch von dem von mir, nach physicalischen Beweggründen und der davon entstehenden großen Wahrscheinlichkeit, stark vermutheten hiesigen unterirdischen Steinsalzschatze, und wie dieser mit gegründeter Hoffnung aufzusuchen, zu finden und zu heben seyn möchte, zu ertheilen. Diejenigen bergmännischen Urkunden und Vermuthungen, den suhlaischen District betreffend, welche in den fränkischen Sammlungen *n*) eingerückt stehen, enthalten zwar viel Wahres, aber auch viel untermengtes Ungewisses, oder gar Unrichtiges.

Immittelst will ich bey dieser Gelegenheit aus dem Mineralreiche hier nur beyläufig und kürzlich mit anführen, daß in hiesigem churfürstlich-sächsisch-hennebergischen Lande, unter andern, auch Nachstehendes gefunden wird:

1) Silberschiefer und Nieren.
2) Kupfererz, von verschiedenen Arten.
3) Eisenerz, von verschiedenen Arten.
4) Schwefelkies.
5) Steinkohlen.
6) Blaßrothe Siegelerde und Umbraerde oder Farbe, und verschiedene andere Farbeerden.
7) Schöne Trippel- und Walkererde.
8) Versteinerte Fische, Muscheln und andere Seethierchen, auch Schnecken, und Kräuterabdrücke ꝛc.
9) Dendriten auf verschiedenen Steinarten.
10) Schwarzer Marmorstein.

n) Im 31sten Stücke.

11) Kalksteine zum Kalkbrennen.
12) Harte und weiche Sandsteine zum Bauen.
13) Guter Gypsstein.
14) Sehr viele herrliche und gesunde reine Trinkbrunnquellen.
15) Salzbrunnen, oder Küchensalzquellen.
16) Herrliche Gesundbrunnen, oder so genannte Stahlbrunnen, die ich vor kurzem neu erstlich entdecket habe, und von welchen ich vielleicht dem Publico eine umständlich und hoffentlich nützliche Beschreibung geben werde.

Mehreres für dieses mal zu geschweigen. Suhla, den 6ten Junius, 1769.

D. Johann Friedrich Glaser.

A.

Bergkfreyheit der Goltlauter

ober dem Stad-Flecken Sula im Düringer Walde auffgericht und gegeben Anno Domini M. D. XLVI.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Graue vnd Herr zu Henneberg, bekennen vnd thun kundt öffentlich mit diesem Brieue allermenniglich, für vns, unsre Erben vnd Herrschaft, das wir mit wohlbedachtem gehalten Rathe, nachdem als durch verleyhunge sonderlicher Gnaden vnd Miltigkeit Gottes des Allmechtigen jne vnsere Herrschaft, Graueschaft vnd Oberkeit, vnd sonderlich jne vnserm Ampt Schleusingen, jne der Goltlauter ob vnserm Stadtflecken Sula im Düringer Walde gelegen

gelegen etliche Bergkwerck sich ereugen, die wir von Römischer Kayserlicher Maie. vnserm allergnädigsten Herrn vnd dem heiligen Reich mit allen Regalien, als andere des Reichs-Fürsten haben, darmit begnadet, befreyhet vnd zu lehen tragen, vnd sich scheinbarliches nuzes (Gott sey lob) erzeigen vnd beweisen, welcher Göttlicher Gnaden vnd Miltigkeit, wir sampt allen vnsern Vnterthanen vnd Verwandten dem Allmechtigen billig ewig lobe, ehr vnd preis vnd Danck sagen. Dieweil denn menniglich jren nuße vnd Narunge auf solchem Bergwerck zu suchen vnd zu enthalten auch zu ferderunge gemeines nußes sich des Ortes niederlassen, vnd hinfürt daselbst zu wonen vnd Gesellschaft zu machen vmbsiglich fürnemen, auch alle andere so künfftiglich dahin ziehen werden, vnd mit Wonunge begeben werden, desto stattlicher sich aldo enthalten mügen. Haben vns die, so sich des Ortes Bergkwerck zu bawen begeben, mit fleißiger demüthiger Bitt, sie mit einem Plaß vnd Raum, da sie jre Behausunge vnd Wonunge ordentlicher zusammen fügen, auch mit etlicher Befreyhunge vnd anderer ordentlicher aufrichtunge regieret vnd enthalten werden mügen, gnediglich zu begnaden vnd zu versehen, vmbsiglich angesucht vnd vnterthenіglichen gebeten. So wir denn die angezeigte Gnade, des Allmechtigen Gottes, so sein Göttliche Barmherßigkeit mit solchen obbestimpten Bergwerken miltiglich erzeigt, zu Herzen geführt, auch mit Betracht, das daraus seiner Allmechtigkeit, viel lobes vnd ehre, desgleichen vns vnsere Herrschaft vnd Unterthanen, auch vmbliegenden vnd frembden Leuten, großen gemeinen nuße, frommen vnd gedeyhen, erwachsen mag. Haben wir

jne

jne ansehunge derselbigen vnsere Vnterthanen vnd andere vleißigen bitt willen, gnediglich bewilliget; Als wir auch hiermit jne krafft dits vnsers Briefs zulassen vnd bewilligen, in der Goltlautter am Oelmers rayen, zwischen der Dürrlautter, vnd dem Ramselthal, was dhalhenig ist, nach der lauterwärts zu bawen vnd Wonunge aufzurichten.

Vnd damit sie dieselben fürgenomene Gebewde nützlich vnd stattlich volebringen mügen, wollen wir für vns vnsere Erben, jnen aus Gnaden, teglich zu Beßerunge vnd Bawunge, damit die Einwohner auch die Gewercken der Hütten, Schechten, Stollen, vnd andere gebewde erhalten vnd dester getröster bawen mögen, den einwonern obgemelts orts vnd Bergwercks, die sich aldo zu wonen vnd künfftiglich sich dahin zu sezen begeben, zwantzig Jahre begnaden und befreyhen, jne allen stücken, Punkten vnd Artikuln, vnd sonderlichen, wie jne frey Bergwerck zu Bergrecht hat und haben soll, nehmlich wie nachfolget.

Jedoch jne der Gestalt und maße, So vns oder vnser Herrschafft Lande vnd Leuten etwas notwendiges fürfiel, entstünde oder beträngt würden, das die Einwohner jne der Goltlauter vnd Knapschaft des Bergwercks, wie andere vnsere Vnterthanen, vnd Eydes verwanten, mit Leib vnd Gut, auff vnser oder vnsere Erben erfordern, vnwegerlich trewlichen zuuolge verpflicht vnd verbunden sein sollen.

Vnd damit die Leute destomehr neygunge zum bawen haben, wir vor vns vnd vnsere Erben, jnen das Gehelz nechst daran vnd darum stoßend, mit namen,

so man von Sula aus, die Lautter hinuffer zum Berg-werck wandern wil zur Schneydmülen, die an der dürr Lautter gelegen ist, da die Gold und die dürre Lautter zusamen komen, daselbst sol sichs anfahen vnd von der Dürr Lautter, das Waßer die Goltlautter hinauf, vnten an dem vntern Ramselthal hin, derselben Golt-lauter ferner hinauf, bis an das ober Ramselthal, vnd das ober Ramselthal hinauf nebend der Sommers Wie-sen auff der linken Hand hin bis auff den Rennsteig, al-so, das alles was auff die rechten Hand liegt, das soll jne diese Freyheit nicht gezogen werden, der Rennsteig hinfüro vnter dem Schneehäusleine nach der Sueler Leuben zu, bis zum alten Wildenstall, von dem alten Wildenstall wieder rück gehet, zwischen Berberg, Geyers-berg vnd der dürre Lautter, die rechten Mitten oder Höhe, den rückgleich herein, bis da beyde Waßer die Dürr- vnd Goltlautter zusammen fließen, da dann das-selb Waßer fürter, bis zum vrsprunge die Goltlautter heist, Also vnd inn der gestalt was diese angezeigte Revirunge inn sich begreiset, in dem allen sollen sie, wie es vermerckt, vnd jnen gezeigt ist, bawholtz zu den heußlichen gebowden, Hütten, Schechten und Stel-len, sampt allen andern nothdürftigen gebewen, dem Bergwergck zugehürig, auch was zu bawen untüchtig, zu brenholz, ordentlicher weis zu gebrauchen, aus Gna-den gefreyt vnd zugelaßen sein, nach vnsers Holtzfür-sters Anweisunge jeglichen zu seiner Notdurfft vnd thug-lichkeit zu gebrauchen.

Auch wollen wir aus sondern Gnaden, vmb nutze der Gewercken willen, damit sie desto geneigter des Orts zu bawen gesinnet, drey Jahre die nechsten nach

Dato

Dato dits Briefs von jeglichen Metallen des Zehents dene vns nicht zu geben, noch zu reichen, sollen gefreyet, vnd erlaßen sein.

Aber ausgehend der drey Jhare sollen vns vnd vnsere Erben, die Gewerken den vollen Zehenden von allen Metallen, jne der Hütten one weygerunge reichen vnd geben.

Darzu wollen wir den Gewercken Holtz zu Kohlen rüsten vnd brennen, fünf Jhare lang nach dato dieses Briefs, so viel sie des zu solchem Bergwerck zu schmelzen vnd zu gebrauchen benötiget, frey vnd umsonst jne der angezeigten Revierunge vnd bezirckung durch anweisunge vnserer Holtzfürster, volgen vnd zustehen laßen, doch soll sich beim Hüttenherr, oder jemand anders dieser vnser freyhen nachlaßunge, gemeinen Bergwerck zu nachtheil mit Holtz oder Kolen auserhalb eines Jhares jnn vorrhate nicht vberladen.

Vnd dieweil das waßer jnn obangezeigter Freyheit, zu Mülen, Hütten, oder Bergwerck, zu klein vnd geringe, So bewilligen wir, das die Gewercken herunter warts an dem lautter allenthalben, wo es am gelegensten, Mülen Hütten oder Buchwerck, bawen mügen, vnd wo sie die Gewerck, Mülen oder Buchwerck an enden oder Orten, die zuvor der Herrschafft zinsbar fürnemen, das soll verstattet werden, doch das die Zinse hievor darauf gestanden, Jherlichen bezahlt vnd ausgereicht werden, darmit vnsere Zinse und Erbregister nicht geschwecht oder zerrüttet werden, Aber es sollen doch solliche Hütten, Mülen, oder Buchwerck auf ihren Hoffstetten, eben vnd gleicher maß die Frey-

 heit

heit haben, als wenn sie darüber jnn der vorbestimpten Bezirckunge und Freyheit auch gelegen wären.

Wir haben auch gemelten jetzigen vnd künftigen Einwonern ein freyen Wochenmarkt aller Sonnabend vergünstiget vnd zugelaßen, davon die andern unsere umliegende stette Markt vnd Flecken, keine verhinderung thun sollen.

Vnd um gemeines nutzes vnd aufkommen willen, haben wir bewilliget vnd zugelassen, das nun vnd hinfürter alles das ihnen zu notturfft vnd enthaltunge des Bergwercks zugetragen vnd geführet würdet, dazu ein jeder vnser sicher vnd ungeuerlich Gleydt haben soll.

Auch jeder männigliche deßelbigen Orts des Bergwercks alle Handtierunge vngeuerlich mit Kauffen vnd Verkauffen, ohne beschwerunge darmit zu handeln, Fuge vnd macht haben sollen; doch vnschedlich unsern alten hergebrachten Zollen.

Desgleichen laßen wir ihnen auch nach Bergwercks Freyheit vnd Gewohnheit, das sie frey Melzen, brewen, Schencken, Backen, vnd Schlachten, Badestuben auffrichten, auch zu Arbeyten vnd sich ihrer Handtierunge nehren mügen, alles zu mehrung vnd zu auffnehmunge und enthaltunge derselbigen freyen Bergstatt, vnd gemeinde nuzes und frommes anzuwenden. Hierzu haben wir den Einwonern gemeltes Orts aus gnaden bewilliget, das sie jnn dem waßer, die Lautter genannt, an den obersten Hemern anzufahrn, wie wohl solch anfahrn jnn obgemelten gezirck nicht gelegen, bis hinauf, do die Dhür Lautter jnn die Goltlautter leufft darnach fordern alle andere Waßer, so jnn vorbestimpten

ten Bezirck gelegen, darinnen sollen sie zu Fischen gerechtigkeit haben.

Darzu jnn der vor angezeigten Neuerunge der Berge und Gehülß wie wir der Knapschaft solche Grenitz allenthalben vergleigen vnd versteinigen haben laßen, Bere, Schwein, auch Rehe, Hasen, Fedder vnd alles andere Weydwerck vnd Wildpreth, nichts denn allein hohe Wildpreth ausgenommen, zu fahen, vnd jagen zu laßen; Vnd wo sie etwas anhetzen würden, das über die vorgemelde Reuier entliefe, das sollen sie nicht fahen, oder die nachfolge haben. Doch haben wir uns vorbehalten zu vnsre oder vnsere Erben Gelegenheit, zu erhaltunge vnserer Oberkeit vnd Gerechtigkeit der ende, auch durch vns selbst oder die vnsern Jagen vnd stellen, oder ander Weydwerck, wie nechst gemelt, treiben zu laßen.

Wir haben auch einem jeden, der sich auff solch Bergwerck wenden, dis gebrauchen und bawen würde, oder sonst sein enthaltunge, beßerunge vnd narunge aldo zu besuchen, die Gnade geben, das sie sollen dis Orts, wie Bergwercks Recht vnd gewohnheit ist, gefreyet seyn, sonder alle Geferde; Es were denn, das sich jemands derselben Freyheit williglichen verziehen hette.

Gebieten darauf allen vnd jedern vnsern Amptleuten, Vnterthanen, vnd verwandten, bey ihren Pflichten, vns gethan, auch bey vermeydung straffe vnd Vngnade, wider diese vnsere Freyheit nichts zu thun, nicht zu handeln, noch fürzunehmen gestatten, noch die Gewercken oder Einwoner jetzig oder künftig jnn eynigen Wege, weytter zu belestigen oder zu beschweren, sondern

dern dabey festiglich zu handhaben, doch mit Vorbehalt vnserer Oberkeit, Gerichts vnd Gerechtigkeit, darmit wir vom heyligen Römischen Reich priuilegirt vnd begnadet seyn, hierinen vnbegeben.

Des zu vrckundt, steter vnd fester Haltunge, haben wir für vns, vnsre Erben vnd Herrschafft, vnser Insigell wissentlich an diesen Brief hengken lassen, der geben ist zu Schleusingen, am Mitwochen nach Andre Apostoli, vnd Christi vnsers lieben Herrn Geburt, funffzehen hundert vnd im Sechs- und viertzigsten Jahre.

Copia concordat cum Originali de verbo ad verbum, quod ego, *Johannes Majus*, Roemhildensis, Notarius publicus, manu propria protestor.

B.

Copie des Lehnbriefes übers Salzwerck zu Suhla d. a. 1548.

Von Gottes Gnad, Wir Wilhelm vnnd Wir Georg Ernst, Vatter vnnd Sohne, Grauen vnnd Herren zu Hennenberg, bekennen vnnd thun khund mitt diesem Briffe gen Allermeniglich, für vnns vnsere erben vnd herschafft, das wir wolbedechtlich mit gehapten Rathe, Vnsern liebenn getreuen, Balthasarn von Osteyen, Johan Jegern, Philipsen Streytteln, Veit Bauern, Wilhelm Semlern, Steffan Kleß, Werner vnd George Driebeln, gebrudern, Lorentzen Brande, Wolffen Runspeln, Endres Schulern, Steffan Goecking,

cking, Valtenn Herzogenn, Valten, Helmult vnnd Wolffen Kelner zu Romhilde, als lehnträger allen Iren mittgewercken, vnnd Iren erben, auch den gewercken so sie künfftiger Zeitenn zu Ihnen nehmen werden, auch allenn derselben erben, Recht vnnd redlichen vererbtt vnnd verlaßen haben. zu Erbrecht verliehen verlassenn vnd vererbenn, Inen, In crafftt dieses Brieffs alle die Salzsohlen, Vnsers Salzwercks zu vnnd vmb vnsern Stadflecken Sula, kain außgenomen, vnnd sonderlich die Salzsohlen, vntter dem Delnberg gelegenn, mitt verleihunge göttlicher gnadenn, zu suchen, mit Stollen, Schechtenn, Rischen außzurichten, nach allen Iren besten nuze vnnd gefallen, auffzurichten, zu geniessen vnnd zu gebrauchen, ohne einrede Vnser, Vnserer erbenn vnd der Vnsern, vnd sonsten allermeniglichs. Vnd ob die erstgenanntte gewercken, Ire erben vnnd nachkomen gemelter ende vnnd Reuier, oder sunsten an andere orttenn zu vnnd vmb Sula, Sole des Salzwercks, durch den willenn vnnd gnade gottes fundunge vnnd bestendig erlangen, zu recht bringen, sich ereugen werden, So soll es mit aller Salzsohle volgender massenn damitt gehaltenn werdenn,

Zum Erstenn, Sollen die gewercken, Ire erben vnnd alle Ire nachkommen, mit dem obgemeltenn Salzwerck vnnd Salzsohlen von vns vnsern erben vnnd herschaft recht vnnd redlich wolbedacht vnnd gehaltenen Rathe, begnadett, befreyhett vnnd belehnett sein aller gestalt, form vnnd massenn andere gemeine Salzwerck dieser Landarth auffkommen, herkommen, gebrauch, gewonheytt, habenn vnnd recht ist, Also das die berürtte ende oder sunsten nach Irem besten nutz, vnnd wolgefallenn,

fallenn, zu bauen, pfannen zu setzen, vnnd derselbigen Sole zu gebrauchen, so lang Jhnen fuglich vnnd gelegen, Laden vnnd wohnheuser Jres besten nuzes sollen vnnd megenn bauen vnnd auffrichten, auch zu solchen Beuen vnnd schechten, Stollen, sampt andern eingebeuen, alles Holtz wir Jhnen zur notturfft sollen vnnd wollen geben lassenn, In unsern weldern auff anweysunge Unserer Forstknecht, darumb oder darfür sie nichts weiters geben, noch thun sollen, dann der Forstknechken geburliche stammrecht, ohne alle erstey gerunge wie izo das gesetzt, Wir haben auch mehrgenantten gewerken, Jren nachkomen vnnd derselben allen erben, Insonderheitt diese begnadunge gethann, thuen Jhnen dieselbige, In vnnd mitt macht dieses Brieffs, das In einer meil wegs von Sula dem Flekenn allerseyts der Reuier diesen Salzwerk zu Sula, In vnser herschafft oberkaitt gare niemand andern von Vns, vnsern erben vnnd nachkommen verliehen, noch gestattet soll werden, Saltzwerke zu suchenn, noch zu bauen sich zu vnterstehenn, Ob aber Jemands wehre, der Saltzsahle gedachter Reuier suchenn, antreffenn vnnd finden wurde, Sollen obgenantte gewercken, zu dem oder denselbenn Saltzwerckenn die erstenn muther sein vnnd den Vorzugk habenn, wo aber Jhnen solche Muthung nicht thunlich oder bequeme vnnd solche neue ereugte Salzwerk Innerhalb dreyen Jaren nachdem die antreffen, nicht bauen wolten, oder könnten, Soll vns, vnsern erben vnnd herschaffet frey stehenn, alsdan dieselbige ereugte Gottes gabe andern zu uerleyhen, ohn Jr vnnd meniglichs einrede,

Zum

Zum andern, ob einer oder mehr gewerckenn Ire thail feyl wurden, so soll derselbig, denselben seinen halbenthail seinen mitgewerckenn zu uerkauffen anbiettenn, wolten sie dann denselben thail nicht kauffen, umb das Kauffgelt, das Ihme derselb sunst gelten wöle, So sol vnnd magk er den vörtter einen andern seines besstens nuzes verkauffenn, den soll der Salzgreffe, oder von vnsertt wegen geordentter beuelchhabere, von vnsertt wegen, ohne alles lehngelt, wie auff andern gemeynen Salzwerkenn gebrauch vnnd herkommen, mitt einem vierttel weins leyhen, Es sollenn auch allezeitt, nach gescheenen kauffe, die verleyhunge In vierzehen tagen, gesucht vnnd empfangen werdenn,

Zum dritten sollen wir alle Izige vnnd Künfftige gewercken mehrgenantts obgemelts Salzwercks sampt allen den Iren, als Salzmeyster, oder wircker, vnnd andere mans oder weibspersohnen, ßo sich zu dienste auf dem Salzwerck brauchen laßen, Ire Leyb, Habe vnnd gutter In vnsern sunderlichen geleytt, schuz, schirm, vnnd verthey digunge habenn, vnnd bey recht verthäydiegen vnnd erhalten, als andere vnserer vnnd dieser Herschafft vnterthane vnnd verwantte, ohne geverde,

Zum vierdenn, Sollen vielgedachte gewercken macht vnnd recht haben, nach Ihren gefallen vnnd besten arbeytten, vnnd was allenthalben des Salzwercks noturfft anzurichten, zu bestellen, zu sezen, vnnd zu endsezen haben, von vns vnnd meniglichen verhindertt, doch das dieselbigen vns vnnd vnsere erben, geburliche Ayde vnnd pflicht thuen, vnsere vnnd vnserer herrschafft schaden zu warnen vnnd frommen gewercken,

cken, vnnd als treuen vnterthanen geburet, zu thun vnd zu halten.

Zum Funfftenn, Sollen die gewercken vnnd pfenner Jerlich vntter sich zwee zu wehlen haben, die allen vorrgen In beulich sollen haben, Saltz zu Siedenn anzuhebenn vnnd anzuhören häyssen, Auch die Saltzknecht vnnd das gantz Saltzwerckenn mit vleiß acht zu haben, Was sich auch Je zu Zeitten Irrunge, Zwietbacht vnnd gebrechenn vntter Ihnen den pfennern, oder gewercken, auch allen Iren gesellen, gesinde, vnnd arbeitern, gare nichts außgenommen, begebenn oder zu tragenn wurde, so nicht peinlich sachenn, plütt, plau, ehr oder gelimpff betreffenn, Sollen vnnd mogen der verordnette oberpfenner, der selbige Zeit erkohren, vnnd wen sie sunst, vou pfennern zu Jnen fordern, vnnd ziehenn, zu straffen vnnd zu vertragen, suge, recht vnnd macht haben, vnnd welche also einige sachen oder Zwietracht hetten, wie beurtt, endliche orderunge, zu gewartten, ohne alle außzuge vnnd behelffe, vnnd söll niemand dan allewege ein pfenner, dem andern sein Wortt zu redenn, vnnd sachen furzutragen zugelaßen werdenn, dergleichen der beclagt, durch ein pfenner Allein nicht demselbigen In die Stubenn, oder wo die Saltzgreffen sitzen, gehenn, vnnd handeln, Aber sunsten magk er außerhalb der verhöre, In seinem Rathe haben, wen vnnd wie viel er leutt vermagk, zu gebrauchen.

Zum Sechstenn, So ein oder mehr Pfenner, einen Furman oder Bauersmann vmb furmiedet, Jme wurde oberkommen, holtz oder andere notturfft, was das wehre zum Saltzwerk zu gebrauchen, abkauffenn oder verdin-

verdingenn wurde, zum Salzwerk zu fürenn, der oder dieselbenn seumig vnnd nicht glauben haltenn, dadurch die Pfenner schaden empfingen, oder leyden wurden, vmb solchen schadenn, derselbig pfenner vor vnsere vnttertha-nen, Jme selbst zu helffenn vnnd In läystunge einzutrei-benn, sollen macht habenn des schadens zu bekommen, ohne einrede vnser Amptleutt vnnd beuelchhabere.

Zum Siebendenn, Ob sich durch götlichen se-genn also zutragenn, das die gewercken die Sole fundig erlangenn vnnd zurecht bringenn wurdenn, vnnd Salz siedenn, das gemacht Salz mit gewinn wurdenn vnnd könttenn verkauffenn, Als dann sollenn die kauffere vns vnnd vnsere erbenn, von einem Jedem Stücke Salz so In der Cobenn oder hall gemacht wird, einen halben groschen, vnsere verordenten beuelchhabere zu Zohl nie-derlegenn vnnd bezahlen,

Zum Achtenn, wollen wir den gewercken viel ge-melts Salzwercks zu dem Salzsieden, notturfftig Holz vnnd Reysig auß unsern weldern, auff anweysunge vn-serer Fürster, ein volkommene claffter vnnd ein geschock Reysig, das von claffterholz gemacht, vmb Sechs bauere pfennig der herschafftt zuuerlegenn, zu hauen, geben vnnd volgen laßen, Also das holz vnnd reysig zugleich mitt einander gehauen vnnd gebraucht werde. Vnnd sollenn die gewerckenn, von einer Jedenn claffter holz, vnnd Je-den gemacht schock reysig, einen neuen pfennig dem For-ster zu Staminde gebenn, Aber alle dieweil, die mehr genanten gewercken mitt gewine vnnd ohne schaden Salz siedenn, vnnd verkauffenn werdenn, soll vns kein Zohl gefallen, auch wir dieselbige Zeitt holz vnnd reysig den gewercken vmsonst gevolgt vnnd werde schaffen,

Zum Neundenn der Todefell halbenn soll es also gehalten werden, das die gewercken oder pfenner, alle Jre Thaill gütter, auff den Salzwerck erbauen, erkauffen, erzeugen, vnnd gewinnen werden, die sollen nach eins Jeden absterben, als woll auf die weiplichen, als die mans erben, erblichen fallen vnnd komen ohne vnser vnsrer herschafft vnnd sonst allermeniglichs verhintterunge oder einrede, oder so ein gewerck seinem thail, gescheffts oder Testamentts weyß Jemande wurd zu äygen vnnd verschaffen, Sol er ohn einiglichs einrede oder widerstand frey zu thun, recht vnnd macht haben.

Zum Zehendenn, Sol ein Jeder gewerck die Wohnheußer vnnd Laden, selbst zu beziehenn oder zu besitzenn von vns oder vnser herschafftt vnbetrungen oder unbezwungen sein, sonder gutt fuge recht vnnd macht habenn, derselbenn mitt einem Factor zu bestellen oder zu verlassenn, wie es einem Jeden woll füglich sein will.

Zum aylfftenn, magk ein Jeder bey dem Salzwerck wonender pfenner sein äygen getranck bey sich haben in bier vnnd weyn, sein haußhaltunge zu gebrauchen ohne Vngelt, vnnd allen anderer aufsätzunge vnnd beschwerunge, wie die können oder mogen genantt werdenn, frey sitzenn, vnnd wohnenn, doch das dieselben gar keinen getranck vmbs geltt verkauffen noch gebenn sollenn, Auch liegende burger oder andere Gutter In der Bäthe, Steuer vnnd andern beschwerunge herkommen, nicht kauffenn noch an sich bringen, welcher aber darüber getrenck schenckenn wolt, oder erst gemelte gutter zu sich kauffenn, der sol damit der burgerlichen ordnunge vnnd

beschwe

beschwerunge zu tragen vnnd zu geltenn, als andere unsers flecken Sula vnterworffenn sein zu geldenn vnnd zu tragenn,

Zum Zwolfftenn, So die gewercken oder Ire diener einen oder mehr wolten vihe haltenn, soll Ihnenn, wie andern Ihnwohnern zu Sula, die trifft vntter des fleckenn herde vnnd hirttenn, zu treibenn gestattett vnnd zugelassenn sein, doch auf geburlich schutte vnnd hirtenlohnn,

Zum Dreyzendenn, vnnd letzlich soll auch dieses vnser Salzwerck, von vns vnsern erben, herschafftt vnnd nachkommen, begnadett vnnd begabet sein, mitt allenn vnnd Jedenn herlichkaitenn, damit andere gemaine sinde, doch vnschedtlich vnsern Itzo habendenn zu Sula auf den guttern, erbzinsen, frondiensten, Auch velge vnnd steuer dem gemainen von alters here gebrächten Zohl vnnd andern vnsern oberkaitten vnnd herlichkaiten hier Innenn mitt ausdrucklich geschrieben vnnd gesetzt vnschedlich, Alle geuerde hindan gesetzt vnnd außgessenn. Nachdem aber sollich Salzwerck wasser noth habenn, ohne einem Stollen zu treiben, gar nicht zu erbauen noch fundig zu machen, haben wir den offtt genanntten des Salzwercks, allen Iren erben vnnd nachkommen, einem erbstollen, noch der Salzsoln nach Irer bester gelegenheit anzusetzen, hinauff wartts nach dem flecken, vnnd Delnberg zu treiben, recht vnnd redlichen, wie berckwercks recht vnnd gewohnheit ist, verliehen vnnd vererbett, verleihen, verlaßenn vnnd vererbenn Inen den mit macht vnnd crafft dieses Briffs, Also vnnd dergestalden Ob die offtt genanntenn gewerckenn, Ire erbenn vnnd nachkomenn, durch verleyhung der

Getlichen gnaden, mitt gemelten erbstollen Berckwerck von Eysenstain, schiessenn, Sylbererz, oder an andere metallen, wie die namen habenn, keines außgenomen, Es waren klusste, hauptgenge, zwerg geschicken oder fliett was vnnd wie viel sie deren, vberfuren antreffenn erlangenn, oder außrichtenn werdenn Sollen sie auf Jeden gange, oder klusst zu legenn oder zu schlagenn recht vnnd macht habenn, eine findgrubenn mitt aller vnnd Jeder gerechtigkeit vnnd herligkaitt, wie berckwercks recht ist, sampt darßu die nechsten andern drittenn vnnd vierden massenn, die wir gemeltenn gewerckenn vnnd Iren nachkommen, vand zway mehr Inliegenden, vnnd zway mehr In hangenden, In erbstollen, fundgruben vnnd massenn, zu haben, In crafft dieses Brieffs, verlyhenn, vnnd verliehenn haben wollenn, Also das niemandes anderun zu schürpffen oder berckwercken zu suchen verliehen nachgelaßenn, Wir sollenn vnd wollenn, So vern vnnd weitt die obgemelte funde grubenn, vnnd massenn sich erstreckenn, vnnd ziehen megenn daran, vnnd darinn, sollenn sie von allermeniglich, vnbetrubett, vnbetrongett vnnd vnangefochtenn bleibenn, Auch die vberfarene genge oder klusste nach Berckwercks ordnunge, nach berckrecht mitt zu belegenn, zu bauen verpflicht noch schuldig sein, Sonder In alle wege freyens dazu habenn vnnd Ires gefallens derselben bauen, weitter gar nitt getrungenn werdenn, vnnd dieselbige mit bauunge des Erbstollens oder einen Schecht, oder fundgrubenn verrechten vnnd erhaltenn, gleichergestalde, als ob sie nach Berckwercks ordnunge belegt hettenn vnnd baueten verrichten vnnd erhaltenn, Vnd da auch absterbens oder kriegßlaufft sich würden zu tragenn,

tragenn, das Gott lang verhutten wolle, oder stoln oder schecht eingingen, oder mercklich wasser gelost, vnnd antreffen wurde, derhalben die gewercken nicht mit nuß könnten oder mechten orbeiten lassen, vnnd bauen, das soll Jhnen biß sie sich mitt guttem Rathe wiederumb geschickt machen können, ein ganß Jare ohne nachthaill stehen, vnnd wo auß obuermelten Ursachen die Notturfftt erfordertt vnnd erkennett wurdett vber Jßt gemelte Jares frist, noch ein halb oder auch vier ganß Jare lenger frist, oder freyß zu habenn, Sollenn vnnd wollenn wir vnser herschafftt vnnd nachkommen Jhnen sollichs auch nachgeben; Auch sollenn obgenantte gewercken vnnd Jre nachkommen, gutt recht vnnd macht haben, verwalter, Schichtmäyster, Steiger, berckhauer, vnnd was zu allen handräychungen Jr notturfftt erfordert, aufffzunemen, zu seßenn, vnnd zu Jederzeit wiederumb zu endseßenn vnnd zu erlaubenn habenn,

Jn obgemeltenn puncten vnnd artickeln, sollenn die vielgenantte gewercken von vns vnsern erbenn, vnsern berckmeister vnnd sonsten von allermeniglichenn gare nicht betrubett noch darüber gedrungen, belestigett noch beschwerett werdenn

Wir wollenn auch zu gedachten stollen, fundgruben vnnd schechten, zu fassen vnnd zu bauen, nach notturfftt baueholß vergebens vnnd vmsonst gebenn vnnd volgen lassen, auff vnsere Förster anweysunge an gelegenen endten vnnd orttenn

Vnnd ob es darßu kommen wurde, das mehrgenantte gewercken vnnd Jre nachkommenn, zu dem gedachtenn Salßwerck vnnd Brockwerck, Hüttenstett vnnd Cadenn bedurffenn wurden, Sollen sie ganß moge vnnd

macht habenn, In vnser herschafftt vnnd sonderlich vmb Sula, an vnsern Wassern vnnd gefelden mitt willenn Recht vnnd anweysunge, der herschafftten Sollich hutten zu Schmeltzen vnnd Saltz zu Siedenn, wo Ihnen das gelegenn, ebend vnnd gefellig, mitt gutten notturfftigem Raum zu wohnheusern, kohlheusern vnnd anderm notturfftt zu bauen einzunehmen, da zu wollen wir Ihnen auch bauehoItz zu bauenn den Hütten, ßo viel sie des zu verbauen, notturfftig werden, frey umbsonst gebenn vnnd volgen lassen, doch so sie vnsern vnttertha- nen, auff ecker, wiesenn oder dergleichen gehegten fel- dern bauen wolttenn, Sollen sie zuvor den besitzern darumb vertragk thuen, vnnd willens zu machenn schul- dig sein, Desgleichen wollen wir Ihnen das holtz zu kohlen zu brennen, vnnd machen zu lassenn, so viel sie derselbenn Iedertzeitt zu gebrauchen, die notturfftt er- vordern wirdt, des Ortts Ihnen am gelegestenn ist, vmb den Zins Als von alters denn Hüttenn geuolgt vnnd gegebenn wordenn ist, vnerhöhertt gestettenn vnnd folgen lassenn, Nemlich von ein schock gutter fuder drey gulden, Dagegen, ob sich durch schickunge Gottes be- gebe, das die gewercken erz erlangten oder erbauet- tenn, wasserley metall das wehre, vnnd sie ein halb Jare gantzhafftig mitt gewyn geschmeltzt habenn, sol- lenn sie derselbigen Zeit, solches gangckhafftigen schmel- tzens vns kain Zehnt zu gebenn schuldig, Sondern des gefreyett sein, Aber zu Außganck solches halbes Jars ganntkhafftigenn schmeltzens Sol vns vnnd vnsernj er- benn, von den Eysenstain, der also erbauett wirdt, von Jeden fuder, das sind zwelf scheffel stains vier alt pfen- nig, als zu Sula, auff vnsern Eysenn Berckwerck alt- herkom-

herkommen zu berckzins ausgereiht vnnd bezahlt werdenn, Aber von andern metallen, wie die namen habenn, erbauett, geschmeltzt vnnd gemacht, soll vns der Zehend Centner, In den huttenn gelassenn vnnd gegebenn werdenn, alle die Zeitt sie das Berckwerck also Inne habenn vnnd schmeltzen lassenn,

Was aber vnnd wie viel die offtt gemelten gewercken nach außrichtunge vnnd Reichung obgemelts Berckzinses vnnd Zehends von Eysenstain, kupffer, Silber vnnd andern metallen, In schmeltzen machen werdenn, sollen sie nach allen Iren nutze vnnd gefallenn, ohne aynicht einrede, aufflage vnnd beschwerunge, vnser vnsern Erbenn, vnnd sonst allermeniglichs, frey zu treibenn, furen tragenn, vnnd zu verkauffenn gutt recht vnnd macht habenn, wenn oder wohin sie wollen, außgenomen denn Silberkauff, damitt soll es nach volgender gestalt gehaltenn werdenn. Vnnd nemlich so soll die nechsten zwey Jare, nach dato volgend der Silberkauff, den gewerckenn, gantz frey stehenn, mitt dem Silber Ires gefallens zu thun vnnd zu lassenn habenn, Aber zu Außgangk sollicher zweyer Jaren Soll vns vnsern Erben vnnd herschafftt der Silberkaufft, so viel das gemacht wurde, ein Jeder margk silbers ein gulden neher, dann das sielber sunsten zu Jeder Zeitt gelten wurde, gegebenn werdenn, vnnd kaufflich volgen der gestalde, so solche selber gewogen vnnd von den gewercken vberantwort, Sollen als balde wir dagegenn, vnuerzuglich desselben bezahlunge thun, Also das eins gegenn dem andern erlegt wirde, ohne sonst alle ander metall sollenn den gewercken, (wie obstehet) ohne alle mittel noch außrichtunge, des Zehends Ires

 besten

besten nutzs damitt zu thun vnnd zu handeln, volgen vnnd bleibenn ohne alle verhintterunge,

Vnnd ob sich durch Gottes segenn, begeben v. zutragenn wurde, das die Berckwerck vnnd derselben gewerckhandels, auff vnnd zu grossen handlung kommen vnnd sich eraygenn, wurdenn, Sollenn dits berckwercks vnnd desselben von vns vnsern erbenn vnnd herschafftt, mit allen freyhaittenn gegnadett vnnd begabtt werdenn, Auch mitt einer ziemlichenn Revier gehultz, darinnen außgenomen, hohe wilde, sunsten alles waydwerck treibenn, mögenn begnadett vnnd alle solche freyheit zu erbrauchenn habenn, verstainenn vnnd beweysen lassenn sollen, vnnd wollen, Ihnen allermassenn, wie wir vnser Berckwerck, ob Sula In der Goldlautter gefreyhett vnnd begnadett habenn, Als wehren Dieselbenn Freyheytten hier Inne alle von wortt zu wortt geschriebenn,

Wir obgenantte Graff Wilhelm vnnd wir Graue Georg Ernst vnnd Vatter vnnd Sohn, Grauen vnnd Herren zu Henneberg, verpflichtenn vnnd verschreiben vns, für vns vnnd vnsere nachkommen, die obvilgedachte gewercken, Ire erben vnnd nachkommen, bey dieser gegebener verleyhunge vnnd verschreibunge In allen puncten vnnd artickeln, gnediglich handvhestenn vnnd zu behalten, Des zu Vrkunde haben wir Graff Wilhelm vnser Insiegell an diesem Briffe wissentlich lassenn henckenn, vnnd wir Graffe Georg Ernst, deme mitt aygner Handt vntterschriebenn, Der gebenn ist Dinstag nach assumtionis Mariae, der da ist der ein vnnd zwanzigste August vnnd Christi geburtt Tausentt Funfhundert vnnd Im acht vnnd viertzigsten Jare.

III.

III.

D. M. W. Schwenkens

Abhandlung

von dem großen Wasserschierling, desselben Kennzeichen und Wirkungen.

Aus dem Holländischen übersetzt durch Anton Statius Müller.

Vorrede des Verfassers.

Wenn es eine nöthige und nützliche Sache ist, dasjenige, was uns schädlich ist, zu kennen, insonderheit was an Leib und Leben gehet, vorzüglich solche Dinge, welche sich so leicht unter die Nahrungsmittel mischen, als Gewächse, die überall in Menge um uns herum angetroffen werden, und den Mitteln nachzuspüren, wodurch dem zu befürchtenden Schaden vorgebeuget, und demselben, falls er sich ereignet, abgeholfen werden kann: so habe ich, und diejenigen, die hierzu auch das Ihrige mit beygetragen, einen hinlänglichen Grund zu vermuthen, daß diese Abhandlung den Beyfall des Publicums erhalten werde.

Es ist hier nicht die Absicht, alles dasjenige von dem großen Wasserschierling zu sammlen, was die Aerzte und Kräuterkenner von den Eigenschaften desselben und seiner Blätter, Blumen, Saamen, und vorzüglich giftigen Wurzel angemerkt haben. Mein Endzweck gehet bloß dahin, das Publicum und den gemei-

nen Mann mit diesem höchstschädlichen Gewächse bekannt zu machen, und den Unkundigen die wahre Gestalt desselben, nebst den Mitteln dagegen, so weit man diese bis itzo entdeckt hat, anzuzeigen, damit man sich dafür hüten, oder die etwa entstandene Gefahr abwenden könne.

Die betrübte Begebenheit, welche sich ohnlängst hier im Lande durch die giftige Wirkung dieser Wurzel zugetragen, war der Bewegungsgrund dieser Abhandlung, absonderlich da mir der Herr Doctor Box in Delft, welcher die Oefnung und Besichtigung der Leichen besorgt hatte, seine Beobachtungen darüber mittheilete. Den Brief dieses erfahrnen Arztes, welcher die besondern Umstände davon, und dasjenige, welches bey der nachher vorgenommenen Section wahrgenommen worden, enthält, wird man nach gegenwärtiger Vorrede vollständig finden, und er wird sich, wie ich hoffe, den Beyfall aller Kunsterfahrnen erwerben, weil sie daraus den rechten Begriff von diesem traurigen Vorfall, wie auch von dem, was dabey gethan, und geurtheilet worden, erhalten, auch den Fleiß und rühmlichen Zweck des Herrn D. Box erkennen können.

Die Begebenheit war kürzlich folgende: Vier Kinder genossen die Wurzel des großen Wasserschierlings, dem Vernehmen nach, aus Mangel der Speise, und also aus Hunger. Die drey ältesten verwechselten in wenig Stunden das Leben mit dem Tode. Das vierte aber, ein Mägdchen von zwey Jahren, entrann der Gefahr. Auf was Art und Weise aber ihre Natur sich dieses tödtlichen Feindes entledigt habe, durch Erbrechen, oder weil

weil sie nicht viel davon gegessen, davon lässet sich nichts Zuverläßiges melden. Beydes kann möglich seyn, zuverläßig aber kann man es aus Mangel hinlänglicher Nachricht nicht behaupten. Sonsten erhellet sattsam, daß dieses Kind den nämlichen Zufällen, Zuckungen und dergleichen, woran die drey andern sturben, auch unterworfen gewesen sey.

Dieser Zufall also ist die Veranlassung gegenwärtiger Schrift. Ich habe dieses Gewächse, so viel möglich, nach seinen Arten beschrieben, abgebildet, und in Kupfer stechen lassen.

Es ist solches aus folgenden Ursachen geschehen: 1) Dieses Kraut ist, seinen Blättern, Blumen und Wurzeln nach, nur wenigen Personen bekannt, ohnerachtet man die Wurzel im Winter, und vornehmlich im Frühlinge in sehr großer Menge antrifft.

2) Die Figuren des großen Wasserschierlings bey dem Wepfer sind in vielen Stücken unvollkommen, und nicht recht deutlich. Z. E. Die Wurzel ist abgebildet, wie sie sich im Sommer zeigt, und mit einem guten Theil von Stengeln und Fasern versehen: weswegen sie von einer Wurzel dieses Gewächses, so wie sie sich im Winter und Frühjahr darstellet, sehr verschieden ist. Ferner umfassen auch bey besagtem Schriftsteller die untern Stielblätter den Stengel nicht wie eine Scheide, zwischen welcher die Nebenäste mit ihren Dolden hervorkommen: wie es doch hätte seyn müssen,

müssen, wann die Abbildung nach der Natur gemacht wäre *a*).

3) Bey allen andern Schriftstellern, z. E. dem Dodonäus, Lobel, Joh. Bauhin, Rivinus und andern mehr wird ganz und gar keine vollkommene Beschreibung von dieser Wurzel, vielweniger eine Abbildung angetroffen.

4) Endlich ist dieser Schierling, wenn man ihn innerlich gebraucht, ein schädliches, ja tödliches Gewächse, wächst auch bey uns in großem Ueberfluß, so, daß er wohl verdient, wo nicht allen, doch zum wenigsten denen, die auf dem Lande wohnen, und absonderlich auch denen, welche die Medicin oder einige Theile derselben ausüben, besser bekannt gemacht zu werden.

Erklä-

a) Neuerlich sind zwo Figuren dieses Gewächses erschienen, deren ich hier gedenken muß. Die eine, welche sich in der *Flora Danica tab. CCVIII.* befindet, stellet das ganze Gewächs verkleinert vor. Ihr sind zwo Wurzeln, die eine nach der Länge geöffnet, daß man die Zellen sehen kann; ferner ein Blatt, eine einzelne Blumendolde, eine vergrößerte Blume, und die Frucht beygefügt. Alles ist genau nach dem Leben gezeichnet. Die andere befindet sich in des sel. Bischof Gunnerus *Flora Norvegica part. I. tab. II.* stellet eine ganze, in der Mitte zertheilte Pflanze in Lebensgröße dar, kömmt aber jener an Schönheit bey weitem nicht bey. Die Wurzel zeigt sich hier nur von außen. D. S.

Erklärung der Kupfertafeln.

Fig. I. stellet die Wurzel des virginischen Wasserschierlings *b*) mit den Nebenwurzeln oder Aesten und Wurzelblättern vor.

Fig. II. ist die Abbildung eines Zweiges des virginischen Wasserschierlings mit den Seitenzweigen und den an den Zertheilungen des Stängels befindlichen Blättern, nebst den Blumendolden (Vmbellae) *c*).

Fig. III. stellet die Wurzel unserer Cicuta oder des großen Wässerschierlings vor; wobey zu bemerken ist, wie die Nebenwurzeln oder Aeste an dem obern Theil fest sitzen, und daraus hervortreten. Sodann siehet man mitten aus der Hauptwurzel und ihren Aesten junge Wurzelblätter hervorkeimen, und endlich nimmt man auch einige vertiefte Zirkel oder Ringe wahr, welche um die Wurzel herumgehen, und in gleich weitem Abstande von einander rings herum mit Wärzchen besetzt sind, die theils in ordentliche Wurzeln oder in Wurzelfasern auswachsen. Der untere Theil zeigt einige sowohl ganze als abgebrochene Wurzelfasern. Unten aber ist die Fläche, wo die Wurzel an ihrer Mutterwurzel angesessen, zu sehen.

Fig. IV. stellet einen Stängel oder Zweig von dieser Pflanze mit seinen Nebenzweigen und Blättern vor, worauf sich zwey Umbellen oder Dolden zeigen.

b) Cicuta maculata *Linn.*

c) Da diese Figur, wie sie Herr Professor Schwenke zeichnen lassen, der Pflanze gar nicht ähnlich ausgefallen ist: so habe ich eine neue Zeichnung davon fertigen lassen, welche eine richtige Idee von der Pflanze giebt. D. S.

gen. Der Abschnitt des Stiels zeiget die untere Hölung d).

Unten wird eine einzelne Dolde, die schon in Saamen gegangen, vorgestellet, woran man die Hülle (Involucrum) sehen kann.

Gleich darneben befindet sich ein einzelnes Blümchen, wovon ihrer viele eine einfache Dolde ausmachen. Man siehet daran die fünf Blumenblätter (Petala), fünf Staubfäden (Stamina) mit ihren Staubbeuteln (Antherae) und zween Griffeln (Styli), welche auf der jungen Frucht (Germen) sitzen.

Endlich siehet man auch noch dabey die vollwüchsige Frucht, welche mit ihrem eigenen Kelch (Perianthium) und den zween Griffeln versehen ist.

d) Auch diesen Stengel habe ich nach der Natur zeichnen lassen. D. S.

Schreiben

Schreiben des Herrn D. Box an den Verfasser.

Ich habe die Ehre, Ihnen hierdurch das Unglück, welches sich ohnlängst, und zwar nicht weit von hier ereignet und viel Aufsehen gemacht hat, nach allen seinen Umständen zu berichten: damit nicht nur die Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit bekannt, sondern auch die giftige Kraft der Wurzel des Wasserschierlings bestätiget werde.

Den 5ten März begab ich mich, nebst dem Stadtchirurgus, Dü Ferro, auf Befehl des Herrn von Blenswik, Oberaufsehers von Delfland, nach Sestienhoven unter Delfland, ohngefähr eine halbe Stunde gegen Nordosten von dem Dorfe Overschie, um allda die drey Kinder eines gewissen Peter Ouweneel, die nach dem Genuß des großen Wasserschierlings gestorben waren, zu besichtigen.

Ich werde zuerst den Zufall nach allen Umständen, und hernach dasjenige, was bey der Oefnung der Leichen beobachtet worden, melden. Ich halte dies für desto nöthiger, da ich diese Geschichte in den niederländischen Jahrbüchern des Monats März 1756. S. 300. u. f. falsch und verkehrt beschrieben sehe.

Am Montage, den 5ten März 1756, gieng die Mutter der drey verunglückten Kinder in ihren Verrichtungen nach dem Dorfe Overschie, da sich inzwischen der Vater mit Torfgraben beschäfftigte. Vier Kinder waren ohne Aufsicht allein zu Hause gelassen worden,

worden, das älteste, Namens Laurenz, war beynahe 14 Jahr alt, das zweyte, ein Mägdchen, Namens Elisabeth, sechs, das dritte, Namens Cornelis, ohngefähr vier, und das jüngste, ein Mägdchen, hatte nur das Alter von zwey Jahren erreicht.

In der Zeit, da die Aeltern abwesend waren, genossen diese Kinder von der Wurzel des großen Wasserschierlings, welche um diesen Ort herum häufig an dem Rande der ausgegrabenen Torffelder angetroffen wird.

Die frische geschälte Würzel, dergleichen wir in dem Hause annoch antrafen, sahe nicht unangenehm aus, und vermuthlich hat der reizende Anblick derselben, nebst dem Hunger, die armen Kinder in Ermangelung anderer Speise bewogen, davon zu essen, zumal da der älteste unter ihnen sehr gefräßig war.

Die Mutter kam des Morgens ohngefähr um 10 Uhr nach Hause, und fand alle ihre vier Kinder mit dem Tode ringend auf dem Fußboden zerstreuet herumliegen. Sie thaten nichts anders als sich würgen und erbrechen, wobey das eine mehr, das andere weniger von sich gab. Ihre Glieder wurden durch starke Zuckungen erstaunlich erschüttert, und die Augen verdrehet. Der Schaum stund ihnen vor dem Munde, und dem jüngsten Kinde das Blut, wiewohl dieses, wie wir hernach sehen werden, von dem Beißen in die Zunge herrührete. Nicht lange darnach, ohngefähr um halb eilf Uhr, starb das älteste Kind, welches, wie man mir sagte, nach dem Genuß dieser Wurzel noch Wasser zum Trinken geschöpft hatte, wahrscheinlich wegen

gen der in dem Munde und Halse entstandenen Entzündung. Das zweyte Kind, Elisabeth, starb unter den heftigsten Zuckungen Nachmittags um 3 Uhr. Mittlerweile wurde von dem nächstliegenden Dorfe Overschil nach einem Wundarzt geschickt, welcher aber erst Abends um 6 Uhr eintraf.

Derselbe fand die beyden andern Kinder schon mit dem Tode ringen, und in den heftigsten Zuckungen. Da sie sich noch bey seiner Ankunft brachen, und er nicht nur die Wurzel, wovon sie gegessen hatten, sondern auch Stückchen davon, welche sie durch das Erbrechen von sich gegeben hatten, auf dem Grunde liegen sahe, machte er den Schluß, daß es etwas giftiges seyn müßte, dieweil zwey Kinder bereits davon gestorben waren, und die übrigen zwey sich beständig brachen, und sehr krank waren. Gleichwohl war ihm, wie er uns Montags, den 5ten, als wir uns nach Sestinnhoven verfügten, und er uns daselbst besuchte, sagte, diese Wurzel nicht bekannt; sie wurde ihm aber nachher vor St. Antonius-Rüben, welche bey dem Dodonæ angetroffen werden, angegeben. Um nun den Kindern zu helfen, gab er denselben die Ipecacuanha-Wurzel ein, zu welchem Ende er ihnen den Mund mit Gewalt öffnen mußte.

Nach dem Gebrauch dieser Brechwurzel applicirte der Chirurgus ein Clystier, welches aus Milch, Zucker und Salz bestunde, durch dessen Wirkung das eine Kind (wie in dem Berichte der niederländischen Jahrbücher vorgegeben worden) sich in der Nacht des Gifts entledigt haben soll. Daß aber diese Methode den Pa-

tienten wider ein verschlucktes Gift wenig Nutzen verschaffen könne, ist Denenselben hinlänglich bekannt.

Hätte der Wundarzt nur kein Brechmittel weiter, sondern nur Milch und Oel (das man doch überall haben kann) in hinlänglicher Menge trinken lassen, so würde dieses, zumal wenn es zeitig genug wäre gebraucht worden, eine bessere Wirkung gethan haben. Denn alle andere Brechmittel wirken hier nicht allein zu heftig, sondern können auch die Kraft des Gifts nicht diluiren, wie die Milch oder jede andere Flüßigkeit thut; noch auch die Schärfe des Gifts einwickeln, wie das Oel, welches den dadurch angegriffenen innern Theilen schleunige Hülfe schaffet. Um dieser Ursache willen können die Enemata oder Clystiere in dergleichen Fällen wenig Nutzen schaffen, indem sie nicht bis an den Ort, wo das Gift ist, vordringen.

Als diese Kinder nach der Hand viele Flüßigkeiten bekommen hatten, ließen die Zuckungen je länger je mehr nach. Das älteste von beyden besuchte noch seine Bekannten, und antwortete auch auf die Fragen, welche man that; da es aber sehr abgemattet und schwach war, starb es den andern Tag Morgens um 9 Uhr. Das jüngste hingegen war dazumal bey völligem Verstande, wie wir es auch hernach jederzeit fröhlich und gesund angetroffen haben.

Wir hatten Befehl, eine dieser drey Leichen zu öffnen, weil sie alle an einerley Ursache um das Leben gekommen waren. Dazu erwählten wir den ältesten, dieweil er theils am allergeschwindesten gestorben, theils aber auch am meisten an dem ganzen

Unter-

Unterleibe und mehr oder weniger an der Brust aufgeschwollen war.

Diese Oeffnung wurde allein deswegen vorgenommen, um gewiß zu seyn, daß sie diese gegessen hatten, die als ein tödtliches Gift bekannt ist.

Nachdem der Unterleib geöffnet war, fanden wir alle Eingeweide, außer den Magen, in ihrem natürlichen Zustande. Dieser war sehr stark geschwollen, der Boden desselben hatte sich in die Höhe gegeben, die linke Fläche drückte gegen das Zwerchfell. Folglich war auch der untere Magenmund auf der rechten Seite um so viel niedriger. Wir ließen alles in seiner natürlichen Lage, und öffneten die Brust. Die Lunge und das Herz nebst ihren Gefäßen nahmen wir weg, um die Speiseröhre und den Magen in der natürlichen Lage sehen zu können. Jene war von dem Schlunde (Pharynx) an, bis in den Magen gleichmäßig geschwollen; hie und da befanden sich nur einige Gegenden, welche gleichsam zusammengezogen waren: denn die Zirkelfasern der Speiseröhre (Fibrae circulares Oesophagi) waren daselbst nicht viel gedehnet, und hatten ihre Schnellkraft noch nicht verlohren, welche die Speiseröhre sonst überall verlohren zu haben schien. Wir bunden sodann die Speiseröhre oben, und den Magen unten an dem Zwölffingerdarme ab, und nahmen beydes so aufgetrieben, wie es war, aus dem Körper, damit wir, wenn wir sie innerhalb dem Körper geöffnet hätten, uns nicht in der vorgefundenen Materie irren möchten.

Da wir den Magen der Länge nach geöffnet hatten, fanden wir selbigen voller Luft, welches die Ursache der gemeldeten Geschwulst war. In dem Magen selbst fand man nichts anders, als Stücke der gegessenen Wurzel, welche alle so groß waren, daß wir nebst den Umstehenden deutlich den großen Wasserschierling erkennen konnten. Diese gekäuete Wurzel hatte durch ihren Saft die Feuchtigkeit, welche wir in dem Magen fanden, in eine gelbgrüne Farbe verändert, auch war die innere oder zollichte Haut desselben angegriffen, und an der rechten Seite des Bodens fand man einen Fleck in der Größe eines Groschens entzündet und angefressen: aber mit keiner Rinde, wie man in dem niederländischen Jahrbuche berichtet hatte, besetzt.

Es erhellete also nunmehr aus dieser Leichenöfnung zur Gnüge, daß die Kinder von besagter Wurzel gegessen hatten, welches auch das einzige war, was das löbliche Gerichte von uns zu wissen verlangte.

Nun wußten wir zwar, daß die Wurzel die Ursache des Todes war, aber ihre Wirkung blieb uns hier noch unbekannt. Denn nichts war, wie ich bereits gemeldet, widernatürlich, als nur allein der Magen, auch hatten wir hier weder einen schicklichen Ort, noch Zeit übrig, alles näher zu untersuchen. Wir ließen es also hierbey bewenden, da uns erlaubt war, eine von den beyden übrigen Leichen zu zergliedern, damit wir die tödtliche Wirkung dieser Wurzel in dem Körper, so viel möglich, besser untersuchen könnten.

Zu diesem Ende wurde uns das zweyte Kind, Namens Elisabeth, welches ohngefähr sechs Jahr alt war.

zuge-

zugeschickt. An diesem fanden wir äußerlich (so wenig als an den übrigen) etwas Merkwürdiges; ausgenommen, daß es etwas weniger als das älteste, und mehr als das jüngste Kind aufgetrieben war, vermuthlich weil jene länger gelebt und sich mehr erbrochen hatten, als das letztere; daher denn die Wirkung der Wurzel, sofern diese das Schwellen veranlaßt, in selbiger mehr geschwächt gewesen.

Zuerst öffneten wir den Unterleib, und fanden, daß das Netz nur allein den Magen und die Leber bedeckte, und gleichsam gegen das Zwerchfell aufgewickelt war. Alle Eingeweide, besonders aber die dünnen Därmer, waren entzündet, und vorzüglich das Gekröse. Den Magen fanden wir etwas aufgetrieben, die Eingeweide aber mehr zusammengezogen. Die Leber sahe gar nicht gesund aus: welches vermuthlich von einer vorigen Krankheit herrührte. Denn sie hatte an dem obern Theile hin und wieder einige Verhärtungen, worinn man eine kalkartige Materie antraf; auch war das ganze Obertheil an das Zwerchfell angewachsen, und konnte auch nicht ohne Zerreißung ihrer äußern Haut davon getrennet werden. Die inwendige oder hole Fläche war, wie bey einigen Thieren, in verschiedenen Lappen zertheilt, welche man gar füglich Lobos oder Pinnas hepatis hätte nennen können.

In dem Magen trafen wir nichts an, außer einen grün-gelben Schleim; wir fanden auch keine gekäuete Stücke von der Wurzel darinnen, indem dieses Mägdchen selbige durch ein beständiges Erbrechen (worinn es das älteste übertraf) wieder von sich gegeben hatte.

Die innerste Haut des Magens war einigermaßen angefressen. Die Eingeweide waren leer, und die meisten Blutgefäße, zumal die untere Hohlader und die Venae iliacae ohne Blut. In der Brust befand sich alles in natürlichem Zustande. Jedoch im Kopfe trafen wir die wahre Ursache des Todes an, und sahen deutlich, wie dieses Gift auf den Körper wirkt.

Es war nämlich die harte Hirnhaut an dem innern Theile der Hirnschale gleichsam angeheftet, und zwar so stark, daß man sie ohne Zerreißung der Gefäße und der Haut selbst davon nicht trennen konnte, auch waren alle dasige Gefäße widernatürlich ausgedehnet.

Der lange Blutbehalter (Sinus longitudinalis) war vom Blute leer, die Gefäße der dünnen Hirnhaut aber nahe an dem Balken (corpus callosum) wo die Sichel (welche keine andere als rothe Farbe hatte) einigen Raum läßt, und die Halbkugeln des Gehirns (hemispheria s. Lobi cerebri) nicht berühret, waren so stark ausgedehnet, daß sogar das Hirnhäutlein auch daran fest saß. In der Substanz des Gehirns kamen ganze Tropfen Blut zum Vorschein, als ob die Gefäße darinnen zerschnitten wären. Das Adergeflechte (Plexus choroidei) schien ganz vom Blute aufgetrieben zu seyn. In den Hölen des Gehirns trafen wir eine dünne rothe Feuchtigkeit an. Das ganze System der Gefäße oberhalb des verlängerten Marks schien mit einer rothen Materie angefüllet zu seyn, und damit wir es kurz sagen, alles sahe im Kopfe nicht anders aus, als bey strangulirten Personen.

Aus diesen widernatürlichen Veränderungen in dem Gehirn schließet man mit Recht, daß diese giftige Wurzel durch ihre heftige Wirkung das Nervensystem in dem Magen dermaßen gereizet habe, daß aus den unregelmäßigen Bewegungen im Gehirn alle Unordnungen in den übrigen Nerven entstanden, mithin auch das Herz stärker angetrieben, und eine Anhäufung des Geblüts nach dem Gehirn zu entstanden sey. Dadurch wurde denn das Gehirn gedruckt, und der Einfluß des Nervensafts theils gehemmet, theils widernatürlich vermehrt, woraus Zuckungen, ja sogar eine vollkommene fallende Sucht, und endlich der Tod erfolgen mußte. Bey solchen Gelegenheiten hat man, wie Ihnen bekannt genug ist, öfters wahrgenommen, daß das Blut nicht allein aus der Nase, sondern auch sogar aus den Augen und Ohren gepresset worden.

Dieses sind also die Umstände, welche wir so erzählen, wie wir sie bey diesem traurigen Zufalle vorgefunden haben, ohne etwas hinzu zu fügen oder wegzulassen. Wofern dieses nun einigen Nutzen stiften, oder zur Vermeidung dergleichen Unglücks etwas beytragen kann, so wird es uns desto angenehmer seyn. Inzwischen verbleibe ich mit aller Hochachtung u. s. w.

Delft, den 1 May,
1756.

W. Box.

Abhandlung
von den Kennzeichen und der Wirkung des großen Wasserschierlings.

Nach der Meynung der meisten Schriftsteller war die Cicuta der alten Griechen eine Art von zusamgesetzten Tranke, welcher aus dem Safte des großen Schierlings (Conium) und Mohnsaft (Opium) bestunde.

Dagegen haben die meisten Kräuterkenner mit dieser Benennung ein gewisses Gewächse bezeichnet, welches bey dem Dioscorides und Theophrastus unter dem Namen Κώνειον, bey dem Plinius und andern aber unter der Benennung Cicuta vorkommt *e*). Dies ist aber von der allhier zu beschreibenden Art ganz verschieden. Man findet auch das Wort Cicuta hin und wieder bey den Poeten, um damit eine Hirtenpfeife, worauf geblasen wurde, auszudrücken. Z. E. bey dem Lucretius, wenn er sagt:

Agrestes docuere cavas inflare cicutas.

Denn der Stiel der Cicutae ist hohl, wie das Schilf, von welchem man Pfeifchen zu machen pflegt. Man siehet noch heute zu Tage, daß die Kinder den Halm des Rohres, oder den Stengel der Cicutaria nehmen, und

e) Der Herr Professor meynet hier das Conium maculatum *Linn.* ein Gewächs, welches durch den Röm. kaiserl. Leibarzt, Herrn Hofrath von Störck, seit einigen Jahren einen großen Ruhm erlangt hat, aber mit dem Wasserschierlinge bey Leibe nicht verwechselt werden darf. D. S.

und Pfeifchen davon machen, und deswegen das Kraut auch Pfeifenkraut *f*) nennen.

Der berühmte Linnee beschreibt in seinen *Spec. plantarum* dreyerley Arten Cicuta, und hat das Wort Cicuta als einen Geschlechtsnamen gebraucht, um damit desselben Schädlichkeit für Menschen und Thiere anzuzeigen. Man sehe den Hort. Cliffort. gener. Plantar. Flor. Suec. Lappon. etc. Bey dem Herrn von Royen ist es auch in seinem *prodromus Florae Leydensis* unter eben diesem Geschlechtsnamen zu finden.

Die Nomina specifica sind bey den Kräuterlehrern mannichfaltig. Linnee nennet dieses Gewächse Cicuta Umbellis folio oppositis, petiolis marginatis obtusis.

Bey dem Joh. Bauhinus heißt es Cicuta aquatica Gesneri.

Franck giebt ihm den Namen Cicuta aquatica et palustris.

Beym Besler heißt es Cicuta maxima quorundam.

Und Wepfer nennet es Cicuta aquatica.

So findet man auch bey den Kräuterbeschreibern sehr viele Synonyma davon: als Cicutaria bey dem Rivinus.

Andere bringen es unter den Geschlechtsnamen Sium oder Wasserschierling (Water-Eppe) als Sium erucae foliis, Casp. Bauhinus und Boer-

f) Pypkruid.

have. Sium majus angustifolium, Tabernämontanus. Sium alterum, olus atri facie. Lobelius. Sium alterum, Dodoneus in seinen *Pemptades*.

Außer dieser Art, welche eigentlich unser großer Wasserschierling ist, beschreibt Linnee in seinen Species plantarum noch zwo andere, welche beyde in Virginien wachsen, deren eines ich nicht habhaft werden können, dahero ich mich auch jetzo nicht dabey aufhalten kann. Das andere aber, welches des Linnee dritte Art ist, nennet er Cicuta foliis serratis mucronatis, petiolis membranaceis, apice bilobis. Diese Art wird vom Placknet und Morison unter das Geschlecht der Angelica gerechnet, und Gronovius führet es in seiner Flora virginica unter dem Geschlechte Aegopodium oder Gersch an.

Diese dritte linneeische Art ist eine perennirende Wasserpflanze, welche in Virginien wächst.

Vor drey Jahren habe ich den Saamen davon nebst andern aus Virginien bekommen; davon sind verschiedene Pflanzen aufgegangen, welche alle in dem zweyten Jahre blüheten, und wieder eine Menge reifen Saamen hervorbrachten. Sie sind nicht allein in dem vergangenen Winter, sondern auch in dem vom Jahre 1755, der nicht weniger lange und strenge war, in der freyen Luft ohne alle Bedeckung am Leben geblieben.

Unter selbigen zeigte sich auch eine Verschiedenheit mit dunkel purpurfärbigen Stengeln und dunkelgrünen Blättern.

Als ich diese virginische Pflanze untersuchte, habe ich ihre schädliche Beschaffenheit geschwind und unerwartet erfahren. Denn ich bekam bey öfterer Untersuchung Schwindel und Kopfweh, und wurde dadurch behutsam gemacht.

Es hat selbige einen vermischten Anis- und Fenchelgeruch.

Die Wurzel dieses virginischen Schierlings bestehet aus vielen an einander gewachsenen knolligen Wurzeln (siehe Fig. I.). Sie hat viele Aehnlichkeit mit der Päonienwurzel, ausgenommen, daß sie keine an Fäden hängende Knollen hat. Sie sind rings herum mit einer großen Anzahl Haar- oder Zaserwurzeln umgeben; von außen ist die Farbe braunroth, und inwendig ist die Substanz weiß. Sie hat aber keinen Geruch.

Aus dem Obertheile dieser Wurzel kommen die sogenannten Wurzelblätter hervor, welche Fig. I. wie sie noch sehr klein und zart sind, vorgestellet werden.

Diese Wurzelblätter erwachsen in große federförmig zusammengesetzte Blätter, welche aus kleinern spitzigen Blättchen bestehen, die scharf gezähnelt sind, und über einander an runden Stielchen, deren innerer Theil hohl ist, sitzen.

Der Stiel der Wurzelblätter ist fast vom Anfange an, wo sich die Blättchen befinden, bis an die Spitze mit Furchen überzogen, zwischen denen scharfe Ecken sind. Dieser Stiel ist unten an der Wurzel hohl, und breitet sich in eine große und breite Haut aus, womit ein Blatt das andere umfasset.

Mitten

Mitten aus der Wurzel zwischen den Wurzelblättern kömmt der Stengel hervor, dessen Höhe sich auf sechs bis sieben Schuh erstreckt. Inwendig ist er hohl, mit Gliedern versehen, und zertheilet sich in viele Zweige oder Aeste.

An den Aesten sitzen die Stielblätter. Diese sind auch zusammengesetzt, und umfassen mit ihrer Haut den untersten Theil des Stengels, wie eine Scheide, welche sich in zwo Spitzen theilet, um den Stengel durchzulassen.

An dem obersten Theile des Stengels sitzen die Blumen in Dolden oder Umbellen bey einander. Sie haben eint weiße Farbe, (siehe Fig. II.) wo der Stengel mit seinen Blättern und Blüthen abgebildet ist.

Ich habe diesen virginischen Schierling nach der Natur abbilden lassen, weil er mit unserm großen Wasserschierling eine große Aehnlichkeit hat.

Die drey Arten, welche der Ritter von Linnee beschrieben, machen, so viel bisher bekannt ist, das Geschlecht und die Arten der Cicutae oder des Wasserschierlings aus.

Wir wollen also jetzt die Kennzeichen, wodurch sich dieses Geschlecht von den andern doldentragenden Gewächsen unterscheidet, untersuchen, und sehen, in welche Classe dasselbe gehöre.

Alle Kräuterkenner, wie z. E. Tournefort und Boerhave, bringen ihn unter die doldentragenden Gewächse, wo die Blumen in einer Umbella oder Dolde, in der Gestalt eines Sonnenschirms zusammensitzen, und deswegen von den Franzosen des Fleurs en Parasol

sol genennet werden, und deren Frucht sich in zween nackte Saamen theilet.

Der Ritter von Linnee bringt die Cicuta in seinen *Gen. plant.* unter die Classe der Pentandriae digyniae, deren Blumen fünf Staubfäden (Stamina) mit ihren Beuteln, oder männlichen Theilen, und zwey Griffel oder weibliche Theile haben.

Bey dem Herrn von Royen in seinem *prodromus Florae Leydensis* gehöret dieses Geschlecht zu der fünften Classe, oder den doldentragenden Gewächsen, und zwar zur dritten Abtheilung derselben, wo nur eine Art Hüllen von den Dolden angetroffen wird.

Dieses Geschlecht macht eine Umbelle, oder eine große Dolde, welche aus einer Menge kleinerer, die alle gleich groß und gleich gestaltet sind, zusammen gesetzt ist.

An der großen Dolde ist keine Hülle (Involucrum) befindlich: aber um jede der kleinern Dolden, die zusammen die große ausmachen, sitzen unten kurze, kleine, schmale, borstenartige Blättchen statt der Hülle.

Die Corolla oder Blumenkrone eines jeden Blümchens bestehet aus fünf ovalen Blumenblättern, welche gebogen, und alle von einerley Größe und Gestalt sind.

Innerhalb der Blume sind fünf Staubfäden (Stamina) mit ihren Staubbeuteln, welche also zwischen den Blumenblättern stehen, daß sie oben weit hervorragen.

Die Blume hat ihren Stand oben auf dem Fruchtknoten (Germen), woran sich zween Griffel oder Staubwege (Pistillae), die darauf sitzen bleiben, befinden.

Der Fruchtknoten (Germen) wird eine rundgestreifte Frucht, die, wenn sie reif ist, sich in zwey halbrunde ovale Saamen theilet, welche an der einen Seite erhaben und gestreift, an der andern aber, mit welcher sie an einander fest sitzen, platt sind. Siehe LINN. *Gen. plantar.*

Durch diese Kennzeichen wird die Cicuta oder der Wasserschierling von dem Geschlechte des Sium oder Wassermerk unterschieden, die sowohl um die allgemeine als besondere Dolde eine Hülle hat.

Das Conium des Dioscorides, die Cicuta oder der große Schierling des Dodonei, und die Cicuta des Tournefort, welche nur eine Pflanze ausmachen, hat eine zwofache Hülle, nämlich eine um die große, und dann eine um jede kleine Dolde.

Die Ethusa des Linnee, das Cynapium des Rivinus, die Cicuta Petroselini similis des Bauhin, oder der kleine Schierling mit dem Petersilienblatte, ist ebenfalls nur eine Art, und hat nur allein an den kleinen Dolden eine Hülle, welche auswendig daran stehet. Diese Hülle bestehet aus fünf langen unter sich hängenden Blättchen, die die Hälfte der Dolde umgeben.

Die andern Gewächsarten, welche unter den Namen Cicuta oder Cicutaria bey den Kräuterkennern bekannt sind, gehören zu besondern Geschlechtern, als das Phellandrium, Chaerophyllum, Myrrhis, und dergleichen mehr.

Die Cicuta, oder der große Wasserschierling, die ich in der dritten und vierten Figur mit Wurzel, Kraut, Blume

Blume und Saamen darstelle, ist eine perennirende Pflanze, welche im Frühlinge wieder aus ihrer knolligen Wurzel ausschlägt.

Um Graven Haag, und zwar in dem östlichen und westlichen Bache, wächst er im Ueberfluß, desgleichen in ausgegrabenen Sandcanälen, wo sich vieles wildes Wasser sammlet; wie auch in den ausgegrabenen Torfgruben, und auf den Aeckern, zwischen dem Schilf und dem Ufer. Hingegen wächst diese Pflanze nicht in den stillstehenden Morästen, Pfützen, oder in stinkenden Gräben.

Die Wurzel, wovon hier vorzüglich die Rede ist, stellt Fig. III. nach der Natur vor. Sie hat im Sommer eine ganz andere Gestalt als im Frühlinge. Meistentheils wird sie im Winter durch das Wasser von ihrer Stelle weggespühlet, weil sie zu dieser Zeit unten faulet, und daher von ihrer Mutterwurzel getrennet wird, so daß sie von allen Zasern oder Haarwurzeln entblößt ist. Dieses ist auch die Ursache, daß sie in manchen Oertern im Frühlinge an die Ufer und an die Ränder oder Torfgruben vielfältig angetrieben, und daselbst gefunden wird.

Sie ist eine rübenartige Wurzel, theils mit vielen großen, theils mit kleinern Aesten, die aus der Oberfläche entstehen, versehen.

Der Gestalt nach ist sie fast einer weißen Rübe ähnlich. Ihre Farbe ist äußerlich gelblicht weiß, und so ferne sie mit ihrem obern Theile oder Kopfe, zumal des Winters, der Luft ausgesetzt ist, obenher grün, wie solches an den weißen Rüben, so weit sie nämlich von

ihrer

ihrer Erde an dem obersten Theile entblößet sind, auch gefunden wird.

Sie ist mit Ringen oder Furchen umgeben, welche in dieser Wurzel ein Stücke von dem Anwachs der Wurzelblätter sind, welche die Wurzel untenher mit einer breiten rund herum laufenden Haut umfassen. Zwischen diesen Zirkeln zeigen sich im Winter kleine Grüblein in der Rundung, die gleichwohl nicht tiefer als in die äußere Schaale gehen. Diese Grüblein werden im Frühjahre mehr Keime, aus welchen sowohl als aus den Rändern der Ringe nicht nur die Zasern oder Haarwurzeln, sondern vorzüglich auch, besonders an dem obern Theile, die Knoten hervorkommen, welche hernach junge Sprossen haben. Siehe Fig. III.

Der Stamm dieser Wurzel ist untenher meistentheils faul, welches von dem Absterben der alten Mutterwurzel entsteht, die im Herbste ganz und gar verrottet ist. Dieses scheint auch die Ursache zu seyn, warum sie im Winter so leicht ihren Sitz verändert, da sie hingegen im Sommer mit unendlich vielen dünnen und sehr langen Fasern oder Haarwurzeln versehen ist, womit sie sich in dem Moraste fest hält.

Inwendig ist diese Wurzel fleischig, gleichförmig, und allenthalben weiß. Der Geruch ist wie eine weisse Rübe; jedoch einigermaßen ekelhaft. Sie schmeckt süß, ohne die mindeste Bitterkeit oder Schärfe zu haben. Folglich ist sie sehr reizend, und in allem Betracht angenehm zu genießen.

Mitten aus der Krone, sowohl der großen Stammwurzel als der kleinen Nebenwurzeln, keimen im Frühjahre

jahr die Wurzelblätter hervor. Diese sind alle mit langen runden Stielen, die inwendig hohl sind, und unten in der Runde mit ihrer ausgebreiteten Haut über einander an der Wurzel fest sitzen, versehen.

Die Wurzelblätter sind gefiedert, und bestehen aus zusammengesetzten schmalen spitzigen Blättchen, die rings herum gezähnt und einander gegen über an den getheilten Stielchen befestiget sind, die in der Mitte eine stumpfe Furche haben. Der Stengel, welcher zween bis drey Fuß hoch, zwischen diesen Blättern mitten aus der Wurzel hervorwächst, ist unten dick, glatt, an Farbe glänzend grün, und an Schale sehr dünn und inwendig hohl. Er ist hier und da mit Gliedern oder Knoten versehen, woran die Stielblätter sitzen, und diese umgeben den Stengel mit ihrer ausgehölten Haut wie eine Scheide. Aus selbigen kommen die Nebenzweige hervor, die sich wieder theilen, und mit den Dolden endigen. Die Blumen sind weiß, machen mit ihren eigenen Stielchen die kleinern Dolden aus, und werden zu rund ovalen gestreiften Saamen, die ihre eigene Stielchen haben. Siehe Fig. IV.

So bald der Saame im Herbst reif ist, faulen die Wurzelblätter, der Stiel und die Mutterwurzel von den herangewachsenen Wurzelzweigen ab, die auch von ihren Fasern und Haarwurzeln entblößt wird. Dieses verursacht, daß die Wurzel ganz abgelöset von dem Wasser weggeschwemmet werden kann.

Es kann sich also dieser große Wasserschierling sowohl durch Saamen, als durch die Wurzel vermehren.

Dieses ist also das Gewächs, welches ich Fig. III. und IV. in allen seinen Theilen nach dem Leben habe abbilden lassen.

Diejenige Cicuta, womit die Athenienser ihre Staatsgefangenen hinrichteten, wie an dem Exempel des Socrates und anderer erhellet, wird von Simon Pauli als ein Gewächs beschrieben, das mit dem Conium übereinkömmt. Was aber die Alten unter der Cicuta eigentlich verstanden haben, darüber sind die Gelehrten oberwähnter maßen verschiedener Meynung. Billig erklären wir uns für diejenigen, welche annehmen, daß die Cicuta ein Trank, ein gemischtes Gift gewesen sey, welches man den Verurtheilten einzugeben pflegte; wovon das Sprichwort entstanden ist: Cicutam bibere. Denn die auf jener Cicuta erfolgte Zufälle waren von unserer Cicuta, oder großen Wasserschierling, sehr unterschieden, indem diese Unglücklichen ihr Leben durch einen sanften Tod beschlossen. Denn es fieng, nach dem Gebrauch dieser Cicuta, der Leib an von unten auf abzusterben, der Umlauf des Bluts hörte nämlich daselbst zuerst auf, und solches gieng so lange fort, bis er ganz stille stund, so daß sie bey vollkommenem Verstande, ohne Schmerzen oder gewaltsame Zufälle, ihren Geist aufgaben.

Wepfer beschreibt die Geschichte unserer Cicuta, oder des großen Wasserschierlings, wobey er dessen Natur, Art und Eigenschaft mit allen ihren tödtlichen Wirkungen sowohl bey Menschen als Thieren anführet. Besonders erzählet er einen Fall, der sich mit zween Knaben

ben und sechs Mägdchen ereignet hat, wobey er alle Zufälle, welche nach dem Genuß dieser Wurzel entstanden, bemerket. Sie kommen aber weder mit den Wirkungen der Cicutae der alten Griechen, noch mit den Zufällen des Conii überein, welche von dem Stalpert van der Wiel beschrieben, und aus verschiedenen Schriftstellern in seiner XLIV. Observation über den Oenanthe angeführet worden. Hingegen findet man bey dem Dodoneus und andern nichts von ihrer tödtlichen Kraft, weil sie unter das Geschlecht der Wassermerk geordnet ist.

Boerhave beschreibt dieses Gewächs ebenfalls unter dem Geschlecht der Wassermerk, jedoch merket er an, daß es eine der schädlichsten Pflanzen sey, wenn sie innerlich genossen wird, mit dem Zusatz, daß kein Gift damit zu vergleichen wäre.

Linnee erzählt in seiner Flora Lapponica, daß zu Torneå in Lappland gemeiniglich etliche hundert Stück Rindvieh, eben als ob die Pest unter dasselbe gekommen wäre, aufgerieben würden, so bald es im Frühjahre vom Stalle auf die Weide käme; daß hingegen das andere Vieh, welches auf Wiesen, die nicht am Flusse liegen, getrieben würde, keiner Krankheit oder Todesgefahr unterwürfig sey, und daß die Einwohner bis zu dieser Zeit die Ursache dieser so schädlichen Krankheit und Hinraffung des Viehes noch nicht entdecket hätten. Dieser geschickte Kräuterkenner aber fand die Ursache in dem an diesem Orte am Ufer des Flusses in Menge wachsenden großen Wasserschierlings. Um dieses desto mehr zu bestätigen, führt er verschie-

dene Beweise an. Die Zufälle, sagt er, waren folgende: Der Bauch des kranken Viehes schwoll auf, und es bekam starke Zuckungen, wodurch dasselbe unter einem abscheulichen Stehnen und Blöcken in wenig Tagen fiel.

In seiner Flora Suecica vom Jahre 1744 führet er einen Fall an, daß vier Ochsen mit ihrem Hirten von der am Ufer hingeschwommenen Wurzel genossen, und alle dadurch umgekommen seyn.

In den *Mémoires de l'Academie des Sciences* des Jahres 1716 wird die Begebenheit von drey Soldaten angeführet, die im Frühjahre früh Morgens nüchtern aus Utrecht gegangen, und unterwegens zur Herzstärkung von der Wurzel der Cicuta (oder wie es daselbst heißt, Cicutaria) aßen, in der Meynung, daß sie die Wurzel des Calami aromatici, oder wohlriechenden Calmus, vor sich hätten; worauf sie alle drey innerhalb einer halben Stunde ihren Geist aufgaben.

Der Fall also, dessen Stalpert van der Wiel in seiner XLIV. Beobachtung erwähnet, gehöret hieher nicht, weil er von der Oenanthe und dem Conium redet, und solche in Kupfer abbildet.

Die Zufälle, die nach dem Gebrauche des großen Wasserschierlings erfolgen, vornehmlich der Wurzel im Winter, des Krauts im Frühlinge, und des Saamens im Herbste, da nämlich diese Theile am giftigsten zu seyn pflegen, sind diese:

Schwindel im Haupte, Beängstigung im Herzen, ein aufgetriebner Unterleib, Schlucken, Ekel, Erbrechen

chen, u. d. g. Der Kranke fällt nieder, es schließen sich Mund und Zähne fest auf einander, und können nicht anders als mit größter Gewalt aufgebrochen werden; der Kopf wird hinterwärts gezogen, alle Glieder bekommen ein Zucken, worauf die stärksten Zuckungen und Verdrehungen des ganzes Leibes folgen, das Blut läuft aus den Ohren heraus; und so sterben sie, wenn ein grünlichter Schleim aus dem Munde läuft, in kurzer Zeit.

Wer erschrickt nicht über diese Zufälle, welche in einer kurzen Zeit auf einander folgen, bis endlich der Tod ein Ende macht, zumal wenn man die Unmöglichkeit vor sich siehet, durch hinreichende Mittel zu Hülfe zu kommen.

Wir finden inzwischen, wie oben bey dem Wepfer, daß einige in kurzer Zeit gestorben, andere hingegen durch Erbrechen wieder gerettet worden sind. Dieses wird jetzt aufs neue durch den obigen Brief des Doctor Box an mich bekräftiget.

Ehedem waren die Gelehrten über das Gift der Cicuta oder des großen Wasserschierlings, ob es nämlich von hitziger oder kalter Natur sey? uneinig. Wir wollen uns hier mit den Gründen, die davor und dawider angeführet worden, nicht aufhalten, sondern nur allein behaupten, daß es ein Gift von besonderer Art (Venenum sui generis) sey.

Gewiß ist es, daß sie ihre Wirkung in den ersten Wegen, und vorzüglich in dem Magen, sehr geschwind äußere. Dieses erhellet aus der Heilung sehr deutlich. Die Natur zeiget uns hier den Weg deutlich: denn so

bald der Magen von dem Gifte befreyet worden, so vermindern sich auch die Zufälle.

Inzwischen sind die Nerven, oder die Nervenhaut des Magens, die leidenden Theile, worauf das Gift durch seine Schärfe und fressende Art die Zufälle verursacht, welche wir an den Kranken beobachten.

Die Nerven des Magens, die auf eine solche Art angegriffen werden, afficiren das Gehirn und alle Nerven des ganzen Körpers. Hierdurch entstehet der sogenannte Hundskrampf, benebst den Zuckungen: wie auch Unhaltbarkeit des Urins (incontinentia urinae), welche sich mit großer Gewalt in einem unglaublich hohen Grade zeigt, wie Wepfer in dem angegebenen Exempel mit den Knaben, erwiesen hat.

Wird nun der Magen, entweder durch Natur oder Kunst, von diesem tödtlichen Feinde befreyet, so vermindern sich auch die Zufälle, und wann dieses erreicht wird, so ist der Kranke alsobald hergestellt. Wenigstens ist es gewiß, daß von der giftigen Materie nichts aus dem Magen, der hier ununterläßig convulsivisch zusammengezogen wird, in einer so kurzen Zeit durch die gewöhnliche Wege in das Blut übergehen, und allda diese Wirkung hervorbringen könne, welches ein jeder gestehen wird, der nur einigen Begriff von der Structur des Menschen hat.

Aeußerlich wird der große Wasserschierling, wie das Conium, oder der große Schierling, als ein zurücktreibendes und eröffnendes und Oeffnung machendes Mittel in einigen Krankheiten angepriesen: zum Beyspiel in verhärteten Geschwülsten, Drüsen, Krebs,

Verhär-

Verhärtung und Verstopfung der Milz, und in einigen Krankheiten der Haut. Da wird dieses Kraut in Form eines Breyes oder ausgepreßten Saftes äußerlich aufgeleget. Zu dem Ende ist in den Apotheken das Emplastrum de Cicuta und Diabotanum bey den Aerzten und Wundärzten bekannt.

Innerlich wird dieses Kraut wegen seines tödtlichen Giftes gar nicht als eine Arzeney verschrieben oder gebraucht. Und woferne es durch Unwissenheit oder sonstigen Zufall innerlich gebraucht worden; so haben sich allezeit die erwähnten Zufälle sehr geschwind gezeiget.

Bey dieser Gelegenheit ist das beste Mittel (so lange man wenigstens kein anderes hat), daß man den Mund des Kranken öffne, viel laulichtes Wasser, Milch mit vielem Oel oder Butter mit Honig, oder allenfalls von dem Oxymelle squillitico oder dergleichen vermischt, eingösse, wenn er nicht mehr im Stande ist zu schlucken, und ihn durch diese gelinde Mittel zum Brechen zu bringen.

Hierdurch wird die scharfe Materie zertheilt, eingewickelt, stumpf und unwirksam gemacht, und die Nerven verwahret, daß das Gift keine Wirkung auf sie thun kann, und ferner der Magen hierdurch auf eine sanfte Art von diesem tödtlichen Feinde befreyet.

Wenn man aber gleichwohl fürchtete, daß etwas von der giftigen Materie übergeblieben wäre, und in den Därmern einige Wirkung äußern dürfte, so können die Clystiere an dem Orte, wo sich dergleichen Materie alsdenn aufhält, nichts ausrichten; es wäre denn, daß sie bereits in die dicken Därmer gegangen, da die

Clystiere einigen Nutzen haben können. Aber es sind die Kranken alsdenn schon abgemattet, und das Gift kann in dem Fall keine sonderliche Kraft mehr haben. Woraus denn erhellet, daß es unmöglich sey, durch Clystiere sich von einem Gifte zu entledigen, welches seine Wirkung in dem Magen und ersten Wegen äußert. Man kann also dasselbe, so viel noch bisher bekannt ist, nicht anders, als durch eine der gemeldeten sanft wirkenden Mittel aus dem Körper schaffen.

Diese Mittel werden auch von Boerhave und andern angepriesen, und sind höher zu schätzen, als der beste Theriac, Orvietan, Diascordium, Succus rutae, Castoreum, Sal cornu cervi, Eßig, Wein und dergleichen; wie hoch auch diese Mittel als ein Gegengift der Cicutae gerühmt und gebraucht werden. Ja alle starke Brech- u. d. gl. Mittel sind unsicher.

So tödtlich nun und schädlich dieser unser großer Wasserschierling den Menschen und einigen Thieren ist, so giebt es doch im Gegentheil Thiere, welche dieses giftige Gewächs gerne fressen und zu ihrem Futter gebrauchen.

Man findet auch bey dem Galenus, daß die Staare von dem Saamen des großen Schierlings fett werden.

In den linneeischen *Amoenitat. academ.* wird gezeigt, daß die Kühe dieses Kraut nicht fressen, und wenn sie es auch aus Hunger thun, dennoch davon umkommen. Den Pferden hingegen und den Ziegen thut es keinen Schaden.

Von

Von dem letztern Umstande habe ich die Probe gemacht. Eine Ziege, die ich um deswillen einige Zeit Hunger leiden ließ, fiel mit großer Begierde diesen großen Wasserschierling an, fraß die Blätter und Spitzen der Stengel in großer Menge, ohne daß sich davon einige Zufälle an diesem Thiere ereigneten, ob ich es gleich hernach noch einige Stunden lang ohne einiges Futter stehen ließ.

Wepfer erzählet, daß die Einwohner des Dorfes, wo das Unglück der Kinder geschahe, welches ich aus ihm erzählet habe, in dem Jahre vorher an den Schweinen großen Schaden erlitten, ohne daß ihnen bis dahin die Ursache davon bekannt worden wäre, welche durch das Unglück der Kinder entdeckt wurde. Sie glaubten aber auch, daß die Pferde und Kühe nicht davon fressen, und beschlossen, diese gefährliche Pflanze überall sorgfältig auszurotten.

Diese wahrhaftig nützliche und lobenswürdige That ist gewiß allen Obrigkeiten anzupreisen. Zum wenigsten, wenn auch dieses Gewächs nicht ganz und gar auszurotten wäre, sollte gleichwohl auf eine oder andere Art durch obrigkeitlichen Befehl ein jeder dafür gewarnet werden. Dieses würde zu einem allgemeinen Nutzen für Menschen und Vieh gereichen.

Denn es ist leicht möglich, daß dieses tödtliche Gewächs, welches bey uns im Ueberfluß gefunden wird, unvermuthet mit unter die Speisen kommen, und wenigstens bey einfältigen, spielenden Kindern auf dem Lande unglückliche Folgen zuwege bringen kann, ob sie gleich nicht allemal so, wie obiger Fall, bekannt werden.

Ein jeder practicirender Arzt oder Wundarzt auf dem Lande, die zumal nicht weit von unsern sumpfigten Oertern wohnen, wird sich leicht erinnern, ob er nicht dergleichen Zufälle an Patienten wahrgenommen habe, ohne daß ihm davon die wahre Ursache bekannt gewesen. Ich meines Orts zweifle gar nicht daran.

Es ist zwar eine unwidersprechliche Wahrheit, daß alle Gewächse von dem allweisen Schöpfer zu einem gewissen Endzweck erschaffen sind, vornehmlich zur Nahrung, Unterhalt, und zur Arzeney für Menschen und Thiere, jedoch so, daß einigen Creaturen dieses, andern nur jenes diene.

Diese Einrichtung hat kein ungefähres Schicksal zum Grunde; vielmehr hat die höchste Weisheit verordnet, daß nicht alle Creaturen zu der nämlichen Pflanze ihre Zuflucht nehmen, um sich zu sättigen, zu erquicken oder zu heilen; sonsten würden sie einander im Wege seyn, das Futter würde ihnen gemangelt haben, und nicht von solcher großen Verschiedenheit, Dauer und Gebrauch für sie alle gewesen seyn. Alle andere Pflanzen würden alsdann wenig Platz auf der Oberfläche des Erdbodens gefunden haben.

Zu dem Ende sind zugleich die Thiere mit solchen Werkzeugen versehen, wodurch sie nicht allein unterscheiden können, was ihnen zur Nahrung und Nutzen gereichet, sondern auch was ihnen schädlich ist. Dieses lehret die tägliche Erfahrung zur Genüge.

Gleichwohl siehet man wieder auf der andern Seite, daß einige oft aus Hunger zu etwas greifen, welches ihnen nachtheilig, und was sie sonsten, wenn ein hinläng-

hinlänglicher Vorrath von anderm Futter vorhanden wäre, nicht genießen würden. Hiervon hat man sowohl an Menschen als Vieh Beyspiele genug. Der Zufall dieser vier Kinder dienet zu einem neuen Beweise. Was das Vieh anbetrifft, so fällt das Rindvieh, wenn es im Winter in dem Stalle ausgehungert ist, und hernach ausgetrieben wird, begierig auf den großen Wasserschierling, und wahrscheinlich desto mehr an solchen Oertern, wo er im Frühjahre das erste Grüne ist. Vielleicht auch, weil diese Pflanze in dem Wasser wächst, und im Frühjahre noch nicht von dem Vieh durch den Geruch unterschieden werden kann.

Ich erinnere mich noch deutlich, daß einst im Frühjahre, nicht weit von einer vornehmen Stadt in Holland, die Kühe in den Wiesen wegen Menge des Schnees kein hinreichendes Futter finden konnten, aus Hunger aber die grüne Taxushecke eines anliegenden Gartens anfielen, und davon fraßen, wovon die meisten umkamen.

Noch ein Beyspiel, welches zu Vianen geschehen, ist mir bekannt. Ein gewisser Fuhrmann langete daselbst an, ließ seinen Wagen mit zwey Pferden an der Mauer stehen. Diese wurden, weil sie lange ohne Futter stehen mußten, sehr hungrig, und fraßen von den abgefallenen Blättern einer Taxushecke, die über die Mauer herwuchs, und gerade zu der Zeit beschnitten wurde. Drey Stunden hernach fielen sie vor dem Wagen todt nieder.

Es

Es ist mir auch bekannt, daß Kinder eine lange Zeit mit einer Ziege in einem Garten spielten. Die Ziege wurde hungrig, und fraß von einer Taxhecke, wovon sie in wenig Stunden hernach umkam.

Gleichwohl wissen verschiedene Thiere im Sommer, oder wenn sie hinlängliches Futter, ihren Hunger zu stillen, finden, sich sorgfältig für dergleichen ihnen schädlichen Pflanzen in Acht zu nehmen.

Die *Ulmaria*, oder der Geißbart, wird von dem Rindvieh nicht angerühret, und wenn sie davon fressen, geschiehet es aus Mangel anderer grünen Kräuter; denn sie werden davon mager, und wann es Melkkühe sind, geben sie nicht so viel Milch. Im Gegentheil aber wird von der Ziege nichts begieriger gesucht, und ist ihr nichts angenehmer, als dieses Gewächs, welches sie recht lüstig macht.

Der *Hippuris* oder Roßschwanz, wie auch der *Acorus adulterinus* oder Wasserschwertel, wird auf den Wiesen von dem Rindvieh nicht gefressen; dagegen aber wohl von den Ziegen und andern Thieren.

Ich könnte noch viele Beyspiele anführen, zum Beweise, daß ein Gewächs dem einen Thiere zu einem guten Futter diene, einem andern hingegen ein wahres Gift sey, jedoch die bereits angeführten beweisen es schon hinlänglich.

Mein

Mein Wunsch gehet allein dahin, daß diese kleine Abhandlung zum allgemeinen Nutzen gereichen, und eine Anleitung geben möge, sowohl die Kennzeichen als die Eigenschaften der *Cicuta*, oder des großen Wasserschierlings, auf das genaueste kennen zu lernen, und die kräftigsten und geschwindest wirkenden Mittel dagegen ausfündig zu machen, um einen jeden in den Stand zu setzen, sich für diesem schädlichen und tödtlichen Gewächs zu hüten.



Herrn

IV.

Herrn Johann Friedrich Krügers,

Commissar. des Comtoirs der Reichsstände und Mitgliedes der königl. schwed. Academie der Wissenschaften,

Abhandlung von dem Luxus.

Aus dem Schwedischen übersetzt.

Ist eine Sache schwer aus einander zu setzen, so ist es meines Bedünkens der Begriff, welchen man sich von dem Luxus, in Absicht seiner wahren Natur und Folgen, machen muß. Ich glaube indessen, daß dieses nicht eigentlich von der Dunkelheit und Unbegreiflichkeit der Sache selbst, sondern vielmehr daher rühre, daß sie in so viele verwirrte und sich widersprechende Sätze verwickelt ist, die von uralten Zeiten her auf uns vererbet worden, und die man jetzo ohne weitere Prüfung für Wahrheiten annimmt. Ob man gleich in allen Zeiten davon viel gesprochen und geschrieben worden; so zweifle ich dennoch, daß irgend jemand eine recht deutliche Beschreibung des Luxus, so wie sie sich für die Menschen, nach ihrer Natur, und auf die Menschen, in so fern sie in bürgerlichen Gesellschaften leben, passen sollte, gegeben habe. Die Hauptursache ist wohl gewesen, daß man sich bloß im Kopfe theoretische Begriffe davon gemacht hat, ohne darauf zu sehen, wie sie in der Anwendung Stich halten; oder daß man durch Veranlassung gewisser Folgen eine falsche Theorie festgesetzt hat. Einige haben durch eine strenge aber im

Grunde falsche Sittenlehre die Bedürfnisse der Menschen in die strengsten Gränzen setzen wollen, so daß alles, was nicht zur höchsten Nothdurft gehörte, als nach der Sittenlehre und einer gesunden Politik schädlich, abgeschafft werden müßte; sie haben sich erkühnet, die Natur der Menschen umzuschaffen, und ihre Eigenschaften mit denen, die sie vor dem Sündenfalle hatten, gleich zu machen. Andere richteten ihre Begriffe nach dem Maaßstabe der Sparsamkeit ein; alle Arten des Luxus, sie mögen mit eigenen oder fremden Waaren getrieben werden, sind in ihren Augen schädlich, weil die erstern, ihren Gedanken nach, zum Absatze außer Landes ersparet, und die letztern als unnöthig entbehret werden können. Sie gleichen denen Oeconomen, die sich reich hungern, und die niemals wagen, in Hoffnung eines künftigen Gewinnstes, Geld auszugeben. Diese halten an ihren vorgefaßten Meynungen mehrentheils so fest, daß sie sich nicht einmal widersprechen lassen. Es deucht ihnen ungereimt oder unwerth zu seyn, daß dieser Gegenstand in gedruckten Schriften abgehandelt werde, weil es, ihren Gedanken nach, so viel wäre, als wenn man zu der Zeit, wenn die Sonne mitten am Himmel stünde, die Gegenwart des Lichts beweisen wollte. Ja es deucht ihnen scherzhaft, wenn einige behaupten, daß der Luxus zur Beförderung des Wohlstandes des gemeinen Wesens nützlich, ja nothwendig seyn könne. Andere hingegen halten gerade das Widerspiel, und sehen den Luxus für das vornehmste Hülfsmittel der Stärke des Staats durch Beförderung der Gewerbe und des Verkehrs an; sie stehen daher in den Gedanken, daß, je höher der Luxus, be-

sonders

sonders mit einheimischen Waaren getrieben werden könne, je größern Zuwachs der Wohlstand, die Macht und das Ansehen des Staats daran erhielte. Einige wenige haben jedoch den Mittelweg treffen wollen: sie begnügen sich aber mit Feststellung gewisser Regeln, ohne zu untersuchen, ob sie auf Gründen beruheten, die in allen Zeiten unwandelbar wären, und also für erwiesene Wahrheiten angenommen werden könnten. Ich gestehe aufrichtig, daß ich in dieser Sache lange unschlüßig gewesen, und mich bald auf die eine bald auf die andere Seite gelenkt habe; nachdem ich aber, was andere davon geschrieben, näher erwogen, und in Gesprächen mit nachdenkenden Männern ihre Sätze nach der gesunden Vernunft und der Anwendung auf das gemeine Wesen geprüft habe; so glaube ich, die Wahrheit einigermaßen zu treffen, welche ich nun der Prüfung des Publici unterwerfe.

Wenn ich den Begriff des Luxus überhaupt betrachte, so halte ich für vergeblich, wenn man denselben an und für sich selbst, ohne Vergleichung mit den Zeiten, dem Stande, den Bedingungen und andern Umständen vorstellen, oder eine Beschreibung des Luxus geben will, die auf alle diese Umstände passen soll. Wenn wir in die ersten Zeiten gleich nach dem Sündenfalle zurücke gehen; so finden wir wohl außer Zweifel, daß die Menschen mit den einfachsten Bedürfnissen, das ist, solchen, die die Natur unmittelbar herfürbrachte, zufrieden gewesen. Das kam aber nicht daher, daß die Menschen weniger verderbt und in ihren Begierden weniger unmäßig gewesen seyn sollten; sondern daher,

daher, daß ihnen die mancherley zum Vergnügen, zur Pracht und zum Wohlleben bequemen Dinge unbekannt waren. Die Noth brachte sie dahin, sich in die Haut des ersten Thieres, das sie habhaft werden konnten, einzuhüllen: denn sie waren nackend; und daß sie sich mit den Früchten der Erde ohne weitere Zubereitung sättigten: denn der Magen gab keinen Credit, oder zur Ausfündigmachung künstlicher Speisen Gelegenheit. In der Maaße aber, als ihnen die erschaffenen Dinge bekannt wurden, nahm auch das Verlangen zu, in Kleidern, Speisen und Zierrathen tägliche Veränderungen zu suchen. So bald sie mehrere Bequemlichkeit und Wohlthaten erfanden, oder mehrere Dinge in den täglichen Gebrauch zogen, änderte sich ihre Lebensart so sehr, daß sie (nach dem Begriffe, den man sich überhaupt von dem Luxus und dem Ueberflusse macht) üppiger als die vorigen genannt zu werden verdient. Ihr natürliches Verlangen trieb sie damals, wie die Menschen anjetzo an, sich nach Abwechselungen zu bestreben: denn es ist bloß die größere und geringere Gelegenheit zur Ausübung und zum Verlangen, das den Unterschied zwischen den Menschen der vorigen und jetzigen Zeiten machet. Vielleicht bedeckten unsere ersten Aeltern ihre Blöße mit Schaaffellen, und sättigten ihre hungrigen Mägen mit Erd- und Baumfrüchten: da aber Abel ein Schäfer, nnd Cain ein Ackermann war, so läßt sich hieraus eine veränderte Lebensart abnehmen, weil sie ohne Zweifel die Schäfereyen und die Abkünfte des Ackers zu einer mehr zusammengesetzten und verbesserten Bereitung der Speisen nutzten, so einfältig sie auch in Vergleichung unserer Zei-

ten scheinen möchte. Und wenn Cain allenfalls ein Thier, das ihm schön zu seyn schien, ansichtig geworden, wird er sich dessen durch künstliche Handgriffe zu bemächtigen gesucht, es seines Pelzes beraubt, und sich darinne weit prächtiger, als in einem Schaafpelze gekleidet zu seyn gedeucht haben. So wie die geschaffenen Dinge mehr bekannt geworden, haben sie sich auch die menschlichen Erfindungen zu Nutze gemacht. Die Lebensart des vorigen Jahres war in vielen Stücken von der Lebensart der vorher verflossenen verschieden: und in so ferne mehrere und (nach dem Bedünken der Menschen) theurere Dinge darauf gegangen, ist auch dasselbe verhältnißmäßig für prächtiger gehalten worden. Auf gleiche Weise verhält sich das zu unsern Zeiten: was vor 50 Jahren prächtig war, ist jetzo mäßig. Ja wenn man nur ein Paar hundert Jahre zurückgeht, so findet man, daß unsere Könige bey einer Lebensart, die jetzt in einem bemittelten Bürgerhause täglich gebräuchlich ist, prächtig gewesen sind. Die Wilden in America sind in dem Putze von Glasperlen und bunten Vogelfedern und ihres gleichen so prächtig, als ein beblechter Franzose auf den stockholmischen Gassen. Ich will hiermit so viel sagen: man kann gar nichts, als nur in Vergleichung der Zeiten, Personen, Stände und Umstände eitel nennen. Und so veränderlich der Gebrauch der Dinge, deren sich die Menschen bedienen, ist, eben so veränderlich muß auch der Begriff seyn, den wir uns von dem, was Luxus heißt, machen. Mit einem Worte: so bald eine Person, ein ganzer Stand, oder ein Staat eine kostbarere Lebensart, als die gewöhnliche, führet, so

kann

kann man verhältnißweise sagen, daß dieses Luxus sey.

Man kann den Luxus auf dreyerley Weise betrachten: nach der Sittenlehre, der Phisik oder Medicin, und der Policey. Die Betrachtung des Luxus in den beyden ersten Absichten gehöret zwar diesmal nicht eigentlich zu meinem Vorsatze; jedoch kann ich sie, wegen des nahen Zusammenhanges mit der letztern, nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Es ist bekannt, daß einige milzsüchtige Moralisten, welche den Menschen unerträgliche Bürden auflegen, die sie oft selbst nicht mit dem kleinsten Finger anrühren, alles das Luxus und Ueberfluß nennen, was die Gränzen der Nothdurft überschreitet. Eine schöne Kleidung, proprer Hausrath, und wohl zugerichtete, schmackhafte Gerüchte sind in ihren Augen schädliche Dinge, welche die Menschen auf Abwege führen, und von einem Herzen zeugen, das an der Welt und ihren Eitelkeiten klebt. Es scheint aber nicht schwer zu finden zu seyn, daß diese Sittenlehre weder mit der Absicht des Schöpfers, noch mit der Natur der Menschen übereinstimme, noch dem Wohlstande des gemeinen Wesens angemessen sey. Die biblische Geschichte unterrichtet uns, daß die Menschen auch vor dem Falle von den Früchten der Erde gegessen haben; das war ihnen als ein unschuldig Vergnügen erlaubt: denn daß es zur Erhaltung des Lebens nöthig gewesen seyn sollte, läßt sich aus verschiedenen Gründen in Zweifel ziehen, weil sie unsterblich waren. Nach den Grundsätzen unserer strengen Sittenlehre hätten sie sich an Gerüchte, die den Geschmack am wenigsten reizen, halten sollen: aus dem ihnen gegebenen

göttlichen Befehle aber siehet man deutlich, daß nur der Baum der Erkenntniß allein ausgenommen war. Hätten sie sich desselben enthalten, so hätten sie dem göttlichen Willen auf keine Weise zuwider gehandelt, wenn sie alle Erdfrüchte geprüft, und bey denen, die den Geschmack am meisten vergnüget, geblieben wären. Das würden sie in ihres Herzens Einfalt gethan, und den Schöpfer für seine herrlichen Werke gelobet haben. Nach dem Sündenfalle hat die Sache eine ganz andere Gestalt gewonnen: was vermuthlich vorher bloß zum Vergnügen der Menschen bestimmt war, wird nun zu ihrer Nothdurft. Dennoch mißgönnt der Schöpfer seinen vernünftigen Creaturen auch jetzt nicht, auch auf ihr Vergnügen mit zu sehen, wenn es bloß mit Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen Ihn und ohne die größte Glückseligkeit in so vergänglichen Dingen zu suchen geschieht. Der Zustand der Menschen verstattet jetzo keine einzelne Lebensart; die bürgerlichen Gesellschaften sind zu ihrem Bestande und Wohlergehen nothwendig. Diese begriffen eine Menge Menschen, die dem Amte, Stande und den Umständen nach verschieden sind: man findet obrigkeitliche Personen; höhere und geringere Beamte; Bürger oder gewerbtreibende Personen, die durch Fleiß und Geschicklichkeit zu Vermögen und Reichthum gelanget sind. Es ist natürlich, ja es ist billig, daß, wer zu größern bürgerlichen Ehren erhöhet worden, auch in den äußern Umständen ein glänzenderes Ansehen habe: daß seine Kleidung, Speisen und Hausrath kostbarer, seine Wohnung theurer und seine Bedienung zahlreicher sey. Dies bewirkt bey den Einfältigen, welche die inneren Eigenschaften mehrentheils nach dem, was in die

Augen

Augen leuchtet, beurtheilten, mehr Ehrfurcht für seine Person; ein solcher Eindruck befördert die Folgsamkeit gegen die Beamten, wenn nur der rechte Halt der Münze zu dem prächtigen Stempel verhältnißmäßig ist. Daß der, welcher ein größer Vermögen als andere hat, auch bequemer lebt, besser wohnt und sich kleidet, ist eine Frucht seiner Mühe und eine billige Belohnung seines Fleißes. Vernunft und Offenbarung billigen eine solche Lebensart und einen solchen äußern Unterschied zwischen Ständen und Personen: nur der Mißbrauch kommt für den Richterstuhl der Sittenlehre, wenn die Menschen nämlich ihre Umstände überschreiten; wenn das Herz seine Glückseligkeit in solchen Dingen sucht; wenn man den andern in Pracht und Eitelkeit übertreffen will; wenn Ueberfluß und Verschwendung die guten Sitten verderben und die Dürftigkeit befördern u. s. w. Aber ein gottesfürchtig und tugendhaft Herz kann auch unter schönen, dem Stande, den üblichen Sitten, den Gelegenheiten und Umständen angemessenen Kleidern statt haben; aber öfters ist es mehr eine Frucht des Hochmuths oder des Geizes, als der Demuth, wenn sich jemand durch eine schlechtere Kleidung oder dürftigere Lebensart ausnimmt, als es seine Umstände, oder der allgemeine Gebrauch bey seines gleichen erfordern: ein Bettler ist nicht selten in seinen Lumpen stolzer, als ein großer Herr in Sammet. Mit einem Worte; die Sittenlehre verwirft nur den Mißbrauch der erschaffenen Dinge, wider die Absicht des Schöpfers und zur Entehrung derselben; zur Abziehung der Herzen von Gott und zur Neigung zu Eitelkeiten; zur Verderbung der Sitten und zum Schaden des ge-

meinen Wesens. Aber eine jede Lebensart, welche nicht diese schädliche Folgen hat, sie mag übrigens, in Vergleichung voriger Zeiten, noch so üppig scheinen, wird von einer vernünftigen Sittenlehre nicht gestraft. Der Witz der Menschen ist an Erfindungen fruchtbar, welche zur größern Veredlung der Naturproducte gereichen; Künste und Profeßionen nehmen in der Menge und Vollkommenheit der Zubereitungen zu; der Handel entdeckt mehrere vorhin unbekannte Dinge; ein Reich vertauscht seine überflüßigen Waaren gegen das, was ein anderes überflüßig hat. Davon kommt es, daß in dem Verbrauch der Dinge ein Jahrhundert dem andern nicht gleichet. Von welchem Jahrhunderte kann man sagen, daß es zum Muster der Lebensart diene, so, daß darinne weder zu wenig, noch zu viel gethan sey? Weswegen ist ein Glas portugieser Wein überflüßiger, als ein Glas braunschweigische Mumme; oder eine ganz sammetene Kleidung üppiger, als ein auf den Ermeln aufgeschlitztes tuchenes Wams? Oder war das römische Frauenzimmer weniger hochmüthig, wenn es sein Angesicht in einem gut geschliffenen Stahlspiegel besahe, als unsres, wenn es sich zu eben dieser Absicht eines großen Glasspiegels mit vergoldeten Rämen und andern Zierathen bedienet? Ich will hiermit bloß so viel sagen, daß ein Sittenlehrer, welcher alles das auszumustern unternehmen wollte, was unsere Zeiten von den vorigen unterscheidendes haben, unmöglich eher, als bey Adams und Evä Schaafpelzen oder dem schlechtesten selbst gemachten Zeuge aufhören könnte. Aber das geringste Nachdenken ergiebet, daß der Schöpfer seinen vernünftigen Creaturen nie so enge

Gränzen

Gränzen ihrer Lebensart habe vorschreiben wollen. Denn alsdenn würden die wenigsten der geschaffenen Dinge zu einigem Nutzen gereichen; Gold, Silber und Edelgesteine lägen im Schooße der Erde unberührt; seidene, flächsene, und die mehresten, wo nicht alle wollene Gewebe wären unbekannte Dinge; die Erde würde viel tausend Gewächse vergeblich hervorbringen, welche jetzo zur Speise, Kleidung und zum Hausrath dienen; Künste und Wissenschaften würden größtentheils in einer ewigen Finsterniß verblieben seyn. Und wenn man das alles entbehrte, wer könnte wohl sagen, daß es alles zum Nutzen der Menschen geschaffen sey? Wer kann beweisen, daß unser Zustand alsdenn glücklicher wäre? Oder wer kann sich von einem gemeinen Wesen einen Begriff machen, in welchem die Lebensart sich auf die äußerste Nothdurft einschränkt? Da nun kaum von jemanden geläugnet werden dürfte, daß nicht erschaffene Dinge zum Nutzen der Menschen erschaffen seyn solten; so folget auch daraus ungezwungen, daß ihr Gebrauch in der Lebensart der Menschen mannigfaltige Veränderungen mit sich führt, so wie nehmlich die erschaffenen Dinge mehr bekannt, und durch Hülfe der Kunst zu unsern Bedürfnissen bequemer werden. Solchemnach ist es nicht wider die Sittenlehre, daß die Materialien, welche die Natur roh herfürbringt, auf mannigfaltige Weise veredelt und zur Nothdurft, Bequemlichkeit und zum Wohlleben der Menschen genutzet werden. Da aber ihre verderbte Natur sehr leicht in den Misbrauch verfält, wodurch der Schöpfer entehret wird, die Sitten verderben, der Körper entkräftet wird, und das gemeine Wesen in Unordnung und Verfall geräth;

so liegt der Obrigkeit ob, nicht nur die Religion, in Absicht der Reinlichkeit in der Lehre, sondern auch wegen der würklichen Ausübung zu unterstützen. Denn dadurch werden die Menschen am allerbesten zu dem rechten Gebrauch der geschaffenen Dinge geleitet, und von einer solchen Art des Luxus abgehalten, die den Staatskörper verdirbt, der sich nie wohl befinden kann, wenn deßen Glieder von dieser Krankheit angegriffen sind. Ich rede jeßo nicht von einigen wenigen Personen, weil solche auch bey den tugendhaftesten Nationen immer angetroffen werden; aber, wenn ein Luxus, welchen eine gesunde Sittenlehre verwirft, allgemein wird, so muß derselbe nothwendig auch im politischen Verstande schädlich seyn, oder die Haushaltung des Staats verderben. Denn eben die natürliche Strafe, welche eine Folge der unmäßigen Lebensart eines jeden einzelnen Menschen ist, wird auch die Strafe eines Staats in welchem der Luxus die Sitten verdirbt: er verarmt an Volk und Baarschaften eben so, wie ein einzelner Verschwender einen siechen Körper und leeren Beutel davon trägt, wie voll auch der Kopf von den grösten Einbildungen immer seyn mag.

Wenn die rechten Gränzen des Luxus bestimmt werden sollen, so muß ohnstreitig die Naturlehre darüber mit zu Rathe gezogen werden. Denn eine Lebensart, welche die Gesundheit der Menschen schwächt, das Leben verkürzt, die Fruchtbarkeit hindert, oder die Ursache kleiner und kränklicher Geburten ist, kann dem gemeinen Wesen nichts weniger als nützlich seyn. Da aber die Naturlehre, in Absicht der natürlichen Ursachen aller Dinge, eine auf wahrscheinliche Umstände

de gegründete Wissenschaft ist; so ist es schwer hierbey unleugbare Grundsätze fest zu setzen. Gehen wir zu den natürlichen Bedürfnißen der Menschen, so kann die strengste Sittenlehre der Lebensart keine engere Gränzen, als die Naturlehre, setzen. Denn wie wenig Dinge sind wohl, die der Mensch zur Nahrung und Kleidung gebrauchen würde? Diogenes gab hiervon in Athen mitten unter seinen üppigen Mitbürgern ein Beyspiel. Aber eine solche gute Lebensart paßet sich für keine andere, als für einzelne, das ist solche Leute, die sich ausser der Verbindung der Glieder, des gemeinen Wesens zu befinden glauben; ob sie gleich anderer Menschen Hülfe nicht entbehren können und ohne dieselbe die elendesten Geschöpfe auf dem Erdboden seyn würden. Es ist eine leere Einbildung, wenn einige glauben, die Menschen könnten jezt noch, wie unsere ersten Aeltern gleich nach dem Falle, leben: wenn bürgerliche Gesellschaften nothwendig sind, so ist auch eine andere Lebensart eben so nothwendig, welche theils bewiesen ist, theils weiterhin noch mehr erwiesen werden soll. Ueberdieß unternähme der nichts leichtes, welcher physicalisch beweisen wollte, daß die Lebensart, welche die einfachsten Bedürfniße nicht überschreitet, unter allen andern die gesundeste sey; oder daß die Gesundheit bey dem Gebrauche mehrerer und theurerer Dinge nicht auch erhalten werden könne. Im Essen und Trinken ist es mehrentheils die Menge, und nicht die Beschaffenheit, welche schadet. Es wird Keiner erweisen können, daß sich die Menschen beßer befinden, wenn sie rohe Früchte essen, und kalt Wasser oder Milch trinken, als jezt, da sie gekochte Speisen genießen und ihren Durst mit

Getränken löschen, welche durch chymische Handgriffe zubereitet werden. Ein Grönländer erhält sein Leben mit ungesalzenen Seehundsspeck und bedient sich getrockneter Fische statt des Brodes; er bettet sich unter Schnee oder wohnt in einer engen von Sträuchern geflochtenen und mit Thierhäuten bedeckten Hütte. Er lebt aber nach unserm Urtheile elend, und keiner wird mit hinreichenden Gründen darthun können, daß eine solche Lebensart gesünder, als eine solche sey, welche der hergebrachte Gebrauch bey politen und reichern Nationen eingeführt hat, so lange sie nur in den Gränzen der Mäßigkeit bleibt und nicht in Tändeleyen und Ueberfluß ausartet. Die Gewohnheit macht einem zuträglich, was allenfalls einem andern schädlich seyn würde: der eine hat zwey Gerüchte auf seinem Tische, der andere mehrere. Wer kann, so lange beyde mäßig essen, sagen, daß die Lebensart des einen gesünder, als des andern sey? Aus Gründen läßt sich davon nichts sagen, welches nicht mit eben so wahrscheinlichen Gegengründen widerlegt werden könnte. Aber, die Erfahrung zeigt, daß sich beyde wohl befinden und gesunde Körper haben; folglich ist ihre Lebensart physisch nicht schädlich. Dieses möchte sich jedoch finden, wenn sie ihre Lebensarten unter einander verwechselten; wenigstens so lange, bis sie ihnen durch die Gewohnheit natürlich geworden wäre. Ich weiß wohl, daß sich vieles wider mich sagen läßt, so bald ich den Verbrauch der einen Sache gegen eine andere halte: eben deswegen, daß die Naturlehre auf wahrscheinliche Umstände erbauet ist, dürfte auch folgen, daß es mir an Gründen, meine Meynung zu bestärken, ebenfalls nicht fehlen werde.

Ich zweifle auch nicht, daß wo meine Einsicht unzureichend ist, dieselbe dennoch an einem oder dem andern Medico einen Vertheidiger finden werde, und in dieser Hofnung wage ich hiervon zu schreiben, was ich denke. Die Bedürfniße der Menschen in der bürgerlichen Gesellschafft sind mannigfaltig; Künste, Profeßionen und Handel machen sie veränderlich und die Dinge welche nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände zu den menschlichen Bedürfnißen gerechnet werden, sind in verschiedenen Staaten von verschiedener Beschaffenheit. Sie möchten sich überhaupt in vier Klassen bringen lassen. Diese sind: Eßen und Trinken, Kleider, Hausrath und Wohnung. Von welcher Beschaffenheit die Dinge, welche die Menschen nuzen, auch sind, so erinnert die Naturlehre nichts bey ihnen, so lange sie der Gesundheit nicht schaden. In einem gemeinen Wesen können die täglichen Bedürfniße der Menschen sehr wenige und ganz einfache Dinge oder Waaren verlangen; in einem andern kann deren Anzahl unzählbar seyn, ohne daß dadurch der Gesundheit der Menschen an einem Orte mehr, als an einem andern geschadet werden sollte. Die Wilden in America überschreiten in ihrer Lebensart die höchste Nothdurft nicht; ihre Kleidung besteht in einem Lumpen oder einer kleinen Schürze, die bloß den Mitteltheil des Körpers verdeckt; ihre Häuser sind Hütten von Sträuchern geflochten; ihre Speise ist Brod von der Maniocwurzel und ihr Trank rein Waßer; ihr Hausrath und Handwerkszeug besteht aus Bogen und Pfeilen und einigen Gefäßen von Thon oder Calabasten, einer Kürbisart, die daselbst von so grosem Nuzen ist, als es tausend Hausrathsstücke in andern Ländern sind. Dahingegen müßen alle

drey

drey Naturreiche und die weitläuftige Wissenschaft aller Menschen aufgeboten werden, um die Bedürfniße der Europäer abzufinden. Von Steinen gemauerte Häuser sind ihre Wohnungen; seidene, wollene und leinene Zeuge ihre Kleidung; Gold und Silber, Perlen und Edelgesteine ihr Putz; Erde und Meer sind die Vorrathshäuser ihrer Speisebereitungen; alles was nur der Witz der Menschen erfinden kann, wird zu Hausrath, Zierrath, zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen genutzet: ja tausend verschiedene Handwerker und Künstler müßen einander beystehen, um einen einzigen Menschen zu speisen, zu kleiden und zu beherbergen. In jedem Reiche wird unter den Einwohnern eine verschiedene Lebensart angetroffen: der eine wohnet in einem prächtigen, maßiven Gebäude; der andere in einem kleinen, niedrigen hölzernen Hause: der eine sitzt in einem wohl gepulsterten damastenen Sofa, der andere auf einem Schemmel: der eine liegt auf Dunbetten oder feinen Matrazen; der andere auf einem Bund Stroh: der eine kleidet sich in Seide und feine Leinewand; der andere in Werg und Sackleinewand: des einen Tisch ist mit Wildpreth, Fleischsuppen und feinen Weinen besetzt; des andern mit Wassersuppe, sauren Strömlingen und Covent oder Wasser. Diese mannigfaltige Verschiedenheit macht doch in der Gesundheit der Menschen und der Dauer ihres Lebens keinen Unterschied, wenn nur die Gränzen der Mäßigkeit nicht überschritten werden. Mit den Wohnzimmern, Meublen und Hausrath möchte wohl die Physik weniger zu thun haben: denn die Gesundheit kann in einem maßiven Gebäude eben so gut, als in einer hölzernen

Hütte

Hütte verwahret seyn; die Wände können mit Tapeten Spiegeln oder Schildereyen behangen seyn, oder so, wie sie der Zimmermann oder Mäurer verläßt, gelassen werden, ohne daß es auf die Gesundheit der Menschen von verschiedener Wirkung seyn sollte. Die Physik kann und darf wegen der Wohnungen nichts weiter, als die dienlichsten Grade für Kälte und Wärme anordnen. Mit der Kleidung hat es fast eben die Bewandniß. In einem seidenen Kleide kann der Körper so munter, als in einem schlechten wollenen Wamse seyn: die Jahreszeiten, die Gewohnheit und Erziehung machen hierinne unter besondern Ständen und einzelnen Personen einen solchen Unterschied, der keine allgemeine Regeln, die sich ohne Ausnahme für alle schickten, verstattet. Ich will hierbey allein der Sache gedenken, um die zu unsern Zeiten so sehr gestritten wird, nehmlich des Gebrauchs der seidenen Zeuge in Schweden. Bey dieser Gelegenheit ist nicht die Frage, ob unsere Taschen solche Ausgaben vertragen können, oder nicht? sondern ob die Gesundheit dabey leidet? oder vielmehr, ob sie, der Beschaffenheit der Sache nach, dabey leiden müßte, oder nicht? Man wird hierbey keine andere, als folgende Regel geben können: die Kleidung muß so beschaffen seyn, daß der Körper weder durch zu große Kälte noch Wärme leide. Was die Gewohnheit und die ungleiche Beschaffenheit, der Körper in ein und demselben Himmelsstriche hierbey ausrichten können, ist bey dieser Gelegenheit zu untersuchen unnöthig. Zwey Körper können von einerley Grad der Kälte oder Wärme ungleiche Empfindungen haben: es giebt aber doch gewisse Grade, die allen Körpern schädlich sind;

folg-

folglich kann ein Mensch, was für ein Temperament er auch hat, sich in so dünne oder dicke Kleider hüllen, daß er entweder todt friehret oder für Hitze schmachtet. Es möchte wohl noch nicht entschieden seyn, ob nicht unsere Körper durch die Gewohnheit von Jugend an dahin gebracht werden könnten, daß sie durch die Winterkälte nicht litten, wenn sie gleich nur zur Helfte bedeckt oder mit dünnen Zeuge bekleidet wären. Der Versuch würde gewiß gefährlich seyn, wenn unsere übrige Lebensart dabey wie bisher bliebe: denn den größten Theil des Lebens im warmen Zimmer zu zubringen, ohne Bewegung zu seyn, selten in die frische Luft zu kommen und sich dennoch in ein und dem andern Falle der strengsten Kälte mit halb nackten Körpern auszusetzen, würde bey den meisten von betrübten Folgen seyn. Wenn jedoch ein Mensch von Jugend an gewöhnt würde, in kalten und warmen Zimmern wechselsweise seine Zeit zuzubringen, wenig Kleider anzuziehen und in beständiger Bewegung in und ausser dem Hause zu seyn; so glaube ich, daß es mit der Gefahr des Erkältens nicht viel zu sagen haben sollte. In den ärmsten Familien geht es noch heutiges Tages nicht viel anders her. Man unterhält ein klein Feuer, der Wind dringt durch die Ritzen, die Nahrung ist wenig und geringe; die Jüngen müßen eben sowohl, wie die Alten, im Schnee herumlaufen, und bey diesem allen sind sie so gesund, wie die Reichen bey der besten Pflege. Wenn ich aber die Lebensart der letztern so, wie sie heutiges Tages ist, betrachte; wer will mich überzeugen, daß die Gesundheit bey seidenen Zeugen mehr, als bey wollenen verliehre? daß die Kosten bey leztern geringer seyn würden

(wel-

(welches ich doch nicht für ausgemacht halte) und daß ein Rock einem Frauenzimmer so warm, als drey seidene oder andere von dünnen Zeuge seyn müsten, davon ist iezo nicht die Frage; sondern nur ob die Gesundheit in der einen oder andern Kleidung beßer verwahret sey? Ich will jetzt nicht anführen, was die Gewohnheit hierbey ausrichten könne: denn wir sehen täglich, daß vornehme Frauenzimmer Kopf und Brust weit weniger, als die Bauerweiber bedecken, und daß die letztern, im Durchschnitt genommen, dennoch nicht länger, als die erstern, leben. Aber laßt uns zwey Frauenzimmer von gleich gesunden Körpern annehmen: laßet das eine in eine Jacke von Zwillig und das andere in eine seidene Volante gekleidet seyn: hat das letztere nichts mehr über sich, so ist es in der Kälte würklich dem Verluste der Gesundheit und des Lebens bloß gestellt. Was hindert aber das letzte, wenn es Mittel dazu hat, unter die dünne Kleidung so viel gestöpfte Camisöler und Röcke zu ziehen, daß es der Kälte eben so sehr, als ein anderes in einem Schafpelze oder in Frieße trozen kann? Ob die größern Kosten seidener Kleidungen für den wollenen dem gemeinen Wesen nützlich oder schädlich seyn? das gehört vor den Richterstuhl der Policey und nicht der Naturlehre. Genug, sagt die leztere, wenn die Gesundheit bey einem so gut, wie bey dem andern verwahret ist. Aus diesem allen folgt, daß der Luxus sehr weit getrieben werden könne, ohne daß die Naturlehre dabey etwas zu erinnern haben sollte. Dahingegen aber kann man auch nicht in Abrede seyn, daß der Luxus auf eine die Gesundheit verderbende Art ausgeübt werden könne; und denn ist sie physisch schädlich. Alsdenn

denn aber kann sie auch nicht politisch nützlich seyn, oder der allgemeinen Haushaltung des Staats zu statten kommen. Der Luxus mag bestehen im Verbrauche mehr oder weniger theurer Dinge, leidet die Gesundheit der Unterthanen dabey, so kann eine kluge Regierung dabey nicht kaltsinnig seyn. Sechs Schluchse Brantewein kosten weniger und nehmen einen kleinern Raum ein, als ein halb Maaß ungarischer Wein; im Magen aber thun die erstern, wenn sie auf einen Tag verzehret werden, mehr Schaden, als das leztere; deswegen ist auch ihre Verzehrung, wenn alles andere gleich ist, nicht nur physisch, sondern auch politisch für das gemeine Wesen schädlicher. Es ist unmöglich, ja es ist oft erweißlich, daß der Verbrauch verschiedener zu unsern Bedürfnissen, erforderlicher Dinge in Speise und Trank, Kleidung oder Hausrath, von solcher Art wird, daß sich der Körper dabey schwächt: und dann hat wahrlich die Policey die gröste Ursache, solche Art des Luxus zu hindern, wenn sie gleich den Ausgaben oder Gewerben des Staats nicht nachtheilig wäre. Mit einem Worte: die Policey steht sowohl mit der Sittenlehre, als der Physik in dem genauesten Zusammenhange; so, daß keine Art des Luxus in der ersten Absicht nützlich seyn kann, wenn sie in Absicht der beyden leztern schädlich ist. Es ist für das gemeine Wesen nachtheilig, wenn sie untereinander in Streit gerathen, je beßer sie aber übereinstimmen, desto glücklicher wird der Staat. Das habe ich zu erinnern für nöthig gefunden, weil es bey allem dem, was ich von dem Luxus, in Absicht der allgemeinen Haushaltung, oder wenn er nach einer gesunden Policey betrachtet wird, anzuführen gedenke, voraus gesetzt werden muß.

Wenn

Wenn man die natürliche Neigung der Menschen in Absicht ihrer physischen Lebensart betrachtet, so möchte wohl für ausgemacht angenommen werden können, daß sie allemahl, so viel sie können, ihre Bequemlichkeiten zu vermehren und sich unter ihres gleichen ein rühmliches Ansehen zu verschaffen bemühet sind. Zu dem erstern zählen sie alles, was ihren Geschmack an Speisen und Getränke, Vergnügungen und Wohlleben befriedigt; zu dem leztern alles, was vor andern in Kleidern, Hausrath, Bedienung u. s. w. glänzet. Beyde helfen sich einander, das Verlangen des Menschen zu vergnügen: denn durch mehrere Bequemlichkeiten wird er zugleich glänzender, eben so, wie die andern glänzenden Dinge zugleich die wahren oder eingebildeten Bequemlichkeiten vermehren. Hierinne besteht die Triebfeder ihrer Arbeitsamkeit; welche in der Maaße geschwächt wird, als die Mittel zur Erreichung dieser Absicht abnehmen; das ist: die Menschen vermehren ihre Arbeitsamkeit und Sorgfalt, nach dem Verhältniße der Menge ihrer Bedürfniße.

Diese Absichten können ohne viele Dinge oder Waaren nicht erreicht werden: je mehr deren sind und je mehr sie die Bequemlichkeit und das Ansehen bey andern vermehren, desto reichlicher werden die Begierden des Menschen befriedigt; deswegen bemühet er sich, solche Waaren zu erlangen. Geld ist die Waare, für welche alle andere Waaren und die Dienste der Menschen erlangt werden können: deswegen sucht ein jeder Geld zu erhalten. Zu je mehreren Gelde jemand gelangt, desto mehr will er seine Bequemlichkeiten und glänzenden Vorzüge vermehren. Es giebt zwar hier

und da Menschen, welche nach Gelde geizen, bloß um es aufzuheben: aber dieser sind, gegen den großen Haufen gerechnet, so wenige, daß der Hauptsatz durch ihr Beyspiel nicht verändert wird. Es läßt sich auch leicht zeigen, daß ein Staat, in welchem die mehresten Menschen so handelten, allemahl elend und kraftlos seyn würde. Man kann aber auch von einem geizigen Menschen sagen, daß er in keiner andern Absicht, als seinen Bedürfnißen abzuhelfen, nach Gelde strebt; blos mit dem Unterschiede, daß er es so sparsam als möglich nutzt, damit weder er, noch seine Nachkommen an ihren Bedürfnißen Mangel leiden mögen; und diese Besorgniß macht sie eben so arbeitsam, wie andere. Man kann deswegen überhaupt annehmen, daß die Menschen nach Gelde streben, blos sich deßen zu ihren Bedürfnißen zu bedienen, und daher fällt der Fleiß weg, so bald es an Gelegenheit Geld zu gewinnen fehlet.

Man kann von der Lebensart eines Menschen kein vernünftig Urtheil fällen, als nur in so ferne man es mit der Lebensart anderer vergleicht: deswegen ist eine sparsame, dürftige, verschwenderische oder überflüßige Haushaltung es nur in Vergleichung anderer Haushaltungen. Da nun die Lebensart überhaupt auf dem Verbrauche der Waaren beruhet, und diese alle für Geld erhalten werden können; so muß auch die Lebensart eines jeden einzelnen Menschen nach seinem Gelde oder Waaren in Verhältniß gegen des Geld oder die Waaren anderer gemeßen werden. Eben der Unterschied im Verbrauche der Waaren zwischen einzelnen Per-

Personen, findet auch zwischen verschiedenen Staaten statt: daher ist auch, wenn alles andere gleich ist, die Vergleichung eben so beschaffen.

Zur Anschaffung aller rohen und veredelten Waaren ist die Arbeit der Menschen erforderlich: daher ist derjenige Staat an Waaren am reichsten, welcher, wenn alles andere gleich ist, am reichsten an Menschen ist. Und da das Geld der allgemeine Maaßstab der Waaren, Dienste und Arbeiten ist, so erfordert die Anschaffung einer gewissen Anzahl Waaren eine gewiße Anzahl Menschen; und die Beschäftigungen und täglichen Bedürfniße derselben eine gewiße Menge Geldes. Der Preiß der Waaren richtet sich nach der Menge des Geldes und beyde stehen allemal mit der Menge der Menschen in einem gewissen Verhältnisse: daher muß in zween Staaten derjenige, welcher die meisten Menschen mit einer gleich großen Summe Geldes in Geschäfte setzt, die gelindesten Preiße der Waaren haben; dahingegen der, welcher wenigere Menschen durch eine gleich große Summe Geldes in Arbeit unterhält, hohe Preiße der Waaren haben muß.

Je mehr Waaren aller Art verbraucht werden, desto mehr Hände erfordert deren Anschaffung; daher ist der Verbrauch der Waaren zur Erhaltung des Fleißes des Volks nothwendig. Je höher die Waaren veredelt werden können; desto mehr Hände werden beschäftigt und desto beßer wird das Geld zum Gebrauch für für alle vertheilet: woraus folget, daß eine solche Lebensart, welche einen zu dem Zuwachse der Volkmenge

verhältnißmäßigen Verbrauch der Waaren befördert und in Vergleichung anderer Zeiten oder Staaten üppig genennet werden kann, zur Aufnahme des Staats nützlich, ja nothwendig ist. So lange die Geldsumme nicht über die Volk- und Waarenmenge vermehrt wird, ist ein solcher Luxus nicht schädlich, sondern nützlich. Ein Staat, deßen Geldsumme größer, als die Volk- und Waarenmenge, in Vergleichung mit einem andern Staate ist, muß seine Waaren theuer bezahlen und folglich ist der Luxus in selbigen größer, als im vorigen, wenn auch gleich sein Verbrauch oder sein Bedürfniß an Waaren geringer wäre. Daraus folgt, daß die Lebensart eines Staats weit weniger wollüstig und glänzend und dennoch der Luxus in selbigen von der Beschaffenheit seyn kann, daß das gemeine Wesen dabey leidet; dahingegen ein anderer Staat bey einer in Vergleichung mit der Volkmenge weit geringern Geldsumme, weit mehr Pracht treiben und herrlicher leben kann, ohne daß dieser Luxus dem gemeinen Wesen schade. Wenn also der Luxus des einen Staats gegen den Luxus eines andern Staats gemeßen werden soll, so muß man immer zu sehen, welcher seine Waaren am theuersten bezahlt.

Wenn das circulirende Capital eines Staats entweder in klingender oder Credit-Münze anwächset und sich die Menge der Menschen und der Waaren zugleich in eben dem Maaße vermehret, so kann die Lebensart, ob sie gleich durch den Verbrauch mehrerer und theurerer Waaren verändert wird, nicht auf solchen Luxus hinauslaufen, der im politischen Verstande schädlich

seyn

seyn sollte. Wenn dagegen die Geldsumme größer wird, Volk und Waaren aber wie vorhin bleiben; so bleibt es nicht dabey, daß eben die Waarenmenge theuer bezahlt werden muß, sondern das Volk wird auch mehr zum Luxus geneigt. Die Ursache ist: wenn sich die Geldsumme über die Volk- und Waarenmenge vergrößert, so sind allemahl in Vergleichung des ganzen Publici einige wenige Menschen, die diese Veränderung befördern; die letztern wißen allemal leichter als die erstern zu Gelde zu gelangen; daraus entsteht, daß das circulirende Capital des Staats ungleichförmiger, als vorhin, vertheilt wird. Und da die Menschen ihr Ansehen und ihre Bequemlichkeiten zu vergrößern immer bemühet sind; so sind sie bedacht, das Geld, welches sie nicht zu ihren vorhin gewöhnlichen Nutzen anwenden, in andere Waaren, die ihr Wohlleben und Ansehen vermehren, zu stecken; das ist: ihre Lebensart wird üppiger als vorher. Die Begierden der weniger bemittelten werden dadurch gereizt, den erstern es so sehr gleich zu thun, als sie nur können; die Nachahmung des einen wird die Richtschnur des andern: und dadurch verändert sich die Lebensart des ganzen Staats in kurzer Zeit und verfällt in einen Luxus der schädlich ist.

Das circulirende Capital eines Staats kann insonderheit auf eine dreyfache Weise vermehret werden; durch Geld- uud Silbergruben, wenn die Ausbeute zur Münze angewendet wird; durch Credit- oder Münzzettel, und durch auswärtigen Handel. Alle drey Fälle zeigen zwar zum Vortheil oder Schaden des Staats

nach dem Verhältniße der Geldsumme, zu der Volk- und Waarenmenge, gleiche Wirkung; doch kann der Handel nie anders als aus Mangel der Anstalten oder Aufsicht schädlich werden; und dieses um desto weniger, da der auswärtige Handel das vornehmste Mittel ist, das Geld in eine gleichförmige Bewegung zu setzen, das Volk und mit demselben die Gewerbe zu vermehren und dem Staate zu dem blühendesten Zustande zu verhelfen, da er sonst nothwendig armseelig seyn muß. Aber das circulirende Capital mag, durch was für Zufälle es auch immer will, vermehrt werden; so kann, wenn das Geld nur nicht so geschwinde zunimmt, daß Volk und Waaren in Absicht der Menge nicht nachkommen können; oder wenn das Geld nur zu nichts andern angewendet wird, als mehrern Menschen Unterhalt und eine größere Menge Waaren zu verschaffen, ein solcher Luxus einem Staate nicht schädlich werden. Im Gegentheil ist er in so fern nützlich ja nothwendig, daß die ganze Geldsumme in einem gleichförmigen Kreislaufe erhalten wird, wodurch alle Menschen beschäftigt und mit hinlänglichen Auskommen versorgt werden, anstatt daß sonst der Kreislauf des Geldes an ein oder andern Orte gehemmet würde; welches denn bey einem Theile des Publici Mangel an Unterhalte und in der Folge der Verringerung der Menschen verursachen müste. So lange das Geld den Nutzen stiftet, daß es den Fleiß und die Waarenmenge beständig vermehrt, muß der auswärtige Handel in einem blühenden Zustande seyn: denn die Waaren sind in einem solchen Staate in gelinden Preißen, weil die Bereiter derselben weder Grund haben, noch im Stande sind, sie nach eigenen Gutbefinden

den zu steigern. So bald aber die Geldsumme, durch was für Ursache es auch sey, aus dem Gleichgewichte kömmt; muß sie auf die Gewerbe des Staats von schädlichen Würkungen seyn. Denn da das Geld häufiger als vorhin geworden, die Volk- und Waarenmenge aber dieselbe ist, so müßen Verkäufer und Käufer einander die Waaren vertheuren helfen. In dem Verhältniße nun, als diese theurer werden, muß auch der in- und auswärtige Absatz abnehmen. Die fremden Waaren steigen in eben dem Verhältniße und werden einigen Landeseinwohnern schwerer anzuschaffen. Und so wie die Menge des Geldes auf den Preiß der Waaren würkt; so müßen diese wieder theurere Arbeitslohne verursachen, wodurch denn die Theurung aller Dinge beständig zunimmt. Dann müßen einige Einwohner des Staats ihre Bedürfniße einschränken und die Waaren laßen sich außer Landes nicht gut verkaufen; wenn nun der Absatz fällt, so muß die Zahl der Arbeiter abnehmen, die Heyrathen geschehen sparsamer und das Volk wird zum Wegziehen bewogen.

Wenn das überflüßige circulirende Capital in klingender Münze besteht, so kann die Krankheit dadurch gehoben werden, wenn man einen Theil davon umschmelzen und zu andern Gebrauch verarbeiten läßt und solchergestalt aus dem Curse zieht. Da handelt eine Regierung vorsichtig, wenn sie die Bereitung und den Gebrauch goldener und silberner Treßen und Gefäße von edlen Metallen nicht nur erlaubt, sondern dazu ermuntert: denn alsdenn kann das Geld wider seinen vorigen Werth erhalten; der Preiß der Waaren fällt

und das Volk vermehrt sich. Und wenn sich der Fall einmal ereignen sollte, daß des circulirenden Geldes gegen die Volk- und Waarenmenge zu wenig würde, welches doch nur selten geschehen oder nachtheilig werden kann; so können weise Anstalten das Publicum bald bewegen, seine goldenen und silbernen Geräthe wider in die Münze zu bringen. Aber die Vermehrung der Geldsummen, welche durch Credit-Zettel geschiehet, ist viel schwerer zu heilen: und sodenn am schwersten, wenn die Vermehrung allmählich und gleichsam unvermerkt geschieht. Denn eine schnelle Veränderung wird bald bemerkt, und macht die Regierung aufmerksam, ein Gebäude nieder zu reißen, das auf einem so wankenden Grunde errichtet worden: das geht nun zwar selten ohne Schaden und Verlust einiger Unterthanen ab; wie z. E. mit Laws Finanzsystem in Frankreich: es setzt aber doch die Sache zum allgemeinen Besten wieder in das gehörige Geschick. Wenn hingegen die Creditzettel, durch was für Finanzanstalten es auch geschehen mag, allgemach in dem Curs gebracht werden, so läßt sich die Wirkung nur erst lange nachher bemerken; der Schade wird später kenntbar und ist folglich schwerer zu heilen. Ich glaube, daß sich die meisten europäischen Nationen darinn betrogen haben, daß sie im Handel und Wandel ohne Maaße und Einschränkung allerley Creditzettel circuliren laßen. Das konnte anfänglich, als die Summe noch mäßig war und die Zettel immer für klingende Münze eingewechselt werden konnten, zur Ausbreitung des Handels und der Gewerbe, oder zur Ausführung großer Entwürfe, von großen Nutzen seyn; in der Länge aber muste es schädliche

liche Folgen haben. Da der Schluß von der Haushaltung einzelner Personen auf die Staatswirthschaft oft betrüglich ist; so hat sich das auch besonders in dieser Sache ereignet. Es ist gewiß, daß, wenn ein Kaufmann eine Million baar Geld hat, und er seinen Credit bis auf sechs Millionen vermehrt, er ein Verkehr von sechs Millionen, bey der Million eigenen Geldes haben könne. Er beschäftigt damit mehrere Menschen, verschaft sich mehrere Waaren und wird nach und nach am baaren Gelde selbst reicher; so daß er jeden seiner Gläubiger bezahlen und dem Staate großen Nutzen verschaffen kann. Solchergestalt ist der Wohlstand vieler solcher Einwohner, welcher sich auf den Handel gründet, ein wirklicher Wohlstand des Staats; und hiervon kann keine schädliche Wirkung erfolgen, so lange das Gleichgewicht zwischen dem Volke, Gelde und den Waaren beybehalten wird. Wenn das letztere bey den Finanzsystemen der Staaten in Acht genommen würde, so könnte daraus ebenfalls nichts anders, als eine mehrere Befestigung des Wohlstandes erfolgen. Aber zum Unglücke läßt man dies nöthige Gleichgewicht aus den Augen: man vermehrt, ohne einzuhalten, die Credit-Münze, in der Meynung, daß, wenn eine Million im Zuwachse der Nahrung eine gute Wirkung äusert, auch fünf Millionen einen verhältnißmäßigen Nutzen schaffen müßen. Da aber die Volkmenge ohnmöglich so geschwinde, als das circulirende Capital, zunehmen kann, und die Waaren ohne mehrerer Leute sich nicht vermehren; so muß der Preiß der Waaren steigen, der Absatz geringer werden und die Anzahl der Arbeiter abnehmen. Wenn

nun, wie vorhin gesagt worden, diese Creditmünze für einen Theil der Einwohner leichter, als für andere, zu erhalten ist; so muß eine sehr ungleiche Vertheilung des circulirenden Capitals entstehen: hiervon wird eine natürliche Folge, theils daß die einträglichsten Gewerbe auf Monopolien hinaus laufen; theils daß die überflüßige Münze, welche zur Beschäftigung der Menschen und Vermehrung der Waaren nicht angewendet werden kann, zur Ueppigkeit verwendet wird. Bey den Bemittelten werden Kleider, Hausrath, Eßen und Trinken überflüßiger und theurer; ihre Lebensart reizt mehrere zur Nachfolge; der Luxus wird allgemein und erstreckt sich so weit, als eines jeden Vermögen reicht. Da aber nicht alle gleich Geld leichte erhalten, so sinnen viele darauf, sich daßelbe zu verschaffen, durch was für Mittel es auch sey; denn sie wollen sich gar zu gerne wie ihres gleichen aufführen. Hierinne liegt eine der Hauptursachen der Verderbniß der Sitten in den Staaten: einer steckt den andern an, bis die Krankheit den ganzen Körper des gemeinen Wesens angreift. Die Ackerleute und Profeßionisten können nicht anders als durch ihrer Hände Arbeit Geld erlangen; die Bezahlung aber, welche sie dafür erlangen, kann nie so hoch gesetzt werden, daß sie sich, nach Masgabe der Zeiten und Umstände, nur die nothwendigsten Bedürfniße sollten verschaffen können. Sie leiden an Nahrung und Kleidung Mangel, wenn andere im Ueberfluß leben. In dem Verhältniße, als die Theurung allerley Waaren zunimmt; in eben dem Verhältniße müßen auch die Heyrathen seltener und

spä-

später erfolgen, und das Volk häufig aus dem Lande zu gehen veranlaßet werden. Hierdurch vereinigen sich die Waaren in Absicht der Menge; sie steigen aber desto höher im Preiße, je weniger sie zu haben sind. Der auswärtige Handel muß alsdenn abnehmen; der Staat bisweilen an dem allernöthigsten Mangel leiden; alle Nahrung und Verkehr verschwindet und das Land wird zuletzt entweder öde, oder es kömmt wohl gar unter fremde Botmäßigkeit.

In dem vorhergehenden wird man finden, woher der Luxus seinen Ursprung leite, und daß es einen Luxus gebe, der dem Staate nützlich, einen andern aber, der ihm schädlich ist. Diese beyden leztern Umstände muß ich nun noch näher erklären. So bald ich mir ein gemeines Wesen vorstelle, finde ich die Nothwendigkeit des Unterschiedes zwischen Ständen, Personen und Umständen. Alle bemühen sich ihre Bequemlichkeiten und ihr Ansehen zu vergrößern. Das geschieht durch den Verbrauch von Waaren, zu deren Anschaffung Geld erfordert wird. Wäre des circulirende Capital unter alle Einwohner des Staats gleich vertheilt; so hätte keiner mehr Ursache für Geld zu arbeiten als der andere; es gäbe keine Ermunterungen zum Fleiße, zur Geschicklichkeit und zu Verdiensten; und deßwegen würde eine solche gleiche Eintheilung eine Hinderniß aller rühmlichen Handlungen und Verrichtungen zum gemeinen Besten und der Aufnahme aller Gewerbe. Ja dieß wäre ohne Einführung einer Gemeinschaft der Güter unmöglich; das ist: es müßten alle beweg- und unbeweglichen Güter unmittelbahr unter der Verwaltung der Regierung stehen,

und

und diese hätten jeden Einwohner so viel zuzutheilen, als er von einem Tage zum andern gebrauchte. Aber die Natur der bürgerlichen Gesellschaften selbst streitet wider eine solche Gemeinschaft: und in diesem Betracht wird nicht geleugnet werden können, daß eine ungleiche Eintheilung der Eigenthümer und des circulirenden Capitals in allen Staaten nothwendig sey. Billigkeit und Recht erfodern es; welches das geringste Nachdenken bald finden kann. Die Obrigkeit oder die Regierung, welche den Staat beherschen und für das Beste des ganzen gemeinen Wesens sorgen soll, muß ohne Zweifel zu ihren Bedürfnißen zureichende Mittel haben, um rühmlicher und prächtiger, als ihre Unterthanen leben zu können: das ist nicht nur eine billige Belohnung ihrer schweren Mühe, sondern es trägt auch zu ihrem Ansehen in den Augen des Volks bey. Die Obrigkeit gebraucht hohe und niedere Beamten, die ihre Befehle vollziehen und Ordnung, Recht und Gerechtigkeit handhaben; sollen sie von Obrigkeits wegen die Geschäfte ausrichten, welche das Beste des gemeinen Wesens befördern, so müßen ihre Aemter geehret werden, welches schwerlich zu erhalten ist, wenn sie, eines genauen Auskommens wegen, ein armselig und dürftig Leben führen. Ich nehme die Sache, wie sie in der That ist, und laße mich deswegen in keine Untersuchung ein, ob die Beamten nicht von dem Gesetze selbst und ohne Unterstützung einiger glänzenden Vorzüge ein hinreichendes Ansehen erhalten könnten. In einer bürgerlichen Gesellschaft von lauter Weltweisen wäre das möglich: aber wo findet man eine solche? Ueber dem wird auch ein jeder

der für billig halten, daß jemand, der alle seine Zeit öffentlichen Geschäften aufopfert und alle seine mit Kosten und Fleiß erworbene Geschicklichkeit zur Aufrechthaltung und Aufnahme des Staats anwendet, auch ein solch Einkommen habe, daß er dem Stande und der Würde gemäß leben könne, in welche er durch eigene Verdienste und mühsame Arbeit versetzet worden. Es ist ebenfalls billig, daß Männer, die sich durch Tapferkeit, Wißenschaften, Beförderung der Gewerbe, oder andere patriotische Handlungen, merkwürdig und verdient machen, verhältnißmäßig belohnt werden: denn wo dieses vermißt wird, da fehlt es an Ermunterungen zur Tugeud, Ehre oder grossen Unternehmungen. Hier giebt es auch Männer, die durch fleißige und vernünftige Anbauung der Erde, durch auswärtigen Handel, durch Bergbau, Künste oder allerley bürgerliche Gewerbe, ja auch durch bloße Glücksfälle zu Reichthum und Vermögen gerathen: sie wenden ihre ererbten oder erworbenen Reichthümer zu solchen nützlichen Einrichtungen an, welche einer Menge armer aber fleißiger Unterthanen Unterhalt verschaffen; sie vermehren damit die Warenmenge, die Einkünfte, Macht und Ansehen des Staats; und sind desfalls zu den ehrenwerthesten Mitbürgern zu zählen. Von diesen und mehr Umständen entstehen Verschiedenheiten des Standes und Vermögens; Menschen, die für reicher und geehrter als alle andere gehalten werden. Jeder bemühet sich nach seinem Stande und Umständen um mehrere Bequemlichkeiten und glänzendere Vorzüge. Sie verwenden ihr Geld zur häufigern Consumtion allerley theurerer oder wohlfeilerer Waaren:

ren: das circulirende Capital des Staats kömmt dadurch in beständigen Umlauf und erstreckt sich bis auf den ärmsten im Volke; der Landwirth erhält für Schweis und Mühe Belohnung; die Profeßionisten erwerben ein hinreichend Auskommen: es kommen neue Künste und Einrichtungen zur Veredlung aller rohen Waaren, sie mögen zur Nothdurft, oder Bequemlichkeit oder zur Ueppigkeit, Pracht oder Zierde gehören in den Gang; die Bürger, Kaufleuthe und Handwerker erlangen einen stärkeren und bequemern Absatz aller ihrer Waaren. Alle diese erhalten dadurch Gelegenheit, ihre kümmerliche und armselige Lebensart in eine mehr glänzende und bequemere, als die vorige, zu verändern. Und da die natürlichen Neigungen der Menschen allemal einerley sind und bleiben; so wächset der Fleis täglich und das Beyspiel des einen ermuntert den andern um den Wohlstand und die wirklichen oder eingebildeten Vorzüge noch weiter zu vermehren. Keiner leidet an Nahrung und Unterhalt Mangel, als entweder der Faule oder Kranke und Gebrechliche: der erstere vergeht sich am Staate und wird daher billig durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten; der letztere erhält die gehörige Verpflegung und Unterhaltung aus öffentlichen Mitteln. Wenn in einem solchen Staate der Luxus noch so hoch getrieben wird, so kann er, so lange alles andere gleich ist, im politischen Betracht nicht schädlich werden. Ich muß noch folgenden Umstand hinzu fügen: andere Staaten bedürfen unsere Waren und wir der ihrigen, und davon entsteht der auswärtige Handel. Ein Staat von so blühender Beschaffenheit, als der jetzt beschriebene,

muß allemal viele Waaren zur Nothdurft und zum Luxus abzulassen haben: die natürliche Neigung der Menschen will immer neue Dinge zur Vergnügung des Geschmacks, der Bequemlichkeit und des Wohllebens haben. Die Einwohner eines Staats sind der in demselben bereiteten Waaren gewohnt: sie finden in andern Staaten Waaren, die ihnen unbekannt waren, und ihrem Urtheile nach schöner, von beßern Geschmacke und bequemer sind; theils der Geschmack, theils die Lust zu gewinnen, bewegt sie, dieselben zu kaufen. Hiervon entsteht der Luxus mit fremden Waaren, und hier möchte man fragen: ob derselbe nützlich oder schädlich sey? Ich wage zu antworten, daß auch diese Art des Luxus nützlich sey, wenn gute Anstalten den Misbrauch verhindern. Daß dieser Luxus im physischen und moralischen und durch natürliche Folgen auch im politischen Verstande schädlich seyn könne, davon kann hier die Frage nicht seyn; besonders da er das mit dem mit einheimischen Waaren betriebenen Luxus gemein hat, wovon ich vorhin gehandelt habe und welches hier immer voraus gesetzt werden muß. Wenn der Verbrauch ausländischer zum Luxus gehöriger Waaren keine andere Würkung thut, als daß sich der auswärtige Absatz unserer eigenen Waaren dadurch vermehrt, deren Bereitung immer mehr Hände beschäftigt; so kann ein solcher Luxus, welcher den Fleiß befördert, mehrerern Einwohnern Unterhalt verschaft und dadurch die Anzahl und das Vermögen des Volks vermehrt, dem Staate nicht schädlich seyn. Ja es wäre fast unvermeidlich, daß wenn ein Staat, keine andere als nur unumgängliche fremde Waaren ziehen, die Ausfuhre eigener

gener Waaren aber so weit als möglich treiben und daher baar Geld zurück nehmen wollte, das Verhältniß zwischen Geld, Volk und Waaren aufhören müßte; welches ich doch zum Wohlseyn und Bestande des Staats für höchst nöthig halte. Dazu kommt, daß, wenn der Handel alle Einwohner (ich will nicht sagen der ganzen Welt) des ganzen Europens gleichsam zu einem gemeinen Wesen macht; so folgt nothwendig, daß der Umgang der verschiedenen Nationen unter einander die Lebensart in den meisten Umständen gleich macht. Es würde eben so schwer seyn, in einem europäischen Reiche eine ganz andere Haushaltung in Speise und Trank, Kleidung und Hausrath als in allen übrigen Reichen einzuführen, als wenn man einen Stand oder gewiße Personen im Staate zu einer dürftigen Lebensart bereden wollte, wenn alle andere im Luxus und Ueberfluß lebten. Solchemnach kann der Gebrauch fremder Waaren des Ueberflusses auf keine andere Weise, als durch das Beyspiel der Großen, verhindert werden, als welche immer im Stande sind, eine ihnen selbst beliebige Lebensart einzuführen. Verbote sind selten von der verlangten Würkung gewesen, und sodann am wenigsten, wenn einige Mitbürger sich einbildeten, von deren Befolgung frey zu seyn. Wenn aber diese fremden Waaren des Ueberflusses in Producten der Professionisten bestehen, und von allgemeinen Gebrauche werden, so ist am besten zu ihrer Bereitung im Lande selbst Einrichtungen zu treffen. Denn dadurch kann man nicht nur mit der Zeit des Ankaufs derselben von fremden Orten überhoben seyn; sondern sie auch bey andern Nationen, die

daran Mangel haben, absetzen. Dadurch kommen in Gewerben und Handel neue Nahrungszweige in den Gang; der Verkehr der Städte nimmt zu; der Landmann erlangt bessern Absatz seiner Producte und der ganze Staat zieht davon merklichen Nutzen. Man kann auch sagen, daß solche Professionen, die blos Waaren zur Pracht und zum Luxus bereiten, in allen wohlbestellten Staaten nothwendig sind, damit Witwen, Söhne und Töchter angesehener Leute verschiedener Stände, die arm sind, dadurch beschäftigt werden können: denn diese, die zu groben Arbeiten nicht taugen und sich schämen, dadurch mit dem Pöbel vermengt zu werden, würden dem Staate nothwendig zur Last fallen, oder aus demselben in andere Länder, wo ihre Abkunft unbekannt ist, ziehen. Wenn man das alles zusammen nimmt, so wird kaum geleugnet werden können, daß es eine Art des Luxus gebe, die dem Staate nicht nur nützlich, sondern nothwendig ist. Ja es ist in meinen Gedanken klar, daß der Staat, in welchem aller Luxus des Landes verwiesen wäre, bey dem jetzigen Zustande des gemeinen Wesens so elend und ohnmächtig seyn würde, daß er nie zu einer Stärke gelangte: daher es mir auch unbegreiflich ist, daß einige gelehrte Schriftsteller unserer Zeiten durch den Misbrauch des Luxus so verleitet werden können, daß sie den Luxus gänzlich abschaffen wollen; ja wohl die städtischen Gewerbe überhaupt für weniger nützlich halten, und also den grösten Flor der Landwirthschaft auf den Verfall und die Kosten der Städte bauen. Im Gegentheil wird aus dem Vorhergehenden erhellen, daß derjenige welcher eine einzige im Gange seyende Einrichtung, gesetzt,

setzt, daß sie auch nur Dinge zur Pracht lieferte, zu Grunde richten wollte, entweder die allgemeine Haushaltung des Staats nur allzuwenig kennen, oder es mit seinem Vaterlande nicht gut meinen müste; und daß die Regierung unvorsichtig wäre, die ihre Ohren solchen Kleinhändlern in der allgemeinen Haushaltung liehe: denn die Folge der Zerstöhrung solcher Einrichtungen könnte keine andere seyn, als daß viele Einwohner des Staats brodlos würden, welche, da sie sich mit ihrer erlernten Profeßion nicht ernähren könnten, zu betteln, zu rauben oder zu emigriren sich gezwungen sehen würden. Uebrigens kann das Beyspiel Frankreichs uns alleine zeigen, wie weit sich der Luxus zum grösten Vortheil des gemeinen Wesens, und also ohne allen Schaden deßelben treiben lasse. Denn der Luxus ist daselbst die gröste Quelle des Reichthums gewesen; Nahrung und Gewerbe haben zugenommen; Künste und Wissenschaften sind im Flor gewesen und Edelmuth und Tapferkeit sind dabey nicht vermißt worden Mit einem Wort: Frankreich wäre weniger reich und mächtig, wenn deßen Einwohner das, was ich Luxus nenne, weniger betrieben hätten. Doch ich will mich hierbey nicht länger aufhalten; weil die Sache an sich selbst klar ist, und ich auch schon davon an mehr Orten gehandelt habe.

Meine Pflicht ist, nun auch den Luxus von der schädlichen Seite zu zeigen. Da ich aber schon vorher mit verschiedenen Gründen erhärtet habe, daß eine im Verhältniß zur Volk- und Waarenmenge zu große Geldsumme davon Ursache ist; so werde

werde ich die Ursachen des schädlichen Luxus nicht weiter untersuchen, sondern nur was zur nähern Erklärung dient, anführen dörfen. Daß sich die Sache würklich so verhalte, kann mit den Zeugnißen älterer und neuerer Geschichtschreiber erhärtet werden. Die heilige Schrift sagt uns 1 B. d. Könige Cap. 10 v. 27 daß der König Salomo die Menge des Silbers in Jerusalem wie die Menge der Steine gemacht habe. Man giebt zu, daß dies ein hyperbolischer Ausdruck sey, der in der morgenländischen Sprache beständig üblich gewesen und noch ist: aber es erhellet doch daraus, daß das Silber damahlen so häufig gewesen, daß es seinen vorigen Werth verlohren hat. Es ward zwar eine Menge desselben zum Tempelbau und allerley Zierrathen, desgleichen zu Salomons Schloße und Hausrathe genutzt; aber da das Jüdische Land einen weitläuftigen auswärtigen Handel trieb und der Verkehr weit stärker, als vorher ward; so ist natürlich, daß auch im Handel und Wandel viel Gold und Silber als Münze muß gebraucht worden seyn. Salomons prächtige Haußhaltung hat ausser Zweifel eine üppigere Lebensart unter dem jüdischen Volke veranlaßt; besonders da das Metall, für welches zu allen Zeiten Arbeit und Waaren erhalten werden konnten, so häufig zu haben war. Das jüdische Land war volkreich; alle Waaren, welche zur Nothdurft und zum Wohlleben verlangt wurden, fand man im Ueberflusse; der auswärtige Handel zu Waßer und zu Lande zog ausser einer Menge Goldes und Silbers allerley fremde Waaren des Luxus ins Land. Diese kamen in den Gebrauch und wurden immer mehr ge-

sucht: und da die Neigung der Menschen keine Gränzen hat, so gab dies zur Anschaffung mehrerer neuen Zubereitungen entweder von fremden Orten oder durch die eigene Emsigkeit der Einwohner Anlaß. Man darf nur im 3 Cap. Jesaiä und 16 Cap. Hesekiels die weitläuftigen Verzeichniße der Kleidungsstücke der Töchter Zions lesen; so wird man sattsam finden, daß meine Anmerkung kein Gedicht sey, sondern daß der Luxus des Frauenzimmers derselben Zeit mit dem, was es jetzt im Gebrauche hat, wohl wetteifern könne. Was aber dieser Luxus für Wirkungen gehabt, wie die Sitten des Volks verdorben worden und was dieß für verderbliche Würkungen auf den ganzen Staat gehabt, das läßt sich aus der biblischen Geschichte völlig erkennen. Man kann es für eine unstreitige Wahrheit annehmen, daß jedweder Staat, der auf andere Weise, als durch Nahrung und Verkehr, an Gelde reich wird, von einem schädlichen Luxus angestecket werden müste. Die Sache ist vorhin einigermaßen bewiesen worden, worauf ich mich hier beziehe. So lange sich Roms Herrschaft nicht über die Gränzen Italiens erstreckte, waren daselbst keine großen Reichthümer; die Landwirthschaft war beynahe das einzige Gewerbe, welches mit Fleiß getrieben wurde; die Lebensart war mäßig und die Sitten blieben rein. Als sich aber die Eroberungen Roms mit wunderbaren Fortgange auf die damals bekannte drey Welttheile erstreckten; eröfneten sich unerschöpfliche Quellen, aus welchen Reichthümer und besonders Gold und Silber in das Land strömten. Die kriegerische Gemüthsart nahm zu, und das Verlangen nach noch größern Reichthümern wuchs in der

Maaße,

Maaße, wie das Glück der Römer: alle Schätze der Erden wurden gleichsam in einem kleinen Mittelpunkte gesammlet; man traf keine Anstalten, sie zur Vermehrung des Volks und der Gewerbe anzuwenden; die Arbeit überließ man den Sclaven, und alles, was diese erwarben, gehörte ihren Herren, eines und das andere ausgenommen, was das Gesetz ihnen zu erkannte. Da nun alle diese unermeßlichen Reichthümer bey einer geringen Anzahl Volks, ja so gar nur bey einigen Einwohnern Roms blieben; so muste die Lebensart üppig werden: ja das gieng so weit, daß sich weder in der alten, noch neuern Geschichte ähnliche Exempel antreffen laßen. Die Kleidung einiger römischen Mitbürger war theuerer, als die Kleidung der Könige und Fürsten zu unseren Zeiten. Plinius berichtet, daß, wie er noch jung gewesen, man nichts als violetten Purpur getragen, und daß ein Kramer Pfund von so gefärbten wollenen Zeuge ohngefehr 10 Ducaten gekostet habe; daß aber nachher der sogenante doppelte tyrische Purpur aufgekommen sey, wovon ein einzig Kramerpfund in wollenen Zeuge mehr als 100 Ducaten gegolten habe. Ich erinnere mich auch irgendwo gelesen zu haben, daß sich die römischen petits Maitres bey gewißen Festlichkeiten mit Goldstaube gepudert haben: weiter konnten sie wohl nicht gehen. Viele römische Bürger hatten prächtigere Palläste, als jetzo viele europäische Könige. Nach der Eroberung Cartago ward nur die Decke der Wohnungen des Capitols vergoldet: nachher aber trieben einzelne Personen die Pracht so hoch, daß man die Decken ihrer Zimmer mit Goldbleche überzog und die Wände überall vergoldete.

goldete. Von der Pracht ihrer Gebäude verdient Plinius im 36 B. Kap. 14. 8. gelesen zu werden. Publius Clodius ein Rathsherr zur Zeit Julii Cäsars kaufte ein Hauß für eine Million und 480000 französische Livres, welches er nachher selbst bewohnte. Man kann leicht erachten, daß ihr Hausrath verhältnißmäßig gewesen sey. Ihre Speisesäle glänzten von Vergoldungen, desgleichen goldenen und silbernen Gefäßen; die theuersten Statuen und Gemählde von Griechenland, die oft auf 100 ja wohl 200000 Thlr. geschätzet wurden, dienten zu Wandzierrathen; eine einzige Fußtapete kostete oft 40000 ja Nero bezahlte eine mit 200000 Rthlr. Die Kunst in Silberarbeiten war so hoch getrieben, das der reiche Craßus für das Kramerpfund 300 Thlr. bezahlte und gleichwohl hatte er eine Menge deßelben; man versichert, daß ein einzig Stück feine Leinwand mit 50000 Rthlr. bezahlet worden. Die Schwelgerey gieng so weit, daß man sie für unglaublich halten müste, wenn nicht die besten Geschichtschreiber Nachricht davon gäben. Ein Seefisch, der Mullus (*) ward mit 3 bis 4000 Rthlr. bezahlt, ob er gleich nicht über 2 ℔. wog; ein Pfauey kostete oft einen Rthlr.; man unterhielt Teiche mit großen Kosten und holte selbst aus Griechenland lebendige Fische für dieselbe: mehr ähnlicher Thorheiten zu geschweigen. Man kann denken was wohl damals eine Gasterey gekostet haben müste. Lucullus, ein eben so großer Schwelger, als General, ließ gewöhnlich viele Tafeln anrichten, nachdem nehmlich seine Gäste waren; für seinen vornehmsten Speisesaal, der Triclinium Apollinis genannt wurde, waren zu jeder Mahl-

*) Mullus barbatus *LINN.*

Mahlzeit 9000 Rthlr. ausgesetzt. Cicero und Pompejus, welche die Wahrheit dieser Sache untersuchen wollten, baten sich einstmahls, als sie vom Rathhause kamen, unvermuthet bey ihm des Mittags zu Gaste und wurden durch den Ueberfluß an Delicatessen seiner Tafel in Verwunderung gesetzt. Apicius, ein vorzüglich Leckermaul Roms, hatte, ob er schon noch nicht alt war, bloß auf seiner Tafel fünf Millionen Rthlr. verzehrt: dann fing er an zu berechnen, wie viel ihm noch übrig wäre, und da es nur noch eine halbe Million war, so erhenkte er sich selbst, um nicht Hungers zu sterben. Tigelius, ein Sänger, verzehrte in fünf Tagen 50000 Rthlr. Wenn die Verschwendung einzelner Personen so weit gegangen ist, so wird desto wahrscheinlicher, was von den erstern Kaysern berichtet wird. Caligula wandte an ein Abendbrod eine halbe Million: Vitellius, hatte die löbliche Gewohnheit, täglich vier mahl zu speisen, daher kostete seine Tafel jährlich auch nur 50 Millionen. Heliogabal glaubte wohlfeil zu speisen, als ihm ein Nachtessen nur 140000 Rthlr. kostete. Die Folgen einer solchen schwelgerischen Lebensart sind an sich selbst sichtlich; aber auch die Geschichte der Römer zeiget sie. Da sich dieser unmäßige Aufwand auf die Waaren zur Nothdurft erstreckte, welche in den Häusern der Reichen oft recht unnöthig verpraßet wurden; gleichwohl sehr wenige darauf dachten, durch eine verbeßerte Landhaushaltung eine größere Menge solcher Waaren zu verschaffen; so muste nothwendig, was einige im größten Ueberfluße verzehrten, dem armen Publico gebrechen. Man findet zwar in der Geschichte, daß diese Waaren gleich-

wohl wohlfeil verkauft worden: aber desto mehr Ermunterung hatte der Landmann seine Producte zu vermehren, besonders da viele derer Waaren, die er gebrauchte und nicht selbst bereiten konnte, sehr theuer waren; woraus folgt, daß der geringe Preis der Landmannswaaren eher eine Ursache der wenigern Anschaffung werde muste. Und ohne Zweifel rührte der gute Kauf, oder eigentlich der Unterpreiß der Landmannsproducte daher, daß sie nie eine rechte Handelswaare wurden, sondern daß man sie nur wie die Speisen in den Speisekammern zum täglichen Verbrauch nutzete. Davon kam es, daß der Hause der Bettler eben so, wie die Ueppigkeit wuchs. Der bis zur Verzweiflung gebrachte Pöbel stand immer auf dem Puncte, Aufruhr zu erregen, besonders da es im Staate nie an Leuten fehlte, welche das Feuer anbliesen; und um dem Ausbruche zuvorzukommen, war kein ander Mittel, als den Armen Getreyde umsonst zu geben. Hiernächst verursachte diese Haushaltung die Abnahme der Volkmenge. Hiervon könnten viele Ursachen angeführt werden; ich will aber nur die vornehmsten kurz anzeigen. Es war nicht nur der arme Hause, der zum Heyrathen nicht Mittel genug hatte; sondern es wähleten auch viele der Vornehmern den ledigen Stand: einige thaten es blos aus Lüderlichkeit; andere aber in der Absicht, daß ihre nicht überflüßigen Mittel zu den Bedürfnißen, welche nun ihr Stand erforderte einigermaßen reichen möchten. Dadurch nahm ein rohes wildes Leben und unnatürliche Vermischungen überhand; es war auch gebräuchlich, die Kinder, welche man nicht unterhalten konnte oder wollte, bey Seite zu schaffen; die Skla-

ven waren dem wenigsten Theile nach zu heyrathen im Stande, oder sie hatten auch in ihrem täglichem Elende die wenigste Neigung. Ich muß von diesen noch etwas anführen; sie waren fast die einzigen Arbeiter im Staate, wurden aber, als die Ueppigkeit zunahm und die Sitten verdarben, recht übel genutzt. In den Häusern der Reichen dienten sie mehr, die Pracht zu vermehren, als dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn: deswegen wetteiserten die römischen Bürger unter einander, wer von ihnen die meisten Sklaven unterhalten konnte, und es gab einige, die 10 bis 2000 im Brodte hatten. Diese unglücklichen Menschen hielt man schlechter, als das unvernünftige Vieh: es stand in der Willkühr ihrer Herren, sie zu strafen, zu peinigen, ja zu tödten, wenn und wie sie wollten. War ihr Herr blutgierig, so ereignete sich oft, daß, wenn einer etwas verbrochen, einige hundert, blos der vermutheten Theilnehmung am Verbrechen wegen, aufgeopfert wurden. Wollte ein Kayser ein misvergnügt Volk belustigen, oder ein Candidat zu einem Dienste des Kaysers Beyfall erhalten, so musten eine Menge Sklaven unter einander oder mit wilden Thieren kämpfen; je blutiger ein solch Schauspiel ablief, desto mehr lobte man den, der es veranstaltet hatte: deswegen unterhielt man auch besondere Schulen und Lehrmeister, um diese Unglücklichen in allerley unmenschlichen Spielen zu unterrichten. Wie viele Tausend dadurch täglich aufgeopfert worden, und wie viel die Arbeitshülfe im Staate durch diese und mehr bereits angeführte Ursachen abnehmen müßen, wird keines weitern Beweises bedürfen: so wie man auch nicht leugnen kann, daß die

Ueppigkeit überhaupt zur Verminderung der Volkmenge das meiste beygetragen habe. Die schädlichste Würkung der Menge des Geldes in Rom und der ungleichen Vertheilung deßelben war, daß die Sitten im Grunde verdorben wurden: die Vornehmen lebten täglich in Weichlichkeit und Wollust; ein lockerer Schwelger ward mehr geehrt, als ein ehrlicher Mann; die Verschleuderung der Zeit und der Eigennutz hinderten die fleißige und rechtschaffene Besorgung der Dienste; gab es einen redlichen Patrioten, so ward er unterdrückt; aller Wetteifer um Ehre und Tugend war verschwunden; die Gerechtigkeit ward dem Meistbietenden verkauft, und der Arme hatte immer unrecht, weil er arm war; die größten Ehrenämter bis und mit der kayserlichen Krone wurden nicht den geschicktesten gegeben, sondern nach dem Auctionspreiße überlaßen. Eben die Lebensart und eben die Untugenden wurden auf die Nachkommen fortgepflanzt; die Liebe zum Vaterlande erlosch; ein reicher freygegebener Sklave ward mehr als ein römischer Bürger, wenn er arm war, geehrt; die Beyspiele der Großen beschmitzten den untersten Pöbel; viele von diesen, die mit Recht oder Unrecht zu ansehnlichen Mitteln gelangt waren, lebten wie die größten Herren; ja man lieset, daß Schuster und Schuhflicker ihre schusterische Pracht durch kostbare zur Belustigung des Volks veranstaltete Schauspiele gezeigt haben. Eine unmäßige Ueppigkeit erfordert unmäßige Kosten: wenn daher das eigene Vermögen nicht zureichte, so muste das Fehlende durch andere Mittel ersetzt werden. Man borgte und betrog so viel man vermochte; Gastmale, Geschenke, und Bestechungen wurden

den so allgemeine Handgriffe, daß ohne diese verderblichen Mittel keine Entwürfe gemacht, keine Sachen von Wichtigkeit zu Stande gebracht, und keine Aemter vergeben wurden. Herr Wallace, ein Engeländer, erläutert das in seinem ins Französische übersetzten *Essai sur la difference du nombre des hommes* mit verschiedenen Exempeln, und es mögen hier einige wenige zum weitern Beweise dienen: Curio war 484375 Pfund Sterlings schuldig; Julius Cäsar hatte, ehe er zu einem öffentlichen Amte gelanget, nach einigen Berichten, über zwo Millionen Schulden; Otto, ehe er Kayser ward, eine Million und 600000 Pfund Sterlings u. s. w. Von ihren kostbaren Gastereyen habe ich schon vorhin einige Beyspiele angeführt: sehr selten ward viel an die Tafel gewendet, um sich ein Ansehen zu machen, oder gute Freunde zu bewirthen, sondern es geschahe ganz anderer Nebenabsichten wegen. Allein diese verschlugen nicht immer zur Ausführung großer Entwürfe; wollte man seine Zwecke erreichen oder die Freundschaft des Publici erhalten, so muste man den Beutel öffnen. Lucullus schenkte einem jeden seiner Soldaten 30 Pfund; Pompejus wandte bey seinem öffentlichen Einzuge nach erhaltenen Siege über die Seeräuber 193750 Pfund zu Geschenken an, ausser dem aber gab er jedem Soldaten 48 Pfund und darüber. Julius Cäsar that eben das zu mehrern mahlen; besonders aber schenkte er einmal an jedem gemeinen Soldaten über 161 Pfund; an jedem Compagnie-Chef doppelt, und an jeden Tribunum oder Obersten vier mahl so viel; Augustus mußte dem Publico bey manchen Gelegenheiten opfern; einmahl

aber gab er, nach des Wallace Bericht, jedem römischen Bürger, die Kinder nicht ausgenommen, 29 Pfund 1 Schilling und 1 Pens; welches, wenn man annimmt, daß nur 2 Millionen Menschen etwas erhalten, doch eine Summe von 4 Millionen 36458 Pfund 6 Schillinge und 8 Pens austrägt. So verkaufte man die edle und hochberühmte römische Freyheit: die Geschenke hatten vortreflichen Eingang, besonders wenn der kayserliche Thron ledig war, oder eine wichtige Bedienung offen stand. Milo kaufte, als er Bürgermeister werden wollte, jede Stimme mit 32 Pfund, 8 Schilling, 10 Pens; Julian versprach jedem Soldaten, der ihn zum Kayser erwählen würde, 101 Pfund und etwas darüber; Julius Cäsar kaufte den römischen Bürgermeister Paulus zu seiner Parthey für 56500, oder, nach dem Zeugniße andrer, für 290625 Pfund. Dieser Mann muste von Natur sehr ehrlich oder auch sehr geitzig seyn, weil er sich nicht für weniger erkaufen ließ. Man kann leicht erachten, daß die Gerechtigkeit nicht guten Kaufs seyn konnte, da die Aemter so viel galten. Herr Wallace führt einige Exempel an, unter andern, daß einer, Namens Gabinius, angeklagt ward, daß er unrechtmäßiger Weise eine Million und 937500 Pfund genommen habe. Es ist glaublich, daß Gabinius geldgierig gewesen sey, sonst hätte es ihm leicht seyn müßen, in Rom für den ehrlichsten und gerechtesten Beamten zu paßiren. Ich will nicht weitläuftiger seyn: das Angeführte aber wird sattsam beweisen, daß nichts als der Ueberfluß und die ungleiche Vertheilung des Geldes die Ursache des schädlichen Luxus des römischen Staats, der Verderbniß der Sitten,

ten, des Handels mit Bedienungen, des Verfalls der Gewerbe, der Ungerechtigkeiten, der Unterdruckungen, ja selbst des Verlusts der Freyheit gewesen sey.

Doch es möchte zu noch mehrerer Ueberzeugung gereichen, wenn ich meinen Satz zugleich durch ein Exempel aus der neuern Geschichte bestärcke. Spanien hatte nach glaubwürdigen Berichten, ehe die Moren und Juden vertrieben wurden, 20 Millionen Einwohner. Unter einer solchen Menge Volks circulirte eine mäßige Summe Geldes. Davon kam es, daß alle Gewerbe in einem blühenden Zustande waren. Die Landwirthschaft reichte nicht nur den Einwohnern des Landes Unterhalt, sondern man konnte noch eine Menge Victualien, besonders Getreyde verschaffen; die Profeßionen waren schwerlich irgendwo in solchem Flor, wie in Spanien, welches sich daraus abnehmen läßt, daß bloß in und um die Stadt Sevilla 16000 Weberstühle zu allerley Zeugen im Gange waren; alle Waaren konte man guten Kaufs haben, und der Luxus schadete keines weges, weil er den Fleiß in Städten auf dem Lande mehr belebte. Nachdem aber Spaniens fleißigste Einwohner des Landes verwiesen wurden; nach dem ein unmenschlich so genanntes geistliches Gericht nicht nur allen fremden Glaubensverwandten, sondern auch allen vernünftig denkenden Menschen alle Eingänge versperrete; und nachdem die neue Welt der alten eine Menge Volks entzog; haben die Einwohner Spaniens dermaßen abgenommen, daß ihre Anzahl nur in 7 und 1 halben Million besteht. Wäre das circulirende Capital in eben diesem Verhältniße vermindert worden,

so

so hätten dennoch die Gewerbe in einem zu der Volkmenge verhältnißmäßigen Gange erhalten werden können, und der Luxus würde eine Gestalt gewonnen haben, bey der er unschädlich geblieben wäre. Ausser dem hätte die Volkmenge hierbey beständig zunehmen können, anstatt daß sie jetzt noch immer abnimmt. Aber Spaniens unglücklichste Periode fieng mit der Stunde an, da die amerikanischen Gold- und Silbergruben unter deßen Botmäßigkeit gelangten; denn damit hörte alles Gleichgewicht zwischen der Geldsumme auf der einen, und Volk- und Waarenmenge auf der andern Seite auf. Diese edlen Metalle wurden so überflüßig und so ungleich vertheilt, daß sie durchaus den Luxus erzeugen musten; und zwar einen solchen, welcher, anstatt die Gewerbe in Aufnahme zu bringen, die kräftigsten Mittel zu ihrer Zerstöhrung bey sich führt. Die Reichen scheinen unter dem Gewichte der Pracht gleichsam zu taumeln, und in lauter Wohlleben zu schwimmen; aber der Landmann ist bey dem besten Boden und mildesten Himmelsstriche elend. Der Spanier, der ehedem fleißige Spanier, legt nun seine Hände in den Schoß und läßt aus America Gold und Silber auf sich regnen; die Ausländer versehen ihn nun bey nahe mit allen Waaren, die der Fleiß der Menschen hersürbringt, und zu seinem Dienste schwitzen seine Sklaven in den Gruben.

Ein schädlich Finanzsystem hätte Frankreich in ähnliche Verlegenheiten gebracht, wenn es von längern Bestande gewesen wäre, oder seiner Natur nach hätte seyn können. Der Vorschlag des mißisippischen

schen Handels mit allen eingebildeten Vortheilen beförderte eine politische Schwärmerey, welche durch den so genannten Actienhandel einen großen Theil der französischen Nation gleichsam umschuf, machte in gröster Geschindigkeit die Diener zu Herren und die Herren zu Dienern, Bettler zu Capitalisten und Capitalisten zu Bettlern. Zu Frankreichs grösten Nutzen währete diese Raserey nicht lange: aber die Folge war gleichwohl natürlich, daß Leute, die von nichts sehr reich wurden, in Schwelgereyen verfielen, wodurch die Ueppigkeit zu einer unmäßigen Höhe stieg. Die so genannten Generalpächter hatten zwar durch ihre Beyspiele bereits im vorigen Jahrhundert die Ueppigkeit in Frankreich allgemeiner und größer, als an andern Orten gemacht und noch tragen sie zu ihrer Beybehaltung viel bey. Denn, da diese meistens bürgerlicher Abkunft sind; so will ihnen der Adel in der Lebensart nicht gerne nachgeben und Leute ihres gleichen machen es ihnen so weit nach, als ihr Vermögen zureicht. Aber der Actienhandel hat daselbst dennoch die Ueppigkeit höher getrieben, als sie je vorher gewesen ist. Indeßen hat sie noch bis anjetzo nicht die schädliche Wirkung für Frankreich gehabt, die man sich wohl vorstellen sollte; und dieses verschiedener Ursachen wegen. Denn die Zettelmünze, welche der Actienhandel in den Gang brachte, ist wieder aus dem Curse verschwunden; die Schulden der Krone sind zwar ansehnlich; sie sind aber nicht wie an anderen Orten in ein circulirend Capital verwandelt worden; die Fonds d' amortissement, werden zu ihrem Zwecke und nicht zu Verpfän-

pfändungen für neue Schulden angewendet; die Ueppigkeitswaaren bereitet man im Lande, und nur wenige kommen von auswärtigen Orten; die Arbeitslöhne sind daselbst noch jetzo so billig, daß die französischen Producte überall in der Welt abgesetzt werden können, so wie man sie auch überall sucht; zu einem sichern Beweise, daß das circulirende Capital noch nicht aus dem gehörigen Gleichgewichte gekommen ist. Mit einem Wort: Frankreich ist, meines Erachtens, der glücklichste Staat in Europa, und würde es noch mehr seyn, wenn es sich nicht so ofte in blutige Kriege einflechtete, welche jetzo, wegen der größern Heere, die man ins Feld führt, weit mehr Menschen, als ehemals, freßen; gleichwie auch unter jeder Kriegs Unruhe die alsdenn verhandenen Einwohner an der Zahl abnehmen müssen. Ausser diesem Umstande besteht das Wesentlichste deßen, was die gelehrten französischen Schriftsteller wider die Uppigkeit einwenden, in der Klage über den Anlaß zur ungleichen Theilung der Gewerbe; weil die Bereiter der Ueppigkeitswaaren mehr Ermunterungen haben, als die, welche die nothdürftigen Waaren besorgen. Doch ich kann mir nicht vorstellen, daß hierinne der eigentliche Fehler bestehen sollte: denn zu allen Zeiten hat man Fabricantenwaaren theuerer, als Landmannsproducte bezahlt; aber gewiße daselbst eingeführte Auflagen drücken den Bauer mehr, als den Bürger; die grösten Landgüther sind in Händen, die sie nicht recht abwarten; der Bauer muß große Contributionen bezahlen; ohne wegen das Besitzes seiner Güther sicher zu seyn, und ohne daß für seine Erhaltung gehörig gesorgt wird; der Getreydehandel ist fast immer

immer so gezwungen gewesen, daß der Landmann in einem Jahre die nothwendigsten Waaren ohne billigen Gewinn, ja wohl mit Schaden, verkaufen, und in einem andern Jahre sie nach dem Goldgewichte wieder kaufen müßen; mit einem Worte: die Regierung hat nicht so für die Landwirthschaft, als für die Aufnahme der Städte gesorgt, da sich doch diese beyden Hauptgewerbe zum allgemeinen Wohlstande verbinden müßen, und das ist möglich, ohne das Land auf Kosten der Städte zu bauen. Wenn einige dahin zielende Plane, von denen man jetzt so viel Wesen macht, einmal zur Vollstreckung kommen sollten; so fürchte ich, die Erfahrung werde künftig zeigen, wie Frankreich dabey mehr verlohren als gewonnen habe, welches mit vielen Gründen dargethan werden könnte, wenn es jetzt zu meinem Zwecke gehörte.

Englands Exempel beweiset insonderheit, was für nachtheilige Wirkungen ein allzu großes circulirendes Capital in der bürgerlichen Gesellschaft habe. Im vorigen Jahrhundert, als England in seinem blühendesten Zustande war, setzte man die Summe der würklichen Münze auf 20 Millionen Pfund Sterlings und jetzt glaubt man, daß sie 15 bis 17 Millionen betrage. Allein durch ein Finanzsistem, welches zu keiner Zeit seines gleichen findet, ist daselbst das circulirende Capital durch Creditzettel ohne Maaß und Gränzen vermehrt worden. Die Nationalschulden, welche unter dem Könige Wilhelm dem III. mit einer sehr mäßigen Summe ihren Anfang nahmen, steigen jetzt, den neuesten Nachrichten zu Folge auf 122 Millionen und 633336 Pfund: die Summe aber muß noch größer

seyn, wenn die Anzeige der Ausgaben richtig ist, die während dem letzten Kriege jährlich von der Vergrößerung der Schulden mitgetheilet ward. Die Verschreibungen der Krone laufen dem größten Theile nach in Bancozetteln als würkliche Münze: dazu kommen die Actien der Handelscompagnien; die Zettel der Banken in Edinburg, Glascow und Aberdeen; der königlichen Schatzkammer auf die täglichen Ausgaben und auf die von den Kaufleuten in der Bank niedergelegten Gelder bis auf den Werth einer Guinee. Der Verfasser des *Journal de Commerce* sagt im Januar 1759 S. 135, daß diese Creditzettel zusammen eine Summe von 400 Millionen Pfund circulirenden Geldes austrügen. Man laße hiervon bis auf die Helfte ab, so ist doch gewiß, daß sich das circulirende Capital Englands in 60 bis 70 Jahren so ansehnlich vermehrt habe, ohne daß in dieser Zeit weder die Volk- noch Waarenmenge zugenommen hat. Eine so ungeheure Summe Zettelmünze müste schon alle klingende Münze ganz unsichtbar gemacht haben, besonders da für die gedachten Schulden jährlich über 4 u. 1 halbe Million Pfund Sterlings an Zinsen bezahlt werden müssen, davon fremde Nationen den größten Theil ziehen; wenn nicht ein künstlicher Credit und die engländischen Compagnien den Handel im Gange erhielten, und jährlich neu Geld und Silber als eine Handelswaare anstatt dessen, was durch die Zettel ausfließt, wieder einführten. Daß in England der Luxus in diesem Jahrhundert sehr zugenommen habe, und noch täglich wachse, bezeugen nicht nur alle Reisende, sondern die engländischen Schriftsteller selbst. Daß die Sitten dadurch sehr verdorben

dorben worden, davon verdient D. BROWNS Buch *les Moeurs Angloises* gelesen zu werden. Und was das für Wirkungen in Absicht der Gewerbe und des Verkehrs habe, zeigt eine mittelmäßige Aufmerksamkeit, bey der man bloß die scheinbaren Vortheile Englands von den wirklichen unterscheiden darf. Es sind zwar zur Tilgung der Nationalschulden von Zeit zu Zeit Fonds angeordnet worden; selten aber ist daraus etwas erfolget; vielmehr hat man diese Fonds gegen neue Anlehne verpfändet. Für diese öffentlichen Schulden müssen, wie gesagt, jährlich 4 und eine halbe Million bezahlt werden; die Subsidien an fremde Mächte und die Ausführung weitläuftiger Entwürfe erfodern große Summen: alles dieses muß von den Unterthanen gehoben werden, welche dagegen sich nicht anders, als durch hohe Preise ihrer Waaren helfen können. Im Jahre 1688 betrugen die Auflagen auf Landgüter, Häuser und zehrende Waaren zwo Millionen; im letzten Kriege aber schon über acht Millionen Pfund. Dieses und eine überflüßige Lebensart muß nothwendig die Gewerbe drücken; es ist auch eine ausgemachte Sache, daß das Arbeitslohn in Frankreich nur halb so viel als in England austrägt. Ich würde zu weitläuftig seyn, wenn ich alle die Folgen, welche daraus, in Absicht der Zubereitung und des auswärtigen Absatzes der Waaren, bereits geflossen sind, anführen wollte: so viel ist bekannt, daß Frankreich vor dem Kriege in der Levante zehnmal so viele Tücher als England abgesetzet hat; daß die engländischen wollenen Zeuge, welche etwa vor 50 Jahren in ganz Europa Absatz fanden, jetzt nur noch nach Rußland, Spanien, Portugall und

einige teutsche Seeörter gehen, und daß die engländischen Manufacturwaaren hinführo den stärksten Absatz in den engländischen Colonien suchen müssen, besonders da andern Reichen die Augen, ihre eigene Wohlfarth zu erkennen, immer mehr aufgehen, und selbige die täglich allgemeiner werdenden gesunden Haushaltungsgrundsätze befolgen: ja man möchte in diesen Betrachtungen dem Verfasser des *Journal de Commerce* beyzufallen geneigt seyn, der im Junius 1759 behauptet, England stünde im wirklichen Untergewichte, und das betrüge jährlich 800, 000 Pfund Sterlings. Bey so bewandten Umständen wäre es wider die Natur der Sache, daß Englands Volkmenge seit dem vorigen Jahrhunderte hätte zunehmen können, oder daß sie wirklich zugenommen habe. Denn das Verlangen nach neuen Eroberungen und der Herrschaft zur See hat England in blutige Kriege verwickelt; zu dem Ende preßte man Bootsleute und Soldaten ohne Rücksicht auf die Gewerbe, welche sie vorher trieben, und die wenigsten derselben kommen nach ihrem Vaterlande zurück; man errichtete eine Nationalmiliz; die Flotte erfordert wegen ihrer Stärke auch in Friedenszeiten eine größere Besatzung; die weitläuftige Seefahrt beschäfftigt zwar viele Menschen, bringt aber auch viele früh aus der Welt; die Colonien ziehen viele Engländer an sich; einige werden zwar Verbrechen oder Schulden halber dahin gesendet, könnten sie aber in America nährende Glieder werden, so hätten sie es auch durch gute Anstalt in England seyn können: zu geschweigen, daß die Theurung der Waaren den Unterhalt für die armen Arbeiter behänder macht, wodurch

theils

theils weniger, theils spätere Heirathen vollzogen werden. Mit einem Worte: wenn man dieses alles zusammen nimmt, so wäre es nach meinem Begriffe ein Widerspruch, wenn die Volkmenge Englands nicht eher ab als zunehmen sollte. Einer der größten Beweise der Abnahme der Gewerbe daselbst ist außer Zweifel die große Anzahl armer Leute: denn außer den vorhin gedachten Auflagen steigt ihre jährliche Unterhaltung auf 3 und eine halbe Million Pfund Sterlings, und dennoch klagt man über die zunehmende Menge der Bettler. Solchergestalt beweiset der jetzige Zustand Englands nach allen Theilen die Richtigkeit des Satzes: daß ein circulirend Capital, welches die Volk- und Waarenmenge übersteigt, einen Luxus erzeuget, der die Gewerbe und den arbeitenden Haufen im Reiche nicht vermehret, sondern vermindert.

Ich sehe beynahe vorher, daß, ohngeachtet des mit beygebrachten Beyspielen älterer und neuerer Zeiten bekräftigten Beweises, mich doch viele meiner Leser beschuldigen möchten, daß ich dem Luxus zu viel einräumete; daher scheint mir nöthig zu seyn, alle die Unordnungen, welche er wirklich befördert, wenn er von seinem rechten Zwecke abweicht, kürzlich anzuführen. Wenn die überflüßigen Geldsummen eines Staats nicht zur Beschäfftigung mehrerer Menschen, oder zur Vermehrung der Natur- und Kunstproducte angewendet wird, oder aus Mangel der Menschen nicht angewendet werden kann, so muß sie sich bey einer kleinern Anzahl Einwohner sammlen. Diese wenden ihr überflüßiges Geld zum Luxus an, und zwar zu einem solchen, welcher die Verzehrung, nicht aber die Nah-

rung vergrößert. Er befördert sodann einen häufigern Verbrauch auch vieler Waaren zur Nothdurft, ohne daß mehrere Bereiter derselben beschäfftigt werden; dadurch aber wird der Unterhalt den weniger Bemittelten theurer und beschwerlicher. Die einheimischen Ueppigkeitswaaren sind theils unzureichend, theils den Reichen im Staate nicht modisch und prächtig genug: daher muß, was ihre Begierden befriedigen soll, großentheils von auswärtigen Orten geholet werden. Zur Bezahlung dieser Waaren reichen die überflüßigen Zubereitungen des Landes nicht zu; daher muß die Baarschaft des Landes nach und nach verlohren gehen. Die üppige Lebensart des einen nützt dem andern, bis endlich der Luxus allgemein wird. Da aber nicht alle gleich leicht zum Gelde kommen, so treibt theils die Noth, theils die Neigungen der Menschen zur Ergreifung unrechtmäßiger Mittel an; diese werden mit der Zeit dermaßen zur Gewohnheit, daß der für einen Sonderling oder Dummkopf gehalten wird, der einen von so vielen betretenen Weg nicht auch gehen will; es fällt zuletzt nur den wenigsten bey, daß Bestechungen, Ränke, Wind und Betrug, Verletzungen der Gesetze sind, derentwegen sie vors Gericht gehörten. In einem solchen Staate wird der Luxus eben das, was die Seele im Körper ist: er ist die Triebfeder zu öffentlichen und besondern Unternehmungen, die nur auf Anschaffung mehrerer Mittel hinauslaufen, um den Begierden Genüge zu thun. Zu einer größern Pracht ist auch eine größere Bedienung nöthig: das ist die überflüßige Bedienung der Vornehmen und Reichen, die den arbeitenden Haufen bey der Landwirthschaft verkleinert.

Sowohl

Sowohl die Beamten und Bedienten des Staats, als auch viele Handarbeiter bey Gewerben müssen großentheils unverheirathet leben: dadurch nimmt die Liederlichkeit zu, wobey gewiß mehr Menschen aufgeopfert, als gewonnen werden: ja mancher reiche Verschwender erwählt eine solche Lebensart eher, als daß er sich entschließen sollte, Frau und Kinder auf eine anständige, obgleich etwas beschwerlichere Art zu versorgen. Der nährende Hause nimmt ab, theils durch die angeführten Ursachen, theils durch das Wegziehen vieler, die bey einer so drückenden Theurung ihr nothdürftig Auskommen nicht gefunden hätten, wenn sie zu Hause geblieben wären. Das siehet man mit kaltem Blute, ohne auf die rechten Mittel zur Heilung des Schadens bedacht zu seyn. Man höret viele über den Luxus anderer klagen; selten aber sieht man jemanden seinen eigenen abschaffen: das erstere geschiehet auch mehrentheils, um nur allein üppig seyn zu können; oder auch, weil man in der Ueppigkeit nicht so weit, als andere von größerm Vermögen gehen kann. Kurz: in einem solchen Staate muß der Luxus die Sitten verderben; woraus denn alle Untugenden zur Entehrung des menschlichen Geschlechts und zum Schaden des gemeinen Wesens erzeugt werden. Die Religion geräth in Verachtung, und dient bloß die Laster zu schmücken. Den Fleiß hält man für gemein und den Müßiggang für vornehm. Die Gesetze werden unter die Füße getreten, oder sie werden wie eine Angelruthe, die sich nach der Größe des Fisches bieget. Die Liebe zum Vaterlande verändert ihren rechten Sitz, und kommt vom Herzen nach dem Munde: man nützt sie bloß, um

der schwärzesten Handlung den schönsten Anstrich zu geben. Es ist kein Wetteifer um Ehre und Tugend, sondern nur um die sichersten und listigsten Kunstgriffe, eigennützige Absichten zu erreichen. Künste und Wissenschaften werden vernachläßigt. Eine weichliche und weibische Aufführung vertreibt die Tapferkeit. Der Stolz zieht eine Decke für die Feigheit des Herzens. Die Tugend sitzet in einem finstern Winkel verachtet, und beweint die Zerstöhrung Jerusalems. Bisweilen, wenn die Gewerbe zu sehr abnehmen, wird die Armuth allgemein; diese erweckt Verzweifelung; die Verzweifelung zieht Gewaltthätigkeiten nach sich, die sodenn das traurige Ende des ganzen Schauspiels macht.

Ich werde nicht nöthig haben, die Kennzeichen der schädlichen Ueppigkeit weitläuftig zu beschreiben oder dienliche Hülfsmittel wider dieselbe vorzuschlagen. Denn die Abhandlung selbst macht dieses alles klar, und giebt zu den nöthigsten Schlußsätzen Anlaß. Man kann mit Zuverläßigkeit schliessen, daß eine schädliche Ueppigkeit einreißen werde, oder schon im Gange sey, wenn einige Einwohner des Staats im Ueberflusse, und von den übrigen sehr viele im äußersten Elende und ohne einmal das tägliche Brod zu haben, leben; wenn das Geld aus solchen bürgerlichen Gewerben, die viele Menschen beschäfftigen, gezogen, dagegen aber an monopolischen Einrichtungen, Dienste und Titel, Pracht, und mit einem Worte, an mehr blendende als nützende Vorzüge gewendet wird; wenn die Landesmünze ihren Werth gegen die Münzen anderer Länder verliert; wenn der Wechselcurs davon beständig steigt; wenn die

die vornehmsten Handels- und Nothdurftswaaren des Staats jährlich theurer werden, ohne daß Mißwachs und andere Unfälle davon Ursache sind; wenn, überhaupt genommen, die guten Sitten verdorben werden, und wenn fleißige, aber arme Glieder des Staatskörpers ihren Unterhalt in fremden Ländern suchen müssen. Dann ist es gewiß Zeit, den Luxus in seine rechte Gränzen zu setzen. Bedient man sich aber nicht der rechten Mittel, so kann es wohl noch weit ärger werden. Keine Verbothe wider den Gebrauch können dabey etwas ausrichten: denn so lange das circulirende Capital die Volk- und Waarenmenge übersteigt, kann diese Wirkung nicht ausbleiben. Durch Sparsamkeitsgesetze den Luxus in einem geldreichen Lande hindern wollen, ist eben so, als wenn man durch Ermunterungen und Befehle einen an Gelde armen Staat üppig machen wollte, ohne die Geldsummen zu vermehren. Ja, so lange die Ursache des Luxus vorhanden ist, können Verbothe oft die Krankheit vergrößern. Denn dadurch müssen ja viele Verfertiger der Ueppigkeitswaaren nahrlos werden; diese müssen den Staat verlassen, weil sie zu andern Gewerben nicht gehen wollen und können. Ein Paar Arbeiter in Städten weniger, machen allemal einen weniger auf dem Lande. Dadurch wird nun die Volk- und Waarenmenge noch mehr verringert, und also deren Ungleichheit gegen das circulirende Capital noch größer, als vorhin. Dann werden entweder dieselben Ueppigkeitswaaren von außen eingeführt, wozu das Verlangen der Menschen Anlaß genug giebt; oder diese Waaren bleiben ganz weg. Geschieht das erstere, so ist eben der Luxus geblieben; aber die Arbeiter frem-

der Staaten werden, anstatt der eigenen, aus dem Staate entlassenen, in Arbeit gesetzt: oder, deutlicher zu reden, der Staat schickt seine eigenen Arbeiter ausser Landes, um sie daselbst für sein Geld zu des fremden Staats Vortheil zu lohnen und zu unterhalten. Geschiehet das letztere, so muß eben das Geld, welches für Ueppigkeitswaaren erspart wird, nun zur Ankaufung einer kleinern Menge, die so viel theurer geworden, angewendet werden; woraus denn, in Folge des vorhergesagten, eine beständige Abnahme der Menschen entsteht. Wenn man also hindern will, daß der jetzo schädliche Luxus nicht den Staat verderbe; so müssen Geld, Volk und Waaren in ein gehörig Verhältniß gesetzt werden. Da nun die Waarenmenge ohne Vermehrung der Menschen im Staate nicht vermehrt werden kann, diese aber nicht so bald, wie das circulirende Capital zu vermehren möglich ist; so ist natürlich, daß letzteres so weit vermindert werden müsse, bis es zu der Volk- und Waarenmenge verhältnißmäßig ist. Das erkennet man bald, wenn man die Arbeilslohne und Waaren in diesem Staate, wenigstens für so guten Preis als in andern Staaten, erhalten kann; welches denn auch zugleich beweiset, daß das Geld dieses Staats mit dem Gelde anderer Staaten wieder einen gleichen Werth erhalten habe. Es ist auch gewiß, daß der Zweck viel leichter erlangt werde, wenn während der Verminderung des circulirenden Capitals zur Vermehrung des Volks durch Herbeyziehung der Fremden alle mögliche Anstalten getroffen werden; wenn man die Leute zu frühen Heirathen ermuntert; wenn man die Verminderung der Menschen und das Wegziehen der Einwoh-

wohner verhütet, und wenn man Stadt- und Landgewerbe vorsichtig theilet. Von Verminderung des circulirenden Geldes folgt nothwendig, daß das Geld einen höhern Werth bekommt; alsdann können für eine gleich große Summe mehrere Waaren, als vorher, gekauft werden; sie lassen sich sodann auch außer Landes verkaufen; der Wechselcurs fällt, und fremde Waaren können für weniger Geld angeschafft werden. Alsdann wird der Staat zu einer andern Lebensart bequem: denn die Lust zu gewinnen bewegt die Bemittelten, ihr Geld zur Zubereitung der Waaren herzugeben, und die Armen ihre Hände dazu zu reichen. Gute Gesetze, eine unpartheyische Ausübung des Rechts, Freyheiten und Vorzüge bringen die Gewerbe bald in den Gang: denn alle Umstände sind für ihren Flor; dahingegen die besten Gesetze und größten Ermunterungen wenig ausrichten, so lange politische Krankheiten ihre Aufnahme hindern. Die Beyspiele der Vornehmen können die Lebensart des ganzen Staats in kurzer Zeit verändern, und einen solchen Verbrauch der Waaren einführen, der nützlich ist, oder einen solchen Luxus, (wenn man sich dieser Benennung bedienen will) der die Gewerbe nicht stürzet, sondern unterstützet. Die Einwohner des Staats sind sodann auch geschickter, gute Sitten anzunehmen. Ich weis wohl, und setze es auch hier fest, daß die Religion, nebst einer christlichen Kinderzucht, die wesentlichsten Mittel zu einer so wichtigen Veränderung sind; wiewohl es zugleich auch ausgemacht zu seyn scheinet, daß die Sache leichter von statten gehen muß, wenn gewisse Hauptursachen der Verderbniß der Sitten aus dem Wege geräumet

sind.

sind. Aber man wird ebenfalls nicht läugnen können, daß die politischen Maaßregeln im vorhin gedachten Staate, und die veränderte Haushaltung desselben, auf die Sitten von guter Wirkung seyn müssen: denn so bald die Gewerbe mehr eintragen, nimmt die Neigung, sie zu treiben, unter den Einwohnern zu; der Müßiggang wird für beschwerlich und der Fleiß für Tugend gehalten; es wird zur Ehre, eine Gewerbe treibende Person zu seyn; Dienste, Aemter und Titel werden weniger gesucht, und die unerlaubten Wege, sie zu erlangen, seltener betreten; die Zerstöhrungen nehmen ab, wenn die Ursachen dazu verschwunden, oder deren weniger geworden sind; Fleiß und Lust zu gewinnen vertreiben die Faulheit und den Soff; das lüderliche Leben wird seltener, wenn das Volk mehr Gelegenheit hat, Familien zu errichten; die Gesetze erhalten mehr Achtung, wenn ihre Uebertretung weniger einbringt, weniger rühmlich und weniger allgemein ist; die Liebe zum Vaterlande und der Regierungsart schlägt in den Herzen der mehresten tiefe Wurzeln; keine, als nur untaugliche oder schädliche Mitglieder, suchen fremden Aufenthalt; mit einem Worte: Ehre und Tugend unterstützen die Handlungen des Volks; das Publicum nimmt zu; Fremde sind geneigt, es zu vermehren; Nahrung und Verkehr werden blühend; der auswärtige Handel erhält und vermehrt sie nach dem Verhältniß des Absatzes; der Staat nimmt an Macht und Ansehen zu; er kann auch immer glücklich seyn, wenn nur der Hauptsatz ungestöhrt bleibt, daß das circulirende Capital nie über die Volk- und Waarenmenge anwachsen,

und eine vergrößerte Geldsumme allemal mehrere Hände mit nützlichen Gewerben zu beschäfftigen angewendet werden muß.



V.

Herrn Johann Friedrich Krügers,

Commissar des Comtoirs der Reichsstände und Mitgliedes der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften,

Abhandlung von geschickten und rechtschaffenen Beamten.

Aus dem Schwedischen übersetzt.

Da die Reichsgeschäffte durch gewisse, dazu auserse-hene höhere und niedrigere Officianten und Bediente verrichtet werden müssen, so wird niemand in Abrede seyn können; daß die Wohlfarth eines Landes vornehmlich darauf beruhe, daß ein jeder derselben die Eigenschafften besitze, welche die Geschäffte, die unter seiner Verwaltung stehen, erfordern. Eine weise Regierung machet die besten Anstalten von der Welt: ein Land sey mit den vortrefflichsten Naturgaben, die nur zu wünschen sind, versehen; fehlt es an geschickten und redlichen Beamten, so bleiben die Anstalten fruchtlos, und alle natürliche Vorzüge unnütze. Geschicklichkeit und Redlichkeit sind die beyden Haupteigenschaften, wel-

che

che einen vollkommenen Officianten ausmachen. Wenn man auch von dem Subjecte in gewisser Maße sagen kann, daß die Anlage dazu das Werk der Natur seyn müsse; so muß es doch, wenn es dem gemeinen Wesen brauchbar seyn soll, durch die Erziehung verbessert und recht zubereitet werden. Wo das Erziehungswesen vernachläßigt wird, da kann der Staat keine nützlichen Glieder, und am wenigsten brauchbare Officianten erwarten. Von der Wiege an bis zur Mündigkeit, oder der Zeit, da sie den Händen der Lehrer entzogen, und ihre eigenen Führer werden, müssen alle Eigenschaften des Verstandes und Willens unter einer genauen Aufsicht stehen, und zur Ehre Gottes und dem Besten des Vaterlandes cultiviret werden. Da ich aber bereits bey verschiedenen Gelegenheiten meine Gedanken von dem Erziehungsgeschäffte überhaupt geäußert habe *), so will ich dasselbe hier nicht wiederholen.

Ohne Zweifel ist die Wahl der Fähigkeiten so sehr ein Gegenstand der Besorgungen eines Staats, als es irgend eine andere Sache seyn kann: denn darauf beruhet vornehmlich der Fortgang aller Gewerbe, und die gehörige Verwaltung der Bedienungen des Staats. Es ist Schade, wenn eine so wichtige Sache bloß auf der schwachen Einsicht oft unverständiger Aeltern oder flüchtiger Jünglinge beruht, weil mehrentheils Vorurtheile und unrichtige Begriffe, nicht aber die natürlichen Neigungen und Fähigkeiten der Jugend dabey in

*) Z. E. in den Gedanken von den Eigenschaften und Pflichten eines Informators, im 6ten Theile meiner Cameralschriften S. 523.

in Betracht kommen. Davon kommen die vielen unglücklichen Verwechselungen, da oft ein Subject, das ein großer Künstler hätte werden können, ein ungeschickter Beamter wird, und so umgekehrt. Unter andern hieher gehörigen Exempeln erinnere ich mich eines Candidaten des Predigtamtes, der zu nichts weniger als zum Predigen aufgelegt war: wenn seinem Gedächtniß ein einzig Wort entwischte, war er außer Stande, ein anderes in dessen Stelle zu setzen, sondern er ängstete sich, schwitzte, und suchte durch allerley wunderliche Wendungen die Zeit zu gewinnen, bis er seinen Deserteur wieder erhaschte. Dahingegen war er in allerley Künsten sehr geschickt, und oft gelung es ihm dermaßen, daß seine Werke für Meisterstücke gehalten zu werden verdienten. Nachdem er viele Jahre gewartet hatte, bekam er endlich eine Pfarre: denn man glaubte, es sey unbillig, ihn, nachdem er so lange im Amte gebraucht worden, brodlos zu lassen.

Die hohen Schulen sind die Oerter, an welchen die Jugend zu den geistlichen sowohl als weltlichen Bedienungen des Staats den ersten Grund legt: deswegen wäre zu wünschen, daß alle Vorlesungen und Gelehrsamkeitsübungen lediglich zur Erreichung dieser Hauptabsicht eingerichtet seyn möchten. Man kann auch nicht in Abrede seyn, daß die Musensitze heutiges Tages in diesem Betracht in einem weit bessern Stande sind, als sie nur noch vor wenig Jahren gewesen, und es ist außer Zweifel viel lehrreicher und nützlicher einem Linne auf seinen botanischen Excursionen zu folgen, oder unsere gelehrten Professores über das Staats

recht

recht und die allgemeine Haushaltung zu hören, als bey einer trocknen Auslegung der Ethica Omesii zu schwitzen, oder sich den Pufendorf de officio hominis et civis erklären, und über den Präliminarien drey Jahre verstreichen zu lassen. Die jetzigen Vorbereitungen zum Predigeramte, zur Arzeneykunde, allgemeinen Haushaltung, und Lehrer für hohe und niedere Schulen zu bilden, sind von der Beschaffenheit, daß unsere Nachkommen davon unschätzbare Vortheile erwarten können. Ich hoffe aber, daß man mir nicht verargen werde, wenn ich sage, daß unsere Academien noch in einigen Stücken einer Verbesserung fähig sind. Diejenigen, welche zu Lehrern der Kirche oder hoher Schulen bestimmt sind, erhalten allen zu verlangenden Unterricht; diejenigen aber, welche zu Civilbedienungen zu gelangen sich Hoffnung machen, vermissen noch Verschiedenes. Es ist wahr, ein Jüngling, der auf den Academien seine Zeit, wie er es schuldig ist, anwendet, hat jetzt Gelegenheit, von denen Dingen, welche die Wohlfarth des Reichs sowohl in Absicht der Regierungs- als Haushaltungskunst befördern, Kenntniß zu erlangen, und man kann die Verbesserungen, welche auf den hohen Schulen auch in diesen Wissenschaften seit kurzem eingeführet worden sind, nicht genug schätzen; daher man also nach den academischen Jahren nicht mehr nöthig hat, sich mit Fleiß zu bestreben, wie man den größten Theil der leeren und verwirrten Begriffe, welche man daselbst gesammlet hat, bald vergessen möge, wenn man anders dem gemeinen Wesen brauchbar seyn will. Gleichwohl ist es, dieser in Vergleichung voriger Zeiten großer Vorzüge ohngeachtet,

als ob ein Jüngling, der die Academie verläßt, in eine neue Welt käme, weil er mehrentheils von den Einrichtungen und Geschäfften der Collegien, bey welchen er Beförderung sucht, keine Kenntniß hat, so wie auch seine Schreibart umgeschmolzen werden muß, wenn sie der bey den Collegiis eingeführten gleichen soll. So sehr ich daher wünsche, daß es nicht in dem Willkühr der Jugend stünde, ob sie die Vorlesungen über die allgemeine Haushaltung hören wollen oder nicht, sondern daß keiner bey irgend einem Collegio eingeschrieben oder zu einem Amte befördert werden möchte, ehe und bevor er, dieser Sache wegen, seine academischen Beweise geführet, und befriedigende Proben, daß er von unsern allgemeinen Angelegenheiten gesund und vernünftig denken gelernet, abgelegt habe: für eben so nöthig halte ich, daß unsere Studirende zu denen Geschäfften, welche sie künftig verwalten sollen, etwas näher vorbereitet werden möchten. Zu dem Ende wäre gut, wenn sie auf Academien von der Einrichtung aller Collegien des Reichs, von den Officianten dabey, und von den vorkommenden Geschäfften deutliche Begriffe erlangten; wenn sie vernähmen, wie weit die Gerichtsbarkeit oder die Macht eines jeden Collegii gehe; was für Gränzen dieselben unter einander haben, und in was für Verbindungen sie in Absicht des ganzen Staatskörpers mit einander stehen. Eine solche historische Erkenntniß würde nicht viel Zeit wegnehmen, weil zu diesem Zwecke keine praktische Ausübung, der bey jeder Einrichtung vorkommender Geschäffte, nöthig ist; es würde aber doch von einem doppelten Nutzen seyn: einmal, daß man nicht so viel antreffen würde, die in ih-

rem Vaterlande Fremdlinge sind; sodann, daß ein von der Academie kommender Jüngling, der in einem oder andern Collegio zu auscultiren Erlaubniß suchen will, eine gegründete Wahl treffen könne, ehe er in einer so wichtigen Sache etwas beschließt; dabey gegenwärtig mancher weniger Nachdenken anwendet, als ein Knecht, wenn er sich einen Dienstherrn erwählet. Es würde auch theils zur Beförderung dieses Zwecks, theils bey andern Gelegenheiten nützlich seyn, wenn man die Instruktionen aller königlichen Collegien durch den Druck bekannt machte: deswegen wäre nicht nöthig, Geheimnisse mitzutheilen; das gemeine Wesen würde aber Nutzen daraus ziehen, und ich bin überzeugt, daß jeder rechtschaffene Beamte es gerne sieht, wenn das ganze Publicum weis, worinne seine Schuldigkeiten bestehen. Es ist eine rühmliche Anstalt, welche seit nicht langer Zeit getroffen worden, daß kein Studirter bey einem Collegio als Auscultant oder Extraordinarius angenommen werden soll, wenn er nicht vorher bey der Academie gehörig examiniret worden, und deswegen schriftliche Beweise führen kann: wenn aber auch bey allen Collegiis eingeführet wäre, daß ein solcher Jüngling gleichwohl, ehe er wirklichen Zutritt erlangte, von einem Mitgliede des Collegii in den Grundgesetzen und allgemeinen Verfassungen des Reichs, besonders aber wegen der Einrichtung eben des Collegii examiniret würde, so könnte man einigermaßen wegen geschickter Subjecte zu den Bedienungen des Reichs sicher seyn. Ich bin auch der Meynung, daß dieses Verhör nicht so sehr darauf hinausgehen müßte, daß man die Kenntniß und Gelehrsamkeit, sondern fast mehr seine Geschicklich-

schicklichkeit zur Bedienung prüfte: nicht eigentlich, wie viel er wüßte, sondern in welcher Maße er denken gelernet; ob er einen hellen Kopf und ordentlich zusammenhangende Begriffe habe, und ob er von unsern allgemeinen Sachen vernünftig denke? Es kann nicht leicht fehlen, daß nicht die natürliche Neigung und Fähigkeit eines Candidaten erkannt werden sollte: und wenn sich finden sollte, daß der Candidat nicht eben für die Geschäffte des Collegii, bey welchem er befördert seyn will, gemacht wäre; so wird ihm und dem Publico ohnfehlbar am besten gerathen, wenn man ihn höflich abweist, und wohlmeynend an die Hand giebt, daß er sich entweder an andere Einrichtungen, für die er brauchbar wäre, wenden, oder auch, weil es noch Zeit sey, eine andere und solche Lebensart, die mit seiner natürlichen Fähigkeit am besten übereinstimmt, erwählen möchte.

Ich kann auch nicht als einen Fehler unserer Unterrichtsanstalten unbemerkt lassen, daß die Jugend nur selten eine gute Anleitung, die Gedanken in einer ordentlichen und fliessenden Schreibart zu Papiere zu bringen, bekommt: welches die Folge hat, daß mancher, nachdem er alle Uebungen der Gelehrsamkeit durchgegangen, ja wohl so weit gekommen ist, daß er andere unterweisen kann, gleichwohl nicht im Stande ist, einen zusammenhangenden Brief zu schreiben. Davon kommt es, daß, ob schon alle Wissenschaften bey uns so vortrefflich cultiviret worden, und wir eine beträchtliche Anzahl solcher Männer, die ihrem Vaterlande Ehre machen, aufweisen können, wir dennoch an

 solchen,

solchen, die sich mit der Feder wohl auszudrücken wissen, großen Mangel haben. Ich will jetzo nicht davon sagen, daß unsere schwedische Rechtschreibung fast so mannichfaltig ist, als bey uns die Menschen sind; ich weis, daß diese Sache auf gewissen Regeln beruht, welche vorher fest gesetzet, und durchgängig von denen, deren Urtheil dem Publico geltend seyn kann, angenommen werden müssen: das aber kommt mir besonders vor, daß die Schreibart so verschieden ist, und daß so viele sind, welche sich im Gespräche deutlich genug ausdrücken, aber selbst fürchten, daß sie nicht gehörig verbundene Gedanken zu Papiere bringen können, so, daß solche kaum jemand anders, als sie selbst verstehen können. Dieser Fehler hat sich auch in unsere allgemeinen Geschäffte eingeschlichen, so, daß man an vielen Orten fast für eine unvermeidliche Nothwendigkeit, oder wenigstens doch für eine Vollkommenheit halten will, in einem Paragraph zehn verschiedene Meynungen abzuhandeln. Diese Leute werden denen Krämern ähnlich, die mit Schachteln handeln, und der Bequemlichkeit wegen zehn Stück in einander setzen. Was kann zum Exempel einen ordentlichen Zusammenhang wohl mehr verderben, als wenn man eine Meynung auf einer Seite anfangen läßt, und den Schlußsatz bis auf die dritte oder vierte Seite hinausbringt, so, daß das Da auf seinen gewöhnlichen Begleiter so warten muß, bis erst mit obgleich, dennoch, denn rc. gesprochen worden, wodurch der Leser nicht nur den Zusammenhang, sondern auch die Geduld, weiter darnach zu suchen, verlieret? Es ist ja unstreitig, daß wenn aus einem solchen Syphen zehen, oder

so viel, als nöthig sind, gemacht würden, die Meynung deutlicher und die Schreibart angenehmer wäre. Soll man aber hierinne eine Aenderung erwarten können, so müssen unsere hohen Schulen dazu behülflich seyn. Wenn sich unsere Lehrer der Wohlredenheit die Mühe gäben, die Jugend zu einer fliessenden und angenehmen Schreibart anzuführen, so bekämen wir mit der Zeit in allen Geschäfften des Reichs geschickte Scribenten, und erlangten den Vortheil, daß wir überall einen gesetzten und gleichförmigen Curialstyl erhielten. Wir hätten auch die Ehre, hierinne weiter als andere Länder gekommen zu seyn: denn fast überall ist die Mundart der Collegien von der gewöhnlichen verschieden. Aus welcher Ursache aber, oder zu welchem Nutzen? Das möchte wohl unbeantwortet bleiben, oder doch nicht mit gültigen Gründen vertheidigt werden können. Wenn auch die studirende Jugend der Erlernung einer gleichsam neuen Sprache, ohne welche sie nicht zu den bey den Collegiis vorkommenden Geschäfften gebraucht werden kann, überhoben wäre, würde dadurch viel Zeit ersparet werden.

Die Klage ist alt und nicht ohne Grund, daß hier zu den Diensten zu viel Competenten sind: wären deren weniger, so hätte das Reich davon ohnfehlbar Vortheil. Denn es ist unstreitig, daß, wenn überflüßige Dienstsuchende sind, der nährende Haufe dadurch um so viel kleiner wird. Die Ursache, daß sich so viele um Dienste bemühen, ist leicht zu finden. Wenn ich einige Menschen ausnehme, welche eine natürliche Wollust oder der Leichtsinn ganz sorgenfrey macht; so

ist wohl keiner, der nicht, so bald er zu denken anfängt, Entwürfe macht, auf was für Gründe er dereinst seine zeitliche Wohlfarth bauen könne. Zwey Dinge sind hierbey gleichsam die Triebfedern, welche die Handlungen der Menschen auf diesen Zweck richten, so lange er lebt, die **Ehre** nämlich, und ein **hinreichend Auskommen.** Beyde zu erlangen ist das Ziel ihrer Wünsche: wenn sie es aber nicht können, so müssen sie mit dem letztern zufrieden seyn. Es ist natürlich, daß die wesentlichen oder eingebildeten Vorzüge, welche in einem Staate am meisten glänzen, das Verlangen der mehresten auf sich ziehen. In denen Ländern, wo man die bürgerlichen Gewerbe in Ehren hält, wo alle Anstalten auf die Verbesserung des Wohlstandes hinauslaufen, wo man, ohne Haß, Neid und Unterdrückung auf sich zu ziehen, reich seyn darf; kann die Lust nach Ehre hinreichend gesättigt werden, ohne daß man nöthig haben sollte, nach Bedienungen begierig zu seyn; und daselbst sind allerley Nahrungsmittel ein geraderer Weg, zu Reichthümern zu gelangen, als die größten Ehrenämter im Reiche. Deswegen sind daselbst die mehresten Aeltern von Condition besorgter, ihre Kinder auf ein ansehnlich Handelscomtoir, in eine berühmte Werkstatt oder auf ein Kauffartheyschiff zu bringen, als sie den beschwerlichen und oft gefährlichen Weg betreten zu lassen, der nach dem Orte führet, wo Titel und Aemter ausgetheilt werden, und das um so mehr, da sie wissen, daß ein bemittelter, vernünftiger Bürger allemal geehret wird; dahingegen ein Beamter nur selten das Glück hat, reich zu werden. Sehen wir aber auf unser gemeines Wesen, so fehlt hier zu einem all-

gemeinen

gemeinen Wohlstande nur noch gar zu viel. Die Nahrungen und Gewerbe haben einen eben so langsamen Gang, als das Blut in einem kranken Menschen; unter Tausenden, die Gewerbe treiben, werden kaum funfzig wohlhabend, und unter diesen selten drey oder viere, die (in Beziehung auf unsere Bedürfnisse) für reich zu halten sind. Ich will hier die mannichfaltigen Hindernisse, welche theils die Natur, theils die Menschen der Aufnahme unserer Gewerbe in den Weg legen, nicht nach der Reihe erzählen; es ist genug, wenn ich sage, daß der Weg zum Wohlstande bey uns weit beschwerlicher, und überhaupt weniger geehrt als anderwärts ist. Hierzu kommt die Rangordnung, welche den Kronbedienten einen vornehmern Stempel, als andern Unterthanen ertheilt; die Menge der Dienste macht, daß sich viele mit der Hoffnung schmeicheln, einen oder den andern zu erlangen. Deswegen ist kein Wunder, daß ein jeder, so bald er, nach Verhältniß seines Standes, seinen Wohlstand in etwas über das tägliche Auskommen hat bringen können, seine Kinder in einen geehrten Stand wünschet. Man fragt nicht nach den Neigungen und Fähigkeiten des Knabens, sondern er muß, es koste was es wolle, ein Student werden, und sodann eine geistliche oder weltliche Bedienung suchen. Wenn zehn Beyspiele sind, daß sich jemand von einem niedrigen Stande zu den höchsten Ehrenämtern des Reichs hinaufgeschwungen hat, oder nach Erhaltung einer Bedienung durch eine Heirath zu Vermögen gelangt ist; so gelten dieselben mehr, als tausend andere, welche das Gegentheil beweisen, daß nämlich viele nie wirkliche Beamte geworden sind;

viele aber, welche endlich Aemter erhalten haben, wegen des unzureichlichen Auskommens in immerwährenden Sorgen leben, und also mehr als irgend jemand im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod essen müssen. Es ist sehr glaublich, daß, wenn keine Rangordnung wäre, die Zahl der Dienstsuchenden kleiner seyn würde; man weis auch, daß in vielen Reichen keine andere Rangordnung statt hat, als die, welche die Subordinationsordnung von selbst an die Hand giebt: ob aber bey uns eine ähnliche Einrichtung ohne Schaden eingeführet werden könne, das werden andere zu untersuchen haben. Inzwischen wird niemand in Abrede seyn, daß wenn unbedachtsame Aeltern ihre Kinder gleichsam in Mutterleibe für gewisse geistliche oder weltliche Aemter, ohne die Fähigkeiten und Neigungen der Kinder zu prüfen, bestimmen, und wenn diese weder andere, noch sich selbst befragen, zu was für öffentlichen Geschäfften sie am schicklichsten sind, auch sich auf Academien auf nichts besonders vorbereiten, sondern sich für alle Sättel gerecht halten, so bald sie nur die hohe Schule verlassen; so kann die Krone nicht immer solche Beamte erlangen, welche gleichsam für die Bedienungen gemacht sind, oder auch die gehörigen Mittel und Anleitungen, sich dazu zu bereiten, gehabt haben. Vielleicht aber gehe ich zu weit von meiner Materie ab: das Angeführte habe ich nur bey Gelegenheit der Frage von den Eigenschaften derer Personen, welche sich zu den Bedienungen des Reichs geschickt machen, hier einfließen lassen.

Wenn keine andere, als nur solche Jünglinge, auf die Academien geschickt werden, welche eine gute Unterscheidungskraft und das Vermögen, in den nöthigen Wissenschaften Unterricht zu erhalten, besäßen; und wenn nachher, wegen ihrer Kenntnisse und Neigungen, unpartheyische Prüfungen angestellt würden; so möchte zwar die Anzahl der Extraordinarien kleiner werden; dagegen aber aus solchen Subjecten von untersuchter Geschicklichkeit bestehen. Alsdenn würde auch die Billigkeit erfordern, bey der Beförderung zu wirklichen Diensten die Folge nach der Zeit der Annahme einzuführen: denn theils kann der beste Kopf muthlos, oder bisweilen nachläßig und lüderlich werden, wenn er sich denen, die jünger sind, und weniger gearbeitet haben, nachgesetzt siehet; theils scheint die Gerechtigkeit selbst für die Versorgung dessen zu reden, der in den Geschäfften des Reichs, ohne dafür eine Belohnung zu erhalten, am längsten genutzet worden. Eine solche Ordnung würde auch ohne Schaden beobachtet, und viele Ungerechtigkeiten verhütet werden können, wenn, wie gesagt, keine andere als geschickte und fleißige Candidaten, und nicht mehr, als von Zeit zu Zeit befördert werden könnten, angenommen würden.

Die bey einigen souveränen Regierungen eingeführte große Freyheit, die Bedienungen vertauschen und veräußern zu dürfen, scheint mir mit der Hauptabsicht bey Besetzung der Bedienungen nicht übereinzustimmen. Ich weis, daß dazu die Genehmigung des Königs erfordert wird; da diese aber solchen, die

sich bey Hofe Gönner zu verschaffen wissen, selten entsteht; so läßt sich leicht erachten, wie oft verdiente aber unbemittelte Personen übergangen werden, und was das gemeine Wesen dabey leiden müsse, wenn bey Besetzung solcher Bedienungen das Geld das meiste ausmacht, auf Verdienste und Geschicklichkeit aber weniger gesehen wird. Bey dem Soldatenstande können die Folgen so nachtheilig nicht seyn, weil der Dienst so sehr verschieden nicht ist, oder weil das Besondere jeder Bedienung dabey von einem, der seinen vorigen Posten gut zu verwalten gewußt hat, leicht erlernet werden kann. Da aber die Civilbedienungen die Beschaffenheit haben, daß die Gegenstände und Geschäffte fast unzählbar sind; so scheint es, daß nur solche Verkaufung der Dienste nicht ohne den fühlbaren Schaden des Reichs statt haben könne, wenn es nicht mit vieler Einschränkung und gewissen festgesetzten Regeln geschieht, wodurch das Publicum sicher gestellt wird, daß es ihm nie an verdienten und geschickten Officianten fehle, und diese sicher seyn können, daß sie in ihren Gerechtsamen deswegen, daß ihnen das Glück bey Austheilung der Reichthümer nicht günstig gewesen, nichts verlieren.

Wenn man recht erwägt, wie weit ausgebreitet alle zum Staatskörper gehörige Zweige sind, so wird man zugeben müssen, daß zu dem Begriffe, den man sich von einem geschickten Beamten machen muß, sehr viel erforderlich sey. Fleiß und Unverdrossenheit im Amte ist nicht eben dasselbe, als geschickt zu seyn. Mancher kann in den ihm obliegenden Geschäfften Tag

und

und Nacht arbeiten, und in so fern seine Besoldung sehr wohl verdienen, dennoch aber der nöthigen Geschicklichkeit ermangeln. Ja es ereignet sich oft, daß ein solcher deswegen, weil er nicht für seinen Posten ist, längere Zeit, als sonst nöthig wäre, auf die Geschäffte verwenden muß, und dennoch, wenn er damit fertig ist, eine unvollkommene Arbeit aufzuweisen hat. Um geschickt zu seyn, ist nicht genug, daß man sich aller Verfassungen und der öconomischen Einrichtungen, die den Dienst betreffen, gut erinnere, für der Arbeit nicht scheue, und seine Schriften in die allgemein eingeführte Form zu stellen wisse, sondern die Hauptsache beruht auf einem ordentlichen System und auf zusammenhangenden Begriffen von der allgemeinen Haushaltung und dem Besten des Reichs; desgleichen von den Geschäfften, welche mittelbar oder unmittelbar zu dem Werke, bey welchem man dient, gehören. Wessen Einsicht sich in den kleinen Umkreis, darinn er sich befindet, begränzet, der wird oft vergebliche und nachtheilige Arbeiten verrichten, wenn das Glied, welches er schmiedet, an die große Kette, in welcher alle öffentlichen Geschäffte zusammenhangen, nicht passet. Ein solcher gleicht einem Kleinhändler, dessen Kenntniß sich nicht weiter, als auf den Verkauf der Waaren, die er kennt, nach Maaß und Gewicht, erstrecket, von dem allgemeinen Handelssystem aber und dem Nachtheil und Nutzen, der dem Reiche daraus zufließt, keine Begriffe hat. Ein geschickter Beamter hingegen hat sein System immer als eine Tabelle vor Augen; er nutzet bey Ausarbeitung irgend einer Sache keinen dawider streitenden Gedanken, ob sich gleich derselbe

selbe in den Gränzen seines Amtes vertheidigen lassen würde: er verbindet allemal die zu der vorhabenden Sache gehörenden einzelnen Sätze mit den Grundsätzen und Hauptzwecken des ganzen Werks; er befördert daher, so viel bey ihm steht, den einzelnen Nutzen nie; wie unschuldig, ja oft vortheilhaft derselbe auch für sich selbst betrachtet scheinen möchte; so bald er findet, daß er wider den Hauptplan streitet, welchen er in Betracht des gemeinen Bestens bey allen seinen Unternehmungen festgestellt hat. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein solcher Beamter, der deutlich und zusammenhangend denken gelernt hat, nicht nur vieler Verweise, die ein anderer nicht vermeiden kann, oder die er doch bekommen sollte, entübrigt ist, sondern daß er auch mit mehrerer Leichtigkeit arbeitet, und in kürzerer Zeit weit mehr ausrichtet, als ein anderer, der sein Amt als ein Tagewerk, ohne Ordnung und Absicht, bloß nach dem Buchstaben abwartet. Wenn z. E. einer, der zur Direction des Handelswesens bestellet ist, nicht nur das allgemeine Gesetz, sondern auch alle besondere, den Zoll, die Accise, und die Schifffahrtsordnung betreffende Verordnungen und mehr dergleichen inne hat; so läßt sich von ihm erwarten, daß er zwischen streitenden Partheyen rechtsbeständige Urtheile sprechen könne, und sich in allen hieher gehörenden Geschäfften an den dabey vorgeschriebenen Leitfaden zu halten wissen werde. Wenn er aber nicht auch das Interesse des Reichs in Betracht des auswärtigen Handels kennet, und das allgemeine Beste mit dem besondern Nutzen eines jeden sorgfältig verknüpfet; so kann es nicht fehlen, daß seine strengste

Gerech-

Gerechtigkeit nicht oft zur größten Ungerechtigkeit werden sollte. Oder, was wäre es, wenn er seine Bemühungen bloß dahin richten wollte, wie jeder einzelne Fall zu einem rechtsbeständigen Schlusse zu bringen sey, aber nicht darauf dächte, wie er zu einer nöthigen Kenntniß von auswärtigen Plätzen gelangen könne, wie man an denselben handele, was für Waaren daselbst am besten abzusetzen, welche dagegen für gelinde Preise anzukaufen, und mit einem Worte, wie der auswärtige Handel auf einen dem gemeinen Wesen nützlichen Fuß zu stellen sey? Alle dazu gehörende Verfassungen müssen nach diesem Hauptzwecke gerichtet seyn; und wenn das nicht ist, abgeschafft, und an deren Stelle bessere eingeführet werden. Man wird aber von selbst finden, daß hierzu ein systematischer Begriff vom ganzen Handelswesen erforderlich sey, und daß derjenige, welcher nur auf die Befolgung der Gesetze und Verordnungen nach den bloßen Buchstaben halten wollte, seinem Amte kein völlig Genüge leisten könne. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit allen andern Reichsgeschäfften und den zu ihrer Besorgung eingerichteten Aemtern, deren jedes seine besondern Hülfsmittel erfordert, und ohne dieselbe nicht gehörig besorgt werden kann; weswegen derjenige, welcher für einen geschickten Beamten gehalten seyn will, sich deutliche Kenntnisse und zusammenhangende Begriffe von allen dem, das seine Geschäffte dem gemeinen Wesen recht nützlich machen kann, verschaffen muß. So stehen z. E. das Cameralwesen und der Ackerbau, der Bergbau, Eisen- oder Metallfabricken, Manu-

fakturen

fakturen oder der Handel mit rohen Materien u. s. w. in der nähesten Verbindung.

Die andere Haupteigenschaft, welche mit Recht von einem Beamten gefordert wird, ist die Redlichkeit; denn ohne diese ist die Geschicklichkeit oft mehr schädlich als nützlich. Lasset uns einen Beamten setzen, der eigennützig ist, oder einzelne Absichten, welche wider das allgemeine Beste streiten, befördert: ist er ungeschickt und unwissend, so ist er ohne Feigenblätter, seine Blöße zu bedecken. Verläßt ein solcher das Recht, so kann nicht fehlen, daß seine Abwege bald entdeckt werden; denn es fehlt ihm die Gabe, die Gesetze und Verfassungen so zu wenden, daß sich seine böse Sache vertheidigen ließe. Wenn er hingegen alle die Geschicklichkeiten, welche man von einem Beamten fordern kann, bey einem falschen und unredlichen Herzen besitzt; so ist er ein recht systematischer Betrüger, besonders wenn es ihm nicht an der Gabe, sich äußerlich als eine Copie der Ehrlichkeit zu stellen, fehlt. Gott behüte uns für solchen Hirten, welche ihre Wolfsklauen unter Schaafskleidern verbergen! Sie sind die gefährlichsten unter allen. Doch ich will mich bey der Abbildung eines so scheußlichen Gegenstandes nicht länger aufhalten, sondern eine kurze Beschreibung eines redlichen Beamten entwerfen. Ein redlicher Beamter begnügt sich nicht damit, daß er seiner Instruktion so nachlebt, daß die Gerichte ihm nichts anhaben können; sondern er erinnert sich der beständigen Gegenwart des unsichtbaren Oberrichters, der dereinst die Verborgenheiten des Herzens beurtheilen will. Deswegen

wegen sucht er vor Gott und Menschen ein unbefleckt Gewissen zu bewahren: wenn aber die letztern von ihm nachtheilige Urtheile fällen, läßt er sich dadurch auf seinem rechten Wege nicht irre machen, weil er weis, daß die Unpartheylichkeit nicht allen Beyfall erhalten kann. Bey Ausrichtung seiner Amtsgeschäffte sieht er immer auf das Zukünftige; ein flüchtiger und bald vergehender Nutzen deucht ihm mißlich; er will, daß die späteste Nachwelt von seiner Aussaat die reifen Früchte ärndten solle. Nie hört man ihn über lange Weile klagen; daher er seine Zeit nicht vertreibt, weil er weis, daß sie von selbst nur allzu geschwinde vorübereilt. Ihm sind keine Freunde so lieb, daß er sich durch sie von seinen Amtsverrichtungen sollte abhalten lassen; denn das allgemeine Beste ist ihm lieber. Er ist eine Stütze der Nothleidenden, ein Vertheidiger der Unmündigen, ein Schutz der Unterdrückten; aber in allen Liebeserweisungen verfährt er nach Recht, und vertheidigt die Sache des Armen nicht deswegen, weil er arm ist. In allen Geschäfften befleißigt er sich der Ordnung; denn die Zeit ist ihm zu kostbar, als daß er sie zur Wiederherstellung der Verwirrungen verwenden sollte. Findet er etwas Fehlerhaftes oder Schädliches, so macht er es nicht wie der Knecht, der, ehe er etwas angreift, den Contract nachsieht; sondern er denkt von selbst auf Hülfsmittel, und bringt dieselben, so viel bey ihm steht, zur Ausführung. Er hält sich verpflichtet, auf die genaue Befolgung der Gesetze ein wachsames Auge zu haben; daher kann er nicht ruhig seyn, wenn er gute Verordnungen und Verfassungen mit Füßen treten sieht; und nie denkt er, daß, wo

kein

kein Kläger ist, auch kein Richter seyn dürfe; sondern er fordert von seinen Untergeordneten Rede und Antwort, so bald er merkt, daß die Gesetze durch ihren Eigennutz oder Nachläßigkeit im Dienste in Verachtung gerathen. Er nimmt aber nur vorsichtige Schritte, und zwischen der Dummdreistigkeit und Menschenfurcht den Mittelweg: er hütet sich für Eingriffe in fremde Geschäffte, läßt sich aber durch kein Ansehen hindern, die Wahrheit alsdenn zu sagen, wenn davon Nutzen zu erwarten ist. Seine ledige Zeit wendet er auf solche Vorschläge, davon das Publicum Nutzen haben kann, und wählt dazu vorzüglich, was zu seinem Amte gehört: oder, wenn er eine weitläuftige Kenntniß besitzt, so arbeitet er auch wohl in andern nützlichen Sachen. Dieses thut er aus freyen Willen und ohne eigennützige Absichten: denn er glaubt, es gehöre nur für Marktschreyer, seine Waaren zu loben, oder den Ohren des Publicums mit unschmackhaften Predigten von sich selbst beschwerlich zu werden; die Beurtheilung und den Nutzen überläßt er andern gerne, genug daß er in sich selbst das stille Vergnügen genießt, welches ein unbeschmitztes Gewissen demjenigen ertheilt, der Zeit und Kräfte im Dienste zu des Vaterlandes Besten nicht schonet. Mit einem Worte: er ist anzüglich ohne Verwegenheit; freundlich ohne Heucheley; fleißig ohne Geräusch; dienstfertig ohne Eigennutz; seinen Obern unterwürfig, ohne knechtisch zu seyn; aufrichtig, ohne daß er dummdreist wäre; vorsichtig, ohne Menschenfurcht; unpartheyisch, ohne Eitelkeit. Er denkt, ehe er handelt, und handelt so, wie es sich vor Gott und Menschen verantworten läßt. Er handelt

nach

nach seiner Ueberzeugung, und recht nach dem Urtheil des Publicums. Er wünscht, mehr nach dem Tode, als im Leben berühmt zu seyn; denn die Wahrheit erklärt das erste, die Heucheley aber mehrentheils das letztere.

Ob es rathsam oder nützlich sey, daß ein Beamter an solchen Gewerben, über die er der Krone wegen Aufsicht hat, Antheil nehme, das ist eine Frage, deren Beantwortung mir so leicht deucht, als es schwer seyn möchte, hierbey einen durchgängigen Beyfall zu erhalten. Ich weis, daß diejenigen, welche diesen Satz bejahen, manches, das sich gut hören läßt, anzuführen wissen; als: daß der, welcher ein Gewerbe selbst treibt, die beste Wissenschaft haben könne, wie dasselbe zur Erreichung des Hauptzwecks, nämlich des allgemeinen Bestens, regieret werden könne, daß man allenfalls, wenn man selbst nicht bekannt seyn wollte, eines andern Namen erwählen könne, und daß ein ehrlicher Beamter allemal unpartheyisch erfunden würde, wenn gleich die Sache ihn selbst beträfe, weil er nur das Wohl des gemeinen Wesens zur Absicht hätte. Meines Erachtens aber sind die Gründe, welche dem entgegengesetzt werden können, von stärkerm Gewichte. Denn was zuförderst seine Kenntniß anlangt, so wird von demselben keine, als nur eine allgemeine, doch aber gründliche, erfordert. Er kann mit der Ausübung oder den Handgriffen und den kleinen Umständen, welche in besondern Haushaltungen vorfallen, unbekannt seyn, und doch den Namen eines geschickten Beamten verdienen. Oder mit einem Worte: eine

andere Kenntniß wird von dem erfordert, der der Krone wegen etwas verwaltet, und eine andere von dem, der etwas für eigene Rechnung treibt. Der erstere hält für das gemeine Wesen, und der letztere für sich selbst Haus. Beyde Zwecke müssen auf das genaueste verbunden werden; aber die Knüpfung dieses Bandes ist nicht das Geschäffte des letztern, sondern des erstern. Es ist wahr, es müssen keine Privatabsichten auf allgemeinen Nachtheil abzielen; das kann aber aus Unwissenheit und ohne böse Absicht geschehen; und ein Privatmann ist zu der Untersuchung nicht verbunden, ob sein Vorhaben, welches an und für sich selbst unschuldig, ja nach seiner Absicht nützlich seyn kann, andern nützlichen Anstalten hinderlich, und also dem gemeinen Wesen schädlich seyn möchte? Es ist die Obliegenheit der Beamten, Privatabsichten und Geschäffte zum allgemeinen Besten zu lenken: deswegen muß ihre Kenntniß, nebst der Wissenschaft dessen, was eigentlich zu ihrer Bedienung gehört, auch das Hauptsystem der ganzen allgemeinen Haushaltung in sich fassen; und die nahe Verbindung desselben mit dem erstern ist das vornehmste Kennzeichen eines geschickten Beamten. Hierzu aber ist auf keine Weise nöthig, daß er das Gewerbe, dessen Direction ihm anvertrauet worden, selbst treibe. Der andere Grund, daß ein Beamter an den unter seiner Aufsicht stehenden Gewerben auf die Weise Antheil nehmen solle, daß er sich eines andern Namens bediene, ist in Absicht der Möglichkeit gar nicht zu bestreiten. Es ist aber hier nicht die Frage, ob nicht derjenige, welcher zur Treibung eines Gewerbes Lust hat, Auswege, dazu zu gelangen

gen, finden könne, ohne daß sein Name unter den übrigen, welche dasselbe Gewerbe treiben, bekannt werden dürfe? sondern die Frage ist eigentlich, ob nicht ein Beamter besser thue, wenn er sich solcher Gewerbe enthält, und ob dieses nicht dem gemeinen Wesen nützlicher seyn möchte? Der dritte Grund ist: daß ein redlicher Beamter es zu seyn nicht aufhören solle, ob er gleich selbst das Gewerbe treibt, dessen allgemeine Direction ihm übertragen worden, sondern er soll dennoch das allgemeine Beste beständig vor Augen haben. Wenn die Menschen noch in dem Zustande wären, in welchem sie sich vor dem Falle befanden, so wäre bey dieser Sache nichts zu besorgen; nun aber scheint diese Vorstellung nur eine sehr schwache Vormauer wider den Eigennutz zu seyn.

Ich will meine Meynung von dieser Sache kürzlich vortragen, und das Publicum urtheilen lassen, ob ich stärkere Gründe auf meiner Seite habe oder nicht? Daß ein Beamter, der seinen Dienst recht abwarten will, nur wenig ledige Stunden, die ihm zu seiner eigenen Haushaltung übrig bleiben, haben könne, wird keiner, welcher weis, was die göttlichen und menschlichen Gesetze in dieser Sache fordern, in Abrede seyn. Ein Beamter ist gleichsam mit dem gemeinen Wesen vertrauet: dies Band ist unauflöslich, es mag übrigens mit seinen besondern Vortheilen hergehen, wie es kann. Es ist fast in der Natur des Menschen, daß er die Geschäffte, welche ihm die größten Vortheile zuwenden, mit dem größten Fleiße abwartet: und da gemeiniglich die Gewerbe einträglicher, als die Besol-

 dungen

bungen sind, so findet man leicht, nach welcher Seite sich die Neigung am ersten wenden werde. Der redlichste Mann ist gleichwohl ein Mensch: wenn sein Eifer für das gemeine Beste auch noch so aufrichtig ist, so will er doch auch sein eigenes nicht verabsäumen, ja er findet sich von Gewissens wegen dazu verbunden. Wenn aber diese Geschäffte in sich selbst weitläuftig sind, oder es in der Folge durch den Trieb, das Seinige zu verbessern, werden; wer kann uns dann versichern, daß sie nicht durch die Gewohnheit zu Hauptgeschäfften werden, wobey alsdenn das allgemeine leidet? Hiernächst ist auch wohl unstreitig, daß der Mensch mit einer mehr als gemeinen Tugend begabet seyn müsse, der die in Händen habende Gelegenheit, seine Umstände zu verbessern, und seinen eigenen Nutzen zu befördern, versäumen sollte: und wie bald ist nicht in solchen Fällen die Unpartheylichkeit, wo nicht mit hänfenen Tauen, doch mit seidenen Schnüren gefesselt? Man sagt zwar, daß ein Beamter sich von selbst solcher Ueberlegungen, die seine Privatgewerbe betreffen, entzieht, welches, wenn es geschieht, ohnfehlbar sehr gut ist; aber zu geschweigen, daß mancher alsdenn fast nie bey der Hand seyn sollte, weil selten ein Tag vergehen möchte, an welchem nichts, das unmittelbar oder mittelbar seine eigene Wohlfarth beträfe, vorfallen würde; so weis man ja, was die Freundschaft ausrichtet, gesetzt auch, man redet nicht selbst zu seinem Vortheil. Mit einem Worte: der Satz, daß ein Beamter, der selbst solche Gewerbe treibt, als die sind, weswegen er Beamter ist, gleichwohl dem gemeinen Wesen allen Fleiß und Eifer erweisen könne,

ist

ist ein schön Gemählde, davon man aber nicht viel Originale antreffen möchte. Dahingegen zeigt die andere Abbildung zwar mehrere Unvollkommenheiten; sie scheint aber die menschliche Natur besser zu treffen. Ich läugne nicht, daß das erstere bisweilen möglich seyn könne; aber das letztere ist zuverläßig noch möglicher. Uebrigens bedarf ein redlicher Beamter in dieser Sache keiner Regeln: sein eigen Gewissen wird ihm von selbst das, welches das beste und nützlichste, wo nicht für ihn selbst, doch für das allgemeine Beste ist, zeigen.

Um so fleißige und unpartheyische Beamte, wie ich bisher beschrieben habe, zu erhalten, ist nöthig, daß ihre Besoldungen nach dem Verhältnisse ihrer sauren Geschäffte, Rang und Ansehen abgemessen, und zu einem guten Auskommen hinreichend seyn. Es ist andem, daß die Besoldung vieler Reichsbeamten so geringe ist, daß sie auch bey der genauesten Haushaltung ein dürftiges Auskommen ohnmöglich finden können, weswegen man auch behaupten kann, daß ihnen die Noth Nebengeschäffte auflegt, und es ist ein Glück, wenn diese nicht zu Hauptgeschäfften werden. Hiervon ist bereits so oft und viel geredet worden, daß es kaum jemand in Zweifel ziehen wird: ja die hochlöblichen Stände des Reichs haben selbst dieses mehr als einmal in zärtliche Erwägung gezogen; aber die Ausgaben des Reichs werden wohl bisher so nothwendig und zahlreich gewesen seyn, daß hierinne keine Verbesserung statt haben kann, ohne das Publicum mit allzuschweren Auflagen zu beschweren. Das leichteste Hülfsmittel wäre ohne Zweifel, wenn zur Besorgung

der Geschäffte kürzere Wege aufgefunden werden könnten; denn alsdann ließe sich die Zahl der Reichsbedienten ansehnlich vermindern, und die übrigen würden also desto anständigere Gehalte zu genießen haben. Man möchte aber dennoch fragen können, ob nicht der jetzigen Weitläuftigkeit der Geschäffte ohnerachtet dennoch dieselben durch weniger Beamte besorgt werden könnten? Wenn es ausgemacht ist, daß viele, wo nicht die meisten, Privatgeschäffte vornehmen müssen, bloß weil der Sold der Krone nicht hinreicht; so möchte wohl auch eben dadurch bewiesen seyn, daß die Krone, bloß des geringen Tractements wegen, so viele Bediente halten müsse. Denn da jetzt die Zeit zwischen Kron- und eigenen Geschäfften getheilt werden muß; so folgt auch ohne Zwang, daß die Krone mehr Bediente besolde, als nöthig seyn würde, wenn dieselben alle ihre Zeit zum Dienste der Krone anwendeten. Viele, wo nicht die meisten Bedienungen, sind von der Beschaffenheit, daß, wenn ein Mann die Besoldung zweyer Posten genösse, die Geschäffte, wenn die Nebenverrichtungen nicht die halbe Zeit wegnehmen, gleichwohl würden besorgt werden; die Salaristen erlangten ein besser Auskommen, und die Gewerbe mehr Arbeiter. Ja, ich bin beynahe der Meynung, daß die jetzo zu Besoldungen bestimmten Reichsmittel zureichen würden, allen Beamten doppelten Gehalt geben zu können, wenn man nur die beyden angeführten Umstände nicht aus der Acht ließe, daß nämlich die Geschäffte der Collegien verkürzt, und die Anzahl der Beamten verringert, die übrigbleibenden aber in den Stand gesetzt würden, daß sie ihre ganze Zeit dem

Dienste

Dienste aufopfern könnten. Doch vielleicht wage ich mich zu weit aus meinen Gränzen. Alles dieses genauer zu untersuchen, zu prüfen und zu bessern, gehört vor andere.

Unter den schädlichen Folgen des geringen Auskommens der Beamten ist nicht die geringste, daß die Zahl der Verheiratheten kleiner wird; denn es wird nicht viel gefehlt seyn, wenn man behauptet, daß über die Hälfte der Reichsbedienten im ehelosen Stande stirbt. Für Manspersonen ist ein Alter von 30 bis 40 Jahren die beste Zeit zu heirathen: aber in diesem Alter sind die meisten Salaristen mit so kleinen Gehalten versehen, daß sie kaum zum eigenen Unterhalte, und also viel weniger zur Einrichtung einer eigenen Haushaltung und zum Unterhalt der Frauen und Kinder zureichen, und das um so mehr, da die heutige Lebensart weit mehr Artikel unter der Rubrik nothwendiger Sachen begreift, als vor hundert, und vielleicht nur vor funfzig Jahren, die Eitelkeit selbst darunter rechnete. Wenn denn einer oder der andere nach vierzig Jahren zu einem einträglichern Posten gelangt, so vermindern die vielen Ueberlegungen und Aussichten in der Zukunft die Lust zum Heirathen täglich. Anstatt daß man vor zehn Jahren sich nicht lange bedacht haben würde, wenn man das jährliche Einkommen nur auf 300 Plater hätte bringen können; so scheint uns jetzo, daß eine doppelte Summe nicht zureichen könne. Die rühmlichen Einrichtungen der Witwen- und Pupillencassen haben in den letztern Jahren das Heirathen der Salaristen ungemein befördert; denn eine der größten Hindernisse

ist wohl die vernünftige Sorge, Frau und Kinder in keinen elenden und armseligen Umständen zu hinterlassen. Dieser Furcht aber ist durch gedachte schöne Anstalten abgeholfen worden, weil durch eine mäßige jährliche Ausgabe die Witwen mit ihren unmündigen Kindern ein nothdürftig Auskommen erhalten können. Wenn hier, wie in andern Ländern, gewisse Tontinen oder Leibrenten eingerichtet würden, so könnten vorsichtige Officianten nach Beschaffenheit ihres Vermögens daran Theil nehmen, wofür sie die Hoffnung hätten, bey annähernden Alter ein zureichendes Auskommen erhalten zu können. Es wäre auch zu wünschen, daß die Mittel der Krone zureichen möchten, den alten und verdienten Beamten jährliche Pensionen zahlen zu können. Das wäre ein Trost für den, der redlich gedienet, und im Dienste die Kräfte des Gemüths und Körpers zugesetzt hätte; und wenn er auf diese Weise wegen seines Auskommens gesichert seyn könnte, so würde er seinen Platz einem andern von mehrern Kräften gern überlassen, und in den noch wenigen übrigen Tagen in der Stille an seine ewige Heymath denken.

VI.

Von der natürlichen Beschaffenheit einer Landesgegend.

In Dithmars Einleitung zu den Cameralwissenschaften, darüber ich lese, fehlt eben so, wie in andern Compendiis, eine nähere Anweisung zu dem, was zur natürlichen Beschaffenheit eines Landguthes oder einer Landesgegend gehöret. Ich theile daher diejenigen Paragraphen hier mit, die ich, zur Ersetzung dieses Mangels, an dem Orte, wo sie am füglichsten eingeschaltet werden können, meinen Herren Zuhörern sonst in die Feder dictiret habe, und die ich ihnen bey meinen Vorlesungen ausführlich erkläre, damit es in Zukunft des Nachschreibens nicht bedürfen möge.

Der II. Abtheilung III. Capitel.

A.

Von der natürlichen Beschaffenheit eines Landguthes.

§. I.

Die natürliche Beschaffenheit einer Gegend ist aus derselben Clima, Grund und Boden, Naturproducten und Witterung zu erkennen.

§. II.

Das Clima, wodurch hier diejenige Beschaffen-

heit einer Gegend verstanden wird, von welcher die Temperatur ihrer Wärme und Kälte zunächst abhängt, wird durch die Lage auf der Erdkugel, die Beschaffenheit der umliegenden Gegenden, und auf gewisse Weise auch des Erdreichs, bestimmt.

§. III.

Zum Grund und Boden einer Gegend rechnet man die dazu gehörigen Ebenen, Anhöhen, Bergflächen, Gebürge, Steinfelsen, auch Gewässer.

§. IV.

Zu den Naturproducten gehören alle und jede Körper des Stein- Gewächs- und Thierreichs, insonderheit diejenigen, so wegen eines besondern Nutzens oder Schadens bekannt sind, oder zu seyn verdienen, auch deswegen entweder einer eigenen Cultur unterworfen, oder aber in der Anzahl vermindert werden.

§. V.

Insonderheit gehören hieher aus dem Steinreiche diejenigen Erden und Steine, die für den Ackerbau, zu allerhand Bauen, im Manufactur und Fabrikwesen ꝛc. nützlich sind; imgleichen die Wasser.

§. VI.

Aus dem Gewächsreiche sind hieher zu rechnen diejenigen Gattungen der Gewächse, die zur Nahrung des Menschen angewendet werden, als: Getreydefrüchte, Obst, Wurzelwerk ꝛc. die zur Kleidung oder

Ver-

Verschönerung derselben gereichen, als Farbekräuter, die zur Nahrung für das Vieh dienen, oder die Futtergewächse, die zu Brenn- und Nutzholze, zu Verfertigung Oels, Brantewains, Stärke, Pulvers und anderer dergleichen Präparate nützlich sind; die zur Arzney für Menschen und Vieh dienen; die Anzeigen der rechten Zeit, allerley wirthschaftliche Verrichtungen vorzunehmen, oder der bevorstehenden Witterung sind; wie auch endlich die schädlichen Gewächse.

§. VII.

Aus dem Thierreiche gehören zu diesen insonderheit bemerkenswürdige: die Hausthiere, vierfüßige, und Geflügel, das Wild, die zahmen und wilden Fische, und mancherley, entweder eßbare oder in Absicht allerley Producte nützliche Insecten und Gewürme, wie auch die schädlichen Arten.

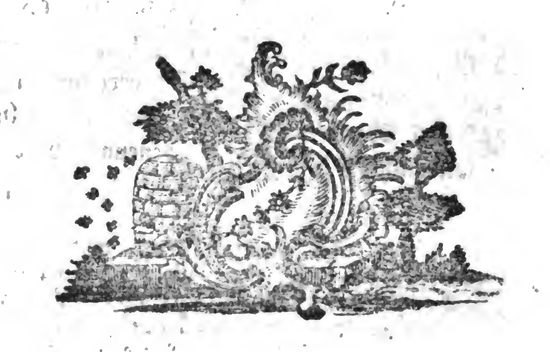
§. VIII.

Endlich kommt hierbey der Mensch selbst nach dem Unterschiede der Nation, Menge, Leibes- und Gemüthsgaben, Fähigkeiten, Sitten, Neigungen, Geschicklichkeiten, Krankheiten, die jedem Orte eigen sind, und deren Hülfsmitteln, zu betrachten vor.

§. IX.

Die Witterung bestimmet sich nach der verschiedenen Schwere oder Elasticität, Wärme oder Kälte, Trockenheit oder Feuchte, Electricität, imgleichen

gleichen Bewegung oder Ruhe. Zur genauen Vergleichung derselben in verschiedenen Gegenden und Jahren dienen die dazu eingerichteten Instrumente, die Beobachtungen der Folge des Ausschlagens, Aufblühens, Fruchtbringens und Laubfallens bey den Gewächsen, nebst dem Zuge der Vögel, dem Streichen der Fische, und andern Naturbegebenheiten, von welchen auch eine muthmaßliche Vorausbestimmung der Witterung herzunehmen ist.



VII.

VII.

Beschreibung des Amtes Sangerhausen, mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten vom Jahre 1718 *).

Das Amt Sangerhausen bestehet in zwo Pflegen, nämlich: Ober- und Unterpflege: davon vorzeiten die Oberpflege das Amt Sangerhausen ausgemacht; die Unterpflege aber ist ein besonderes Amt gewesen, und das Amt Röblingen benennet worden, dessen

*) So sahen die Beschreibungen der Aemter noch im Jahre 1718 aus. Sie waren mehr historisch, und auf die Rechte und Gerechtigkeiten eingeschränket, als oeconomisch. Doch berühret die gegenwärtige auch verschiedene den oeconomischen Zustand des Amtes Sangerhausen erläuternde Nachrichten. Ein Lehrer der Oeconomie kann indessen von dergleichen Beschreibungen Gebrauch machen, wenn er bey dem practischen Vortrage dieser Wissenschaft, wo es auf Ausarbeitungen mit der Feder ankommt, seine Zuhörer, denen er die Grundsätze von dem, was zu einer vollständigen Amtsbeschreibung gehört, gelehret hat, dasjenige, was daran fehlt, ergänzen, und was bey der ordentlichen Einrichtung zu erinnern ist, anzeigen lässet. Und das ist meine Absicht, die ich bey der Bekanntmachung dieser Beschreibung habe.

dessen darein gehörige Oerter, deren Situation und dabey befindliche Anmerkungen aus folgender Beschreibung zu ersehen ist.

Quaest. 1.

Was für Städte und Flecken sind im Amte Sangerhausen begriffen?

Die alte Bergstadt Sangerhausen, in welcher das fürstliche Schloß am neuen Markte, gegen Mitternacht, so Caspar Tryller, ehemaliger Rentmeister, erbauet, gelegen: ingleichen das alte Schloß, worauf der fürstliche Korn- und Jagdzeugboden, wie auch das Behältniß der Inquisiten ist, liegt gegen Morgen, am Ende der Stadt.

Quaest 2.

Was für chur- und fürstliche schriftsäßige Orte und Rittergüter?

1) Der sogenannte Morungische Hof in Sangerhausen, im obern Theile der Stadt belegen, zu dem adel. Morungischen Ritterguthe zu Obersdorf gehörig, hat hieselbst weder Unterthanen noch Gerichte für sich, außer diejenigen Unterthanen zu Polsfeld und Gryllenberg, so zu besagtem Ritterguthe zu Obersdorf gehören; sonsten befinden sich darzu um Sangerhausen herum einige Ländereyen, davon jährlich auf den Michaelistag der sogenannte Rütschert (Rutscherzins) auf diesen Hof gegeben wird; die Gerichte aber darüber gehören dem fürstlichen Amte zu.

2) Das

2) Das schriftsäßige Rittergut zu Oberröblingen, dessen jetziger Besitzer der königl. pohln. und churfürstl. sächsische Oberaufseher, Herr Andreas Friedrich von Bölzig, ist. Es hat 8 Frohnhäuser, und über solche, wie auch über das Schloß und noch 11 darzu gehörige wüste Stäten und dabey befindlichen Ritterhufen die Untergerichte.

Es liegt äußerst am Dorfe, gegen Mitternacht, und exerciret das Jus patronatus über die Kirche zu Oberröblingen; ist sonst mit einem Wassergraben und einer Zugbrücke verwahret.

3) Das amtsäßige Rittergut zu Brücken, benebst drittehalben Hufen Landes, so Herr Christoph von Salza besitzet.

Die beyden Rittergüter nebst den Herren von Weisen zu Emselloh und Pfüffel, wegen ihrer daselbst habenden Güter, dienen auf Erfordern des Amts Sangerhausen mit einem Pferde.

4) Noch ein amtsäßiges Rittergut zu Brücken, an zwey Höfen, Schäferey, 6 und eine halbe Hufe Landes, 9 Acker Wiese, 2 Gärten, ein Hopfberg, und etwas Holz, benebst der Niederjagd in Brücken, und einige Erbzinsen, so sonst die Marschallischen Güter von den vorigen Besitzern genennet werden, besitzet Herr Heinrich George Hoffmann, und es dienet auf Erfordern des Amts Sangerhausen mit einem Pferde.

Quaest. 3.

Quaest. 3.

Was für Amtsassen gehören ins Amt, die eigentlich Amtsassen sind?

1) Der von Saltza Besitzer vorbemeldten Ritterguts zu Brücken.

2) Herr Heinrich George Hoffmann, wegen vorbemeldter Marschallischen Güter daselbst.

3) Herr Amtmann Wackerhagen, wegen des Guts Agnesdorff, drey Stunden von hier, gegen Abend.

4) Herr von Schkölen, wegen des Guts zu Wickeroda, zwey Stunden von hier, gegen Abend gelegen.

Diese letztern beyden Güter liegen im gräfl. stollbergischen Territorio; sind jedoch dem fürstl. Amte Sangerhausen mit Ober- und Niedergerichten unterworfen.

Sonst befinden sich noch außerhalb des Amts Sangerhausen an darinn gehörigen Freygütern:

in der Stadt Sangerhausen

1) Das Körnerische Freygut in der magdeburgischen Gasse, dessen jetziger Besitzer Martin Wege ist.

In Brücken.

2) Das Tränckenerische Freygut daselbst.

In Breitungen.

3) Das Rüdigerische Gut daselbst.

Quaest. 4.

Quaest. 4.

Wie viel sind unterthänige Amtsdorfschaften?

In der Oberpflege.

1) Riestedt.
2) Gonna.
3) Pölsfeldt.
4) Gryllenberg.
5) Wettelroda.
6) Lengefeldt.

In der Unterpflege.

7) Oberröblingen.
8) Edersleben.
9) Riednordhausen.
10) Martinsrieth.

Hierzu gehören noch:

Das Gut Bergdewenda, auf der Abendseite nach Lengefeldt, dabey sich eine Potaschenhütte befindet, so dem fürstlichen Amte steuerbar ist.

Das Freygut zu Sotterhausen, im Amte Beyernaumburg gelegen.

Vier Bauerhäuser in Emselloh.

Drey dergleichen Häuser in Beyernaumburg.

Ein Bauergut in Hollenstedt.

In Sangerhausen.

Drey sogenannte Tryllerische Freyhäuser, auf dem alten Markte daselbst gelegen.

Das erste davon besitzt Herr Pastor Göschel zu Edersleben.

Das andere des sel. Amtschreibers Wallichs hinterlassene Erben; und

das dritte Herr Amtmann Theophilus Valentin Schuberth.

Alle diese vorstehende Frey- und Bauergüter sind dem fürstlichen Amte Sangerhausen steuerbar, und gehören unter desselben immediate Jurisdiction.

Hiernächst befinden sich noch in und vor der Stadt Sangerhausen an Gebäuden:

In der Stadt

Das fürstliche Schloß am neuen Marke, Das alte Schloß am Ende der Stadt,	davon bereits bey Quaest. I. Meldung geschehen ist.

Das neue fürstliche Amthaus und Archiv im Obertheile der Stadt, bey der St. Ulrichskirche gelegen.

In der Vorstadt.

Die Rösenmühle.

Die Brückenmühle, welche auch die Steuern ins fürstliche Amt entrichtet,

Die beyden Salpeterhütten, vor Sangerhausen an den Vorstädten gelegen, gegen Mitternacht.

Die Cavillerey.

Außerhalb der Stadt.

Die Kupferhütte, nach Gonna zu gelegen.

Die Weisenmühle unter der Kupferhütte nach Sangerhausen zu.

Die Pfeffermühle gleich darunter.

Der Eisenhammer, diesseits der Stadt nach Martinsrieth zu, welche insgesamt immediate unters fürstlichen Amts Sangerhausen Jurisdiction gehören.

Quaest. 5.

Wie ist ein jeglicher Ort situiret, und wie weit liegt er von andern benachbarten drey oder vier Orten ab?

Von Sangerhausen aus liegen:

Lengefeldt,

1 Stunde gegen Mitternacht, hat zu Nachbarn

zur Linken:

1 Stunde Leinungen in die Grafschaft Mansfeld gehörig.

Vor sich mitternachtwärts:

1½ Stunde Wippra, gleichfalls in die Grafschaft Mansfeld gehörig.

Zur Rechten:

¼ Stunde das Amtsdorf Wettelroda.

Wettelroda.

1 Stunde gegen Mitternacht hat zu Nachbarn

zur Linken:

¼ Stunde Lengefeldt.

Vor sich mitternachtwärts:

1½ Stunde Wippra.

Zur Rechten:

½ Stunde nachstehendes Amtsdorf Gryllenberg.

Gryllenberg.

1½ Stunde gegen Mitternacht, hat zu Nachbarn

zur Linken:

½ Stunde Wettelroda.

Vor sich mitternachtwärts:

1 Stunde Wippra.

Zur Rechten:

½ Stunde nachfolgendes Amtsdorf.

Pölsfeldt

liegt von Sangerhausen aus

1½ Stunde gegen Mitternacht, jedoch etwas morgenwärts. Hat zu Nachbarn

linker Hand:

½ Stunde Gryllenberg.

Vor sich gegen Morgen:

1 Stunde Ameroda, in die Grafschaft Mansfeld gehörig.

Rechter Hand:

1 Stunde Riestedt.

Hinter sich abendwärts:

½ Stunde nachstehendes Amtsdorf Gonna.

Gonna.

1 Stunde nach Mitternacht gegen Pölsfeldt zu, hat zu Nachbarn

linker Hand:

¾ Stunden Wettelroda.

Vor sich gegen Gryllenberg zu:

¼ Stunde Obersdorf dem von Morungen gehörig,

ingleichen

ingleichen

$\frac{1}{2}$ Stunde Pölsfeldt rechter Hand seitwärts.

Rechter Hand:

$\frac{3}{4}$ Stunde nachstehendes Amtsdorf Riestedt.

Riestedt.

$1\frac{1}{4}$ Stunde gegen Morgen, hat zu Nachbarn

linker Hand:

$\frac{3}{4}$ Stunden Gonna.

$\frac{3}{4}$ Stunden Obersdorf.

1 Stunde Pölsfeldt.

Vor sich gegen Morgen:

$\frac{1}{2}$ Stunde Emselloh, so schriftsäßig.

Rechter Hand gegen Mittag:

$\frac{3}{4}$ Stunden Beyernaumburg, so ebenfalls schriftsäßig.

Oberröblingen.

Liegt von Sangerhausen aus

1 Stunde gegen Mittag, hat zu Nachbarn

linker Hand:

$\frac{1}{2}$ Stunde Niederröblingen, ins fürstliche Eisenachische Amt Allstedt gehörig.

Vor sich:

$\frac{1}{2}$ Stunde Edersleben.

Rechter Hand abendwärts:

$\frac{3}{4}$ Stunden Martinsrieth.

Edersleben.

$1\frac{1}{2}$ Stunde gegen Mittag, hat zu Nachbarn

linker Hand:

$\frac{1}{2}$ Stunde Cathrinrieth, so fürstl. Eisenachisch.

Vor sich:

$\frac{1}{2}$ Stunde Voigtstedt, so gräfl. Mansfeldisch.

Rechter Hand gegen Abend:

1 Stunde folgendes Amtsdorf Riethnordhausen.

Riednordhausen.

1½ Stunde etwas abendwärts, hat zu Nachbarn

linker Hand:

1 Stunde Edersleben.

Vor sich:

½ Stunde Burgsleben, in die Grafschaft Schwarzburg unters Amt Franckenhausen gehörig.

Zur Rechten:

¾ Stunden Brücken, so churfürstl. schriftsäßig.

Martinsrieth.

liegt von Sangerhausen aus

1 Stunde gegen Riethnordhausen, hat zu Nachbarn

linker Hand:

¾ Stunden Oberröblingen.

Vor sich:

½ Stunde Riethnordhausen.

Rechter Hand:

½ Stunde Brücken.

Quaest. 6.

Was führt jeder Ort für ein Wapen?

Das fürstliche Amt Sangerhausen führet auf der rechten Seite in einem Schilde den sächsischen Rautenkranz mit einem rothen Balken durchzogen, und auf der linken Seite ein in die Quere zertheiltes weiß und rothes Feld.

Es hat auch jedwede Amtsdorfschaft ein besonderes Gemeinde-

Gemeindesignet, so aber für keine beständige Wapen zu achten.

Die Ueberschriften der Unterpflege führen die Bildnisse ihrer Kirchenpatronen.

Quaest. 7.

Ob der Ort amt- oder schriftsäßig?

Vorbemeldte Dorfschaften sind durchgehends amtsäßig, außer der königl. schriftsäßigen von Adel Unterthanen, derer bey Quaest. 12. gedacht werden soll.

Quaest. 8.

Wieviel hat jeder Ort Feuerstäten oder Häuser?

Riested 134 angebauete Häuser, 13 wüste Stäten.

Gonna 52 angebauete Häuser, 20 wüste Stäten.

Pölsfeldt 52. incl. 24 Morungische, 13 wüste Amts-Unterthanen Stäten.

Gryllenberg 26 angebauete Häuser, 8 wüste Amts-Stäten, incl. 6 Morungische Unterthanen.

Wettelroda 58 angebauete Häuser, 2 wüste Stäten.

Lengefeldt 56 angebauete Häuser, 3 wüste Stäten.

Oberröblingen 97. incl. 8 zum 14. inclus. 11 wüste Bölzigische Stäten, zum Bölzigischen Rittergute gehörig.

Edersleben 86 angebauete Häuser, 4 wüste Stäten.

Riednordhausen 77 angebauete Häuser, keine wüste Stäten.

Martinsrieth 37 angebauete Häuser, 1 wüste Stäte.

Worunter auch Pfarr- Schul- und Gemeinehäuser mit begriffen sind.

Quaest. 9.

Was ist darinne die meiste Profeßion oder Nahrung?

Riestedt, Ackerleute und Tagelöhner.
Gonna, mehrentheils Bergleute.
Pölsfeldt, Holzhauer.
Gryllenberg, Holzhauer und Köhler.
Wettelroda, dergleichen.
Lengefeld, mehrentheils Holzhauer und wenig Ackerleute.

Die Dorfschaften der Unterpflege bestehen mehrentheils in Ackerleuten, dabey auch Tagelöhner; jedoch ist jedwede Dorfschaft in beyden Pflegen, insonderheit Riestedt, mit einigen Handwerksleuten versehen.

Quaest. 10.

Ob der Ort eine oder mehr Kirchen oder Filiale habe, und wohin er eingepfarrt sey?

Riestedt, hat eine Kirche ohne Filial, und darzu seinen eigenen Priester, wie auch Cantor und Schulmeister.

Gonna hat eine Kirche, so Mater von der Filia Pölsfeldt; hieselbst wohnet auch der Priester nebst einem Schulmeister.

Pölsfeldt hat eine Kirche, so jetztgedachter maßen Filia von Gonna ist, und hat einen Privatschulmeister.

Gryllen-

Gryllenberg hat eine Kirche, so Filia von der Kirche zu Obersdorf, dem von Morungen zuständig; hält einen Privatschulmeister.

Wettelroda hat eine Kirche, so Filia von der zu Lengefeldt, und einen Privatschulmeister.

Lengefeldt hat eine Kirche, so Mater von der zu Wettelroda, benebst einem Pfarrer und Schulmeister.

Oberröblingen, } hat jedwedes eine Kirche ohne Filial, benebst einem besondern Pfarrer, Cantor und Schulmeister.
Edersleben,

Riethnordhausen, } hat jedwedes eine Kirche ohne Filial, benebst einem Pfarrer und Schulmeister.
Martinsrieth,

Zu Oberröblingen exerciret der Besitzer des Ritterguts das Jus patronatus, in den andern Dorfschaften aber das hochfürstliche Amt Sangerhausen. Es hat auch selbiges das Jus patronatus in Beyernaumburg und dem Filial Sotterhausen, wie auch in Hollenstedt.

Quaest. 11.

Ob eine Straße oder Wasser durch oder vorbey gehe, auf welcher Seite und wie weit davon?

1) Gehet durch das Amt Sangerhausen die Hauptstraße aus Franken und Nürnberg durch den Paß zu Sachsenburg; von dannen theils durch das fürstl. Weißenfelsische Amt Heldrungen und das Mansfeldische Städtlein Arthern, durch die Dörfer Edersleben, Oberröblingen und durch Sangerhausen; theils auch

von vorbesagten Passe durch die benachbarten gräfl. Schwarzburgischen Orte Bretleben, Ichstedt und Burgsleben, durch die Dorfschaften Riethnordhausen, Martinsrieth und Stadt Sangerhausen, woselbst sich solche beyde Abtheilungen wieder conjungiren, und erstrecken sich von dar durch Riestedt über den dabey gelegenen Rothenberg, durch die Kloppgasse ins Mansfeldische auf Staßfurth, Magdeburg, Lübeck und Hamburg. Hiernächst

2) gehet auch von Sangerhausen aus die Straße zwischen Lengefeldt und Wettelroda durch, über das Holz nach Wippra und Quedlinburg: ingleichen

3) die Kohlenstraße von Stollberg, durch den Forst über Gryllenberg, auf der Morgenseite weg nach Mansfeldt.

An Wassern befinden sich vornehmlich:

Die Helme.

Welche um die Gegend Nordhausen entspringet, und sich bey Brücken in zween Arme zertheilet, deren einer genennet wird:

1) die große Helme. Diese gehet an dem Dorfe Martinsrieth weg, auf das Kloster Rohrbach und Oberröblingen, welche an selbiger auf der linken Hand liegen bleiben, von dar auf die eisenachischen Dörfer Niederröblingen und Catharinrieth, woselbst sie in die Unstruth fällt.

2) Die kleine Helme; gehet unter dem Dorfe Riethnordhausen weg, auf Edersleben, an diesen diesseit Oberröblingen zu hinweg, nach Voigtstet und der Unstruth zu.

Hiernächst befindet sich bey Riestedt, ohnweit davon auf der Mittagsseite ein Loch, der Riethgraben genannt, so über Riestedt nach dem Kloster Caltenborn zu entspringet, und auf Sangerhausen zu gehet; ingleichen:

bey Gonna, die sogenannte Gonna, so aus dem Bergstollen, welcher über Gryllenberg, Obersdorf und Gonna gegangen, ihren Ursprung hat, und von dem übrigen kleinen Gewässer vermehret wird, gehet auf unterschiedene herein nach Sangerhausen zu belegene Mühlen, und die Kupferhütte, neben Sangerhausen hinweg, auf den Eisenhammer, und fället zwischen Martinsrieth und Rohrbach in die Helme.

Quaest. 12.

Wohin gehört jeder Ort mit Ober und Untergerichten Steuer und Folge?

Riestedt, Gonna, } gehören immediate unters hochfürstliche Amt Sangerhausen.

Pölsfeldt, Gryllenberg, } hier sind die Untergerichte mit den von Morungen zu Obersdorf vermengt, welcher solche über seine daselbst befindliche Unterthanen exerciret; die Obergerichte aber stehen dem hochfürstlichen Amte zu, und erstrecken sich bis an die Zäune zu Obersdorf.

Wettelroda gehöret mit Ober- und Untergerichten, wie auch Dienstfolge dem Amte Sangerhausen, außer daß der Stadtrath zu Sangerhausen die Land- und Pfennigsteuern, nebst einigen Hünern und Getreydezinsen, daselbst colligiret, zu dessen Behuf und Auf-

sicht

sicht über des Raths dahin gehende Flur und Gehölze derselbe auch einen Schultheißen daselbst hält.

Lengefeldt, gehöret durchgehends ins fürstliche Amt Sangerhäusen, jedoch hält auch der von Morungen zu Obersdorf einen Schultheißen daselbst, zur Aufsicht über dessen da herum liegende Felder an etlichen Hufen.

Oberröblingen gehöret gleichfalls ins fürstliche Amt Sangerhausen, außer dem schriftsäßigen Rittergute daselbst, welches die Erbgerichte, wie obgedacht, exerciret.

Edersleben, Riethnordhausen, Martinsrieth, } gehören durchgehends ins fürstliche Amt Sangerhausen.

Quaest. 13.

Was sind für nutzbare oder benamte Gebäude und Orte vorhanden?

Riestedt hat innerhalb dem Dorfe

eine Schenke, ein Backhaus, eine Schäferey, } so Pertinenzstücke der Gemeinde sind.

zweer Gasthöfe, eine Oelmühle, } so Privatis zugehören.

eine alte Capelle, davon keine Nachricht vorhanden ist.

Außerhalb dem Dorfe:

Eine Mahlmühle über Emselloh belegen.

Das sonst berühmte Kloster Kaltenborn, so aber jetzo in nichts als wenig alten Mauern bestehet,

von

von welchem die Zinsen zur hochfürstlichen Rentkammer geschlagen, die Ländereyen aber an die Unterthanen vererbet sind, liegt gegen Emselloh zu, etwas rechter Hand seitwärts, im Mittel. Den Klostergarten dabey hat die Gemeinde.

Eine Mahlmühle nach Sangerhausen zu, nicht weit vom Dorfe gelegen, die Angermühle genannt.

Eine Windmühle nach Sangerhausen zu, eine Viertelstunde vom Dorfe am Taubenberge gelegen.

Der sogenannte Taubenberg in medio zwischen Sangerhausen, Riestedt und Gonna, auf welchem das Eisenbergwerk jetzo gangbar; oben auf dem Berge stehet eine Warte, nach Sangerhausen zu, so im alten Kriegswesen erbauet worden seyn soll.

Die sogenannte Steiger am rothen Berge vor Riestedt nach Annroda zu gelegen, darüber die Straße nach Staßfurth, Magdeburg und Hamburg gehet.

Hinter dem Kloster Kaltenborn wird in der Riestedter Gränze das Röhrwasser ohnweit Emselloh abgetheilet, welches anderthalbe Stunden lang nach der Stadt Sangerhausen durch den sogenannten Röhrgraben geführet wird.

Gonna hat innerhalb dem Dorfe

zwo Mühlen, ein Backhaus, eine Schenke, eine Schäferey,	so einigen Privatis zugehören.

Außer

Außer denselben sind über dem Dorfe:

eine Oel- Pulver- und Schneidemühle, so gleichfalls einem Privato gehörig;

ein Steinbruch nach Pölsfeldt zu, aus welchem Kalksteine gebrochen werden, nebst der Kalkhütte, so von keiner Wichtigkeit ist, gehöret der Kirche.

Unter dem Dorfe:

zwo Oelmühlen,

zwo Mahlmühlen, und

eine Walkmühle nach Sangerhausen zu an der Gonna herunter gelegen.

Auf der Abendseite:

ein alter, mehrentheils verfallener, doch sehr kostbarer Bergstollen, an Gonna anstoßend, so von Pölsfeldt herunter zu Abführung des wilden Wassers im Kupferbergwerke geführet worden, wird der Erbstollen genennet.

Pölsfeldt, der fürstliche Wildhof, im Dorfe gelegen, so von einem Privato bewohnet wird:

eine Kalkhütte und dabey befindlicher Steinbruch ohnweit dem Dorfe gegen Morgen zu belegen.

Gryllenberg hat innerhalb:

ein fürstlich Forsthaus, worinnen ein Forstknecht wohnet, und

eine Schenke.

Außerhalb:

eine Mühle, dem Dorfe gegen Mittag gelegen;

ein altes gegen Morgen liegendes wüstes Schloß, die Gryllenburg genannt, auf einem hohen Berge, davon keine sonderliche Nachricht zu geben ist,

Wettel-

Wettelroda, hat innerhalb
eine Schenke, und
eine Schäferey.

Außerhalb:

eine Mühle unter dem Schweinsberge gelegen, und
eine alte ruinirte Capelle ohnweit davon gegen Sangerhausen; hat auch unterschiedene Schächte in der Flur nach Mitternacht zu, welche Kupferschiefer geben.

Lengefeldt. Im Dorfe
ein fürstlich Forsthaus, so ein Forstknecht bewohnet,
eine Schenke, so ein Privatus besitzet, desgleichen
eine Schäferey, so einem Privato gehörig.

Außerhalb liegt:

ein Vorwerk, Wüsten-Lengefeldt genannt, nach dem Abend zu, gehöret dem von Asseburg zu Wallhausen.

Oberröblingen, hat innerhalb:
das fürstl. Forsthaus, so ein Oberförster bewohnet,

eine Schenke, eine Schäferey, ein Gemeinebackhaus,	welches Pertinenzstücke der Gemeinde sind.

zween Gasthöfe, deren Besitzern gehörig.

eine Mahl Oelmühle, ein Backhaus, eine Schäferey,	zum Rittergute daselbst gehörig.

Außer dem Dorfe:

das sogenannte Kloster Rohrbach, eine Viertelstunde rechter Hand nach Martinsrieth zu, an der Helme gelegen, bestehet in unterschiedenen alten Gebäuden, als:

drey

drey Wohnhäusern,
einer Schäferey, so der Gemeinde zu Oberröblingen eigenthümlich zuständig,
einer Mahl- Oel- und Walkmühle:
die Zinsen davon sind zur hochfürstlichen Rentkammer geschlagen, und die Ländereyen an die Unterthanen vererbet:
der Steindamm, so sich noch im Dorfe anfängt, und bis nach Edersleben ziehet, hat verschiedene hölzerne Brücken, über die an beyden Orten weggehende kleine und große Helme, zu Abführung des im Riethe befindlichen wilden Wassers.

Ferner:
eine alte ruinirte Capelle, zwischen dem Dorfe und der großen Helme, ohnweit des jetzt gedachten Steindammes, davon keine Nachricht zu geben;
einige Rudera von einem erhaben gewesenen Wege gen Cathrinrieth zu; welches noch jetzo der Kaysersteig oder Kayserweg genennet wird, und soll von dem Schlosse Altstedt, woselbst vor diesem dann und wann einige römische Kayser sich aufgehalten haben sollen, durchs ganze Rieth in einer geraden Linie nach dem ruinirten Schlosse Küffhausen gegangen seyn.

Edersleben, hat innerhalb
eine Schenke,
ein Backhaus,
ein Brauhaus,
eine Schäferey,
} so Pertinenzstücken der Gemeine sind.
einen Gasthof, dem Besitzer gehörig.

Außerhalb:

Außerhalb:

eine Mahlmühle überm Dorfe nach Riednordhausen, und

eine Oelmühle unterm Dorfe nach Voigtstedt zu gelegen.

Riednordhausen, hat innerhalb:

eine Schenke,
ein Backhaus,
ein Brauhaus,
eine Schäferey, } so der Gemeinde zuständig.

einen Gasthof, dem Besitzer gehörig.

Außerhalb unter dem Dorfe:

eine Mahlmühle, an der Helme gelegen.

Martinsrieth, hat innerhalb;

das freye Schulzenamt,

eine Schenke,
ein Backhaus,
ein Brauhaus, } der Gemeinde gehörig.

zween Gasthöfe, deren Besitzern zuständig.

Außerhalb:

eine Mahl- und Oelmühle, nach Sangerhausen zu gelegen.

Quaest. 14.

Was sind sonst für Merkwürdigkeiten allda befindlich?

Riestedt, hat ein altes Privilegium.

1) Von allen Profeßionen und Handwerkern eine Person zu halten, und giebt jeder 1 thlr. in die Gemeinde;

2) Ausländische Getränke an Bier und Wein zu verschenken.

Martinsrieth, hat das vorhin gedachte freye Schulzenamt.

Dieses bestehet in Untergerichten über gewisse Feld- und Graseschäden, und wird die Hegung gedachten Gerichts, welches mit sonderbaren Solennitäten alljährlich gehalten werden soll, der Riethspieß genannt.

Ferner:

Sind allda die sogenannten Weidenhorstischen Gerichte, welche sich gleichfalls über die Feld- und Graseschäden auf gewissen Ländereyen, der Weidenhorst genannt, erstrecken, und alljährlich im freyen Felde mit sonderbaren Solennitäten gehalten werden, den Ursprung aber von einem zwischen Sangerhausen, Martinsrieth und Wallhausen gelegenen Dorfe, Weidenhorst genannt, her haben sollen, daselbst noch einige Rudera zu sehen sind, welche bis dato die Hofstäten genennet werden. Die Hegung solcher Weidenhorstischen Gerichte gehören denen von Weisen zu Emselloh und Pfüffel zu, welche damit beliehen sind, und ist eine besondere Formul vorhanden, wie der Actus celebriret werden muß, so die Hegung der Weidenhorstischen Gerichte genennet wird.

Quaest. 15.

Was sind für Zölle, Haupt und Beygeleite?

Das Amt Sangerhausen hat das Hauptgeleite, und in allen Amtsdorfschaften ein Beygeleite.

Ferner ist noch

ein Wegegeld in Riestedt, so zu Besserung der Landstraßen gnädigst verwilliget ist.

Dergleichen hat auch Oberröblingen.

Quaest. 16.

Was sind für Wälder, Hölzer, Büsche, darinne befindliches Wild, Holzgewächse, Forst- und Jagdhäuser, durchlaufende Wasser und Straßen, wie auch darinne befindliche Hölen, beschwerliche Wege und Pässe?

Die ganze Oberpflege des Amts Sangerhausen ist bis an die äußersten Gränzen mit Walde umfangen, worinne das meiste Holz in Eichen und Buchen bestehet, und heget roth und schwar Wildpret.

Die Namen der Waldungen, und wie solche nach einander liegen, befinden sich folgender maßen:

Hinter Lengefeldt:

Gegen Abend die Mooßkammer, so an die Leinungische Gränze stößt, und gehöret dem von Asseburg zu Wallhausen, jedoch haben Se. Hochfürstliche Durchl. die hohe und niedere Jagd darinnen.

Von dannen gegen Mitternacht hereinwärts:

Das Kriegholz, Ziegenthal und Ziegrnborn; dann wieder gegen abendwärts die Hintersteuer, Hohelichte, Mittellichte, Helmsberg; von dannen herein morgenwärts der Weinhagen; von dannen mitternachtwärts hinaus der Knackelbeerberg, welche Orte alle an die mansfeldischen sequestrirten Hölzer stoßen.

Hinter Wettelroda

gehet über dem Knackelbeerberge hinaus gegen Mitternacht die Gränze fort, hinter den Kriegbirken gegen Morgen zu, von dannen gegen Mittag herein an dem Geyerskopfe, dann gegen Morgen fort aufn Bettlershagen und Nassewege, welche Holzungen noch alle an die mansfeldische Gränze stoßen. Ferner gehen die Waldungen von dar hinter

Gryllenberg,

an der Brombachischen Gemeinde, besser hinaus gegen Mitternacht am Klebeck, woselbst der gedachte Bergstollen sich anhebet: dann etwas rechter Hand die Schellnkutte, Stammersgehren und Lichtenhagen; dann wieder herein morgenwärts die Gerichtsbänke, welche Plätze alle ans Rammelburgische gränzen; von dannen besser herein mittagswärts das Mandelkernholz und Münchenholz; von dar wieder gegen Morgen die Fütterungsstäte, Zochau mitten durch den Gorentzischen Teich, auf den Trockenbach, große und kleine Winterleite, welche Orte insgesamt an

an die mansfeldische Gränze stoßen; dann wendet sich abermals die Gränze an dem Pfaffensteige und Hafergebreite gegen Morgen, aufs Brandholz und Löbnüß, auch spitzige Löbnüß, welche Orte ans königl. Preußische stoßen; von dannen sich an der Goldleite herunter die Gränze wieder an dem Mansfeldischen hinweg gegen Abend wendet, bis auf den wieder gegen Morgen stoßenden Gartenhügel; ferner

Hinter Pölsfeldt,

über den Kupferberg, und dann mittagswärts nach den Birken, an der Landstraße, sodann immer am Mansfeldischen weg, nach den sogenannten drey Eichen, Schierneſt und Nadelör; weiter an den alvenslebischen Gränzen an den blankenheimischen Feldern weg auf Rothenberg, von dannen in der Schlufft weg bis an den Riethborn, von dar bis an die Affenfarth, woselbst die Gränze zwischen dem Weisischen durch den Wassergang gescheidet wird; alsdenn unter den Wiesen und Felde auf die Papiermühle bey Emselloh zu, woselbst der Forst an den alvenslebischen Waldungen weg bis an einen Stein in Schraubishagen continuiret, und sich im Beyernaumburgischen fort extendiret durch die Horl übern Geist und Kuhberg; dann zwischen dem Kasten und Hardebrucher Holze weg, beym beyernaumburgischen Otthale vorbey, und bey den neuen gerodeten Aeckern herunter nach dem einzingischen Grunde, wo das Eisenachische von

der fürstl. Gränze durch den Raseweg gescheidet wird. Dann erstrecket sich

Die sangerhäusische Gränze

von jetzt gedachtem Rasereine nach Einzingen, und stößt an die oberröblingische Gränze.

Diese gehet von dar auf Niederröblingen, und erstrecket sich ¼ Stunden vom Dorfe aus auf Catharinrieth, auch in solcher Distanz gegen Voigtstedt, woselbst

Die eberslebische Gränze

auf Arthern zu ½ Stunde, auch in solcher Distanz gegen Castedt bis an die Riethnordhausische Gränze reichet, von dannen

diese in eben solcher Distanz gegen Burgsleben, Pfüffel und Brücken sich erstrecket, allwo sich die martinsriethische Gränze anfänget.

Solche extendiret sich in eben der Distanz wie vorige gegen Wallhausen bis an den Saxgraben, allwo die martinsriethische und sangerhäusische Gränzen an einander stoßen, und

die sangerhäusische an der wallhäusischen bis in Leiningen fortgehet, durch dasigen Amtshof und Küche, woselbst sie sich mit der lengefeldtischen conjungiret.

Innerhalb dem Amte

befinden sich nachstehende Vorhölzer, welche Wildpret Hasen und Füchse hegen, die Holzarten aber sind Eichen und Buchen.

Der

Der Hoheberg, zwischen Sangerhausen und Lengefeldt gelegen, neben diesen morgenwärts die hohe Linde und dann ein wüster Platz, die Kyl: Gemeine genannt, so aufs Helmthal losgehet.

Die Beymelburg, Schweinsberg und Helmsthal, so nach einander von Wettolroda nach Gonna zu liegen.

Der Beinschuch, zwischen Sangerhausen und Oberröblingen gelegen, so denen von Weisen zu Emselloh, die hohe und niedere Jagd aber darinne Sr. Hochfürstl. Durchl. zuständig ist.

Die Aspen, zwischen Kloster Rohrbach und Riethnordhausen gelegen, bestehen nebst Eichen und Büchen auch in Aspen und Ellern, und hegen Hasen und Füchse.

Das Fritschenholz zwischen Riestedt und Pölsfeldt am Taubenberge gelegen.

Quaest. 17.

Was finden sich für Wasser, große Teiche oder Seen mit der meisten Art Fische?

Die durchs Amt Sangerhausen gehenden Wasser sind bereits bey Quaest. 11. mit angeführet, und hegen von Fischen:

die Gonna, bey Gonna, wenige Schmerlen und Gründlinge;

die kleine und große Helme in der Unterpflege heget allerhand kleine Gattungen von Fischen, insonheit Barmen, Döbel, Gründlinge und Weißfische, so auch nicht sonderlich fischreich.

Hiernächst hat auch

Gryllenberg drey ziemliche Teiche, so zur Kupferhütte bey Sangerhausen gehören, welche mit Karpen, Karrauschen und Schleyen besetzet werden.

Quaest 18.

Was für Brücken, Fähren und Durchfuhrten sind vorhanden?

1) Der schon gedachte große Steindamm zwischen Oberröblingen und Edersleben, nebst den darauf befindlichen hölzernen Brücken.

2) Eine ziemliche steinerne Brücke von 7 Jochen, über die große Helme bey Martinsrieth, welche der Stadtrath zu Sangerhausen im Baue erhalten muß:

ingleichen

3) bey Riethnordhausen und Kloster Rohrbach unterschiedliche kleine hölzerne Brücken über die Helme.



VIII.

VIII.

Summarische Nachweisung

der

etatsmäßigen jährlichen

Einnahme und Ausgabe

der sämtlichen Revenüen

des

Königreichs Preußen

d. An. 1758.

Balance
über die jährliche Einnahme und Ausgabe
Einnahme

laut den zu preußischer Regierungszeit errichteten Etats soll von Trinitatis 1757 bis Trinitatis 1758 in den Hauptcassen dieses Königreichs folgendes einfließen, nämlich:

1. In die Landrenthey-Casse des Königsbergischen Departements, und zwar:

a. Aus den Domänenämtern

An Domänengefällen	196641. 68. 13
An Contributionen u. Bauerzins	202520. 35. 9
An Forstgefällen	10074. 51. 1
	409236. 65. 5

b. An allerhand andern Gefällen, nämlich:

Aus der Hausvogtey	2225. 50. 14
Aus dem Elbingischen Territorio	24656. — —
Aus den Königsbergischen Mühlen	23582. — —
Aus der Holzkämmerey	46994. 22. 9
Noch an verschiedenen Einkünften nach Abzug der Juden-Geleitsgelder, als welche bey der Obersteuercasse einkommen	7592. 62. —
	105044. 45. 5

2. In die Landrenthey-Casse des Gumbinischen Departements, und zwar:

a. Aus den Domänenämtern

An Domänengefällen	197787. 37. 7
An Contribution und Bauerzins	263285. 21. 6
An Forstrevenüen	8155. 81. 10
	469228. 50. 5

Conto
der sämtl. Revenüen des Königreichs Preußen.
Ausgabe.

Von gegenüber stehender Einnahme sind folgende courante und nach dem Etat jährlich bestandene Ausgaben abzuziehen, nämlich:

1. Bey der Landrenthey-Casse des Königsbergischen Departements:

a. Die Salaria der Civil- und Clerisey- auch Schul- und Festungsbedienten, ingleichen die Stift- und Verpflegungen, incl. der an das große Hospital zu bezahlenden Interessen, betragend in allem	84041. 51. —
b. Die bey den Hof- und Domänenämtern bestandene courante Ausgaben, betragend	57107. 32. 10
c. Die zu allerhand Behuf bey den Collegiis, Hof und Domänenämtern, auch Försterenen festgesetzten Ausgaben, betragend	9804. 15. —
	151553. 8. 10

2. Bey der Landrenthey zu Gumbiu.

a. Die Salaria der sämtlichen Civil- Clerisey- und Schulbedienten des Gumbinschen Departements, incl. der an die Gen. Sportulncasse zu bezahlenden 4304 rthlr. 6 gr. 9 Pf. betragend laut Etat	30669. 16. 9
b. Die curanten Ausgabeu bey den Domänenämtern, bestehend in	31600. 9. 11

b. An allerhand andern Gefällen	6279. 75. —
3. In die Obersteuer-Casse, und zwar:	
An General-Hubenschoß und andern Contributions-Gefällen von allen zehn Kreysen der Königsbergischen Kriegs- und Domainenkammer	290936. 4. 1
An Fourage und Speisegeldern aus dem Elbingischen Territorio	8284. 33. 14
An Licentgefällen	104000. — —
An Accisegefällen aus dem Königsbergischen Departement, inclusive der 8 pohlnischen Städte	253440. 11. 11
An dito aus den zehn litthauischen Städten	25998. 22. 9
4. In die Salzcasse der Königsbergischen Factoreyen laut Etat sollen für 2560 Lasten Hallisch Salz, so im Lande consumiret werden, ingleichen für das Boysalz, so nach Pohlen gehet, jährlich einkommen	130046. 53. $13\frac{1}{2}$
Und überdem an neuen Salzpreisgeldern für 2540 Lasten	8466. 60. —
	138513. 23. 13
5. In die litthauische Salzcasse soll aus den Factoreyen des Gumbinischen Departements jährlich einkommen	67235. 50. —
Summa der ganzen Einnahme	1878197. 22. 2

c Die zu allerhand Behuf bey den Collegiis, Hof- u. Domänenämtern, auch Schreibematerialien der Förstereyen, bestehend in	5276. 30. —
	67545. 56. 2
3. Bey der Ober-Steuercasse. An Besoldung für einige Bediente, wie auch Schreibematerialien und Manquements-Geldern	3190. — —
4. Bey der Königsbergischen Salzcasse	
a. An Unkosten, so die Obersalzcasse vorgeschossen, uud derselben wieder bezahlet werden müssen	48385. 32. 9
b. An Unkosten, so bey den hiesigen Salzfactoreyen aufgehen	48518. 8. 5½
c. An Besoldung u. andern Gebühren für die Salzfactoreybediente	3884. 30. —
	80787. 67. 14½
5. Bey der litthauischen Salzcasse betragen die etatsmäßigen Ausgaben	39433. 19. 12½
Summa aller Ausgaben	342509. 62. —

NB. Noch sind, besage der sub ⊙ angehängten Specification 275033 rthlr. 26 gr. 7 Pf. zu extraord. Ausgaben auf den Etat bestanden, welche aber, als ungewisse Ausgaben hier nicht ausgeworfen, sondern nur zur Nachricht angezeigt werden.

Per Balance verbleiben also, wenn die laut Etat angesetzten Revenüen richtig eingehen, die ad extraord. ausgesetzten Summen hingegen zur Ausgabe nicht erforderlich seyn sollten, zur Disposition der General-Kriegs- und Domänen-Casse jährlich 1535687. 44. 1½

Summa 1878197. 22. 2½

⊙

Specification

der auf dem preußischen Etats Extraordinario bestandenen Summen, welche als theilsungewisse theils unnöthige Ausgaben nicht in Anschlag gebracht, sondern nur zur Nachricht allhier angezeigt werden.

1. Bey der königl. Landrenthey	
An Bau- und Meliorationskosten für die Domänenämter	10500. — —
Zu Bestreitung der Remißionen bey vorfallenden Unglücksfällen	85373. 23. 12
Für Kriesfuhren der Amtsunterthanen	2500. — —
Zum Forst-Extraordinario	521. 35. —
2. Bey der Gumbinischen Landrenthey:	
An Pensions und Gnadengehalten	7166. — —
Auf dem preußischen Marstall	9060. — —
Zu Bau- und Meliorationskosten, auch Remißionen wegen vorfallender Unglücksfälle	92242. 31. —
Zum Forst Extraordinario	472. 48. 9
3. Bey der Ober-Steuercasse	
An die Königsbergische Servis-Commission für einquartirte Truppen	6064. 30. —
Dem Commendanten in Memel an Fourage-Geldern	72. — —
Ad Extraordinaria	23299. 82. 15
An Remißionen für Neuanbauende, Abgebrannte, und diejenigen, so Mißwachs und andere Unglücksfälle erlitten	22961. 63. 13
An Abgängen	14799. 72. 4
Summa	275033. 26. 17

IX.

Gedanken

über die häufigen Feuersbrünste in Sachsen und deren künftigen Abwendung *).

Kein Land oder Provinz von Teutschland ist dem Unglücke so sehr ausgesetzt, daß es von so häufigen Feuersbrünsten heimgesucht würde, als Sachsen. Fast keine Woche ist von der Nachricht eines abgebrannten Ortes befreyet; und wenn man der allgemeinen Sage glauben kann, so zählt man in diesem Jahre bereits einige hundert Feuersbrünste im Lande. Nicht die grössere Menge der bewohnten Orte in diesem Lande gegen andere Provinzen Teutschlandes, sondern vielmehr eine gewisse Sicherheit und Nachläßigkeit der Einwohner, und auch der Mangel sowohl der gehörigen Gegenanstalten, als auch eine fehlerhafte und nachläßige Anwendung derselben, scheint hiervon die eigentliche Ursache zu seyn. Und so gut die Absichten der im Lande

*) Diese Gedanken sind mir schon vor geraumer Zeit, mit einem Briefe ohne Namensunterschrift, zur Bekanntmachung zugesendet worden, und ich finde kein Bedenken, sie hier unverändert einzurücken. Was dafür und dagegen zu sagen seyn möchte, will ich andern überlassen; weil nichts weiter, als die Bekanntmachung von mir verlanget worden ist. Ich erinnere mich hierbey, andere Gedanken über die Feuersbrünste in Sachsen in den Dreßdner Anzeigen vom Jahre 1765 gelesen zu haben, die aller Aufmerksamkeit würdig waren.

de errichteten Brandcasse sind; so wird doch solche nicht Kräfte genug haben, allen diesen Verunglückten nöthige Hülfe zu geben; wenigstens nicht zu der Zeit, wenn sie solche eben brauchen, und das Land wird beständig mit den Brandbettlern beschwert werden, dabey stets Boshafte auf das Unglück anderer beträchtliche Vortheile ziehen.

Es wird also das nöthigste Augenmerk bey dieser kläglichen Sache seyn, zu verhindern, daß dergleichen Unglücke nicht so großen Schaden anrichten mögen, wenn die Sicherheit und Nachläßigkeit der Einwohner nicht ausgerottet werden mag: und dies kann allein durch die rechten und geschwinden, auch kräftigen Gegenanstalten wider das Feuer, geschehen. Es fehlt nicht an Feueranstalten und Einrichtungen: aber theils ist durch allerley Zufälle hin und wieder dieser Theil der Policey vernachläßiget, theils aus Armuth der Gemeinen gar vernichtet, so daß man wohl gar im Lande Orte antreffen dürfte, wo man nicht einmal die allernöthigsten Feuergeräthe findet, theils passen die Anstalten nicht mehr auf die jetzige Beschaffenheit, theils verläßt man sich an manchen Orten auf die Hülfe der fremden Handwerkspursche, denen es einerley seyn kann, ob die Stadt abbrennet oder nicht, die ohne Belohnung und zum Zwange bey dem Feuer arbeiten müssen, und daher nur schlechte und öfters für die Geräthschaft schädliche Hülfe verrichten, da die Einwohner, denen die Sache doch näher angehet, müßige und hinderliche Zuschauer abgeben, und über das Unglück ihrer Mitbürger und Miteinwohner unempfindlich gemacht,

macht, oder auf die Gedanken gebracht werden, eher auf die Rettung ihrer Habseligkeit, als auf die Dämpfung des Feuers aufmerksam zu seyn. Zum Unglücke fürs Land ist dieser letzte Gedanke fast der allgemeine Gedanke aller Bürger und Bauern im Lande geworden, wie die Geschichten der neuesten Brände bestätigen werden.

Ohnfehlbar würde demnach die Hülfe gegen das Feuer sowohl ernstlicher und geschwinder, als auch sicherer seyn, wenn man nur Leute aus derselben Stadt oder Gemeine, wo sich dasselbe ereignet, durch eine gute Anweisung und öftere Uebung nicht nur dazu abgerichtet, parat hätte, sondern solche auch durch gewisse Vortheile oder gar Besoldungen stets dabey behalten könnte: denn dadurch würde man nicht nur beständig gut geübte Leute zu jeder dabey vorfallender Arbeit haben; sondern man würde auch Leute haben, von denen man die Arbeit fordern könnte, die nicht nur eifrig arbeiten würden, um eine Besoldung nicht zu verlieren, davor sie nur wenig, und sehr selten etwas zu thun haben; sondern auch, um ihre eigene Habseligkeit außer Gefahr zu halten.

Eine solche Anlage, die nach Proportion der Stadt und Gemeine größer und geringer seyn würde, dürfte nun unstreitig ein ziemliches Capital zum Grunde verlangen, das bey jetzigen Zeiten schwer, und bey manchen unmöglich aufzubringen seyn dürfte. Zum Glücke aber ist es schon vorhanden, und es wird wohl nicht leicht ein Ort im Lande seyn, dem es daran fehlen wird, wenn man sich dessen nur bedienen will. Es

kommt dabey nur auf die Anwendung der Fonds einer jetzt ganz unnützen Sache zu einer nöthigen und nützlichern an.

Die Staatsklugheit räth den Regenten, welche einen neuen Staat einrichten, befestigen, und gegen auswärtige Anfälle in Sicherheit setzen wollen, an, ihre ganze Einrichtung kriegerisch, oder, wie wir jetzt reden, militärisch zu machen. Dies thaten unsere ersten teutschen Kayser. Da sie nicht reich genug waren, beständig mächtige Armeen auf den Beinen zu halten, und zu bezahlen; so mußten alle Einwohner des Landes nach ihren Umständen so beschaffen seyn, daß sie zu Kriegszeiten im Felde Soldaten abgeben, oder den versammleten Armeen andere nöthige Dienste leisten, oder auch ihren eigenen Herd selbst vertheidigen konnten. Da der Adelstand sowohl als der Bauerstand Gelegenheit genug hatten, sich an ihrem Theile zu üben und geschickt zu machen; so war nur noch eine Anstalt übrig, auch die Bürger in den Städten in den Waffen zu üben. Diese Uebungsarten wurden nach Beschaffenheit der Zeit und der Waffen verändert, und endlich entstanden unsere noch jetzt gewöhnlichen Schießübungen der jungen Bürger, die Schützengesellschaften und Schießgräben daraus.

So lange auch nachher die Beherrscher der Lande keine beständige Armeen, oder doch nicht so starke Kriegsheere hatten, als zu ihren Unternehmungen zum Trutz und Schutz nöthig waren; so lange war die Uebung der Bürger in den Waffen, sonderlich im Schiessen nothwendig, damit sie wenigstens hinter den Mauern die

die Stelle der Soldaten vertreten, und ihre Häuser vertheidigen könnten. Aber schon seit hundert Jahren hat man sowohl die wenigen Dienste bemerkt, welche diese um ihre Familie bekümmerten Soldaten verrichten, als auch den Schaden gefühlet, den solche Dienste nach sich ziehen: indem dadurch der feindliche Soldat nur destomehr gegen die Bürger der Stadt erhitzt, und bey unglücklicher Wendung für die Stadt nur noch mehr zu ihrem Ruin beygetragen wird. Die letzten Kriege haben genugsam bewiesen, daß man ihren militärischen Beytrag weder achtet, noch bey gnüglichen und überflüßig zahlreichen Armeen verlangt. Diese ganze ehemalige Einrichtung ist demnach für die jetzigen Zeiten vergeblich, überley und unnütz; und nur die Reichsstädte und die Schweitzer allein befinden sich in der Beschaffenheit, solche noch beybehalten zu müssen.

Sollte denn aber wohl eine Stiftung, welche zu Abwendung eines allgemeinen Feindes von einem Lande, oder zu dessen Vertheidigung gemacht worden, die aber für jetzige Zeiten ganz unbrauchbar geworden ist, besser und nützlicher, ja gewissermaßen nach den Absichten der Stiftung selbst angewendet werden können, als wenn man solche gegen einen andern eben so schädlichen und verderblichen Feind des Landes wendet, als der Brand und die Feuersbrünste sind.

Kein Ort im Lande ist so geringe, daß er nicht nach Verhältniß seiner Größe und Umstände einen Schießgraben, Haus oder Platz haben sollte, welcher zu dem Gebrauche, das durch ehemalige landesherrli-

che Befehle anbefohlnen Schießübungen der Bürger angewiesen ist. Der Werth des Platzes selbst, das gewöhnliche Recht, solches als ein Wirthshaus zu gebrauchen, die Verpachtung der öfters dazu gehörigen Ländereyen, Gräsereyen und Gärten, und daher abfallenden Zinsen, desgleichen die darauf haftenden herrschaftlichen und obrigkeitlichen Gnaden- und Gunstbezeugungen an Vortheilen, Preisen, Schenkungen und Befreyungen bey den verschiedenen Arten von Schießen, machen ohne Widerrede vollkommen so viel aus, als zu Anschaffung und Unterhaltung des nöthigen Feuergeräths, und zu Unterhaltung, oder vielmehr zu Anweisung eines genüglichen Soldes für eine Anzahl Arbeiter bey den Feueranstalten nöthig seyn dürfte. Und da keiner von den jetzigen Besitzern dieser Schießhäuser ein eigentliches Recht darauf hat, sondern das gemeine Wesen der Stadt selbst; der Landesherr aber seine dahin gewendeten Gnadenbezeugungen bey der allgemeinen Aufhebung dieser Stiftungen auf ein anderes gemeinnütziges Werk allemal übertragen kann: so ist auf keine Weise abzusehen, wie wider eine dergleichen Anwendung einer unnütz gewordenen Sache, zum allgemeinen Besten einer Gemeine, mit Grunde etwas eingewendet werden könnte.

Aber nicht alleiu das Unnütze dieser Sache, sondern auch das Schädliche derselben, muß in Betrachtung gezogen werden. Das Vergnügen der müßigen oder vielmehr müßiggehenden Bürger ist vielleicht die einzige Ursache, daß sich diese alte Einrichtung so viele

Jahr-

Jahrhunderte durch erhalten hat, da so viele andere gute Anstalten ihrer Güte ungeachtet veraltet und eingegangen sind. Eben in dem Vergnügen, das die Bürger dabey finden, unter dem Titel, den landesherrlichen Befehl zu vollbringen, müßig zu gehen, liegt der Grund, daß die alten Befehle, welche ehemals der bürgerlichen Uebung im Schießen gegeben worden sind, mit allen den Genauigkeiten beobachtet werden, da indessen viele andere übertreten und vergessen worden. Die Titelsucht thut das ihrige dabey, denn hier findet der Handwerksmann Gelegenheit, sich den Titel eines Hauptmanns zu erwerben, und stolz auf seine Nebenbürger herab zu sehen. Die Begierde, zu solcher Würde zu gelangen, verführt manchen sonst guten Bürger, seine Handthierung zu vernachläßigen, und mehr im Schießgraben als in seiner Werkstatt sich finden zu lassen; zum großen Nachtheil seiner Familie, die dabey verarmt, und der Stadt selbst, die einen nützlichen Bürger verderben sieht, der ihr Ehre machen und Nutzen schaffen könnte. Daß das Spielwerk der Armbrustschützen alle diese Vorwürfe doppelt treffen müssen, fällt gar leicht in die Augen, und verdient destoweniger, Betrachtungen darüber anzustellen. Die sonst eben so stark eingerissene Gewohnheit der Bürger, auf den Stadtgütern auf die Jagd zu gehen, und, um einer dadurch erworbenen Mahlzeit, drey andere zu Hause durch ihre Arbeit zu erwerbende dabey zu verabsäumen, ist dadurch ganz abgekommen, daß die Obrigkeiten der Städte sich dieser Jagdnutzung zum Vortheil der Communcasse mehr eigen gemacht haben. Warum

wollte man zweifeln, daß man nicht auch diese Schießgraben-Nutzung zum gemeinen Besten der Stadt auf eine bessere Art sollte anwenden können?

Gleichwohl wird auch bey der vorgeschlagenen neuen Anwendung der alten Schießanstalten, der Bürgerschaft und den Einwohnern der Städte Gelegenheit geschafft werden, sich zu vergnügen. Wer wollte zweifeln, daß jährlich angestellte Uebungen der Leute, welche zu den Feueranstalten verpflichtet, oder commandirt sind, solche nicht darbiethen könnten. Solche Uebungen sind sowohl wegen der unterhaltenden Bekanntschaft mit den Instrumenten und deren nöthigen Behandlung, als auch wegen der jährlich abgehenden geübten und hinzukommenden neuen ungeübten nöthig, und die Preiße, welche an die geschicktesten ausgetheilt werden, können füglich mit Vortheilen verwechselt werden, welche im Namen des Landesherrn und der Obrigkeiten bisher an die Schützen gegeben worden sind.

Vielleicht dürfte auf den Dörfern, welche gleichwohl eine bessere Feueranstalt sonderlich nöthig haben, je weiter sie von der Hülfe der Städte und Nachbarn öfters entfernet sind, sich mehrere Schwierigkeiten finden, solche neue Anstalten gegen andere alte zu vertauschen. Gleichwohl möchten doch gewisse Grundstücke an Teichen, Wiesen, Hölzern ꝛc. deren Nutzungen jährlich getheilt, und öfters wenig geachtet wird, einen Grund abgeben, die nöthigen Feuergeräthe anzuschaffen und zu unterhalten, und alsdenn einiges

ges Lohn den ordentlich geübten Arbeitern anzuweisen; so wie gewisse öffentliche und allgemeine Zusammenkünfte und Tage der Ergötzlichkeit, als Pfingstbiere und dergleichen, Gelegenheit geben, sich in den nöthigen Handgriffen zu üben.

Die Anstalten der Sicherheit und der Hülfe aber würden vollkommen seyn, wenn nach dem Exempel anderer Länder und Städte eine allgemeine Brandasseeuration angeleget würde; dazu die bisherigen Brandcassen und deren Einsammlung zum Grunde dienen könnten. Wenn dazu eine proportionirte Eintheilung auf den Fuß der Quatember-Eintheilung gemacht würde, dabey ein jeder Kreis, Stadt und Dorf etwas gewisses zu einem tausend Thaler Assecuranz beyzutragen hätte; so würde nach solcher Einrichtung ein jeder seinen Beytrag zu einem gegenwärtigen Brandschaden sogleich selbst wissen, und solcher leicht eingesammlet werden können. Der größte Vortheil würde auch für die Verunglückten dieser seyn, daß sie geschwinde Hülfe, und besonders zu der Zeit, bekämen, wenn sie solche zu Anschaffung der Baumaterialien am nöthigsten brauchen. Sie würden dadurch geschwind wieder in nahrhaften Stand gesetzt, und bald wieder nützliche Glieder des Landes werden; und man würde zugleich das öffentliche Einsammlen in den Kirchen überhoben seyn können.

Ein Theil des sächsischen Adels hatte sich ehemals schon einmal zu einer dergleichen ähnlichen Asse-

curanz-Gemeinschaft verbunden, die aber vielleich deswegen, weil die Sache nicht allgemein geworden, auch nicht bestanden hat. Vielleicht aber giebt die Erinnerung dieser schon ehemals entworfenen Anstalt desto eher Gelegenheit, die Sache ernstlicher zu überlegen, und durch Vermeidung der vielleicht damals bemerkten Fehler bey einer Erneuerung dieselbe vollkommener und fester zu machen.



X. Von

X.

Von ungewöhnlich dicken Bäumen.

Aus

Herrn Adansons *Familles des plantes*

Tom. I. p. CCX.

Die zuverläßigsten Nachrichten, die wir von der außerordentlichen Dicke gewisser Bäume besitzen, stehen in der Naturgeschichte des Plinius, der Silva des Evelyn *), in der Pflanzenhistorie des Raji **), und in einigen Reisebeschreibungen. Ich will gegenwärtig zwanzig Exempel davon beybringen, die von eilf Arten bekannter und vier Arten unbekannter Bäume hergenommen sind.

Das erste ist der berühmte Birnbaum in Herfortshire in England, welcher, nach Evelyns Beschreibung, 18 Fuß im Umfange, das ist, 6 Fuß im Durchschnitte hatte, und jährlich 7 Fässer Birnmost gab.

Ich habe hohle Weiden gesehen, deren Stämme im Umfange 27 Fuß, und also im Durchmesser 9 Fuß betrugen.

Plinius führt im 16 Buche im 44 Capitel seiner natürlichen Historie eine Ilex, oder immer grüne Ei-

*) IO. EVELYN *Silva, or a discourse of forest trees &c. Lond. 1664.*

**) IO. RAII *Hist. plant. Tom. I. p. 43. &c.*

che an, die aus einer Wurzel 10 Stämme getrieben, davon jeder 12 Fuß im Durchschnitte hatte. Vicina luco (Dianae) eſt Ilex et ipſa nobilis 35 pedum ambitu caudicis, 10 arbores mittens, ſingulus magnitudinis viſendae, ſilvamque ſola facit.

Eben derselbe Schriftsteller sagt im 40 Capitel, es gebe in Teutschland Bäume, welche er aber nicht nennt, die so dick wären, daß man aus einem ausgehöhlten Stamme Boote machte, die 30 Menschen fassen könnten. Germaniae praedones ſingulis arboribus cavatis navigant, quarum quaedam et 30 homines ferunt. Allein diese Bäume sind nichts gegen den Seiba oder Benten auf der afrikanischen Küste, von Senegal bis nach Kongo, woraus Boote verfertiget werden, die 8 bis 10 Fuß breit, 50 bis 60 Fuß lang sind, und 200 Menschen tragen, und deren gewöhnliche Last 25 Tonnen von 2000 Pfund ist, welche 5000 Lasten machen.

Ray thut aus dem Evelyn einer Linde Meldung, die in England ist gemessen worden, davon der Stamm 30 Fuß hoch, und 16 Ellen, oder ohngefähr 48 Fuß im Umfange, das ist, wenigstens 16 Fuß im Durchschnitte hatte. Sie übertraf noch um vieles die berühmte Linde in dem Herzogthum Würtenberg, davon die Stadt Neustadt am Kocher den Namen Neustadt an der großen Linde bekommen hat. Diese letztere hatte 27 und ein Drittel Fuß im Umkreis, welches ohngefähr 10 Fuß im Durchschnitte beträgt; der Umfang der Krone war 403 Fuß, die Breite derselben,

von Norden nach Süden zu gemessen, 145 Fuß, und von Osten nach Westen 119 Fuß *)

Ray versichert, er habe in England verschiedene Rüstern gesehen, die 3 Fuß dick und über 40 Fuß hoch gewesen sind. Er erzählet ferner, in einem gewissen Park in Staffordshire sey eine glattblättrige Rüster umgehauen worden, deren Stamm 17 Fuß, und die Krone vierzig Ellen, oder ohngefähr 20 Fuß im Durchschnitte betragen; aus der Krone allein habe man 48 Fuhren Brennholz bekommen, und von dem Stamme, außer 16 Stöcken **), noch 8660 Fuß Breter, welches, alles zusammen genommen, auf 97 Tonnen geschätzet worden. In eben dem Lande ist eine hohle Rüster, ohngefähr von eben der Größe, bemerket worden, deren sich eine arme Frau lange zu ihrer Wohnung bediente, welche ihre Zuflucht dahin nahm, um ihre Niederkunft darinne zu halten.

Eben dieser Schriftsteller führet 2 sehr alte Taxbäume an, davon der eine 12 Ellen, das ist, über 30 Fuß, und der andere 59 Fuß im Umfange hatte, welches wenigstens 20 Fuß im Durchschnitte beträgt ***).

Harley hat dem Ray von einer Eiche Nachricht ertheilet, die in England in der Grafschaft Oxford gestanden, deren Stamm 5 Quadrat-Fuß bey einer Höhe

*) S. die Zusätze No. I.

**) 8 modiolorum paria, sagt Ray.

***) Einen schottischen von 52 Fuß im Umfange, das ist, über 17 Fuß im Durchschnitte, hat Herr Barrington im 59 Bande der *Philosophical transactions* angemerket. D. S.

Höhe von 40 Fuß gehabt. Als sie verkauft worden, habe man von dem Stamme 20 Tonnen Nutzholz, und von den Aesten 25 Faden Brennholz erhalten.

Plot erwähnt in seiner natürlichen Historie von Oxford einer Eiche, davon die Aeste 54 Fuß, von dem Stamme an gerechnet, lang gewesen, so daß 304 Reuter, oder 4374 Fußgänger darunter stehen können.

Nach Rays Erzählung hat es in Westphalen einige ungeheure Eichen gegeben; davon eine als eine Festung gebraucht worden; die andere 30 Fuß im Durchschnitte, und 130 Fuß Höhe gehabt. Die ausserordentliche Dicke, welche die Eiche bisweilen erreicht, ist aus dem abzunehmen, was eben dieser Schriftsteller von der Eiche meldet, welche die Querbalken zu dem berühmten Schiffe, der Royal Sovereige, lieferte, das Carl I. König in England, bauen ließ. Diese Eiche gab 4 Balken, jeden 44 Fuß lang und 4 Fuß 9 Zoll im Durchschnitte; sie muß also wenigstens 10 Fuß dick und 44 Fuß hoch gewesen seyn. Der Baum, fährt Ray weiter fort, welcher zum Mastbaume auf dieses Schiff genommen wurde, verdient auch, ob er gleich von einer andern Art war, angemerket zu werden; er war 99 Fuß hoch und 35 Fuß dick: allein diese Dicke scheint uns sowohl gegen eine Höhe von 99 Fuß, als auch gegen die Breite der größten Schiffe, so nur können gebauet werden, in keinem Verhältnisse zu stehen *).

Die

*) S. die Zusätze No. II.

Die größten Baobabs, welche ich in Senegal zu messen Gelegenheit gehabt, betrugen 78 Fuß im Umkreise, das ist ohngefähr 27 Fuß im Durchschnitte, 70 Fuß in der Höhe, und 160 Fuß im Durchschnitte in der Krone. Andere Reisebeschreiber aber haben noch stärkere in eben dem Lande gesehen. Ray erzählt, daß man zwischen dem Niger und der Gambia, welche gemessen habe, die so ungeheuer dick gewesen, daß sie 17 Menschen mit ausgespannten Armen kaum umfassen können; woraus zu schließen ist, daß diese Bäume ohngefähr 85 Fuß im Umfange, oder beynahe 30 Fuß im Durchschnitte gehabt haben. Julius Cäsar Scaliger sagt, es wären welche von 37 Fuß bemerkt worden.

Ray führt auch noch die Erzählung der Reisenden an, die in Brasilien einen Baum gesehen, den er aber nicht nennet, welcher 120 Fuß im Umfange, das ist, 45 Fuß im Durchschnitte hatte, und wegen seines hohen Alters sorgfältig bewahret ward.

In dem *Hortus Malabaricus* wird gesagt, der Feigenbaum, welchen die Malabaren Altimeer-alou nennen, habe gemeiniglich 50 Fuß im Umfange, welches ohngefähr 18 Fuß im Durchschnitte beträgt. Allein Plinius führt noch größere Stämme von der Art an. Im 12 Buch im 5ten Capitel sagt er, als Alexander Indien erobert; habe man sie von solcher Größe gefunden, daß sie gemeiniglich 60 Fuß im Durchschnitte gehabt. Ficus ibi exilia poma habet, ipsa se semper ferens vastis diffunditur ramis, quorum imi adeo in terram curvantur, ut annuo

spatio

ſpatio infigantur, novamque ſibi propaginem faciant circa parentem in orbem, quodam opere topiario: intra ſeptam eam aeſtivant paſtores opacam pariter et munitam vallo arboris, decora ſpecie ſubter intuenti proculve fornicato ambitu; ſuperiores ejus rami in excelſum emicant ſylvoſa multitudine, vaſto matris corpore, ut 60 pedes pleraeque orbe colligant, umbra vero bina ſtadia operiant: foliorum latitudo peltae effigiem Amazonicae habet; ea cauſa fructum integens creſcere prohibet, rarus qui eſt, nec fabae magnitudinem excedens, ſed per folia ſolibus coctus praedulci ſapore, dignus miraculo arboris: gignitur circa Aceſinem praecipue amnem.

Plinius ſpricht im erſten Capitel deſſelbigen Buchs von einem Platanus, der 80 Fuß im Durchſchnitte gehabt, in deſſen Höhle Mutianus mit 21 Perſonen gegeſſen und geſchlafen. Platani celebratae ſunt primum in ambulatione Academiae Athenis, cubitorum 36 unius radice ramos antecedente. Nunc eſt clara in Lycia gelidi fontis amoenitate, itineri appoſita, domicilii modo cava 80 atque unius pedum ſpecu, nemoroſo vertice, et ſe vaſtis protegens ramis arborum inſtar, agros longis obtinens umbris, ac ne quid deſit ſpeluncae imagini, ſaxea intus crepidinis corona muſcoſos amplexa pumices: tam digna miraculo, ut Lucinius Mutianus ter Conſul et nuper Provinciae ejus Legatus, prodendum etiam poſteris

ſteris putarit, epulatum intra eam ſe cum duodeviceſimo comite, large ipſa toros praebente fronde, ab omni afflatu ſecurum optantem imbrium per folia crepitus, laetiorem quam marmorum nitore picturae varietate, laquearium auro, cubuiſſe in eadem.

Ferner führt er einen Platanus an, unter welchem der Prinz Cajus nebſt 15 Perſonen geſpeiſet, und ſein ganzes Gefolge bey ſich gehabt. Aliud exemplum Caji Principis in Veliterno rure mirati, unius (Platani) tabulata laxisque ramorum trabibus ſcamna patula, et in ea epulati cum ipſe pars eſſet umbrae, 15 convivarum atque miniſterii capace triclinio, quam coenam appellavit ille nidum *).

Kircher erwähnet in ſeiner *China illuſtrata* eines Kaſtanienbaumes an dem Berge Aetna, der ſo dick war, daß ſein Stamm in der Nacht zum Stalle für eine ganze Herde Schaafe diente **).

Wir dürfen ferner die bewundernswürdigen Bäume, deren in den neueſten Nachrichten von China Meldung geſchiehet, nicht mit Stillſchweigen übergehen, ob ſie gleich nicht ſo umſtändlich ſind, als zu wünſchen

wäre,

*) Dieſem giebt derjenige nichts nach, den D. Haſſelquiſt auf der Inſel Stanchir geſehen hat. Er maaß 14 Ellen in der Dicke, und hatte 47 Aeſte, jeder einen Faden dick, die einen ſo großen Umfang einnahmen, darüber 20 größere und kleinere Häuſer darunter Platz hatten, und mit ſteinernen Pfeilern unterſtützt waren. S. deſſen *Reſa* p. 585. D. S.

**) S. die Zuſätze No III.

wäre. Der erste davon ist in der Provinz Suchu, nahe bey der Stadt Kien, er heißet Siennich, das ist, tausendjähriger Baum; er ist so groß, daß unter einem von seinen Zweigen 200 Schaafe stehen können. Der Name des zweeten wird nicht gemeldet; er wächset in der Provinz Chekiang; einige darunter sind so stark, daß 80 Menschen den Stamm kaum umfassen können, welcher also ohngefähr 400 Fuß im Umfange, oder 130 Fuß im Durchschnitt haben muß.

Gesetzt aber auch, daß diese verschiedene Erzählungen, welche man mit mehrern zuverläßigen Exempeln zu vermehren Mühe haben würde, nicht ganz vollkommen genau wären, so lassen sie doch keinen Zweifel an der Wirklichkeit solcher Bäume übrig, die unmöglich dicker sind, als die europäischen Bäume zu seyn pflegen. Die Baobab von 27 Fuß im Durchschnitte, die ich in Senegal gesehen, und von 30 bis 37 Fuß, welche von andern Reisenden in Africa angetroffen worden, sind allein hinlänglich, die Möglichkeit zu beweisen, daß die Platanus von 81 Fuß, welche Plinius angeführet, vielleicht auch die Bäume von 130 Fuß, welche man in China gesehen haben will, wirklich vorhanden gewesen.

Zusätze.

I.

Von dieser berühmten Linde ist in den öffentlichen Zeitungsblättern unterm 7ten Julius 1773 folgende Nachricht bekannt gemacht worden:

„Durch

„Durch den am 17 Jun. des Nachmittags hier „entstandenen Sturm ist die so berühmte große Linde, „von der unsere Stadt den Beynamen führet, sehr „beschädigt worden. Der unterste Hauptstamm der„selben hat 13 würtembergische Ellen (ohngefähr 26 „Pariser Fuß) im Umfange. Dieselbe theilte sich „oberhalb des Kranzes in zween besondere Stämme. „Einer derselben, und zum Unglück der schönste, der „unten, wo er aus dem Hauptstamme herausgewach„sen war, 10 und ein Viertel würtembergischer Schuhe „im Umfange hielt, und von da an bis zu den ober„sten Aesten 65 Schuhe hoch war, ist durch diesen „Sturm abgebrochen, und hat von dem in seiner Cir„cumferenz ohngefähr 438 Schuhe betragenden Kran„ze völlig 36 Schuhe niedergeschlagen. Auf aus„drücklichen gnädigsten Befehl Sr. herzogl. Durchl. „ist die Lücke, so viel möglich, wieder bezogen und „ergänzt, und da das Holz des noch stehen gebliebe„nen 22 Schuhe hohen Rumpfs ganz frisch und voll „des besten Safts befunden wurde, so ist auch noch weiter „ein Versuch gemacht worden, einen neuen Zweig in „denselben einzupfropfen. Es wird diese Linde ihres „gleichen schwerlich in der Welt haben. Die auslau„fenden Aeste derselben haben die Dicke großer Eichen, „und formiren den ausnehmenden Kranz, der auf 104 „Pfeilern ruhet, und von einer solchen Weite ist, daß „man darunter Markt halten und mit etlichen Kegel„spielen ungehindert spielen kann. Das Alter dieser „Linde ist eben so merkwürdig, als ihre Größe. Im „Jahre 1392 hatte sie schon 60 Pfeiler, und im Jahre „1541 war sie bereits zu ihrer nunmehrigen Größe an„

„gewachsen, daß also dieselbe älter als die Stadt selbst „ist. Man will wissen, daß sie von einem Fuhrman„ne, Namens Wolf Keitel, als ein kleines Reiß„gen an ihren jetzigen Ort gesetzt worden sey; auch ist „an einem der steinernen Pfeiler ein Männchen aus„gehauen, wovon man vorgiebt, daß es das Bildniß „desselben Fuhrmanns sey. Der noch stehen geblie„bene zweete Stamm ist zwar eben so hoch, als der „abgebrochene, aber nicht so dicke, und etwas schief „gewachsen. Daher zu besorgen, daß er bey etwa „sich ereignendem Sturme gleiches Schicksal haben „möchte. (Auswärtigen zur Erläuterung setzt man „hinzu, daß diese würtembergische Amtsstadt, wo ehe„mals eine herzoglich würtembergische Nebenlinie resi„dirte, von dem vorbey fließenden Kocher auch Neu„stadt am Kocher genennet werde).

Einer Linde von 35 Fuß im Umfange, und gegen 70 Fuß in der Höhe, wird in den physicalischen Belustigungen Th. II. S. 637. gedacht. Besage einer Anmerkung des Herrn Waldamtmanns von Oelhafen zu dem Duhamelischen Werke ist in dem nürnbergischen Gebiete eine hohle Linde, durch welche noch vor einigen Jahren ein ziemlich großer Mann reiten konnte. Sie hatte einen Umfang von 45 und eine Höhe von 60 Fuß. Eine andere nicht weit davon befindliche hat 28 Fuß im Umfange, und 70 Fuß in der Höhe. Eine von 10 engländischen Ellen im Umfange und eine andere 16 Ellen dicke kommen beym Miller vor. S. des Herrn Düroi Harbkesche Baumzucht II. Th. S. 464. D. S.

II.

II.

Eine Eiche von beträchtlicher Dicke war auch diejenige, deren Lösel in der *Flora Prussica* p. 213. Meldung thut. Sie stund bey Welau, in dem Dorfe Oppen. Ihr Umfang betrug sieben und zwanzig Ellen, folglich der Durchschnitt ohngefähr achtzehn Fuß. Sie war inwendig hohl, und so geraumig, daß ein Reuter sich darinnen mit dem Pferde herumtummeln konnte, welches der Herzog Albrecht von Preußen, und sein Sohn, Albrecht Friedrich, versucht haben. Bey Trachenau, ohnweit Leipzig, stund noch vor nicht gar langer Zeit eine Eiche, welche 5 Mann kaum umklaftern konnten, und die also wenigstens 10 Fuß dick gewesen seyn muß. Eichenstämme von ohngefähr fünf Fuß dicke, dergleichen diejenige war, deren der Herr Archiater und Ritter von Linnee in der gothländischen Reise S. 220 Meldung thut, sind in alten Eichenwäldern in Teutschland hin und wieder anzutreffen; wie ich mich denn hierbey unter andern derjenigen erinnere, die ich ehedessen in dem Walde, zwischen Waldheim und Nossen, an der durch diesen Wald gehenden Poststraße gesehen, in deren Rinde viele Vorbeyreisende ihre Namen mit der Jahrzahl schon in alten Zeiten eingeschnitten hatten, dergestalt, daß die ganze Rinde des Baums aus lauter verwachsenen Namen bestand. D. S.

III.

Dieser Kastanienbaum scheint einer, vielleicht der größte, von den Riesen dieser Art zu seyn, wel-

che in der Gegend zwischen Catania und Taurominium stehen. Dieser größte, welcher hohl und in fünf Theile geborsten ist, hat, nach des Freyherrn von Riedesel Ausmessung, eine Dicke von 204 naplischen Palmen. In seiner Höhlung ist ein Haus gebauet, in welchem diejenigen, so die Kastanien sammlen, sich des Nachts aufhalten: daneben ist ein Backofen, um die Kastanien zu dörren. Ein anderer hat einen Umfang von 24 Brassen; und dergleichen Ungeheuer giebt es daselbst noch mehrere. Siehe des Freyherrn von Riedesel Reise nach Sicilien S. 143. Brydone's Reise nach Sicilien S. 105. u. f. D. S.

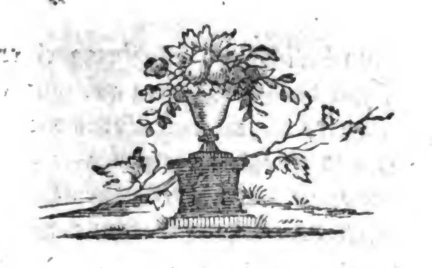
IV.

Unterm 12 März 1767 ward durch die öffentlichen französischen und teutschen Zeitungen folgende Nachricht bekannt gemacht: „Der Herr Duhamel „hat der königlichen Academie der Wissenschaften „zu Paris eine Nachricht und Beurtheilung über „zween Bäume vorgelegt, wovon der eine ein Kasta„nienbaum in England ist, der schon 900 Jahre steht, „und 50 Schuhe im Umkreyse, und 20 im Durch„messer hat; der andere ist ein africanischer Baum, „Babab, der 26 Schuh im Durchmesser hat, „und ein Alter von 3700 Jahren erreicht haben „soll. D. S.

V.

V.

Hierher gehöret auch noch der Weißdornbaum auf dem zwey Meilen von Colberg in Pommern gelegenen adelichen Gute Karstein, welcher im Jahre 1759 2 und ein Viertel berliner Ellen im Umfange, und eine Höhe von 10 Ellen gehabt, und wovon ich im V. Theile meiner hallischen Sammlung oeconomischer Schriften S. 205. u. f. eine Beschreibung mitgetheilet habe. D. S.



XI.

Zuverläßige Beschreibung,

wie die kleine Gerste oder die sogenannten nürnberger Gräupchen zu Ulm gemacht werden *).

Viele glauben, daß hierzu entweder eine ganz besondere Mühle, oder wenigstens eine besondere Stellung des gewöhnlichen Mühlwerks erfordert werde. Allein folgende Beschreibung wird das Gegentheil lehren.

Man nimmt nämlich einen Mahlgang einer ordinären Mühle, setzt das Corps ganz ab, weil es hier keinen Gebrauch hat, kehrt die Steine und alles fein säuberlich aus, und hebt den obersten Mahlstein ein Paar Zoll in die Höhe. In einer solchen Entfernung müssen beyde Steine von einander stehen; worauf der Müller den Stein mit der Bleywage richtet, daß er nicht

*) Die nürnberger Gräupchen sind auch unter dem Namen Perlgräupchen und kleine Ulmer Gerste, weil sie zu Ulm von der Gerste gemacht werden, bekannt, und geben einen nicht geringen Handelsartikel ab. In Sturms Mühlenbaukunst S. 15. wird eine Graupenmühle beschrieben, und in Kupfer vorgestellt. Dieses hat zu der Meynung Anlaß gegeben, daß diese Gräupchen zu Ulm auf einer Mühle von besonderer Bauart gemacht würden. Das Gegentheil besaget diese Beschreibung, wovon ich vielleicht selbst noch Gelegenheit haben werde, Gebrauch zu machen.

nicht auf einer Seite tiefer, auf der andern aber höher stehe, sondern vollkommen sich im Gleichgewichte herumdrehen kann. Ist die Lage der Steine nun richtig bestimmt, so wird vor dasjenige Loch, wo sonsten das Mehl herausläuft, ein reines weißes Stückchen Leinwand vorgeschoben, daß nichts herauslaufen kann.

Alsdenn nimmt der Müller ein Mittlen (das Mittlen hat 6 Metzen, und 4 Mittlen machen ein Immj aus) Gerste bloße Frucht, und theilt dasselbe in sechs, sieben, oder mehrere gleiche Theile ab, je nachdem sein Wasser groß oder klein ist. Bey großem Wasser darf er eine Metze oder etwas darüber aufschütten, bey kleinerm weniger. Die Portion Gerste nun schüttet er in die Zarge, oder dasjenige runde Behältniß, wo der Stein herumgeht, doch so, daß der obere Stein kein Körnlein berühret, sondern immer ein Paar Zoll hoch von dem andern entfernt sich herumdrehet. Auf diese Weise läßt er die Gerste eine halbe Stunde in der Zarge herumjagen, nach deren Verlauf er das Tüchlein wegzieht, und die gerümmelte Gerste heraus und in ein mit sehr kleinen ovalen Löchern versehenes Sieb laufen läßt, durch welches nichts als der Staub und das Rauhe durchfallen kann. Hierauf thut er sie in ein Apartement, und nimmt wieder eine frische Portion von den Mittlen, und verfährt auf eben die Art, wie mit der ersten Portion, und so mit allen übrigen, bis das Mittlen ganz durch ist.

Dieses einmal durchgemahlte Mittlen schüttet er nun ebenfalls wieder portionenweise (doch dürfen die Portionen etwas größer als das erstemal seyn, weil die

Gerste sich schon abgestoßen hat und kleiner geworden ist) auf, und verfährt damit, wie oben; nur setzt er den Stein, aus angeführter Ursache, etwas niedriger, giebt aber dabey ebenfalls genau Achtung, daß er nicht zu niedrig laufe, wodurch die Gerste verhindert wird, frey herum zu fahren, und wodurch sie nicht nur drey- und viereckig wird, sondern auch Sprünge oder Ritzen in der Mitte bekömmt, und zerfällt, wo sie alsdann bloß zum Futter für Mastvieh oder zu Puder kann genutzt werden. Will der Müller erfahren, ob der Stein zu hart oder zu niedrig liege, so muß er bald vom Anfange, nachdem er sie hat herumlaufen lassen, das Tüchelchen weg, und etliche Körnerchen herausnehmen. Fangen diese an eine Rundung zu bekommen, so ist es gut; im entgegen gesetzten Falle aber muß er den Stein etwas höher stellen. Diese das zweytemal aufgeschüttete Gerste bleibt nur etwa 25 bis 28 Minuten in der Zarge, und wird alsdenn durch eben das Sieb, wie das erstemal, durchgesiebt.

Dies sind nun die ordinären Graupen, die für den gemeinen Mann verkauft werden. Will man sie immer feiner haben, so fängt man die Sache wieder von vorne an, und dies so oft, bis sie so klein sind, als man sie haben will. Nur beobachte man dabey, daß jedesmal die Portion etwas größer genommen, die Steine niedriger gelassen, und die Zeit, wie lange sie herumfährt, verhältnißmäßig verkürzt werden muß. Auch werden nach jedesmaliger Behandlung kleinere Siebe genommen, und zwar gleich das drittemal ein solches mit kleinen runden Löcherchen, die alle gleich seyn müssen.

sen. Das, was von der gerümmelten Gerste durchfällt, ist fertig; was nicht durchfällt, kömmt das viertemal in die Zarge, und wird, als noch feinere Gräupchen, durch ein engeres Sieb durchgesiebt u. s. w.

Hat man auch noch Schwingmühlen, so schüttet man, wenn die Gerste ganz fertig ist, selbige auf, läßt sodann das Fallen unten ein wenig aufgehen, damit die Gerste nach und nach heraus kann, macht aber den Wind, der in dem Windhause der Windmühle entsteht, nicht so stark, damit nicht auch die feinen Gerstenkörnerchen davon fliegen. Dieser Wind treibt dann alle Unreinigkeit vollends von der Gerste hinweg, Doch ist dieses nicht nothwendig, wenn man nicht ausserordentlich feine und reine Gerste oder Gräupchen haben will.

Dies ist die ganze Kunst, die überall leicht nachzumachen seyn wird; nur muß man mit der Zeit sehr sorgfältig seyn, wenn die Gerste aufgeschüttet ist. Zwey oder drey Minuten zu viel verderben oft mit einem mal den ganzen Aufschutt.

XII.

Schreiben

über eine noch unbekannte Rhabarberart, an Herrn D. Schrebern.

Von einigen ausländischen Gewächsen, die ich eine Zeitlang auf Versuche in meinem Garten gebauet habe, ist mir eine Rhabarberpflanze übrig geblieben, wozu ich den Saamen vor 9 Jahren von Ew. &c. erhalten hatte. Sie zeichnet sich vor den übrigen zu demselben Geschlechte gehörigen mir bekannten Arten sehr merklich aus; und doch bin ich mehr als einmal mit dem Linnee in der Hand dabey gestanden, ohne ihren eigentlichen Namen ausfündig machen zu können. Welch ein Vergnügen war es also für mich, im 40sten Stück der Göttingischen Anzeigen dieses Jahres zu lesen, daß eben dieses Rheum, mit welchem ich bisher nicht einig werden können, auch noch im göttingischen Garten angetroffen werde, und daselbst vom Herrn Professor Murray einer besondern Aufmerksamkeit gewürdiget war. Die in der Anzeige angegebenen Kennzeichen trafen mit meiner Pflanze auf das vollkommenste überein.

Ich kann noch einige hinzusetzen, als: daß die Blätter merklich größer sind, als an den andern, die ich besitze, (Rhaponticum compactum, undulatum), ja so groß, daß sie mehrmalen die Verwunderung derer, die sie angesehen, erreget haben; der

Stamm

Stamm selbst ist zuweilen zu einer Höhe von 8 Schuhen aufgeschossen; die Scheiden, die den Stamm umschließen, sind ebenfalls von merklicher Größe, und zu der Zeit, wenn die Pflanze in die Blüthe tritt, ist der Stamm noch überher damit bedecket. Die Blumen sehen weißlichter, die Farbe der Blätter ist bleichgrüner, als an andern; die Rippen, die zu unterst am Blatte sitzen, pflegen mit dem Blattstiele einen rechten Winkel zu machrn; der Grund des Blattes stellt meistens eine ebene Fläche dar, und hat keine solche umgeklappte Ohren, wie sich bey andern zu einer Art vom halben Trichter formiren.

Vielleicht wissen es sich Ew. ꝛc. noch zu erinnern, daß ich vor etlichen Jahren, nachdem ich von Dero Freygebigkeit meine übrigen Rhabarbersorten erhalten hatte, mir noch die Freyheit nahm, Dieselben um das Rheum palmatum anzusprechen. Ew. ꝛc. antworteten: Ich müßte es von Ihnen erhalten haben. Ich beschrieb Ihnen darauf das vorerwähnte Rheum, das ich wohl im Garten, aber nicht im System hatte; und Ew. ꝛc. fielen mir in der Vermuthung nicht ab, daß es wohl ein Bastart seyn könne, der sich etwan aus dem Rheum palmatum und compactum erzeuget habe.

Eben das ist der Gedanke des Herrn Professor Murray, welcher mir aber jetzt, und eben aus dem Grunde, daß, wie der Herr Professor anführet, die bestätigte Unfruchtbarkeit der Saamen diese Sache erst zu völliger Entscheidung bringen müßte, mehr zweifelhaft wird. Ich muß gestehen, daß ich von meinem

unbenann-

unbenannten Rheum in manchen Jahren gar keinen, in andern nur sehr wenigen und meistens unvollkommen scheinenden Saamen erhalten habe. Ich muß auch bedauren, daß ich keine Probe gemacht habe, denselben wieder auszusäen. Indessen erinnere ich mich, daß eben in dem Jahre, da ich den meisten Saamen an meiner Pflanze wahrnahm, dieselbe allein, von den übrigen Sorten entfernt, in einem Winkel des Gartens stand, und also nicht wohl von einer andern Art befruchtet seyn konnte. Zudem wäre es ein wenig besonders, wenn ein solcher Bastart einmal zu Leipzig, und einmal zu Göttingen, und völlig auf einerley Art entstanden seyn sollte. Gesetzt auch, der Herr Professor Murray hätte sowohl als ich den Saamen von Ew. ꝛc. oder Sie beyde denselben aus einer dritten Hand bekommen *); so ist doch meine Pflanze vier Jahre älter, als die göttingische, und der Rhabarbersaamen pflegt seine Kraft zu vegetiren, keine vier Jahre zu behalten; folglich wäre doch derselbe Bastart zweymal in verschiedenen Jahren, obwohl an einem Orte, entstanden.

Es kann also immer seyn, daß wir hier eine neue Art Rheum haben, deren Abkunft nachzuspüren nicht unerheblich seyn könnte; und vielleicht hätten Ew. ꝛc. hierzu Gelegenheit, da Sie vermuthlich einer von den ersten sind, die diese Pflanze in Teutschland gehabt haben. Daß die Saamen derselben zur Vollkommenheit gedeyen, könnte wohl am Clima und der Witterung liegen. Ich habe wahrgenommen, daß auch andere

*) Das ist nicht geschehen. D. S.

andere Rheum bey Hitze und anhaltender Dürre die Blüthen häufig fallen ließen, und wenig Saamen gebracht haben. Und was das Rheum, wovon die Rede ist, betrifft, so bin ich in diesen Gedanken durch einen Versuch bestärket worden, den ich im verwichenen Sommer anzustellen Gelegenheit hatte. Da die Ehre der Pflanze, und die Figur, die sie künftig in den Kräuterbüchern machen wird, von dem Saamen abhieng, so wartete ich voll Verlangen darauf. Ich freuete mich, als sie ganz vortrefflich in Blüthe trat, und suchte alle Käfer, und was sonst schaden konnte, so sorgfältig, als möglich, zu entfernen. Nichts destoweniger sahe ich bald einen Theil der Blumen nach dem andern haufenweise herabfallen. Ich dachte, daß vielleicht die Hitze, und daß der Boden nicht Nahrung genug für eine so große Pflanze habe, Schuld daran seyn könnte. Selbst das Ansehen der Blätter schien mir zu erkennen zu geben, daß die Pflanze stärker als die andern Arten daran ausdünsten müßte, und dazu ist die Form derselben so beschaffen, daß sie nicht so viel Feuchtigkeit vom Thau und Regen aus der Luft auffangen, und zu der Wurzel führen können. Es war also das leichte Mittel, zu versuchen, meinem Rheum täglich ein Paar Eymer voll Wasser zu geben. Ich that dieses so lange, bis mich ein durchdringender Regen der Mühe überhob; und der Erfolg war, daß alle Blumen, die damals noch unversehrt waren, sich zu Saamen ansetzten, die freylich als Spätlinge, und weil sie nur an den obersten Rispen gewachsen waren, meistens taub zu seyn scheinen, wie Ew. rc. aus der übersandten Probe beur-

theilen

theilen werden. Inzwischen ist das eine, welches etwas niedriger hieng, und ich in einem besondern Papiere mit übermacht habe, so derb und vollkommen anzusehen, als man ein solch Saamenkorn verlangen kann.

Sollte nun das Gewächs eine Art von Rheum seyn, die sich durch Saamen fortpflanzen ließe, so wäre um so mehr zu wünschen, daß sie weiter bekannt und mehr untersuchet werden möchte. Wenn sie Ew. rc. unter dem Namen Rheum palmatum erhalten haben *), so wächset sie vielleicht in denen Gegenden, wo sich die ächte Rhabarber herschreibet. Vielleicht wird sie mit für ächte Rhabarber verkauft; vielleicht hat sie dieselben Arzneykräfte; vielleicht kömmt sie ihr nahe; vielleicht hat sie noch besondere nützliche Eigenschaften voraus. Alles dieses wird sich erst durch weitere Untersuchungen aufklären.

Meines Theils habe ich noch keine Versuche über die Arzneykräfte dieser Pflanze anstellen können. Dagegen habe ich mir ein Paar mal das Vergnügen gemacht, einen tatarischen Blumenkohl davon anrichten zu lassen. Wer Geschmack an diesem Gerichte findet, das sich wenigstens in der Jahreszeit, da andere Gartengewächse selten sind, angenehm machet, und Gelegenheit hat, auf Wassergräben und andern feuchten fruchtbaren Stellen, wo sonst ohnedem nichts als Pe-

stilenz-

*) Ich kann mich dessen nicht mehr erinnern, da es schon sehr lange her ist, daß ich Saamen von den unterschiedenen Arten von Rheum gehabt habe. D. S.

stilenzwurzel und Huflattig wachsen, Rhabarber zu diesem Behuf in Menge zu bauen, dem will ich diese beschriebene Sorte vor allen andern empfehlen. Sie hat nicht allein den Vorzug, daß die Blumenköpfe weißer im Ansehen, auch weicher und reinlicher sind, weil sie mit den größern Scheiden, die diese Pflanze hat, länger und besser umhüllt bleiben; sondern sie trägt auch mehr zu, da sie im Frühjahre sogleich mit stärkern Knospen hervorbricht, und sich, wo sie sonst ihren rechten Boden findet, sehr reichlich bestocket rc.

Quenstedt, den 20 Octob.
1774.

Nimrod.



XIII.

XIII.

Kurze Anzeige
der bekannten Gersten- und Hafergattungen *).

I. Gerste.

a) Mit bedeckten Saamen.

1.

Wintergerste. Hordeum hexastichum LINN. pl. p. 125. n. 2. Hordeum polystichum hybernum. BAVHIN *theatr. botan.* p. 348. n. 2. In Flandern heißt sie Soucrion. Abbildungen siehe in Bauhins angeführten Werke; in MORISON *hist. pl.* T. III. Sect. VIII. tab. 6.

Sie macht eine kurze dicke Aehre mit sechs Reihen in gleicher Entfernung von einander.

Sie liebt trocknen, warmen und lockern Boden, erfordert ein frisch gedüngtes Land, wird unter den Winterfrüchten am ersten und mit dem Rübsaamen gesäet, und kommt zeitig, bald nach Johannis, zur Reife. Sie giebt mehr im Scheffel, als die gemeine Sommergerste, taugt aber nicht sowohl zum Brauen, als zum Viehfutter, Brantewein und Brodte.

2. Vier-

*) Wer mir mehrere Gattungen anzuzeigen und zu verschaffen weiß, wird mich zu besonderm Danke verbinden.

2. Vierzeilige Sommergerste. Hordeum vulgare LINN. l. c. n. 1. Man nennt sie auch kleine Gerste. Abbildungen siehe in Bauhins *theatr.* p. 439. Sie macht eine lange schmälere Aehre, die eigentlich sechszeilig ist, ob sie gleich vierzeilig zu seyn scheinet, wenn man sie weniger genau betrachtet.

Sie wird vorzüglich in bergigten Gegenden gebauet; ich habe aber auch gefunden, daß man sie in der Mark, im Mecklenburgischen, uud sonst in sandigten Feldern gerne säet. Man will bemerket haben, daß sie dem Zweywuchse vor andern sehr unterworfen seyn, und bey widriger Witterung leichter umschlagen solle, als die folgende zweyzeilige. Die Körner sind kleiner, als die von der folgenden, und haben weit weniger Mehl.

3. Zweyzeilige Sommergerste. Hordeum distichum LINN. Französisch Orge, Pomette. Schwedisch Gumrik. Zum Unterschiede der vorigen heißt man sie auch die große, weil die Körner größer ausfallen. Abbildungen siehe in Bauhins theatr. p. 440. n. III. MORISON l.c. tab. 6. fig. 1.

Sie hat eine lange Aehre mit zwo Reihen Körnern; der Bart oder die Grannen stehen vorwärts.

Diese bey uns gewöhnliche Art gedeihet in einem starken, etwas feuchten Boden, vorzüglich für einem trockenen; wiewohl es bey beyden auf die gehörige Cultur ankommt, um solche Früchte davon zu gewinnen, die sich von denjenigen in quantitate sowohl als qualitate unterscheiden, so nach dem Schlendrian erbauet werden. Sie wächset geschwinder als jene, wird eher

reif, ist dünnschäliger und mehlreicher, und daher zum Malzen dienlicher. Sie giebt gewöhnlich ein Drittheil mehr Körner im Ertrage, als jene, und man rechnet, daß man daran ein Viertheil gegen jene beym Gebrauche ersparen könne.

4. Stauden- oder Blattgerste. Siehe die Beschreibung dieser Gattung in meiner ersten Sammlung öconomischer Schriften Th. I. S. 49. Sie ist nur eine Abänderung der vorhergehenden zwoten Gattung, ebenfalls zweyzeilig, und an Körnern kleiner.

Sie liebet einen schweren und sehr feuchten Boden, darinne sie sich ungemein bestaudet, und hat das Besondere, daß wenn sie auch noch spät im Junio in dergleichen Boden gesäet wird, sie doch mit der im April gesäeten zugleich reifet.

5. Bartgerste. Hordeum Zeocrithum LINN. n. 4. Oryza germanica DODONAEI; oder sogenannte Reißgerste. Engländisch prat barley. Die Abbildung und Beschreibung siehe in D. Schrebers Beschreibung der Gräser Th. I. S. 125. tab. 17.

Sie hat kurze zweyzeilige Aehren mit sehr weit ausgebreiteten Grannen. Sie erfordert ein gutes Land, trägt sehr reichlich, hat aber kleine Körner: doch soll sie ein vorzüglich gutes Bier geben, wozu sie auch in England gebauet wird.

b. Nackte Gerste.

6. Vierzeilige nackte Gerste. Hordeum coeleste LINN. Sp. pl. p. 125. n. 1. heißt auch: Himmelskorn, Davidskorn, ägyptisch Korn, wallachi-

wallachisches Korn, Jerusalemskorn, Dinckelgerste, (so ist das schwedische Wort Himmelskornet in den Abhandlungen der königl. schwed. Acad. Th. XI. S. 53. übersetzet worden) und in England, wo sie erst vor wenig Jahren eingeführet worden, siberisch Korn. Abbildung: Bauhin *theatr*. p. 423.

Sie hat lange sechszeilige Aehren, die sich aber, obenhin betrachtet, vierzeilig darstellen.

Sie erfordert ein starkes fettes Land, und trägt reichlich, hat auch ein ziemlich großes Korn, fällt aber beym Rechen, Aufbinden, Einfahren, stark aus, und läßt sich hernach doch schwer ausdreschen. Sie ist nicht gut zum Malze, weil sie nicht gut wächset. Zu Graupen ist sie zu brauchen, doch sollen diese Graupen nicht so weich kochen, als die gewönlichen Gerstengraupen; vorzüglich ist sie zum Griese gut, sodann ist sie ein gutes Viehfutter. Siehe meine neuen Cameralschriften Th. VIII. S. 257.

7. Zweyzeilige nackte Gerste. Hordeum nudum LINN. *Sp. plantar*. ib. n. 3.

Sie hat eine lange zweyzeilige Aehre: die Grannen stehen vorwärts.

Die Körner sind größer als an der vorigen; sonst ist eben das davon zu sagen, was von jener n. 6. angemerket worden.

II. Hafer.

1. Der gemeine weiße Hafer. Avena sativa alba LINN. Abbildung: Bauhin *theatr*. p. 470. n. 1. MORISON l. c. tab. 7. f. 1.

Er will ein starkes Land haben: man nimmt aber gemeiniglich zum Hafer den schlechtesten Acker, und er läßt sichs allenfalls auf einem lockern Boden eher gefallen, als andere Getreydearten; wiewohl die Quantität des Ertrags, die Größe der Körner und deren Gehalt an Mehle sehr von der Cultur des Bodens abhänget.

Von der Ausartung dieser Gattung, welche von dem magern und unfruchtbaren Boden herrühret, siehe meine neuen Cameralschriften Th. IX. S. 147.

2. **Der schwere Hafer**, der auch Winterhafer heißt, weil er die Kälte vertragen und in gemäßigten Ländern über Winter bestellet werden kann. Siehe meine Cameralschriften Th. I. S. 214. Ich habe auch Stöcke von solchem ehedessen über Winter erbaueten Hafer von 20 und mehr starken Stängeln aufzuweisen. Nur vor kurzem hinterbrachte mir ein Landmann im Gebürge, der vor vier Jahren eine Theeschale voll solchen Hafer von mir bekommen, es hätte sich diese kleine Quantität dergestalt auf seinem Guthe vermehret, daß er in der vierten Aerndte im jetzigen 1771sten Jahre fünf Scheffel gar vortrefflichen Hafer davon gewonnen habe; anderer ähnlicher Exempel zu geschweigen.

3. **Der weiße frühzeitige** oder sogenannte **Augusthafer**. Er wird zeitiger, als der n. 1. reif, zu Anfange des Augusts hat man ihn schon wieder in der Scheune.

4. **Der weiße einkörnige Hafer.** Avena alba Scotica, semine simplici, pediculo laxo pendente. RAI *angl.* p. 389.

Er ist bey uns nicht bekannt.

5. Der dreykörnige oder sogenannte Fahnenhafer. Er soll im Scheffel mehr, als der gewöhnliche, geben. Siehe meine erste Sammlung öconomischer Schriften Th. VII, S. 251.

6. Der ungarische oder türkische Hafer. Avena orientalis. SCHREBER *Spicil. fl. Lips.* p. 52. und meine neuen Cameralschriften Th. I. S. 212.

Er hat keine ausgebreitete Rispe, wie alle vorstehende Arten, sondern die Körner schließen sich an einer Seite dicht an den Halm an. Er erfordert guten wohlbearbeiteten Boden, wird zeitig reif, bringt mehlichere Körner, die sich zu dem gemeinen verhalten, wie 25 zu 18.

7. Der Spitzhafer. Avena strigosa. SCHREBER l. c. p. 52.

Er wächset unter dem gemeinen Hafer im Leipziger Kreyse sehr häufig: ich habe aber noch bey keinem öconomischen oder botanischen Schriftsteller einige Nachricht davon finden können. Das Korn führt etwas Mehl, ist aber gegen den gemeinen sehr leicht. Es ist kein Wildhafer: man kennt ihn an den zwo röthlichen langen und feinen Spitzen, die außer den Grannen am Korne sind. Man hat Ursache, mehr auf die Vertilgung, als den Bau dieses Hafers bedacht zu seyn.

8. Der glatte graue Hafer.

Ich habe davon Proben aus der Lausitz, auch aus der Schweiz bekommen, und ihn ehedessen im Garten

ausgesäet, da er seine Farbe verändert hat, und weiß geworden ist,

9. Der Bart- oder Rauchhafer.

Ist eine Ausartung des vorigen im magern Boden.

10. Der glatte schwarze Hafer. Avena nigra C. BAVH. heißt auch Eichelhafer.

Dieser wird sonderlich in bergigten und waldigten Gegenden gebauet. Er liebet einen leimigten Boden; in einem andern Boden verändert er bald seine Farbe, wird erst braun und gelb, und zuletzt weiß. Weil er dickhülsig, mithin dem Wilde weniger angenehm ist, als die andern Arten, so bauet man ihn gerne in denen Gegenden, wo die Früchte dem Wildschaden exponiret sind; wiewohl sich das Wild gar bald daran gewöhnet. Nirgends habe ich ihn so schön gesehen, als in der Flur des Ritterguts Trachenau. Jedoch das kann man von allen andern Früchten sagen, die von dem Besitzer, dem Herrn Landkammerrath und von Schönfeld, erbauet werden. Geschroten giebt er ein sehr gut Futter, auch für andre Arten von Vieh, als für Pferde.

11. Der rauche schwarze Hafer.

Ist nur eine Ausartung des vorigen in dürrem Boden.

12. Der glatte braune Hafer. Avena fusca seu rubra MORISON *Hist.* tom. III. p. 209. n. 2.

Er soll an einigen Orten Englands gebauet werden, und die Körner größer, als am weißen seyn.

Mir

Mir ist er weiter nicht bekannt, und vielleicht ist es nur die Abart von dem schwarzen Hafer n. 2.

13. Der blaue Hafer. Avena coerulea. RAI. *Angl.* p. 389.

Auch diesen kenne ich nur aus dem Ray. Er wird in England in Yorkshire gebauet.

14. Der nackte Hafer. Avena nuda LINN. n. 6. Die Abbildung und Beschreibung siehe in meinen Cameralschriften Th. V. S. 333.

Der Saame geht ganz aus den Hülsen heraus, und stellet einen natürlichen Hafergrütze vor.

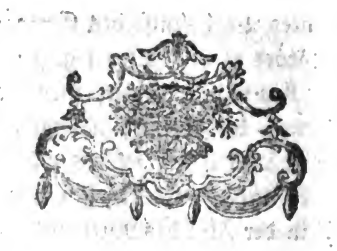
Er liebt einen fetten, etwas feuchten Boden, und ist vorhin nur in England an einigen Orten in Quantität erbauet worden, allwo man ihn auch zum Bierbrauen gebrauchet hat.

Anmerkung.

Ein bestimmtes Verhältniß des Ertrags und des Gewichtes der Körner einer Gattung gegen die andere läßt sich um deswillen nicht angeben, weil die Beschaffenheit des Bodens, der Cultur, Düngung und Bestellung, auch der Witterung solches allzusehr verändert. Im Jahre 1769 verhielten sich die Gattungen des Hafers, die in der Flur des Rittergutes Trachenau erbauet werden, nach einem von dem Herrn Landcammerrathe von Schönfeld mir communicirten Aufsatze, folgendergestalt:

1 Dreßdner Scheffel gemeiner weißer Hafer wog	100 ℔
1 Dreßdner Scheffel ungarischer Hafer wog	108 —
1 Dreßdner Schwefel schwarzer Hafer wog	110 —
1 Dreßdner Scheffel engl. schwerer Hafer wog	116 —

Von verschiedenen Landwirthen hiesiger Gegenden ist mir gesagt worden, daß 1 Scheffel gemeiner weißer Hafer vom jetzigen 1771sten Jahre nicht über 80 Pfund wiege. Wie sehr kommen doch die armen Pferde zu kurz, denen man ihr Futter zumißt, und nicht zuwieget! Sie bekommen zwar, dem Scheffel nach, ihr richtiges Deputat, in der That aber jetzo den fünften Theil weniger, als 1769. Billig sollte man durchgehends die Futterrechnung nach dem Gewichte und nicht nach dem Maaße machen.



XIV.

XIV.

Die Handels-Compagnieen nach ihrer Einrichtung und Natur,

beschrieben

von

Herrn Andreas Berch,

Professor und Mitglied der königl. Stockholmischen und Upsalischen Academien der Wissenschaften.

Aus dem Schwedischer übersetzt.

Zur Erläuterung Dithmars Einleitung III. Abth. VI. Cap. §. 8.

§. 1.

Die allernothwendigsten Bedürfnisse der Menschen nahmen mit ihnen selbst ihren Anfang, und so bald sich nur die Menschen einigermaßen vermehreten, hatte auch gleich einer des andern Hülfe nöthig. Die Dinge aber, welche man jetzo zum Vergnügen und einem anständigen Leben nicht nöthig hat, konnten wahrscheinlich zu denen Zeiten, da unsere ältesten Vorfahren ihre Wohnstäte nach Beschaffenheit der Umstände veränderten, und bald hier bald dahin verlegten, wohl nicht im Gebrauche seyn, sondern sie sind eine Folge des ruhigern Lebens, seitdem die Erdbewohner unter sich Gränzen festgesetzet haben. Die Frage wegen der Ursachen der ersten Einrichtung eines gesellschaftlichen Lebens, ob sie nämlich eine den Menschen angebohrne Neigung sey, oder ob die Gewaltthätigkeiten

einiger die andern zu Verbindungen, durch die sie widerstehen konnten, gezwungen habe? gehöret nicht eigentlich hieher; sondern wir betrachten sie hier nur von der Seite, da die innern Bedürfnisse der Menschen solche Gesellschaften nicht lange entbehren konnten. Die Folge dieser Gesellschaften war: da jede Familie unter ihrem Feigenbaume zu sitzen kam, so reichte ein Bedürfniß dem andern die Hand, eine Bequemlichkeit erzeugte ein ander Vergnügen, und die jetzige Lebensart der Menschen ist der Lebensart unserer Vorfahren nach und nach so unähnlich geworden, als die Lebensart unserer Nachkommen wahrscheinlich der unsern unähnlich seyn wird. Wir wollen indessen keinesweges behaupten, daß unsere Lebensart in allen Fällen mit unsern Pflichten übereinstimmen sollte; vielmehr gestehen wir gerne, daß zwischen unsern erlaubten Ergötzungen und einer anständigen Lebensart auf der einen, und dem Mißbrauche davon auf der andern Seite, nur, so zu sagen, eine papierne Wand ist, die nur allzuleicht durchbricht; und ich glaube daher, daß die Sitten der jetzigen Welt deswegen nicht verdorben zu nennen sind, weil sie von der ersten Einfalt der Lebensart ihrer Vorfahren abweichen, da es ja eine nothwendige Folge des zur Ruhe gekommenen menschlichen Geschlechts ist, bey welchem der Gebrauch der Vernunft die Gabe der Erfindung in mancherley auf die Nutzung der Natur gegründeten Veränderungen rege macht. Alsdenn erst muß unsere heutige Lebensart verdorben heißen, wenn sie den Obliegenheiten des menschlichen Geschlechts zuwider ist. Auf solche Weise erwuchsen die Reichskörper mit Haupt und Gliedern, Regierung und Gehorsam;

horsam; die Glieder gehorchten und vertheidigten einander, und viele arbeiteten an Erreichung eines Zwecks. Sollten aber diese Körper von Bestande seyn, so war ihnen Bewegung nöthig: nicht alle besaßen, was sie nöthig hatten; nicht alle hatten Zeit, Gelegenheit und Raum, sich das Fehlende zu verschaffen: das Clima selbst machte oft die größte Hinderniß: daher ist der Handel als ein Mittel erfunden worden, durch welches die in verschiedene Haufen eingetheilten Erdbewohner, welche sonst in nichts von einander abhängen, vereinigt und von einander abhängig werden, dadurch sie eine allweise Fügung zu einem dem Zwecke des Schöpfers gemäßen freundschaftlichen Umgange mit einander führet. Denn es ist bekannt, daß der Handel den Frieden und die Bündnisse befestigt. Der Handel trägt zur Entwickelung des Verstandes und Witzes der Nationen bey, und ist oft von dem allweisen Schöpfer zu einem Mittel, den Heyden seinen wahren Dienst bekannt zu machen, gebraucht worden. Wie aber in einem natürlichen Körper die Bewegung den Kräften angemessen seyn soll: so muß auch der Handel in einem politischen Körper nach Maaß und Berechnung eingerichtet werden. Was bey gehörigem Gebrauche zur Nahrung, zum Unterhalte und zur Beförderung des Gedeyens dient, wird durch den Mißbrauch oft ein fressendes und tödtliches Gift. Die Zeit verändert auch den Geschmack des Auges. Was vor hundert oder mehr Jahren nützlich, oder doch wenigstens unschädlich war, von dem hat die Veränderung der Zeit, Erfahrung und Nachdenken nicht selten gezeigt, daß es mehr zum Verderben, als Nutzen gereiche. Sollen

daher

daher die Handels- und Haushaltungswissenschaften zu der Höhe, die sie verdienen, und die unserer erleuchteten Welt höchst nöthig ist, gebracht werden, so müssen gewisse Gründe gelegt, und allgemeine, erwiesene und geprüfte Regeln gegeben werden. Wie leicht man sich übrigens in Urtheilen dieser Art irren könne, das läßt sich mit der Geschichte des ganzen sogenannten Handelssystems beweisen. In den ältern Zeiten war ein freyer Handel fast überall gebräuchlich. Man hielt es für ein Zeichen der Ehre der Nation, wenn fremde Schiffe ihre Häfen besuchten; man freuete sich, daß man das Nothwendige und Ueberflüßige so bequem erlangen konnte; man hielt es für einen merklichen Gewinn, daß die allgemeinen Einkünfte durch die von Fremden entrichteten Zölle vermehrt wurden; kostbare und gefährliche Seereisen wurden dadurch vermieden; man hatte nicht nöthig, Schiffe zu bauen, und sie mit Volk und Unterhalt auszurüsten; man vermieth allen Seeschaden, und litte nicht durch Kapereyen oder Aufbringen der Schiffe. Dieses waren die Gründe des damaligen Systems, die sehr scheinbar sind; aber die Zeit lehrte uns und andern, welche diesen Grundsätzen lange genug folgten, daß sie nichts taugten: eine Nation stieg durch die Unkundigkeit der andern zu Macht und Reichthum, die vorgegebene Dienstfertigkeit, mit allem Nöthigen an die Hand zu gehen, zog nach und nach alle Stärke einiger nach andern, und erstere wurden endlich mit Schaden klug. Man dachte daher auf Mittel zur Beförderung des auswärtigen und einheimischen Handels, rüstete eigene Schiffe auf eigenen Werften aus, verminderte die Seeschaden durch Assecuranzen,

curanzen, den Handel stellte man gegen die, welche ihn erschweren konnten, durch Bündnisse sicher, und eine Nation kam nach der andern in dieser Sache zu gesunden Gedanken.

Meine Leser werden bereits deutlich einsehen, wie wichtig die gehörige Aufsicht über den Handel einem Lande sey. Dieses ist, wenn auch nicht aus andern Gründen, doch daraus klar, daß er der allgemeinsten und stärksten Neigung der Menschen zu Vortheil und Gewinn so nahe angeht; ein jeder ist ungemein geneigt, sich davon mehr Nutzen, als andern zu verschaffen, und wenn dieser Mißbrauch einreißt, so werden öfters die nützlichsten Einrichtungen zu den allerschädlichsten. Der Handel muß daher unter der genauesten Aufsicht getrieben werden, damit, wenn sich einzelne Personen Auskommen und Gewinn dadurch verschaffen, das gemeine Wesen dadurch nicht leide, und die Stärke, welche durch den ganzen Körper gleichförmig vertheilt seyn sollte, sich nicht an einer Stelle sammle, und dadurch weniger nutze, aber mehr schade.

§. 2.

Unter einer Gesellschaft oder Compagnie verstehe ich die Vereinigung zwoer oder mehrerer Personen, vermöge welcher sie ihre Waaren oder Gelder in einer gewissen Absicht zusammenschießen, und nach einem gewissen Unternehmen Gewinn und Verlust theilen. Da ich hier nicht zu zeigen willens bin, was für Gerechtsame und Obliegenheiten die Compagnons unter und gegen einander zu beobachten haben, son-

dern

dern nur, was für Wirkungen solche Gesellschaften bey ihrer Einrichtung, Fortsetzung und Aufhebung auf das gemeine Wesen äußern; so habe ich auch nicht nöthig, den merklichen Unterschied solcher Compagnieen, der in der Natur der Gesellschaften liegt, weitläuftig auszuführen, da nämlich die Interessenten bisweilen ihr ganzes Vermögen zusammenschießen, und in allen Unternehmungen von einander abhängen; bisweilen aber bloß in einigen verabredeten Fällen, sonst aber in nichts mit einander zu thun haben, wornach denn alle zwischen den Compagnons entstehende Mißhelligkeiten geschlichtet werden. Ich bin in dem Folgenden zu zeigen entschlossen, was für Gerechtsame das gemeine Wesen an solchen Compagnieen habe, und in was für Verbindlichkeiten die Compagnieen stehen; hier aber kann überhaupt angeführet werden, 1) daß, obgleich einzelne Personen völlige Freyheit haben, wegen aller nützlichen Geschäffte Compagnieen zu schließen, solche Vergleiche doch keine andere, als die sie selbst eingegangen sind, verbinden. Wenn daher auch 2) diejenigen, welche nicht zu einer solchen Gesellschaft gehören, von den Unternehmungen, zu der sich die Gesellschaft verbunden, ausgeschlossen seyn sollen, so muß es die Obrigkeit verordnen, welches man einen ausschließenden Freybrief (privilegium exclusivum) nennet, der gewissen Personen Erlaubniß ertheilet, eine Sache allein und mit Ausschließung der übrigen zu treiben oder zu nutzen. Wenn ein solcher ausschließender Freybrief von der Obrigkeit einigen wegen solcher Gewerbe und Handthierungen verliehen wird, die mit größerm Vortheile von mehrern oder gar von allen

getrieben

getrieben werden könnten, so nennet man es ein Monopolium, das aber wider die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft in eben dem Grade streitet, als die ausschließenden Freybriefe in gewissen Fällen nützlich seyn können.

§. 3.

Bis auf die zuerst errichteten Handelsgesellschaften oder Compagnieen zurück gehen zu wollen, wäre theils ohnmöglich, theils wider meine Absicht. So viel ist indessen höchst wahrscheinlich, daß ihr Ursprung sehr weit zurück und wohl von dem Anfange der größern politischen Gesellschaften nicht weit entfernt seyn möchte. Die heilige Schrift sagt uns, daß es schon zu Salomons Zeiten Handelscompagnieen gegeben habe, und wenn wir die Araber, Aegyptier und Tyrer vorbey gehen, so finden wir im Xenophon, daß sie bey den Atheniensern und Rhodisern im Gebrauche gewesen, wie aus vielen ihrer Werke erhellet a). Als die Wissenschaften und Künste sich von Asien nach Europa zogen, gieng auch der größte Theil des Handels dahin; die Pisaner, Genueser, Venetianer und mehrere, welche in Absicht des morgenländischen Handels gleichsam in der Mündung von Europa liegen, errichteten Handelscompagnieen, weil ein so ausgebreitetes Verkehr durch einer einzelnen Person Kräfte nicht betrieben werden konnte: die in der Geschichte so namkündigen Hanseestädte, von denen unser berühmtes Wisby noch vorhanden ist, geben hiervon völlige Gewißheit.

Die

a) NORDENCKANTZ *Arcana Oec. et Comm.* T. I. c. 4. §. I.

Die vorhin angeführten kleinen italiänischen Staaten hatten vor dem 16ten Jahrhundert allen Gewinn von dem morgenländischen Handel. Damalen führte man die Waaren aus Ostindien mit Caravanen nach Constantinopel, und von da nach dem Occident, oder auch über das rothe Meer nach dessen obersten Ende, und von da zu Lande nach Alexandria. Hier waren die italiänischen Schiffe bey der Hand, und segelten von da, um ostindische Waaren zu verkaufen, durch ganz Europa; die Venetianer, die sich bald Meister von dem ganzen Gewinn machten, verlieren, seit dem die europäischen Nationen selbst nach Ostindien handeln, jährlich gegen 3000000 Rthlr. b). Die Portugiesen waren die ersten, die sich aus einer zum Handel und Vortheil angebohrnen Neigung zu dem ostindischen Handel eben so berechtigt hielten, als die Venetianer, welches aus der Geschichte des Königs Emanuels erhellet, der den Nielstrohm mit dem rothen Meere zu vereinigen willens war c). Die Anleitung aber, zur See nach Ostindien zu gehen, gaben die beyden Leibärzte des Königs Alphonsus des Vten im Ausgange des 14ten Jahrhunderts. Diese Männer waren gute Mathematiker, und unterhielten in Arabien und andern entlegenen Orten einen weitläuftigen Briefwechsel; sie stellten dem Könige die Möglichkeit, um Africa zu segeln,

b) PUFENDORF *Hist. Univers.* Tom. 2. c. 3. p. 170.

c) HUET sagt in seinem *Traité du Commerce & de la Navigation*, daß bereits die Römer auf diesen Canal gedacht haben; er muß aber wohl zu lange und zu kostbar zu unterhalten gewesen seyn.

geln, vor, und daß man so, ohne die beschwerliche Reise durch Aegypten und über das rothe Meer zu thun, nach Ostindien kommen könne d). Die Magnetnadel war auch kurz vorher erfunden worden; und ob gleich Alphonsus wider diesen Versuch nichts einzuwenden hatte, so unterblieb doch dessen Ausführung bis zur Regierung seines Sohnes.

Nachher machten die Portugiesen die ersten Seereisen und Eroberungen nach und in Ostindien; wobey sie mit einer päpstlichen Bulle, fremde Länder aufzusuchen, Festungen anlegen und Heyden bekehren zu dürfen, versehen waren. Die Geschichte erzählt uns umständlich, wie neidisch die Spanier, Venetianer und der Sultan in Aegypten hierüber geworden, und wie der letztere von Venedig Metall zu Kanonen erhalten, aber alles vergebens gewesen; denn die portugiesischen Gesandten waren zu Lande nach Indien gereiset, und hatten dessen Lage genau bemerket e); und als die Indianer

d) Dieser Weg scheint gleichwohl schon in den ältern Zeiten bekannt und gebraucht gewesen zu seyn, wie aus PLINII, HERODOTI, CVRTII und HVETII Schriften erhellet.

e) Ehe die Portugiesen um Africa segelten, hatte Venedig und Genua einen andern Weg nach Ostindien durch die usbequische Tartarey versucht, wozu ein Fluß, der zwischen den Flüssen Indus und Ganges entspringt, Anlaß gab. Diesen Fluß nennen die Russen Daria und die Tatern Keselsa, welches roth oder gelb Wasser bedeutet: weswegen auch, wie man sagt, der Czar in demselben Goldsand hat suchen lassen; allein die Farbe kommt von dem Safran im Strohme, daher er auch in China der Safranfluß heißt. Mittelst dieses Flusses,

dianer nachher die großen portugiesischen Schiffe sahen, wurden sie dadurch dermaßen in Furcht gejagt, daß die Portugiesen sogleich Melinda, Mosambique, Malabar, Calicut, Cananor, Cochin und mehr Länder eroberten, so, daß die übrigen europäischen Nationen, anstatt die Portugiesen zu vertreiben, froh seyn mußten, daß sie mit denenselben zugleich die ostindischen Gewässer besegeln durften. Dies ist der Ursprung des größten Handels, der je in der Welt getrieben worden, und der mit dem westindischen zu den größten Handlungscompagnieen Anlaß gegeben hat.

§. 4.

Wir haben hier Gelegenheit, die Ursachen zu untersuchen, warum der Handel zur See nach sehr entfernten Gegenden in Gesellschaft und nicht für Privatrechnung geführet wird. Die Sache kurz aus einander zu setzen, so glauben wir, daß dieses zweener Gründe

der auf keiner Charte recht aufgenommen ist, führten die Venetianer ihre ostindischen Waaren über das caspische Meer, einen Theil der Wolga hinauf, sodann zu Lande bis an den Fluß Don oder Tanais, und so über das schwarze Meer nach Europa. Die Tatern wurden aber der Besuche der Europäer bald überdrüßig, weswegen sie in dem gedachten Strohme zween Dämme aufwarfen, wodurch sich sein Ausfluß ins caspische Meer verstopfte, sein Wasser aber von einem ihrer Landseen aufgenommen ward. Diese Nachricht hat der Herr Kreysrichter König aus einer Handschrift des Herrn Bibliothecars Brenners, der alles selbst gesehen, und mit eigner Hand eine Charte darüber verfertiget hat, in seinen *Lärdoms Ofningar Tom. V. c. 1. §. 14.* mitgetheilt.

Gründe wegen geschehe; einmal, weil ein einzelner Kaufmann nicht so viel Geld haben kann, als hierzu erforderlich ist, sodann die zu große Gefahr, daß der Versuch mißlingen könne. Es gehört zur Handelsklugheit, daß man weite Seereisen mit großen Schiffen verrichte, damit man mit einer Mühe und denselben Kosten einen beträchtlichen Ex- oder Import machen könne: denn da ein Schiff auf solchen Reisen viele Monate, halbe Jahre und länger unterwegs ist, binnen welcher Zeit die Besatzung besoldet und verpflegt werden muß, da doch während der Reise nichts verdienet wird; so muß die Größe des Schiffs, und folglich die Beträchtlichkeit der Ladung, die Kosten vergüten: nicht zu geschweigen, daß ein großes Wasser große Schiffe erfordert, wenn anders die Reise glücklich vollbracht werden soll. Ein so großes Schiff zu bauen, auszurüsten, für so lange Zeit zu verproviantiren, und mit einer zu der Größe des Schiffs und Länge der Reise erforderlichen Mannschaft zu versehen, erfordert keine kleine Summe Geldes: aber ein solch Gebäude mit solchen Waaren zu befrachten, wie die Treibung eines vortheilhaften Handels erfordert, nimmt noch weit ansehnlichere Summen weg, besonders, wenn die Waaren theuer sind, und keinen großen Raum einnehmen. Setzt man nun noch das hinzu, daß, wer einen so entfernten Handel treibt, sich wohl auch nach Beschaffenheit der Umstände an der entlegenen Küste festen Fuß verschaffen, Flotten unterhalten, Festungen bauen, Factoreyen und Comtoire zur Bedeckung des Handels verschaffen muß; so wird man überzeugt werden, daß ein solcher Handel nicht eines Mannes

Sache sey. Wenn auch ein Kaufmann so reich wäre, daß er dieses allein bestreiten könnte, so verbietet es ihm doch die Vorsichtigkeit, wegen des ungewissen Ausganges, dem aller Handel unterworfen ist, und durch den er in das äußerste Elend gerathen könnte. Hierinne liegt der Grund, daß man auf Compagnieen, als das leichteste Mittel, große Dinge zu unternehmen, gedacht hat: denn in denenselben schießen ihrer mehrere einen Theil ihres Vermögens in der Absicht zusammen, daß, wenn es unglücklich gehen sollte, doch ihre ganze Wohlfarth dadurch nicht gestürzet werden könne. Wenn solche Compagnieen mit Genehmigung der Obrigkeit, mit Ausschließung anderer, Handel treiben, so entsteht natürlich die Frage: in wie ferne sie der bürgerlichen Gesellschaft nützlich oder schädlich sind, und folglich, was für Recht die Obrigkeit sie zu gestatten oder zu verhindern habe? Meine Leser sehen von selbst, daß diese Frage keine andere Ausschliessung, als der eigenen Bürger, betrifft: denn daß man bisweilen Fremde vom Handel ausschließen könne, ist eine Sache, die ins Völkerrecht gehöret, und deren Entwickelung diesesmal mein Zweck nicht ist.

§. 5.

Es wäre unbillig, wenn man behaupten wollte, daß man Handelscompagnieen in der Absicht, seinen Mitbürgern schaden zu wollen, einrichten dürfe; wenn man aber den großen Unterschied zwischen dem eigenen und allgemeinen Nutzen erwägt, so ist es nur allzu möglich. Das erste, was also bey Einrichtung einer solchen Compagnie zu merken, ist, daß sie, indem

einzelne

einzelne Leute davon Vortheil und Gewinn haben, dem gemeinen Wesen nicht schade, oder es schwäche.

An diesem Probiersteine zeigt sich, ob die ausgehenden Waaren mit den einkommenden im Verhältnisse stehen. Wenn eine Handelscompagnie ihre Waaren außer Landes absetzt, so muß man dahin sehen, daß der Gewinn der Compagnie nicht geringer, als der wirkliche Werth der aus dem Lande gegangenen Waaren sey. Das letztere verhütet die Compagnie wohl selbst, die für die Handelsproducte, mit welchen sie handelt, oder die sie tauscht, allemal das meiste nimmt, so sie nur erlangen kann: denn wenn die Nachbarn die ausgehenden Waaren gleich so hoch bezahlen, als man sie kriegt, nachdem man sie in andere Waaren vertauscht hat; so wäre es eine elende Haushaltung, wenn man mit einer Waare nach entlegenen Orten gehen, und sie gegen andere Waaren vertauschen wollte, die man nachher an Fremde nicht höher verkaufen kann, als man vorher für die eigenen Waaren würde bekommen haben, wenn man sich die Mühe nicht gemacht, und die Gefahr nicht übernommen hätte. Wenn aber die Frage ist: ob die einkommenden Waaren im Lande verbraucht werden? so ist dieselbe allerdings delicater. Wenn z. E. die Frage wäre, in wie ferne der ostindische Handel für ganz Europa, wenn man es als einen Handelskörper betrachtet, nützlich oder schädlich sey? so läßt sich darauf vieles dafür und dawider antworten: Ein ungenannter Schriftsteller f) sagt hiervon: „Wir

f) *Närmare Undersökning om Ostindske Handelens nytta eller Skadelighet, en kannerligen i anseende till Suerige* 1738.

„verschleppen jährlich entsetzliche Summen aus Euro„pa, und erhalten dafür die vornehmsten Manufactur„waaren und Gewächse aus Ostindien, und auch ihren „Ueberfluß und Tändeleyen, die uns hindern, unsere „eigene Arme zu beschäfftigen und zu ernähren. Da „dieses die Quelle und Wurzel der europäischen Armuth „ist, so laufen auch alle Vorschläge und Erfindungen „nur darauf hinaus, daß man anstatt wahrhafter Reich„thümer uns nur etwas weiß macht, und uns Credit „schafft, der, anstatt daß er Silber seyn sollte, Wind „ist, und daß man uns, anstatt reeller Münze, Pa„piere giebt.„ Die mehresten ostindischen Waaren werden in Europa verbraucht; nur ein kleiner Theil derselben geht nach America. Das europäische und americanische Silber, welches mit so großer Mühe aus der Erde gebracht worden, geht größtentheils nach Indien, um daselbst wieder vergraben zu werden; denn es ist ein Religionspunct der Indianer, sich auf diese Weise für das künftige Leben Reichthum zu verschaffen, und wir erhalten dafür viele Waaren des Ueberflusses; solchemnach verliert Europa, überhaupt genommen, auf diesen Handel, ob ich gleich zugebe, daß wir, und andere mit uns, die ihre Waaren mit Gewinn an Fremde verkaufen, davon keine Empfindung haben; ja ich wage sogar zu behaupten, daß die Consumtion der ostindischen Waaren auch in einem Lande, das selbst Seidenmanufacturen hat, nützlich seyn könne; jedoch dieses nur unter gewissen Bedingungen, von denen die erste ist, daß der Einkauf der ostindischen Waaren, und folglich auch der Verkauf so wohlfeil ist, daß sich ein jeder derselben, mit Ersparung seines

Vermö-

Vermögens, in Vergleich der Preiße einheimischer Manufacturwaaren, bedienen könne; und die andere, daß die Quantität einheimischer Waaren, welche nicht Absatz findet, weil man entweder die ostindischen gebraucht, oder weil sie theurer als die ostindischen sind, sich außer Landes hurtig und mit gutem Gewinn absetzen lasse. Denn es ist ja klar, daß wenn eine Nation mit wenigerm Gelde auskommt, sie ersparet, und die Ersparung ist, in Absicht der Wirkung, mit dem Gewinn einerley. Wenn man für die eigenen Producte von Fremden ein größer Capital zieht, als zu Ankaufung dessen, was man an der Stelle nutzet, nöthig ist, so ist dieses ein wirklicher Gewinn, und es ist bekannt, daß alle Handelsspeculationen einzelner Kaufleute sowohl, als ganzer Nationen, auf den Gewinn hinauslaufen. Daß das Angeführte kein bloßes Gedankenspiel sey, erhellet aus der Geschichte der Handlung. Denn als in Europa die Manufacturen noch nicht so allgemein als jetzo waren, konnten die Holländer ihre wohlfeilen ostindischen Waaren mit Profit verbrauchen, und dagegen ihre eigenen theuren Waaren in allen Häfen für einen weit höhern Preis absetzen. Seitdem aber die ostindischen Waaren an Ort und Stelle, wegen des häufigen Besuchs der Europäer, theurer geworden, und es mit dem Absatz der europäischen Waaren nicht fort will, weil fast alle Nationen Manufacturisten geworden, so kann diese Handelsmaxime, die nur unter gewissen Umständen wahr ist, nicht allgemein seyn. Indessen wird die Zukunft zeigen, ob sich alle ostindische Compagnieen, welche jetzo in Europa sind, werden erhalten können, oder ob nicht eine

oder die andere zu Grunde gehen möchte? welches alles von politischen Conjuncturen abhängt; wobey die, welche unter freye Regierungen gehören, am sichersten zu seyn scheinen. Es sind also die Handlungscompagnien allemal die nützlichsten, welche ihren Gewinn von Fremden ziehen, und dadurch die Menge des Geldes im Lande vermehren: denn das Geld ist im Handel die wahre goldene Ader; die Waaren gehen aus und das Geld kommt zurück; für dasselbe kann man sich aufs neue mit rohen und bereiteten Waaren versehen, welche man wieder versendet u. s. w. Dahingegen ist der Gewinn nicht nur schädlich, sondern auch gewissenlos, wenn er vom Lande gezogen wird, und dessen baares Geld oder Producte mit Verlust ausgehen; alsdenn werden die Handelscompagnieen zu Blutigeln, welche ihre Landsleute aussaugen und aller Stärke berauben.

§. 6.

Das andere, welches bey Errichtung einer Handelscompagnie zu merken, ist, daß anfänglich nicht bloß einige an denenselben Theil zu nehmen Erlaubniß haben müssen; sondern daß die gleichen Gerechtsame, welche die Glieder ein und desselben gemeinen Wesens zur Treibung aller löblichen Gewerbe haben, auch hierbey in Acht genommen werden, sonst entsteht, anstatt einer nützlichen Compagnie, ein schädlich Monopolium. Nach der Natur der bürgerlichen Gesellschaft sind wir alle zu einem jeden Gewerbe, das wir zu erwählen für gut befinden, gleich sehr berechtigt, wenn wir die Tragung der Lasten und Erfüllung der Pflichten

ten übernehmen, welche die Obrigkeit zur Erhaltung der Ordnung, oder anderer Ursachen wegen, damit verbunden hat: es kann also der Handel, ohne besondere Ursachen, desto weniger mit Recht und Billigkeit als ein Vorrecht gewissen Personen verliehen werden, da dessen Natur, nämlich Freyheit und Verkehr, darunter leidet. Ich sage mit Fleiß, nicht ohne besondere Ursachen, dabey ich meine Leser auf den §. 2. zurückweise, und mir die Erlaubniß erbitte, es hier etwas weiter ausführen zu dürfen. Monopolien können in einer bürgerlichen Gesellschaft nicht Platz finden, ohne daß sie einige und vielleicht viele drücken: denn es werden alle Consumenten der Willkühr des Monopolisten unterworfen; es ist auch nicht weniger wichtig, daß mittelst eines Monopoliums eine oder einige wenige Personen allen Gewinn und Nahrung, wovon viele Familien ihr Auskommen haben könnten, an sich ziehen. Kurz, die Monopolien gereichen zum Druck der Fleißigen, zum Nachtheil der öffentlichen Einkünfte, zu innerlichen Mißhelligkeiten und zur Vertreibung der Einwohner aus dem Lande; eines langen Registers von landesverderblichen Folgen zu geschweigen. Ausschließende Freybriefe (privilegia exclusiva) aber, sind von den Monopolien weit unterschieden: denn sie ertheilen zwar einem oder mehrern gewisse besondere und andere ausschließende Gerechtigkeiten; es geschieht aber nicht mit Bedrückung der Ausgeschlossenen: es erfolgt nicht aus einer bloßen Willkühr oder Belieben der Obrigkeit, sondern aus der innern Beschaffenheit der Sache, die auf keine andere Weise ihren Gang und Nachdruck erhalten kann. Hiermit stimmt über-

ein, was ich in der Einleitung in die Haushaltungswissenschaften (S. 345. der teutschen Ausgabe) angeführet habe. Es ist zwar gut, daß bey einer einmal privilegirten Handelscompagnie kein anderer Erlaubniß haben möge, mit seinen Schiffen ihre Plätze oder Küsten zu besuchen; denn die Kosten der Ausrüstung, die übernommene Gefahr wegen der Schäden und Unglücksfälle, müssen durch ausschließende Freybriefe auf einige Weise ersetzet werden; die Billigkeit aber verstattet kein solch Privilegium exclusivum, dadurch alle andere entweder bey der ersten Einrichtung oder bey erfolgenden offenen Plätzen von der Theilnehmung ausgeschlossen werden. Solchemnach müssen die Actien nicht gewissen Kaufleuten oder gewissen Ständen vorbehalten seyn; sondern die Einrichtung muß so beschaffen seyn, daß ein jeder, der sein Geld darinne anzulegen Lust hat, Actien kaufen könne. Daher muß auch öffentlich bekannt gemacht werden, daß diejenigen, welche Theilhaber zu seyn Neigung haben, sich in einer bestimmten hinreichenden Zeit melden könnten; sollten nun innerhalb dieser Zeit mehr Capitalien angemeldet werden, als die Compagnie gebrauchen kann, so werden entweder die Actien kleiner gemacht, oder auch sonst andere Einrichtungen getroffen, wenn nur der Grundsatz befolget wird, daß ein jeder, entweder gleich zu Anfange oder in der Folge, Antheil daran erlangen kann: denn alsdenn haben die Nachläßigen wegen der Ausschließung niemanden, als sich selbst, Vorwürfe zu machen. Verfährt man anders, so giebt man dadurch zu einem gegründeten Mißvergnügen, innerlichen Uneinigkeiten, Mißgunst und andern

dern Hudeleyen Anlaß. So war es mit der alten ostindischen und africanischen Handelsgesellschaft in England beschaffen, deren unordentliche Einrichtung innerliche Uneinigkeit, Nationalverlust und den eigenen Untergang der Compagnie nach sich zog. Ihr vornehmster Fehler war folgender: Es hatten nur wenige Einwohner die Freyheit, in gewissen Districten in und außer Landes allein zu handeln, ohne daß alle übrigen, welche unter dieselbe Krone gehörten, eben das Gesetz hatten, und auf einerley Freyheit Ansprache machten, daran Theil nehmen und ihre Arbeit nutzen durften, welches denn, wie der Herr Commercienrath Nordencrantz sich ausdrückt, „Zwist, und „hierauf eines jeden Verderben, endlich aber auch den „Untergang der Compagnie nach sich zog.„ Die Geschichte erzählet uns von dieser alten ostindischen Compagnie in England, daß sich einige wenige Lords mit einigen großen Kaufleuten in Londen von der Königinn Elisabeth die Erlaubniß, nach Ostindien zu handeln, mit Ausschließung aller ihrer übrigen Landsleute, verschafften; es ward keiner zu einem Mitgliede angenommen, als die Kinder und Freunde dieser Leute, und alte Compagniebediente; unterstand sich jemand, nach den Orten, über welche sich ihr Privilegium erstreckte, zu handeln, so ward Schiff und Ladung confisciret; sie eilte aber selbst zu ihrem Untergange; denn nachdem sie acht Schiffe, welche über 1200000 Pfund Sterlings kosteten, verlohren hatte, nahmen andere Kaufleute (welche, wenn sie vorher hätten Theilhaber werden können, den Schaden mit getragen und die Compagnie wieder hergestellet haben würden) der Gelegen-

heit

heit wahr, eine neue Compagnie zu errichten, welche die alte Compagnie durch den Mißcredit, in welchen sie gerathen, durch die Hindernisse, die sie ihrem Handel in Indien machte, und durch den lebhaften Handel, den sie selbst trieb, zu Grunde gerichtet haben würde, wenn sich nicht das Parlement dazwischen gelegt, und beyde Compagnieen privilegiret hätte; aber auch hierdurch wurden noch nicht alle Hindernisse gehoben, sondern die alte Compagnie mußte zuletzt froh seyn, daß sie mit der neuern zusammenschmelzen konnte, und sie mußte das Kaufen der Actien jedem Unterthan, der zur Theilnehmung Lust hatte, eben wie die neue, freystellen. Es haben also ausschließende Handelscompagnieen nur sodann statt, wenn die Absicht nicht anders, als durch die Exclusion erhalten werden kann. Wenn hingegen ein Handelszweig, wie zärtlich er auch immer seyn mag, so dirigiret werden kann, daß bey der Freyheit aller Unterthanen, einzeln und für sich allein damit zu handeln, doch alle Handelsvortheile bey Fremden erhalten werden können, so sind ausschließende Compagnieen unnöthig. Auf diese Weise ist es mit dem levantischen Handel in England beschaffen: ein jeder kann seine Schiffe dahin schicken, aber nicht anders, als mit Befolgung eines gewissen Reglements, dadurch die levantischen Handelsvortheile für England nicht verlohren gehen können. Dieses scheint auch der Endzweck der Veränderung zu seyn, welche auf dem letzten Reichstage mit unserer vordern exclusiven levantischen Compagnie vorgieng. Denn es ist mit dem levantischen Handel beschaffen, wie Herr Nordencrantz sagt: „wenn ein Kaufmann daselbst lei-

„det,

„det, so wird das erlittene Unrecht durch die Residen-
„ten der europäischen Staaten dem Sultan vorgetra-
„gen, und Ersetzung verlangt. Die morgenländischen
„Potentaten sind zwar von der Macht und Politic der
„Europäer schlecht unterrichtet, der Sultan aber weiß,
„daß sie sich vereinigen, und dadurch selbst Constan-
„tinopel in Gefahr setzen können.„ (S. am angeführ-
ten Orte S. 112.). Nunmehr kann jeder Kaufmann
für eigene Rechnung, und ohne durch Privilegien un-
terstützt zu werden, dahin handeln, wiewohl vordem
nützlich war, daß man dahin in Compagnie handelte,
außer diesen Compagnieen aber konnte keiner dahin han-
deln; daher sie auch regulirte Compagnieen hießen.

§. 7.

Drittens muß man eine neue Compagnie gleich-
sam auf die Probe stellen, und sie nicht gleich auf im-
mer, sondern nur auf eine gewisse Zeit privilegiren, da-
mit, wenn der Handel der Compagnie in der Folge
mehr nachtheilig, als nützlich befunden werden sollte,
man sie in Zeiten aufheben könne. Die Compagnie
könnte etwan zur Verkaufung solcher Waaren, die in
der Folge im Lande gemacht würden, berechtigt seyn;
sie möchte auch die eingeführten fremden Waaren für
bessere Preiße, als die inländischen, verlassen werden
können, verkaufen. Sollte aber nicht die Natur und
Aufnahme des Handels erfordern, daß der Handel mit
solchen fremden Waaren, die man in inländischer Fa-
brik hinreichend, obgleich etwas theurer, haben kann,
verbothen würde, wenn anders nicht die §. 5. ange-
führte willkührliche Maxime statt haben soll? Aller-
dings

dings und mit völligem Rechte. In solchem Falle läßt sich nicht immer abwarten, daß die Compagnie, die natürlicher Weise ihren eigenen Vortheil allen andern vorzieht, aus patriotischen Gesinnungen ihren eigenen Handel deswegen niederlegen werde, damit nur die Waaren einheimischer Fabriken in den Gang kommen möchten; sondern man muß sich entweder in dem Privilegio vorbehalten, daß, so bald die inländischen Fabriken in den Gang kommen würden, die Einfuhre solcher fremden Waaren sofort aufhören, oder doch wenigstens mit der bestimmten Zeit nachbleiben solle. Dieses ward auch bey Errichtung unserer ostindischen Compagnie sorgfältig beobachtet, die ihr erstes Privilegium 1731 auf 15 Jahre erhielt, welches 1746 auf 20 Jahre, oder bis auf 1766 verlängert ward; 1753 aber ward sie mit einem beständigen Fond versehen, anstatt daß sie vorher mehr einer Schiffsrhederey als einer Compagnie ähnlich war. Nichts ist billiger, als daß neue Einrichtungen eine Probezeit bekommen, und besonders haben es Handelseinrichtungen, die so vielen Veränderungen unterworfen sind, nöthig; denn was in einem Jahre einem Reiche zum Nutzen gereichte, kann ihm in folgenden Schaden bringen: was man heute nicht absehen konnte, läßt sich morgen beweisen; die Mißbräuche, welche bey allen guten Einrichtungen mit der Zeit und durch die Gewohnheit einreißen, erfordern, daß sie öfters untersucht und geändert werden, welches am bestenn sodann, wenn die Privilegien zu Ende sind, und neue gesucht werden, geschiehet. Die Freyheitszeit muß daher nicht länger seyn, als man deutlich absehen kann, daß innerhalb derselben

ben

hen der Nation kein sonderlicher Verlust und auch den Interessenten keine nachtheilige Stärke erwachsen könne; sie muß aber auch nicht kürzer seyn, als daß die Theilhaber einen billigen Gewinn von ihrem Verlage ziehen können, und eine kürzere Zeit wird auch wohl keine Compagnie annehmen.

§. 8.

Da es billig ist, daß die allgemeine Geldmasse durch alle solche Einrichtungen, welche einzelnen Personen Gewinn bringen, Zuwachs erhalte; so muß sich viertens der Staat allemal bey Errichtung solcher Compagnieen gewisse Gefälle, als Zölle oder andere Abgaben, ausbedingen; die Compagnie muß auch der Obrigkeit für den im Privilegio versprochenen und zu genießenden Schutz etwas Gewisses erlegen: und da sie alle andere, welche nach ihren Plätzen handeln wollen, von diesem Handel ausschließt; so muß auch die Compagnie, anstatt der Ausgeschlossenen, einen grössern Theil der allgemeinen Lasten tragen, und sie dadurch einigermaßen entschädigen. Dieses ist bey Einrichtung unserer schwedischen ostindischen Handelscompagnie genau beobachtet worden: denn in dem IIIten Artikel des 1731 unterm 14ten Junii ertheilten Privilegii behält sich die Krone vor, von jeder Last eines Compagnieschiffes 100 Thaler Silbermünze in Carolinen jährlich, und außer dem von jeder Last einkommender Waaren in den Städten ein für allemal 2 Thaler Silbermünze zu heben; und in dem IIten Artikel des 1746 unter dem 17 Junii erneuerten Privilegii bedingt sich die Krone, daß ihr von jedem Schiffe,

sechs

sechs Monate nach der Zuhausekunft, 50000 Thaler Silbermünze in Silber oder guten Wechseln auf Hamburg oder Amsterdam an die Stadt Gothenburg für jede Last 2 Thaler Silbermünze, und an den Convoycommissarium für jedes Schiff 600 Thaler Silbermünze erlegt werden sollen. Seitdem aber diese Compagnie auf einen beständigen Fond gesetzet worden, ist ihr die Abgabe an die Krone erlassen worden, weil es die letztere vermuthlich für vortheilhafter hält, unter sich eine wohleingerichtete Compagnie zu haben, die durch die Macht ihres Geldes den Handel und den Lauf des Geldes im Lande befördern kann.

§. 9.

Dieses wird vermuthlich von dem, was bey Einrichtung der Handelscompagnieen zu beobachten ist, das vornehmste seyn. Ich will nun auch noch den Nutzen, welchen ein gemeines Wesen von solchen Compagnieen hat, kürzlich anführen. Wohl eingerichtete Handelscompagnieen sind, ich glaube nicht zu viel zu sagen, in Betracht aller Nahrungsmittel und des ganzen Staates in politischer Absicht nützlich.

Wenn man die genaue Gemeinschaft des Handels mit allen übrigen Nahrungsquellen in einem Reiche, deren Triebfeder und Leben er ist, und ohne welchen alle Gewerbe kraftlos werden müßten, in Betrachtung ziehet; so ergiebt sich der Vortheil von dem Handel leichtlich. Der Handel nimmt alle natürlichen und veredelten Waaren, an welchen das Land Ueberfluß

hat

hat, an sich, und verkauft sie mit Gewinn an solchen auswärtigen Orten, wo sie das meiste gelten; welches nicht ohne Vortheil der Anbauer oder Profeßionisten geschehen kann. Der Handel versorgt ein Land mit dem, was es bedarf; ist es dürftig, so verschafft er ihm sein Auskommen; ist es reich, so hilft es ihm zu Bequemlichkeiten und Vergnügen; jedoch alles nach der Beschaffenheit, wie er geführet wird. Ist nun aller Handel von solcher Beschaffenheit, wie vielmehr läßt sich nicht von wohleingerichteten Compagnieen erwarten, die weit stärker sind, und die Handelsconjuncturen beym Ein- und Verkauf der Waaren weit besser, als einzelne Kaufleute abwarten können.

Will man die Vortheile betrachten, die große und mächtige Handelscompagnieen einem Staate in politischer Absicht verschaffen; so darf man, um sich von ihrem Nutzen völlig zu überzeugen, nur auf die europäischen Reiche sehen, deren Handel am blühendsten ist. Hier muß ich den Worten des vernünftigen Engländers, Josias Childs, der selbst Director der engländischen ostindischen Compagnie war, einen Platz geben: „Wo der König, sagt er, wegen der Entlegenheit oder der Barbarey der Nationen keine Allianz „haben kann, und zur Schützung und Sicherheit des „Handels Truppen und eine Seemacht nöthig ist, da „sind die größern Handelscompagnieen von unvermeidlicher Nothwendigkeit.„ Die Geschichte enthält viele Beyspiele, daß solche Compagnieen den Regierungen in Nothfällen mit ansehnlichen Geldvorschüssen an die Hand gegangen sind. Wenn zur Ausführung ei-

ner Sache, zur Führung eines Krieges, Ausrüstung einer Flotte, Anlegung einer Festung, Unterstützung bey Seeschäden u. s. w. Geld nöthig ist; so kann eine Compagnie, die einige Zeit glücklich gehandelt hat, ansehnliche Summen vorschießen. Holland und England sind ihren ostindischen Compagnieen schon lange schuldig; besonders ist England seiner Compagnie schon über 100 Millionen Pfund Sterlings schuldig gewesen, und noch steht die Compagnie bey diesem Reiche in großem Vorschusse. Der König in Frankreich, Ludwig der XIV. erhielt die größte Hülfe, die je ein Regent von seinen Unterthanen erlangen kann, von der 1664 errichteten ostindischen Handelsgesellschaft. Eine solche Handreichung läßt sich gar nicht erwarten, wenn das Geld in den Händen vieler einzelnen Kaufleute zerstreuet ist.

§. 10.

Ehe ich die größern Handelscompagnieen fahren lasse, muß ich noch anführen, daß der Nutzen der Compagnie, sowohl der allgemeine, als jeden Theilhabers Nutzen, großentheils auf den Associationsregeln, oder dem Vergleiche der Interessenten wegen der Verwaltung beruhe: taugen diese nichts, so kann die Compagnie ganz zu Grunde gehen, oder es werden auch einige auf Kosten der übrigen reich; das Vornehmste, was hierbey, so wie bey allen Gesellschaften, zu beobachten, ist, daß diejenigen, welche gleiche Kosten und Beschwerden tragen, gleiche Gerech-

Gerechtigkeiten und gleichen Nutzen von der Einrichtung genießen. Einige Schriftsteller geben bey Einrichtung der Compagnieen nicht weniger als 17 Regeln zur Befolgung an die Hand *), unter welchen folgende die vornehmsten zu seyn scheinen: 1) Daß die Mitglieder der Compagnie erfahrne und reiche Kaufleute seyn müssen: 2) daß sich die Interessenten aufrichtig begegnen, und daß keiner so niederträchtig handeln, und vor den andern etwas, das nicht vorher bedungen worden, voraus verlangen müsse: 3) daß der Contract schriftlich verfaßt und deutlich sey, damit keine Mißdeutungen wegen der verschiedenen Verbindlichkeiten der Interessenten entstehen können: 4) die eigene Sicherheit der Compagnie erfordert, daß sie ihre Associationsregeln durch die Obrigkeit genehmigen lasse: 5) muß sich die Compagnie vor allen Dingen mit treuen und zuverläßigen Bedienten versehen, weil darauf so gar viel ankommt. Nur noch in diesem Jahrhunderte entwich der Caßierer der engländischen westindischen Handelscompagnie mit einigen Millionen nach Venedig. Daher es wohl gethan ist, wenn man den Bedienten, außer einer guten Besoldung, selbst Theil zu nehmen verstattet, und sie zur Direction zu gelangen Hoffnung haben. Dieses ist es, was die Vorsichtigkeit bey Einrichtung einer jeden Handelscompagnie überhaupt zu beobachten erfordert.

*) Allgemeines Haushaltungs-Lexicon. Leipz. 1749. Art. Compagnie.

Die besondern Regeln müssen sich nach der Beschaffenheit des Handels, der Lage des Ortes, dahin man handelt u. s. w. richten, davon die Associationsregeln der schwedischen levantischen Handelsgesellschaft vom 29 März 1739. die gedruckt sind, zu einem Beyspiele dienen können.



XV.

XV.

Vom Interusurio.

Zur Erläuterung der Anmerkung in Dithmars Einleitung in die Cameralwissenschaften II. Abth. II, Cap. §. 6.

Interusurium, Rabatt, Scontro, werden die Zinsen genannt, welche ein Schuldner von einem anticipando, oder vor dem bestimmten Zahlungstage, abzuführenden Capitale, wovon er keine Zinsen zu geben versprochen, abzuziehen befugt ist. Oder es sind diejenigen Zinsen, welche ein Schuldner deswegen abziehet, weil er das Capital, davon er keine Zinsen zu geben schuldig wäre, voraus bezahlet.

Es werden oft bey Subhastationen der Güter Gebothe mit der Bedingung gethan, die Zahlung nach einer gewissen Anzahl Jahre, auch wohl terminweise zu leisten. Oft werden auch diverse Gebothe mit diversen Terminen oder Tagezeiten gethan. Da nun dem Käufer die Nutzung des Capitals bis zum Zahlungstermine bleiben muß, der Verkäufer aber vi pacti bis dahin keine Nutzung des Capitals fordern kann, so ist die Frage, a) wie viel der Verkäufer jenem deswegen gut thun muß, wenn er die Zahlung ohne des andern Schaden sogleich verlanget? Ferner b) wie viel der Käufer dem Verkäufer deswegen abzuziehen befugt ist, ohne ihn zu lädiren: mithin endlich c) wie viel der Werth des Capitals nach diesem Abzuge betrage? Dieses ist der einzige Weg, dergleichen diverse Gebothe mit ein-

ander zu vergleichen und zu bestimmen, welcher mehr oder weniger gebothen habe.

1) Carpzov nahm das Interesse, das das Capital landüblicher Weise zu 5 pro Cent, oder $\frac{1}{20}$ der ganzen Summe gerechnet, in der gesetzten Zeit abwerfen könnte, mit dem Interusurio für einerley an, und gründete darauf seine Berechnung, die calculus Carpzovianus heißt, Nach diesem calculo Carpzoviano müßte z. E. ein Verkäufer, dem vermöge des Geboths in einem Jahre 10000 Thaler zu zahlen sind, sich $\frac{1}{20}$ oder 500 Thlr. abziehen lassen, wenn er das Geld sogleich haben wollte. Denn der Käufer könnte mit seinen 10000 Thaler in einem Jahre 5 pro Cent, das ist, $\frac{1}{20}$ der Summe oder 500 Thlr. gewinnen. Bey diesem Abzuge aber würde der Verkäufer offenbar Schaden leiden. Denn der Käufer hätte die 500 Thlr. Interesse, dafür ihn der Verkäufer schadlos halten soll, erst am Ende des Jahres zu fordern gehabt. Warum sollte sie ihm also der Verkäufer voraus bezahlen, da er selbst bis zu der Zeit noch $\frac{1}{20}$ Interesse von diesen 500 Thlr. hätte genießen können? Wenn die Zahlung unter dieser Bedingung in 20 Jahren stipulirt worden wäre; so bekäme der Verkäufer nichts. Es muß also bey dieser Gegenrechnung der Käufer, um den Verkäufer zu entschädigen, ihm wieder $\frac{1}{20}$ von dem $\frac{1}{20}$ Interessen oder 500 Thlr. zu gute kommen lassen; das ist, es müssen zu den 10000 weniger 500 Rthlr. wieder 25 hinzu addirt werden; stehen also

$$10000 - \frac{1}{20} + \frac{1}{20.20}$$

Weil

Weil aber der Verkäufer dieses neue Interesse von seinem Interesse wieder nicht vor Verlauf des Jahres fordern kann, so hat ihm der Käufer zu viel gut gethan, und muß sich folglich wieder $\frac{1}{20}$ von $\frac{1}{20}$ mal $\frac{1}{20}$ abziehen lassen. Mithin bleibt zur Summe

$$10000 - \frac{10000}{20} + \frac{10000}{20.20} - \frac{10000}{20.20.20}.$$

Es ist aber wieder zu viel abgezogen worden, wie aus dem obigen eben so ferner erhellet, und muß also wieder $\frac{1}{20.20.20.20}$ zugesetzt werden, und so fortan.

Wenn nun diese unendliche Reihe von Zahlen in eins gebracht wird, so macht die zum Voraus zu zahlende richtige Summe $\frac{20 \text{ mal } 10000}{20+1}$, oder man muß das übers Jahr zu zahlende Quantum mit 20 multipliciren, und das Factum mit 21 dividiren, so hat man zum Quotienten diejenige Summe, die der Käufer ein Jahr voraus geben, und der Verkäufer ein Jahr voraus erwarten kann, wenn nach der Billigkeit gehandelt werden soll.

Man kann diese Regel auch noch anders herausbringen. Der Verkäufer hat übers Jahr eine Kaufsumme z. E. 10000 Thlr. zu gewarten, er will sie aber jetzo haben; jener muß ihm also ein Capital N geben, welches so groß ist, daß, wenn der Verkäufer das empfangene Capital N sogleich ausleiht, er am Ende des Jahres, die Interessen davon darzu gerechnet, 10000 Thlr. habe. Also muß N, und $\frac{1}{20}$ von N dazu addiret, so viel zusammen ausmachen als 10000 Thlr. Hieraus findet man also den Werth von N, so groß als $\frac{20}{21}$tel von 10000 Thlr.

(denn $N + \frac{1}{20} N = 10000$,

folglich, wenn man alles mit 20 multipliciret, ist

$21 N = 20$ mal 10000,

und mit 20 dividiret,

N so groß als $\frac{20}{21}$ von 10000).

Und so mit jedem andern Capitale.

Wenn die 10000 Thlr. noch auf ein Jahr, mithin auf 2 Jahr anticipando bezahlt werden sollten, so ist aus dem vorhergehenden klar, daß wieder nur $\frac{20}{21}$ von dem Capital N zu bezahlen sind, z. E. es ist ein Käufer auf Weihnachten 1772 10000 Thlr. zu bezahlen schuldig. Man verlangt von ihm, er solle sie auf Weihnachten 1771 ohne sein und des Verkäufers Schaden bezahlen; so hat er statt der vollen 10000 Thlr. $\frac{20}{21}$tel von 10000 Thlr. zu entrichten. Dieses ist er 1771 zu bezahlen schuldig. Will nun der Käufer die Bezahlung schon 1770 haben, so dürfen von der 1770 zu entrichtenden Schuld nur $\frac{20}{21}$tel bezahlt werden. Dieses 1770 zu entrichtende Geld macht solchemnach $\frac{20}{21}$tel mal $\frac{20}{21}$tel von 10000 Thlr. aus. — Eben so geht es auf 3, 4, 5 und mehrere Jahre. (Das zu entrichtende Capital, welches x heißen kann, ist, wie bey einer auf zwey Jahr anticipirten Zahlung $\frac{20^2}{21^2}$ von der ganzen Summe S, die hier 10000 Thlr. angenommen worden, also bey der Vorauszahlung auf drey Jahr $\frac{20^3}{21^3}$ S, auf vier Jahr $\frac{20^4}{21^4}$ S, und überhaupt ist, wenn S, auf n Jahre voraus anticipando bezahlt

werden

werden soll, $x = \frac{20^n}{21^n} S$). Hieraus fließt nun die Regel: man muß den Bruch $\frac{20}{21}$ so viel mal in sich selbst multipliciren, als auf wie viel Jahre man rechnet, und hernach das Factum in das Capital multipliciren. Oder man spreche: wie sich verhält die Zahl 21 so oft mit sich selbst multipliciret, als Jahre es sind, auf die man rechnet, zu der Zahl 20, eben so oft mit sich selbst multipliciret; so verhält sich die gebotene in so viel Jahren zu zahlende Summe zu dem jetzo anticipando abzuführenden Capitale. Dieses Capital ist also der gebotenen künftig zu zahlenden Summe gegenwärtiger Werth.

2) So wird das Interusurium auf Leibnitzische Art berechnet. Der Herr von Leibnitz hat diesen Calculum, der auch nach seinem Namen calculus Leibnitianus genennet wird, zuerst in den *Actis Eruditorum Lips. an. 1683. p. 425.* bekannt gemacht. Nach der Hand haben ihn die Herren Geh. Rath Bilfinger, Hofrath Kästner, und Prof. Sprenger weiter erläutert. Herr Bilfinger hat insonderheit gezeigt, daß durch die nach dieser Rechnung anticipando geschehene Bezahlung kein Theil etwas verliere, sondern daß, wenn der Verkäufer sein voraus erhaltenes Geld landüblich nutzt, oder wenn der Käufer es behält und möglichst nutzt, es auf die bestimmte Zeit die ganze Summe ausmache. Z. E. es ist Cajus dem Titius 44100 Thlr. nach zwey Jahren zu bezahlen schuldig; so muß Titius nach der Leibnitzischen Rechnung anti-

cipando 40000 Thlr. haben. Diese tragen in einem Jahre 2000 Thlr. Zins, im andern Jahre thut das Capital wieder 2000 Rthlr. Zins, und die erstern 2000 Zinsen 100 Thlr., Summa 44100 Thlr. Man wendet gegen die Leibnitzische Rechnung gemeiniglich ein, daß sie widerrechtlich sey, weil sie Zinsen von Zinsen nehme, welches eine usuraria pravitas sey. Hierauf wird aber geantwortet: Die usuraria pravitas bestehe nur darinne, wenn einem Schuldner, der mit den Zinsen nicht richtig inne halten kann, wieder Interessen davon abgefordert würden, und wäre verbothen, um einen unvermögenden Schuldner nicht zu drücken, welches hier der Fall gar nicht wäre. Es sey unbillig, z. E. im letzten Beyspiele dem Titius die 100 Rthlr. Zinsen zu entziehen, die er, wenn er seine Interessen in natura bekommt, genießen kann, da einem jeden seine baar empfangene Interessen wieder als Capital auszuleihen unverbothen ist. Insonderheit hat dieser Calculus den Herren Hoffmann, Polack und Unger nicht gefallen. Sie meynen, es sey unbillig, zu verlangen, daß der Verkäufer die Zinsen, so er von dem Capitale, das ihm anticipando bezahlt wird, hebt, sogleich wieder ausleihen solle; es fehle auch oft an der Gelegenheit, sie unterzubringen. Der Verkäufer könne daher füglich so viel anticipando begehren, daß, wenn er solches ausleiht, die Interessen, die davon bis auf den vom Käufer gesetzten Zahlungstermin fallen, mit dem anticipando gezahlten Capitale zusammengenommen, das ganze Kaufpretium ausmachen. Z. E. das Kaufpretium sey 10000 Rthlr., die in fünf Jahren zahlbar seyn; so könne der

Ver-

Verkäufer verlangen, daß man ihm ein Capital N zahlen müsse, welches nebst seinen Interessen, die in fünf Jahren $\frac{5}{20}$ machen, zusammengenommen das Kaufpretium an 10000 Rthlr. machen. Also mache das anticipando zu zahlende Capital in diesem Falle $\frac{20}{25}$tel von 10000 Rthlr.

(Oder überhaupt: es sey das Capital S in m Jahren zahlbar, so muß nach dieser Meynung anticipando bezahlt werden ein zu berechnendes Capital N, welches, nebst den Interessen, (die so viel 20tel als der Jahre m sind, das ist $\frac{m}{20}$tel, ausmachen) der Kaufsumme S gleich sey. Das ist $N + \frac{m}{20} N = S$. Folglich ist multiplicando $20 N + m N = 20 S$, oder $(20 + m) N = 20 S$, mithin dividendo $N = \frac{20 S}{20 + m} = \frac{20}{20 + m} S$).

Dieses ist c) der Hoffmannische Calculus des Interusurii, der von Herrn L. Hoffmann in der Klugheit hauszuhalten, Herrn Prof. Polack in der Math. forensi, und Herrn Ungern in den Beyträgen zur Mathesi forensi, hat vertheidiget werden wollen. Er giebt folgende Regel zu Berechnung des pretii anticipandi: „Man addiret zu 20 die Anzahl der Jahre, so lange „die Bezahlung verschoben bleiben sollte. Die Summe wird der Nenner eines Bruchs, dessen Zähler „die Zahl 20 ist. Mit diesem Bruche multipliciret „man die gebotene Kaufsumme, so hat man das anti„cipando zu bezahlende Capital.„

Allein bey dieser Rechnung muß der Käufer nothwendig verlieren: denn der Verkäufer erhält einen Vortheil,

Vortheil, der ihm nicht gebühret, dadurch, daß er von den Interessen des anticipando bezahlten Capitals N eine Nutzung ziehen kann, die er nicht ziehen sollte, und die er sich eo ipso begeben hat, da er die angebotene Zahlung in so und so viel Jahren ohne Interessen acceptiret, mithin dem Käufer alle mögliche Nutzung auf die Jahre eingeräumet hat. **Es ist auch** allemal von dem Verkäufer zu präsumiren, daß er die von dem anticipando bezahlten Capital fallende Interessen wieder als Capital ausleihen werde, wenn sie nur einigermaßen beträchtlich sind, und er ein Wirth ist; wenigstens kann und darf ers den Rechten nach thun, und also muß auch der Käufer darauf rechnen dürfen. Wenn die Kaufsumme groß ist, so wird durch den Hoffmannischen Calculum der Käufer gar sehr übersetzt und hintergangen. Mithin bleibt wohl der Leibnitzische Calculus derjenige, der mit der Regel: Suum cuique, allein bestehen kann.

Wenn man nach dem Leibnitzischen Calculo das Interusurium für ein Capital, das in mehrern Terminen oder auf Tagezeiten gezahlt werden soll, zu berechnen hat; so ist diese Rechnung nicht schwer. Man rechnet das Interusurium für jeden Termin besonders aus, und die Summe giebt das Gesuchte.

> Oder, es seyen von den vorigen 10000 Rthlr. in zwey Jahren 1000, in drey Jahren 2000, und in fünf Jahren die übrigen 7000 zu zahlen, so fragt sich; Wie viel hätte man für alles zusammen sogleich zu entrichten?

Für

Für den 1 Termin wird gesucht das Capital α
Für den 2 Termin wird gesucht das Capital β
Für den 3 Termin wird gesucht das Capital γ.

Man setze der Kürze halben $\frac{20}{21} = r$

so ist $\alpha = 1000r^2$

$\beta = 2000r^3$

$\gamma = 7000r^5$

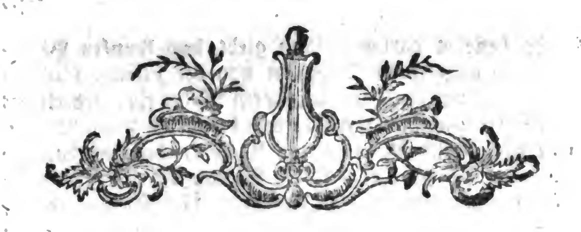
Folglich

$x = \alpha + \beta + \gamma =$

$1000r^2 + 2000r^3 + 7000r^5.$

Nach dem Hoffmannischen Calculo trifft diese Ausrechnung niemals zu, wie der Hr. Geh. Rath Bilfinger zeigt. S. Polack *Math. forens.* p. 82.

Man vergleiche übrigens bey dieser Materie des Herrn Hofraths und Professor Karsten zu Büzow Lehrbegriff der Mathematik Th. II. im XIII. und XIV. Abschnitte S. 24 u. f.



XVI.

XVI.

Mittel für erhitzte Pferde.

Unzählige Pferde werden durch übertriebene Arbeit und Jagen zu Grunde gerichtet. Nicht nur die gemißbrauchte Creatur, die über die an ihr verübte Unbarmherzigkeit zu ihrem Schöpfer seufzet, dauert mich; (denn der Gerechte erbarmet sich auch des Viehes), sondern vielmehr mein Nächster, der darunter öfters empfindlichen Schaden leidet, und über die, die Unbarmherzigkeit an seinem Viehe ausübet, schreyet. Aus diesem Grunde habe ich bereits im Jahre 1752 in der von mir herausgegebenen Abhandlung des Herrn La Fosse von dem Sitze des Rotzes bey den Pferden S. 77. das Mittel bekannt gemacht *), wie einem Pferde, das verschlagen hat, oder das an Entzündungen und Krämpfen von unterdrückter Transpiration krank ist,

*) Es bestehet darinne: Man giebt dem kranken Pferde ein bis anderthalb Quentlein von der Essentia Castorei in einem halben Nösel laulichten Weine ein, bedeckt es mit warmen Decken wohl, und bringt es gleich hernach in eine Mistpfütze oder ins Wasser, läßt es darinne bis an die Knie eine starke Viertel- bis halbe Stunde stehen und brav schwitzen; immaßen es fast so anzusehen ist, als wenn das Pferd in einem Schwitzbade wäre. Der Schweiß ist oft durch zwey Frießdecken durchgedrungen, womit das Pferd bedeckt gewesen ist. Hernach läßt man es ein wenig herumführen oder reiten, und continuiret damit in den abgewechselten Stunden, damit es im Schweiße erhalten werde, giebt ihm auch denselben Tag wenig zu fressen und zu saufen.

ist, zu helfen sey. Es hat niemals seine Wirkungen versaget, wenn es auf frischer That gebraucht worden ist; und es ward deswegen in dem letzten Kriege bey einigen Regimentern eingeführet, dergestalt, daß die Fahnenschmiede sich mit einer Quantität von der Essentia Castorei versehen mußten, weil man von ihrer Wirkung augenscheinlich war überzeuget worden.

Wie aber erhitzte Pferde zu verwahren seyn, daß sie nicht verschlagen, oder sonst Schaden leiden, das habe ich an dem angeführten Orte nicht berühret, und will daher das Mittel hier gemeinnütziger zu machen suchen, als es bis jetzo ist: denn viele, denen ich es bekannt gemacht, kennen schon den Nutzen desselben aus der Erfahrung.

Man nimmt $\frac{1}{3}$ Roßschwefel und $\frac{2}{3}$ gemeinen Salpeter, reibet beydes zusammen zu einem Pulver, und giebt einem erhitzten Pferde einen Eßlöffel voll auf Brodte zu fressen. Sie lernen es auch ohne Brodt aus der Hand fressen. Bey sehr erhitzten Pferden kann die Dosis verstärket, oder nach einer kurzen Zwischenzeit wiederholt gegeben werden. Der Schwefel resolviret und unterhält die Transpiration; der Salpeter aber mäßigt die allzu heftige Circulation des Blutes, und kühlet. Diejenigen, die der Gefahr vor andern ausgesetzt sind, daß ihre Pferde von übermäßigem Jagen äußerst erhitzt werden, insonderheit diejenigen, welche Pferde zu Posten halten müssen, haben, auf mein Anrathen, für gut befunden, beständig eine Quantität von diesem temperirenden Pulver in einer Schachtel im Stalle vorräthig aufzubehalten, und ih-

ren

ren Knechten etwas davon mit auf den Weg zu geben, wenn sie Ursache gehabt haben, zu befürchten, daß die Pferde über Vermögen würden angetrieben werden. Es kann dieses Pulver auch gebraucht werden, wenn ein Pferd aus andern Ursachen an innerlicher Hitze krank ist, als von übertriebener Arbeit oder Jagen. Man erkennet das, wenn man dem kranken Pferde etwas Blut abläßt, und das Blut in der Oberfläche mit einer Speckhaut (crusta inflammatoria) überzogen ist. Wie viele Pferde sind crepiret, bey denen man die Krankheit nicht eher erkannt hat, als bis sie vom Caviller geöffnet worden, denen mit diesem temperirenden Pulver, oder mit einem frischen Kuhfladen, der durch ein Tuch ausgedruckt wird, hätte geholfen werden können?



XVII.

XVII.

Nachricht von einem neu entdeckten schwärzlich und hochblau schielenden Steine aus Labrador.

Wie sehr die Naturgeschichte seit einem halben Jahrhunderte, durch Entdeckung neuer und zum Theil höchst merkwürdiger Gattungen der Geschöpfe, erweitert und bereichert worden sey, ist niemanden unbekannt, der sich mit diesem so nützlichen als angenehmen Studium auch nur obenhin bekannt gemacht hat. Man darf nur die Schriften eines unsterblichen Linnee gegen die Werke seiner Vorgänger und die verschiedenen Ausgaben jener gegen einander halten, um sich hiervon aufs genaueste zu überzeugen. Was man noch von den Reisen eines Bancks, Solander, Forster, Commerson ꝛc. zu gewarten habe, wird die Zukunft vollständig lehren. Die von den Entdeckungen dieser berühmten Reisenden bereits ins Publikum gekommene Proben erregen bey jedem Liebhaber der Werke Gottes eine sehnsuchtsvolle Erwartung.

Indessen ist nicht zu läugnen, daß ein Naturreich vor dem andern bereichert worden sey. Ohne mich in eine weitere Untersuchung hierüber einzulassen, glaube ich behaupten zu können: daß das Thierreich in seinem ganzen Umfange den meisten, das Pflanzenreich

zwar weniger, jedoch nicht weniger beträchtlichen Zuwachs erhalten habe. Das Mineral- oder Steinreich hat am wenigsten dabey gewonnen. Es sind aber genauere und vollkommenere Eintheilungen desselben bekannt gemacht worden, als man vorhin gehabt. Man hat sich insonderheit beflissen, selbige, zu desto gewisserer Kenntniß der Mineralien, und zugleich zum augenscheinlichen Vortheile der Chemie und Metallurgie, auf die Bestandtheile der Mineralien zu gründen. Die Mischung vieler Gattungen ist besser aus einander gesetzt; diese genauer von einander unterschieden; es sind auch manche neue Arten und Spielarten bekannt gemacht worden. Einige unter diesen zeichnen sich, entweder durch besondere Eigenschaften, oder durch eine vorzügliche Schönheit, aus. Ich will statt mehrerer Beyspiele, wovon der reiche *Index fossilium* des berühmten Herrn Bergraths von Born verschiedene an die Hand geben kann, aus der ersten dieser beyden Classen nur die im Finstern (wenn man sie reibt) leuchtende Blende, und das Nagyager Golderz *) aus der andern aber das sibirische rothe Bleyerz **), sodann denjenigen Stein anführen, von dem eine umständlichere Nachricht jetzo folgen soll, die, wie ich hoffe, meinen Lesern weder unangenehm seyn, noch in dieser Sammlung am unrechten Orte stehen wird.

Ich

*) S. meine Cameralschriften XI. Th. 136 S.

**) S. des sel. Lehmanns Abhandlung *de nova minerae plumbi specie crystallina rubra, Petrop.* 1766.

Ich bin zwar nicht der erste, der diese Steinart den Liebhabern unterirrdischer Seltenheiten bekannt macht. Es ist solches bereits von dem Herrn Pastor Schröter in seinem beliebten Journal des Steinreichs im IIten Bande, S. 397. geschehen, welcher ihm den Namen des Changeants oder Schielers aus dem Lande der Eskimos giebt. Da ich aber an dem in meiner Steinsammlung befindlichen Stückchen dieses Steins eins und das andere wahrgenommen, welches der Herr Pastor an dem seinigen nicht bemerket hat; so halte ich es nicht für überflüßig, ihn noch einmal zu beschreiben.

Was diesem Steine einen vorzüglichen Anspruch auf die Aufmerksamkeit eines Naturliebhabers giebt, ist die Farbe. Wenn man ihn so vor sich legt, daß er die Strahlen in gewisser schiefer Richtung zurückwirft; so erscheinet er von der einen Seite schwärzlich aschgrau mit lichtern Stellen; von der entgegengesetzten aber vortrefflich lasurblau. Und hierinne gleicht er, wie der Herr Pastor Schröter sehr wohl erinnert, den Flügeln gewisser Papilionen, die man deswegen Changeants nennet. Unter diesem Namen ist in Teutschland besonders der Papilio Iris, LINN. bekannt, wovon man zwo Sorten, nämlich die eine schwarzgrau, fast wie unser Stein, mit weissen Flecken, die andere aber braun mit gelbbraunen Flecken hat. Beyde verändern in gewisser Richtung gedachte Farben der obern Fläche ihrer vier Flügel in gedachtes Blau, nur nicht immer so schön als unser Stein:

wiewohl es auch von beyden Arten Schmetterlinge giebt, an denen dies Blau nicht zu sehen ist. Unter den Ausländern kommen mehrere solche schielende Schmetterlinge vor. Ich will nur zween anführen. Am dunkelsten, und fast ganz violett, siehet das Blau des Papilio Midamus LINN.; am prächtigsten der Papilio Menelaus LINN.; von welchem der Farbe nach unvergleichlichen Schmetterlinge ich ehedem in einer Naturaliensammlung in Rostock eine zahlreiche Reihe zu sehen das Vergnügen gehabt. Man kann sich davon einen, wiewohl nicht ganz vollkommenen Begriff machen, wenn man ein Stück bleumouranten Atlas in einiger Entfernung ansiehet.

Diese fürtreffliche Farbe ist überall gleich, wenn der Stein überall von gleicher Dicke ist. So erinnere ich mich, solche an einem Stücke gefunden zu haben, dessen unten Meldung geschehen soll. An dem meinigen, welches auf einer Seite dicker ist, als auf der andern, fällt sie am dicksten Ende so dunkel, und noch dunkler, als am schwärzlichen Papilio Iris. Daran schließt ein lichterer Streif von der Farbe des Papilio Menelaus, und an diesen gränzt in meinem Stücke ein grüner, welcher in einer gewissen Ansicht schön licht, fast papagoygrün, von einer andern aber ziemlich angenehm grasgrün siehet. Dieser verwandelt sich an dem dünnesten Rande in gelb. Ich habe dergleichen an andern Stücken nicht gesehen.

Von der äußern Gestalt dieses Steins bin ich nicht im Stande, Nachricht zu ertheilen. Es ist nur ein einziges Stück gefunden worden, von welchem die wenigen Piecen, die in England und Teutschland angetroffen werden, geschnitten sind. Und dieses Stück war ein in dem Wasser abgerundetes Geschiebe. Doch läßt sich vermuthen, daß er in seinem Geburtsorte in rautenförmig geschobenen Würfeln brechen mag.

Sein äußerliches Ansehen gleicht einem fetten Quarz, oder vielmehr der so genannten weißen Zinngraupe. Man sollte also kaum vermuthen, daß er Feuer schlagen, Glas schneiden, und sich glätten lassen würde. Das erstere ist jedoch vom Herrn Pastor Schröter wahrgenommen worden. Das andere hat gar keine Schwierigkeit, und die Politur fällt an den mir vorgekommenen Stücken nicht uneben, jedoch nicht so schön, als an den Zweybrückischen Achaten, aus. Daraus läßt sich denn leicht abnehmen, daß dieser Stein an Härte jenem nicht gleich sey. Er ist so wenig compact, daß man ohnschwer mit dem Fingernagel kleine Bröcklein, wie feinen Sand, abreiben kann, und da, wie leicht zu erachten, eben so leicht etwas abgehet, wenn man den Stein fallen läßt, falls er auf etwas Hartes trifft.

Wenn man diesen Stein an einem Orte, wo er dünner, als eine pariser Linie, oder doch nicht viel dicker ist, gegen das Licht hält; so zeigt er sich, zumal

hinter einer Loupe, oder wenn man ihn mit einem Vergrösserungsglase ansieht, fast wie eine gewisse Art körnigter Quarz, beynahe durchsichtig, aber sehr rissig, und (wie es scheint) deswegen trübe. Hin und wieder sind überaus kleine schwarze Punkte, bald häufiger, bald einzelner, eingestreuet, von denen ich nicht sagen kann, was sie seyn mögen. Die kleinsten Abgänge dieses Steins, von der Größe der Sandkörner, sind vollkommen durchsichtig, wie das reinste Glas.

Schon äußerlich kann man sehen, daß dieser Stein aus schmalen Streifen bestehet, die parallel auf einander liegen. Diese Streifen theilen sich in geschobene längliche Würfel, wie die Spate zu thun pflegen; jedoch weder so deutlich, noch so fein, noch so leicht, als diese. Indessen finde ich mit dem Vergrößerungsglase an den kleinsten Stückchen, die übrigens auf dem Bruche wie zerschlagene Quarzstückchen aussehen, die Spuren dieser Figur, und das eine hat dieselbe, so weit es ganz ist, vollkommen.

Doch das ist noch nicht alles. Da mein Stück dergestalt angeschliffen ist, daß die geglättete Oberfläche keiner Seite des Würfels parallel ist; so bemerkt man, wenn man ihn schief gegen die Sonne hält, in der Tiefe, dem Anscheine nach, auf der Ablösung des durchschnittenen Streifes einen Silberglanz, der zugleich ins röthliche, gelbliche, grünliche, hauptsächlich aber ins bläuliche spielet; doch kein so schönes Blau, als das obgedachte ist, zeiget. Insonderheit nimmt

sich

sich dieser Silberglanz mit seinen Farben vortrefflich in der Sonne aus. Nimmt man ein Vergrößerungsglas zu Hülfe; so siehet man, daß dieser Glanz, dem Anscheine nach, aus unzähligen sehr schmalen, aber langen glänzenden Blättchen bestehet, deren lange Seiten quer durch den Körper des Würfels, und zwar, so viel ich bemerken kann, mit derjenigen Diagonallinie, die aus einer der vier stumpfen Ecken durch den Würfel hindurch bis zu der entgegengesetzten gezogen werden kann, parallel laufen.

Nunmehr bin ich im Stande, die Lage des Steines, in welcher er seine blaue sowohl, als schwärzliche Farbe sehen läßt, genauer anzuzeigen. Stellet man sich, mit dem Steine in der Hand, so an die Sonne, daß jener sich zwischen dieser und dem Beobachter befindet, und drehet den Stein herum, bis man die glänzenden Blättchen hat; so darf man ihn hernach nur so lange gegen das Licht hin neigen, bis man die Blättchen, welche dabey immer schmäler und schmäler werden, verschwinden siehet; so fängt man an, die blaue Farbe zu sehen, welche um desto dunkler, und mehr türkenblau wird, je weiter man den Stein hinum wendet. Wendet man ihn um eben die Axe zurück, so siehet man die Blättchen, nachdem sie ihre größte Breite erreicht, verschwinden; und dann zeigt sich der Stein in schwärzlicher Farbe. Man kann durch eine ähnliche Wendung die blaue Farbe herausbringen, wenn sich das Auge zwischen dem Steine und der Gegend, wo das Licht herkömmt, befindet. So auch die schwärzliche.

Die nämliche Veränderung der Farben läßt sich bey einem Unschlitt- oder Wachslichte bewirken; doch mit dem Unterschiede, daß sie nicht so schön ausfällt.

Wenn die blaue Farbe an der größern Hälfte meines Stückchens zum Vorscheine kömmt: so erscheint an der kleinern die grüne. Auch entdecke ich mit dem Vergrößerungsglase auf jener ein Paar größere schwarze Körnchen, um welche, mitten in dem schönsten Blau, ein sehr kleiner grasgrüner Hof herum gehet. Die ganz kleinen, deren vorhin Meldung geschehen, ändern in der blauen Farbe nichts.

Die Veränderung der Farbe aus schwärzlich grau in blau oder grün, bey veränderter Lage des Steins, nimmt man eben sowohl auf den ungeglätteten Flächen wahr, wo man nur die mehrgedachten Blättchen sehen kann, als auf der geglätteten Fläche. Die durchsichtigste Stelle an demselben ist derselben eben so wenig unfähig, als das dünneste davon abgesonderte Blättchen, wenn man es in die rechte Lage bringt.

Indessen bemerke ich dennoch einige milchweisse Adern an meinem Stücke, von denen ein Paar schief durch den Stein setzen, eine aber zwischen zween Streifen in der Mitte liegt, welche die Farbe nicht ändert: obwohl solche in dem dicht daran angränzenden Theile des Steines vorzüglich dunkel und schön ausfällt.

Im Wasser bleibt dieser Stein unverändert, und läßt seine vortrefflichen Farben darinne eben so gut sehen, als in der Luft.

Ich

Ich übergehe einige optische Versuche, so ich mit diesem Steine angestellet, weil ich sie noch öfter und noch genauer zu wiederholen wünsche; und die chemischen, (denen viele Leser vorzüglich entgegen sehen werden), weil die Seltenheit des Steines und die Größe meines Stückes nicht verstattet, eine andere zu machen, als die mit den Säuren, welche ihn nicht angreifen. Ich muß also die Frage unentschieden lassen: ob dieser Stein einen Metallgehalt habe, oder nicht? In England will man sie bejahen, aus dem Grunde, weil dieser Stein die elektrische Materie durchlasse. Allein daß die Elektricität wohl nicht das bequemste Mittel sey, Mineralien zu probiren, das hat bereits der Herr Pastor Schröter erinnert. Ich will die Möglichkeit der Sache nicht läugnen. Nur gehören stärkere Beweise dazu. Auch muß annoch bestimmet werden, welches Metall darinn stecke? Es bleibt solchemnach auch unentschieden, wohin man diesen Stein in den Mineralsystemen zu setzen habe? In dem linnäischen, und andern, wo die Structur der Steine mit in Anschlag kömmt, und wo Spat ein Geschlecht ist, würde ich kein Bedenken haben, ihn einstweilen unter dasselbe neben den Feldspat, und die darauf folgende auch mit dem Stahle Feuer gebende Gattung *) zu setzen.

Was mag aber die Ursache des Farbenwechsels seyn, den man an diesem Steine so wunderbar und so schön, und sonst an keinem wahrnimmt? Meines Wissens ist auch die Ursache des Schielens obgenannter

*) LINN. *Syst. nat. Tom. III. p. 50. n. 12. 13.*

Schmetterlinge noch ein Geheimniß. Also kann uns dieses Parallelphänomen hier nichts helfen. Es ist leicht, darauf zu fallen, ob nicht die Ursache in der Mischung zu suchen sey? Hierüber läßt sich, so lange wir keine Kenntniß davon haben, auch nicht viel sagen. Sollte vielleicht die nächste Ursache dieser Erscheinung in einem besondern Baue des Steines zu suchen seyn? Daß die mehrgedachten glänzenden Blättchen dabey concurriren, das ist aus dem Angeführten mehr als wahrscheinlich. Wie wenn man annähme, die Blättchen wären feine und dünne Prismate, von größerer Dichtigkeit, als die übrige Substanz des Steines, mit welchem derselbe durchwebt sey, und deren Lage, und übrige uns unbekannte Beschaffenheit, es so mit sich brächte, daß nur die am stärksten gebrochenen Strahlen, das ist, die violetten und blauen, herausgehen könnten, wogegen sich die übrigen Farben im Innern des Steines verlöhren, und nur zum Theil, unter den oben angezeigten Umständen, zu sehen wären? So lange diese Fragen noch unbeantwortet bleiben werden; so lange wird es vergeblich seyn, zu fragen, warum dieser Stein bisweilen nicht blau, sondern grün spiele? wenn man nicht etwa annehmen will, daß der Stein an solchen Stellen ins Gelbliche falle, wovon ich jedoch an meinem Stücke keine deutliche Spur zu finden vermögend bin.

Dieser Stein ist erst seit 1773 bekannt, da er im Sommer auf der St. Paulsinsel, einem kleinen, felsigten, unbewohnten Eylande an der Labradorischen

Küste,

Küste, welches die Eskimos um des Seehundsfangs willen zu besuchen pflegen, gefunden worden ist. Die Entdeckung hat man einem der Missionarien von der evangelischen Brüdergemeine zu verdanken, die sich auf Labrador niedergelassen haben, um die Eskimos mit ihrem Schöpfer bekannt zu machen. Wie schon gedacht, kam ihnen nur ein einziges Stück, ohngefähr wie zwo zusammen gehaltene Mannsfäuste groß, vor, welches sie, seiner unvergleichlichen Farben wegen, mitnahmen. Der nunmehrige Bischof der Brüderkirche, Herr Lairiz, welcher sich zu eben der Zeit in Labrador befand, nahm es bey seiner Rückreise mit nach London. Daselbst ward es zerschnitten und verarbeitet. Eine Tabatiere davon besitzt der König von Großbrittannien, welche die einzige in ihrer Art ist. Einzelne Stücke von verschiedener Größe befinden sich in dem brittischen Museum, in den Naturaliensammlungen der Herren Bancks und Solander; in Teutschland eins in dem Cabinet des Herzogs zu Weimar und des Seminariums zu Barby. Eines, ohngefähr eines Guldens groß, befindet sich in den Händen eines Particuliers, welcher es 100 Ducaten schätzt. Die Missionarien haben sich, wie ich vernommen, nachher viel Mühe gegeben, mehr Stücke zu entdecken. Sie ist aber vergebens gewesen; und vielleicht müssen wir uns noch lange das Vergnügen versagen, zu erfahren, wo der wahre Geburtsort dieses Steins zu suchen sey? ob und wo er in den Gebirgen von Labrador gewachsen, oder nur von der See dahin geführt, und dort ausgeworfen worden? ob er nicht vielleicht gar, welches mir

nicht

nicht ganz unglaublich vorkommt, das Erzeugniß irgend eines Vulkans sey? Vielleicht erlauben erst späte Zeiten unserer Neugierde, in die Natur und Beschaffenheit dieses seltenen Geschöpfes tiefer einzudringen. Indessen bleibt es ein Gegenstand der Bewunderung, bey welchem billig ein jeder Naturliebhaber sich Dessen erinnert, der nicht nur diesen Stein, sondern alles so schön gemacht hat, und ausruft:

Herr! wie sind Deiner Werke so viel?

Quantum est, quod nescimus!



XVIII.

XVIII.

Tabellen

über den

Communion-Oberharzischen Bergwerks-Haushalt.

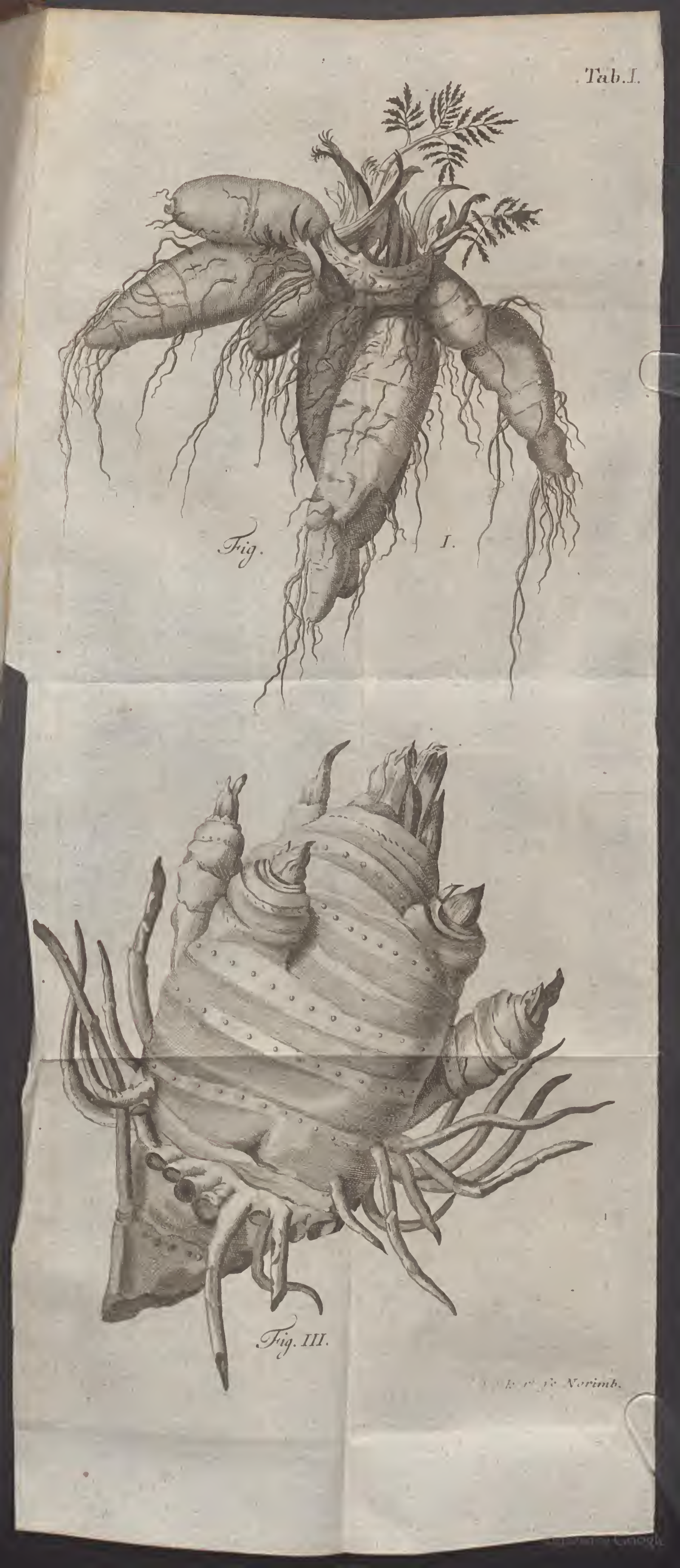
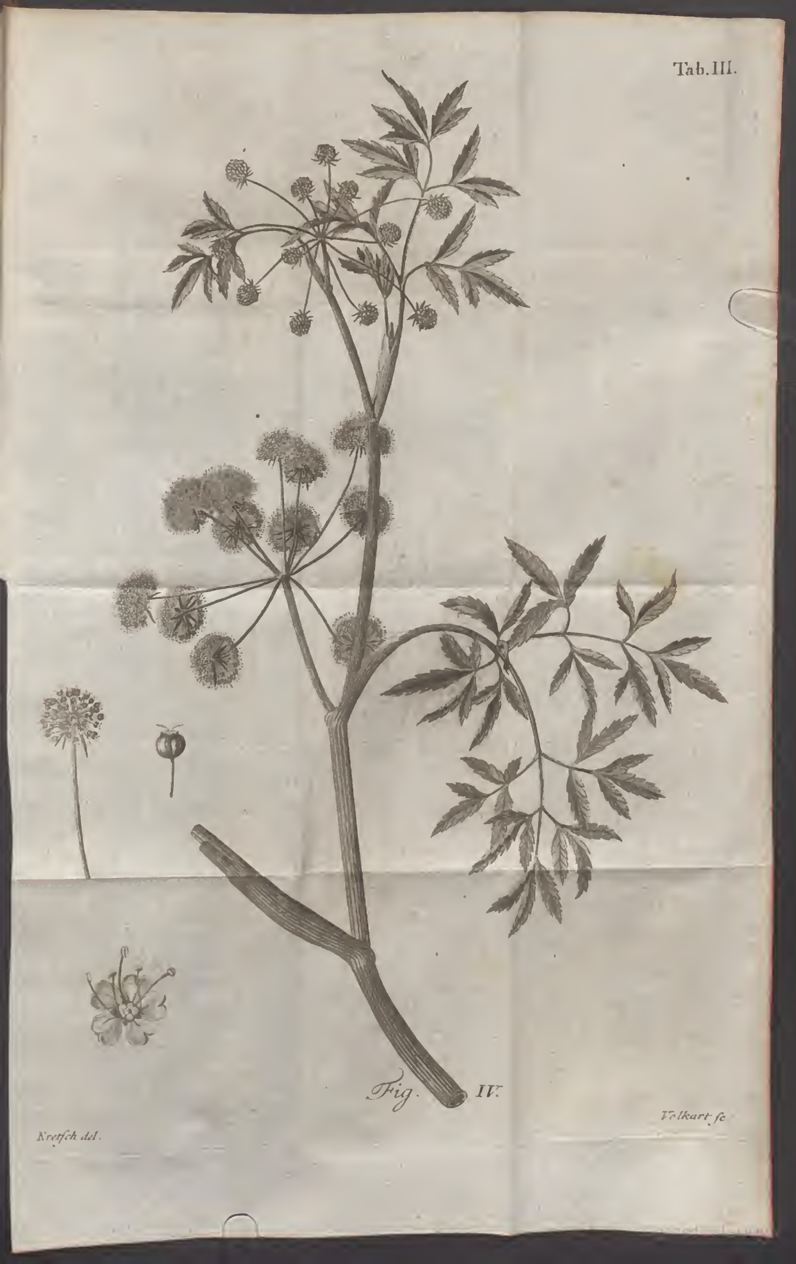

Tab. I.
Fig. I.
Fig. III.
Norimb.



Fig. II.

…kart Nornb. sc.


Tab. III.
Fig. IV.
Kretfch del.
Volkart fc

Tab. I.

Der Communion Oberharzische Bergwerks-Haushalt betrifft

- Jura
  - in Ansehung der Nachbarn
    - rationе der Gränzen,
      - mit Clausthal
        - unstreitige.
        - streitige.
        - Bergbau am Dietrichs-Berge.
      - Goßlar
    - ratione Zolles und Waage-Geldes,
      - mit Fürstl. Harz-Aemtern
        - Eisenhütten-, Hammerhütten-, Hütten-, Salzwerks- } Bezirke.
    - ratione der Hütten, darunne in Ansehung der Clausthallischen Hütte,
    - ratione der Stolln, so nach dem Burgstädter Zuge getrieben werden,
      - vom Stollnsiebe.
      - vom Neunten,
      - von der Recognition,
      - von der Wasser-Steuer,
      - von Stolln Erhaltung,
      - von der dem Stöllner gebührenden Zutheilung.
    - ratione der Zellbacher Wasser,
  - In Ansehung der Einheimischen und Interessenten
    - Jura des Landesherrn. S. Tab. 1. lit. A.
    - Jura der Gewerke. S. Tab. 1. lit. B.
    - Jura der Einwohner qua talium. S. Tab. 2. lit C.
- Den Haushalt in specie s. Tab. II.

Bergwerks-Haushalt an Comm. Oberharz in specie betreffend.

Tab. II.

- Allgemeine Hülfsmittel
  - zu Fortsetzung des Bergbaues
    - Berg-Bau-Accise
      - worinne sie besteht.
      - wie sie eingebracht wird.
      - Rechnungs-Wesen.
    - Berg-Bau-Geld
      - worinne es besteht.
      - Berechnung.
  - zur Subsistenz der Berg-Puch- und Hütten-Leute
    - Knapschaft.
    - Puch-Kinder-Casse.
    - Hütten-Büchse.
    - Magazin-Wesen.
    - Arm-After.
  - zur Subsistenz der Fuhrleute.
    - Zehnt-Vorschüsse.
    - Beysteuern wegen gefallener Pferde.
    - Vorsorge wegen Futter-Früchten.
    - Invaliden-Casse.
- Der Bau selbst und Oeconomie dabey
  - Bey dem Eisen-Bergwerke.
    - Eisensteins-Gruben
      - Am Iberge
      - In Gegenthal
        - Beschaffenheit.
        - Langerlohn.
        - Aufsicht.
    - Eisen-Hütten
      - Hütten-Sachen
      - Factorey- u. Rechnungs-Sachen
        - Bey den hohen Oefen ubi von Hütten-Teichen.
        - Bey den Hammer-Hütten.
  - Bey dem übrigen Bergbau. S. Tab. 3. Lit. A. et Lit. B. et Tab. 4. Lit. C. et D.
    - Berg-Arbeit. S. Tab. 3. Lit. A.
    - Puch-Arbeit. S. Tab. 3. Lit. B.
    - Hütten-Arbeit. S. Tab. 4 Lit. C.
    - Teich- und Graben-Arbeit. S. Tab. 4. Lit. D.
- Die Direction S. Tab. III.

Tab. III.

Die Direction bey dem Commun-Ober-harzischen Bergwerke.

- Die Communion-Herrschaften in sie besonders angehenden Haupt-Sachen.
  - Selbst oder per speciale Mandatum durch die Ministeria.
  - Durch die Cammern. S. Tab. 5. Lit. A.
  - Durch die Berg- und Vice-Berg-Hauptleute. S. Tab. 5 Lit. B.
  - Bey Ertheilung der Berg-Freyheiten.
  - Bey Ertheilung der Berg- und besondern Verordnungen.
  - Bey Ertheilung der specialen Gruben-Privilegien.
  - Bey Ertheilung der Verwilligung über beträchtliche herrschaftliche Ausgaben bey Teich- und Stollnbauen oder Umbrüchen.
  - Bey Ertheilung der Verwilligung über gar beträchtliche Vorschüsse, worzu sich die Cammern oder Berg-Hauptleute nicht autorisiret achten.
  - Bey Ertheilung der Verwilligung über beträchtliche Abänderungen.
  - Bey Ertheilung der Bestellung der Berg- und Vice-Berg-Hauptleute und deren ersten Bedienten.
  - Bey Ertheilung der Gnaden-Pensionen und beträchtlichen Beysteuern aus herrschaftlichen Cassen.
- Das Berg-Amt.
  - Personen, die das Bergamt constituiren, S. Tab. 6. Lit. C.
  - Personen, die an sich zwar kein Votum haben im Collegio, dennoch aber als nöthige Gehülfen gebraucht werden.
    - Registrator qua talis.
    - Markscheider.
    - Mechanicus.
    - Revisor.
    - Amanuensis infimae sortis, der Bergamts-Diener.
  - Sachen, die vornehmlich vor das Bergamt gehören. S. Tab. 6. Lit. D

Tab. I.

- **Lit. A. Jura des Landesherrn.**
  - Emolumenta.
    - Erb-Kuxe,
    - der Zehnde,
    - qua Stöllner,
    - das Rennte,
    - Verkauf von —
      - Silber, inde Münz-Gewinn. add. von ♀ Pfennig.
      - Glötte.
      - Bley.
      - Kupfer.
    - Gewinn von Holz und Kohlen,
    - von verlassenen Halten,
    - von Test-Silbern,
    - Hütten-Zins,
    - Hütten-Schüre,
    - von verlassenen Halten,
    - Factorey-Gewinn von
      - Unschlitt.
      - Eisen.
      - von andern Factorey-Materialien.
      - Pulver.
  - Praestanda.
    - de jure et observantia —
      - richtige Bezahlung der Berg-Waren —
        - juxta privilegium generale.
      - Unterhaltung der Bediente.
      - Unterhaltung der Teiche.
      - Unterhaltung einiger Gräben.
        - juxta privilegium speciale.
      - Unterhaltung der herrschaftlichen Stoll u.
      - Unterhaltung der Hütten.
      - Unterhaltung der Puchwerke.
      - Unterhaltung anderer herrschaftlicher Gebäude.
      - Versorgung der Factorey mit nöthigen Vorräthen.
      - Lieferung von Holz und Kohlen.
      - Agio auf Ausbeuthe-Thaler.
    - ex bene placito — —
      - Vorschüsse zu Fortsetzung des Bergbaues.
      - Ausgaben zu eben dem Behuf.
      - Ausgaben auf Gruben-Kuxe.
      - Beysteuern und Gnaden-Pensionen.

- **Lit. B. Jura der Gewerken.**
  - Emolumenta.
    - Aus denen Praestandis des Dominii territorialis.
    - Schutz bey dem verliehenen Felde,
    - Sicherheit bey ihren Kuxtheilen.
    - Zehnden vorräthlich,
    - Aus dem Glück des Bergwerks.
      - von der Ausbeuthe.
      - vom Handel mit Kuxen.
  - Praestanda.
    - An den Landes- und Grund-Herrn vide Emolumenta des Dominii territorialis.
    - Berg-Kosten
      - ordinaire Löhne,
        - Strassen-Geding.
        - Weil Arbeit.
        - Obersteiger.
        - Untersteiger.
        - Schichtmeister.
        - Bey einigen auch Bediente von Leder.
      - Schmiede-Kosten,
      - aufs Schiessen,
      - Factorey-Material-Erz- und Berg-Förderung,
        - Supplement-Geld.
        - General-Befahrungs-Kosten.
        - Berg-Rechnungs-Zehrkosten.
        - Markscheide-Gebühren.
        - Gnaden-Löhne.
      - Neben-Schichten,
      - Gemeine Ausgaben,
      - Holzhauer- und Fuhrlöhne,
      - Quartalische Ausgaben,
        - Verschreibe- und Recess-Geld.
        - Dem Ortigrapho Verehrung it. von der Ausbeute.
        - Der Extrahirung der Gewerkschaft.
        - Zum Drucker-Lohn vor Berg-Zettel.
        - Zu des Ober-Bergmeisters Hafer- und Unschlitt-Geld.
        - Für Deponirung der Materien ad Acta.
        - Verehrungen den Geistlichen, Schichtmeister, Steiger und Untersteiger, Ober-Puchsteiger, Förster, dem Buchsteiger.
          - ordinaire.
          - extraordinair.
        - Fahrgeld.
        - Recess-Gebühr.
        - Papiergeld.
        - Schiessgeld.
        - dem Berg-Medico und Chirurgo.
        - Kirchen und Schulen Num. 1 jedes Quartal-Steuern.
          - Gestänge-Steuern.
          - Schacht-Steuern.
          - Stollen-Steuern.
          - Wasser-Steuern.
          - Treibwerks-Steuern.
        - Nachzähler-Löhne.
        - In die Buchbinder-Casse.
      - Kunst-Kosten
      - Schacht-Kosten,
      - Treibwerks-Kosten,
    - Puch-Kosten
      - Arbeits-Löhne,
      - Erz- und Schlieg-Fuhrlöhne,
      - Puchzins,
    - Hütten-Kosten.
      - Arbeits-Löhne,
      - Holz- und Kohlen-Geld,
      - Hütten-Zins,

Tab. 2.

Lit. C. Jura der Einwohner qua talium.

- **Emolumenta.**
  - Aller und jeder — —
    - Befreyung von gemeiner Accise.
    - Licent, Contribution und Herrendienste.
    - Freye Justiz.
    - Forstzins-Freyheit.
    - Freyheit zu schürfen und zu muthen.
    - Freyer Handel auf Wochen-Märkten.
  - der Berg- Puch- und Hütten-Leute
    - Gute Geld-Sorten in Lohn
    - Freye Apotheke
    - Freyer Medicus
    - Freyer Chirurgus
    - Gnaden-Lohn — —
      - Bergleute
        - Bey der Grube.
        - Knapschaft.
        - Arm-After.
      - Puch-Arbeiter
        - Bey der Grube.
        - Knapschaft.
        - Arm-After.
        - Puch-Kinder-Casse.
      - Hüttenleute
        - Vom Armen-After.
    - Genuß des Magazin-Korns
  - Beerdigungs-Kosten. —
    - Für Berg- Puch- und Hüttenleute, so ums Leben gekommen.
    - Für Hüttenleute aus der Hütten-Büchse.
  - der Berg-Fuhrleute —
    - Zulage bey theuren Hütten-Preißen.
    - Gnaden-Lohn vor die, so in die Invaliden-Casse gesteuert.
  - Berg-Schmiede.
    - Haben die Gerechtigkeit als Meister, oder als Pächter von Gewerken.
- **Praestanda.**
  - Allen ohne Unterschied —
    - Müssen sich der Berg-Ordnung gemäß verhalten.
    - Entrichten das Onus der Bergbau-Accise.
  - Aller, nur einige Bediente ausgenommen.
    - Bürgerliche Onera, als
      - Pfarr-Geld. —
        - Bürger.
        - Hausgenossen.
      - Nachtwache.
    - Cämmerey-Accise vom fremden Bier.
  - Handwerker und Professions-Verwandte.
    - Bergbau-Geld.
    - Zu Aufnahme der Wege im Frühjahre.
    - Heckefuhren zum Grabendecken in Tagelohn à 15 gr, pro 1 Pferd.

Tab. 3.

Lit. A. Bergarbeit.

Oberaufseher

Vom Leder.
- Vice-Oberbergmeister.
- Refier-Bediente.

Unter-Bergmeister.
- Stuff-Geschworne.
- Ober-Geschworne.

Von der Feder.
- Der Zehntner und der andere Bediente nach ihm.

Rechnungsführer

- Schichtmeister.
- Stollenschreiber.
- Hallenschreiber.

Aufseher

- Obersteiger.
- Untersteiger.
- Schachtsteiger.
- Stollensteiger.
- Kunststeiger.
- Vice Kunststeiger.
- Scheidesteiger.
- Haltensteiger.

Diese Aufseher schlagen sämmtlich Hand mit an.

Arbeiter

- Bohrer.
- Erzlanger.
- Ausschläger.
- Handeler.
- Holzarbeiter.
- Grubenjungen.
- Treibeleute und ledige Schichter, als:
  - Einfüller.
  - Karnläufer.
  - Ausschlager.
  - Stürzer.
  - Abnehmer.
  - Schützer.
  - Haspelknechte.
  - Hundsläufer.
  - Nachzahler.
  - Bergschicht.
- Hutleute.
- Kunstknechte.
- Kunstjunge.
- Stollnhauer.
- Stollnjungen.
- Bergschmiede.
- Bergfuhrleute.
- Bergzimmerleute.
- Bergbüttner.
- Bergstiller.
- Pädelhauer.
- Gezahlte Holzhauer
- Stufferz-Ausschläger.
- Haltenklauber.

Materialien

- Eisenriemen.
- Bohrer.
- Bohrfäustel.
- Bohrstunzen.
- Keilhauer.
- Brechstangen.
- Bergeisen.
- Schlägel.
- Aufschlag.
- Fäustel.
- Schachtholz.
  - — groß.
  - — mittel.
  - — klein.
- Pfähle.
- Schachtstangen.
- Schachtlatten.
- Pressen.
- Drepien.
- Gerinne.
- Halbe Gerinne.
- Spundbreter.
- Aexte. Sägen.
- Vorschläge.
- Klammern.
- Pulver.
- Schießröhrel.
- Patronen.
- Schwefel.
- Papier.
- Raumnadeln.
- Stampfer.
- Wisch c.
- Laufkarn.
- Stelen Kratzen.
- Tröge eiserne.
- Seilhaufen.
- Seil.
- Haspelseil.
- Hanfene Schnüre.
- Steckbretter.
- Schachtnagel.
- Scheren
- Glockenglieder.
- Fahrthaspen.
- Ausrichter.
- Bart Tonnen.
  - — Kübel.
  - — Hunde.
- Stundenzeiger.
- Krumme und einfache Zapfen.
- Wellen.
- Schwingen.
- Kreuzholz.
- Armholz.
- Kunststangen.
- Riegelringe, S. Schmiedetare
- Großer Pumpenstockel.
- Röhren, Leder, Stopftuch und Zeug, Letten, Schmiere ꝛc.

Die Arbeit selbst

- Bohren.
- Handeln.
- Schrämen.
- Ausschlagen.
- Abraupen.
- Holz-Arbeit.
- Schießen.
- Zufördern.
- Ausschlagen.
- Treiben.
- Herausthun.
- Am Haspel ziehen.
- Ausrichten.
- Schützen.
- Stürzen.
- Nachzählen.
- Ausklauben.
- Abnehmen.
- Mit den Händen laufen.
- Berg setzen.
- Abtragen.
- Seiger warten.
- Vorbeten.
- Kunst warten.
- Sätze einfassen.
- Liedern ꝛc.

Die Arbeiter auf dem Gestein wie auch am Gezimmer in der Grube theilen sich auch in

- Ordinaire Straßenarbeiter, die ihre Schicht abwarten.
  - Haben fünf volle Schichten, wovon die Feyertage nicht gekürzet werden.
- Gedingarbeiter.
  - Frohnen.
  - Hosen.
    - Für Oerter im Absinken.
  - Auf Gestein.
  - Auf Schächten.
  - Auf Strecken.
  - Auf Stollen.
    - Im über sich brechen.
- Weilarbeiter.
  - An Gezimmer.
    - Schraamweilarbeiter.
- Leute, die vor vermacht Geld arbeiten.
  - Auf Gestein.
    - Bohrweilarbeiter.
- Nebenschichten.

Lit. B. Pucharbeit

Oberaufseher

- Refier-Bediente, vid. Ober-Bergmeister.

Die beyden ersten Bedienten von der Feder.

Rechnungsführer

- Puchschreiber.
- Schichtmeister.

Aufseher

- Nachtsteiger.
- Puchsteiger.
- Ober-Puchsteiger.
- Puchschreiber.

Arbeiter

- Tagepucher.
- Nachtpucher.
- Schlemmer.
- Bühntrecker.
- Wäscher.
- Auftrecker.
- Räderdurchlasser.
- Bühnschläger.
- Siebsetzer.
- Afterläufer.

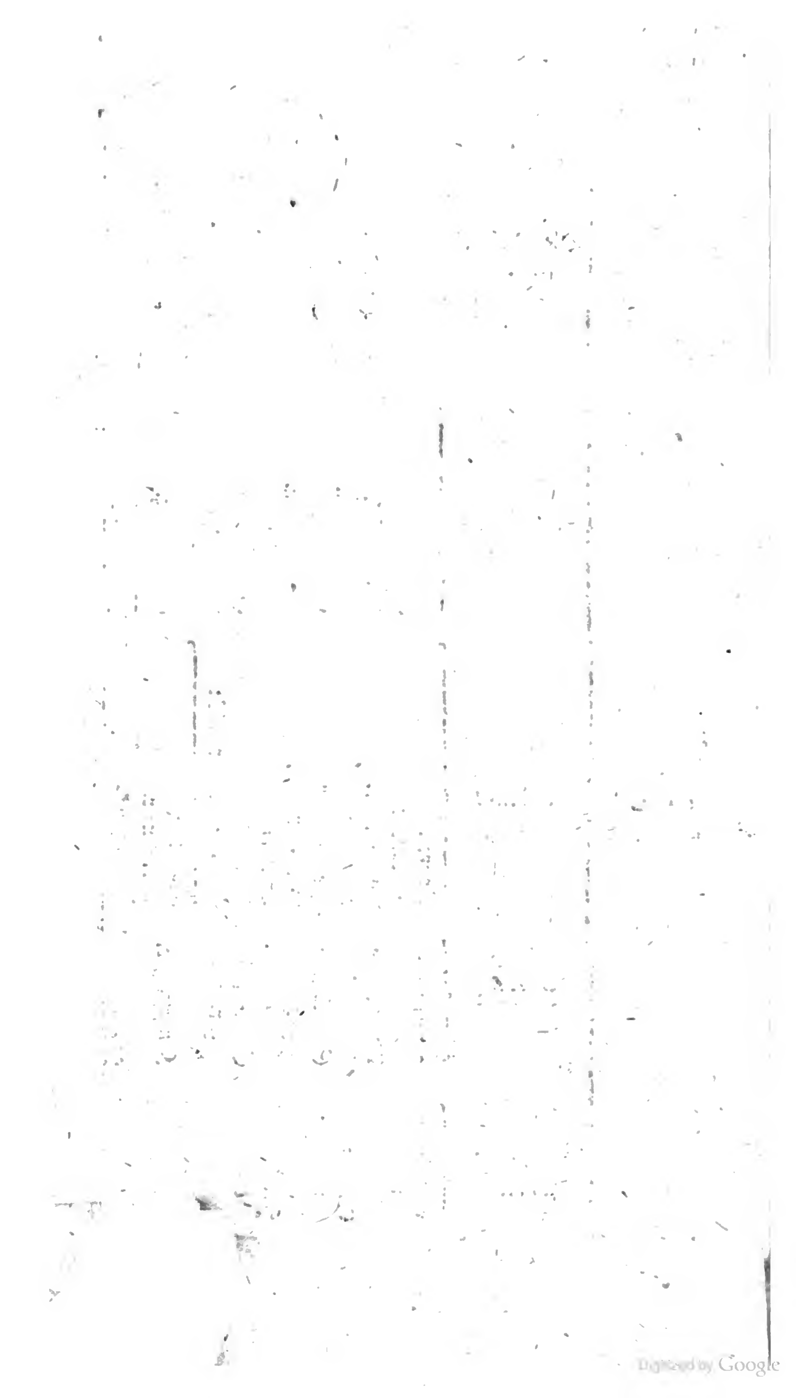
Materialien

- Puchwellen.
- Puchrad.
- Puchsäulen.
- Puchstempel.
- Hebearme.
- Däumlinge.
- Pucheisen.
- Unterlagen.
- Seitenbleche.
- Puchlaschen.
- Gerinne.
- Erzfäustel.
- Kal- und Brechstangen.
- Vorsetzbleche.
- Kratzen.
- Krahlen.
- Tröge.
- Ausklisten.
- Schaufeln.
- Schliegfässer.
- Planen.
- Latten.
- Kiße.
- Karren.
- Schliegkasten.
- Tafeln.
- Räder.
- Durchlasse
- Setzsiebe.
- Setzfässer.

Die Arbeit selbst

Im nassen Puchwerk.
- Erzanlieferung.
- Erz klein schlagen.
- Aushalten der Stuffwände.
- it. des 2 Kieses.
- — des Bergs.
- Puchen.
- Ausschlagen der Gerinne.
- Bühntrecken.
- Schlemmen.
- Auftrecken.
- Waschen auf dem Heerd.
- Ausziehen.
- Ausstoßen.
- Abläutern.
- Abklauben.
- Schlamm ausschlagen.
- After ausschlagen.
- After laufen.
- Schlamm-Sümpfe ausschlagen.
- Schlieg-Fässer ausstechen.
- Schlieg abführen.
- Schlieg wägen.
- Setzarbeit.

In Stuff-Puchwerken.
- Abfuhre der Stuff-Erze.
- Puchen.
- Durchrädern.
- In die Hütte laufen.
- Wägen.



Tab. 4.

Lit. C. Hüttenarbeit.

Oberaufseher
- Hüttenreuter und die ersten Bediente des Bergamts.

Rechnungsführer
- Hüttenschreiber überhaupt.
- Hüttenmeister wegen des Meisterbuchs.
- Hüttenwächter wegen Kohlenröste und Treibholzes, auch Waasen und Asche.
- Hüttenreuter wegen des Probebuchs.
- Aschenfactor.

Aufseher
- Hüttenschreiber.
- Hüttenmeister.
- Hüttenwächter.

Arbeiter
- Kiesschmelzer.
- ♀ gaarmacher.
- Holzmalterer.
- Brennmeister.
- Brennersknechte.
- Schliegwäger.
- Schmelzervorläufer.
- Schlackenläufer.
- Kohlenläufer.
- Balgemacher.
- Treiber.
- Schützknechte.
- Hauer.
- Wächter.
- Hüttenjunge.
- Glöttwäger.
- Bleynummerirer.
- Frischmeister und dessen Vorläufer.
- Bergprobierer.
- Silberbrenner.
- Waasenabnehmer.

Materialien, Gebäude und Hülfsmittel
- Röstholz.
- Röststäte.
- Rosthaus.
- Kupferofen.
- Roststellen.
- Gaarheerd.
- Schliegschauer und Felder.
- Schliegkübel.
- Brennhütte und Ofen.
- Laufkarren.
- Lauffelle
- Holz-Laufkarren.
- Kohlen.
- Kohlenmaaße, geflochtene.
- Laufkarren.
- Schmelzhütte.
- Schmelzofen.
- Lehm.
- Gestübe.
- Räder.
- Puchwerk, dahin Waage und Gewichte.
- Treibhütte.
- Treibofen.
- Waasen.
- Treibholz.
- Waasenschuppe.
- Kohlenschuppe.
- Asche.
- Aschenboden.
- Aschensiebe.
- Harnsteine.
- Brennofen-Steine.
- Schmelzofen-Steine.
- — Bälge.
- — Formen.
- Radstuben und Zubehör.
- Brennhaus.
- Teßpfannen-Teste.
- Muffeln.
- Glött-Tonnen.
- Kupfertonnen.
- Saygeroefen.
- Bleypfannen.
- Saygerpfannen.
- Saygerscharten.
- Harzschlacken.
- Kretzbuchwerk.

Die Arbeit selbst
- Kiesarbeit.
- Kiesrösten.
- Kiesschmelzen.
- Steinrösten.
- Steindurchstechen.
- Gaar machen.
- ♀ wärmen.
- Bley- u. Silberarbeit.
- Rösten.
- Rostlaufen.
- Verlaufen.
- Schmelzen.
- Gestübe machen.
- Vorschläge wägen.
- Schlacken laufen.
- — treiben.
- — schüren.
- Blicke ausnehmen.
- Heerd besacken.
- Silber tragen.
- Silber brennen.
- Kohlen laufen.
- Kohlen messen.
- Holz maltern.
- Glötte wägen.
- Bley numeriren.
- Bley wägen.
- Abstrichsarbeit.
- Glötte frischen.
- Kretz waschen.

Lit. D. Teich- und Grubenarbeit

Oberaufseher
- Des Reviers Bediente von Leder, der Ober-Bergmeister und die ersten Bedienten von der Feder.

Rechnungsführer
- Stollnschreiber, und bey particulairen Graben und Teichen die Schichtmeister.

Aufseher, so mit arbeiten
- Obers Unter- und Vice-Grabensteiger.

Arbeiter
- Rasenstecher.
- Rasensetzer.
- Grabenarbeiter.
- Rasenschreiber.

Materialien
- Rasen.
- Rasenstecher.
- Kratzen.
- Keilhauen.
- Tröge.
- Graken.
- Schaufeln.
- Eishacken.
- Eissägen.
- Aexte.
- Laufkarren.
- Holz zum Striegel.
- Striegelgerinne.
- Striegelschacht.
- Zum Zapfenhaus.

Arbeit selbst
- Grundfällen.
- Rasenstechen.
- Rasensetzen.
- Verfertigung der Striegelschächte.
- Zapfenhäuser.
- Dämme.
- Ausflüchte.
- Legung der Striegelgerinne.
- Graben führen.
- — decken.
- — schlemmen.
- — aufeisen.
- Bruchgraben und Abschläge aufmachen.
- An Geschätzen und Gewehren handeln.

Tab. 5.

Lit. A.
Durch die Cammern.

- In Beeydigung der Berg- und Vice-Berg-Hauptleute.
- In Annehmung der Berichte wegen Bestellung anderer Bediente (bis auf die bloßen Gewerken-Diener, als Steiger, Schichtmeister exclusive) und darauf a Sereniss. zu extrahirende oder selbst zu ertheilende Resolutionen.
- In Ertheilung von Bewilligungen über herrschaftliche Ausgaben, so in einer Post über 30 Rthlr. getragen.
- In Abnahme derer Haupt-Rechnungen, welche herrschaftlichen Gewinn concerniren, und darauf zu ertheilenden Monitis.
- In Oberaufsicht wegen des Magazin-Wesens.
- In Verwilligung extraordinairer Zulagen, welche die Herrschaft mit angehen.

Lit. B.
Durch die Berg- und Vice-Berg Hauptleute.

- Beeydigung aller Bedienten.
- Vorschlagung neuer Bedienten bey den Cammern, facta praesentatione oder praevia communicatione mit anderseitigen Berg-Hauptmannschaften.
- Bestellung derer Schichtmeister, Steiger und Untersteiger rc. und zwar, was die Steiger anlangt, nach Communication mit dem Bergamte.
- Genehmhaltung von herrschaftlichen und solchen Ausgaben, die in einer Post nicht über 30 Rthlr. ausmachen.
- Genehmhaltung bey Bestätigung aller Muthungen.
- Verwilligung herrschaftlicher Vorschüsse auf den Grubenbau auf Anrathen des Bergamts.
- Genehmigung bey Veränderung derer Löhne und andern Neuerungen, die nicht vor höhere Collegia zu bringen nöthig.

Tab. 6.

Lit. C. Personen, die das Bergamt constituiren.

Von der Feder

- Berg- und Vice-Berg-Hauptleute vom Directorio.
- Dieselben vom non Directorio.
- Zehntner.
- Zehnt-Gegenschreiber.
- Berg-Schreiber.
- Vice-Berg-Schreiber.
- Hütten-Reuter.
- Forst-Schreiber.

Vom Leder,

- Ober- oder Vice Ober-Bergmeister.
- Unter-Bergmeister von allen Zügen,
  als: vom
- Haupt-Zuge.
- Festen, Burger- und Schliebenberger Zuge.
- Vom Spiegel- und Hüpschenthaler Zuge.
- Vom Lautenthaler, Bockswieser und Hanenkleer Zuge.
- Stuff- und Ober-Geschworne, als jetzo vom Hauptzuge 2 Stuff.
- 1 Ober Geschworner, Festenburger und Schulenburger Zug.
- 1 Stuff und
- 1 Ober-Geschworner vom Spiegel- und Hütschenthal.
- 1 Stuff Geschworner.
- 1 Ober-Geschworner, hat zugleich Bockswiese und Hanenklee von Lautenthal.
- 1 Stuff Geschworner.
- 1 Ober-Geschworner, hat das Hütschenthal mit Bockswiese und Hanenklee.
- 1 Stuff-Geschworner.

Lit. D. Sachen, die vornehmlich vor das Bergamt gehören.

Im Verlesen

- Stollen-Schreiber, Gruben-Ausschnitte zu verlesen, it. Puchwerks-Ausschnitte und zweymal im Quartal Armen-Affter-Rechnungen.
- Bemerkungen, wenn bey Verlesungen der Ausschnitte oder der vorhergehenden Berichts-Tage entweder Unordnungen vorgekommen, oder sonst Abänderungen im Haushalt vorzunehmen,
- Verhör dererjenigen Leute, die in Bergwerks-Angelegenheiten was vorzustellen haben, pfleget insgemein auf Gesuch um Arbeit, in Gnaden-Löhne, Beysteuern, Vorschüsse, Zulagen, Beschwerden über Bestrafungen und dergleichen anzukommen.
- Bewilligungen von Gnaden-Löhnen aus der Invaliden-Casse.

Im Bergamte selbst.

- Resolutiones über die Puncte, so im Verlesen notiret worden, it. auf neue Berichte, oder Berichte ad ff. it. Memorialien.
- Beobachtung der Cavacirung, it. Retardirung.
- Das Gruben-Vorschuß-Wesen.
- Regulirung der Fuhrlöhne.
- Verlesung der General-Befahrungs-Berichte, it. Verabredung von neuen Befahrungen.
- Beeydigung einiger Bediente, Steiger, Untersteiger, Scheide-Steiger, Hüttenleute, auch wohl anderer Bediente, wenn die Herren Berg-Hauptleute solche nicht selbst im Bergamte vornehmen wollen.
- Bewilligung, wenn neue Hütten-Leute anzulegen, it. wenn bey der Berg- und Puch-Arbeit welche anzulegen, die eigentlich nicht darzu berechtiget sind.
- Bewilligung extraordinairer wöchentlicher Knapschafts-Gnadenlöhne.
- Quartalische Puchsteiger-Verehrungen.
- Unterschrift der Proben-Zettel.
- Abthuung der Notatorum bey die Ausschütte- Knapschafts- und Hütten-Büchsen-Rechnungen.
- In Quartal-Schluß-Regulirung der Ausbeute und Zubuße, und Verlesung der summarischen Abrechnungen vom letzten Quartal.
- Präparation derer Berg-Rechnungs-Sachen, Publication der Berg-Resolutionen, Berg-Monitorum, it. herrschaftlicher Verordnungen, auch Sommer-Bewilligungen.

mit Tab. 12 [illegible]





